



HESSISCHER LANDTAG

6. 10. 2006

114. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Oktober 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7863	<i>Antwort besprochen</i>	7892
<i>Entgegengenommen</i>	7863	Jürgen Frömmrich	7876, 7883
Vizepräsident Frank Lortz	7863	Sabine Waschke	7879, 7884
50. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Privatisierung der Johann Wolfgang Goethe-Universität)		Holger Bellino	7881, 7884
– Drucks. 16/6094 –	7863	Florian Rentsch	7885, 7892
<i>Abgehalten</i>	7870	Ilona Dörr (Bergstraße)	7888
52. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Privatisierungs-Fantasien – was wird aus der Universität Frankfurt?)		Minister Volker Bouffier	7888, 7892
– Drucks. 16/6096 –	7863	Dr. Andreas Jürgens	7891
<i>Abgehalten</i>	7870	Frank-Peter Kaufmann	7892
Nicola Beer	7863	Vizepräsident Sarah Sorge	7892
Michael Siebel	7864	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG)	
Minister Udo Corts	7865	– Drucks. 16/6067 –	7892
Sarah Sorge	7866	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7906
Eva Kühne-Hörmann	7867	11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes	
Ruth Wagner (Darmstadt)	7868	– Drucks. 16/6069 –	7893
Dr. Thomas Spies	7868	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7906
Marcus Bocklet	7869	24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen	
Rafael Reißer	7869	– Drucks. 16/5769 –	7893
Vizepräsident Frank Lortz	7870	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7906
51. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Der Bundesinnenminister hat recht: „Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart, und er ist Teil unserer Zukunft“)		Minister Dr. Alois Rhiel	7893
– Drucks. 16/6095 –	7870	Dieter Posch	7895
<i>Abgehalten</i>	7876	Uwe Frankenberger	7898
Tarek Al-Wazir	7870, 7876	Clemens Reif	7900, 7903
Birgit Zeimetz-Lorz	7871	Reinhard Kahl	7902
Jürgen Walter	7872	Margaretha Hölldobler-Heumüller	7904
Jörg-Uwe Hahn	7873	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7906
Ministerpräsident Roland Koch	7875	13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften	
Vizepräsident Frank Lortz	7876	– Drucks. 16/6041 zu Drucks. 16/5549 –	7907
27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bleiberecht		<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zurücküberwiesen</i>	7923
– Drucks. 16/5907 –	7876	Reinhard Kahl	7907, 7921
<i>Ziffern 1 und 2 angenommen;</i>		Axel Wintermeyer	7907
<i>Ziffern 3 bis 5 abgelehnt</i>	7892	Frank-Peter Kaufmann	7908
19. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Hessen			
– Drucks. 16/5815 zu Drucks. 16/5300 –	7876		

- | | | | |
|--|------------|--|--|
| Nicola Beer | 7908 | | |
| Bernhard Bender | 7908 | | |
| Elisabeth Apel | 7909 | | |
| Ursula Hammann | 7911, 7922 | | |
| Gernot Grumbach | 7914, 7919 | | |
| Jörg-Uwe Hahn | 7916 | | |
| Minister Wilhelm Dietzel | 7920, 7922 | | |
| Präsident Norbert Kartmann | 7923 | | |
|
 | | | |
| 53. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes | | | |
| – Drucks. 16/6091 zu Drucks. 16/5753 – | 7923 | | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 7923 | | |
| Frank-Peter Kaufmann | 7923 | | |
| Präsident Norbert Kartmann | 7923 | | |
|
 | | | |
| 54. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz | | | |
| – Drucks. 16/6092 zu Drucks. 16/5762 – | 7923 | | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 7923 | | |
| Christoph René Holler | 7923 | | |
| Präsident Norbert Kartmann | 7923 | | |
|
 | | | |
| 18. Antrag der Landesregierung betreffend Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Erweiterung Flughafen Frankfurt/Main; hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag | | | |
| – Drucks. 16/6057 – | 7923 | | |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i> | 7937 | | |
|
 | | | |
| 60. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wirtschaftsminister Rhiel muss Farbe bekennen beim Flughafenusbau | | | |
| – Drucks. 16/6110 – | 7923 | | |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i> | 7937 | | |
| Präsident Norbert Kartmann | 7907 | | |
| Reinhard Kahl | 7923 | | |
| Axel Wintermeyer | 7924 | | |
| Minister Dr. Alois Rhiel | 7924 | | |
| Jürgen Walter | 7926 | | |
| Ministerpräsident Roland Koch | 7929 | | |
| Michael Boddenberg | 7929 | | |
| Dieter Posch | 7932 | | |
| Frank-Peter Kaufmann | 7934 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7937 | | |
|
 | | | |
| 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Wiesbaden, Am Kloster Klarenthal 7a; hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO | | | |
| – Drucks. 16/6106 zu Drucks. 16/6065 – | 7937 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Roland von Hunnius | 7937 | | |
| Minister Karlheinz Weimar | 7938 | | |
| Frank-Peter Kaufmann | 7939 | | |
| Marco Pighetti | 7939 | | |
| Ulrich Caspar | 7941 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7941 | | |
|
 | | | |
| 40. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Genehmigungsverfahren für Stromentgelte | | | |
| – Drucks. 16/6025 zu Drucks. 16/5540 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 41. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energieversorgung | | | |
| – Drucks. 16/6026 zu Drucks. 16/5714 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abg. Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Schäfer-Gümbel, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend neue Impulse für den Mittelstand | | | |
| – Drucks. 16/6027 zu Drucks. 16/5768 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 43. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mittelstand stärken – Bürokratie abbauen | | | |
| – Drucks. 16/6028 zu Drucks. 16/5809 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Energie für die Zukunft – den Atomkurs verlassen | | | |
| – Drucks. 16/6042 zu Drucks. 16/5910 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiesicherung | | | |
| – Drucks. 16/6043 zu Drucks. 16/5999 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 46. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Antidiskriminierungsgesetz | | | |
| – Drucks. 16/6047 zu Drucks. 16/5228 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |
|
 | | | |
| 47. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau bei den Staatsanwaltschaften stoppen und effektive Strafverfolgung in Hessen sichern | | | |
| – Drucks. 16/6048 zu Drucks. 16/5468 – | 7942 | | |
| <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7942 | | |
| Vizepräsidentin Ruth Wagner | 7942 | | |

48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Gewährleistung der Strafverfolgung in Hessen****
 – Drucks. 16/6049 zu Drucks. 16/5592 – 7942
Beschlussempfehlung angenommen 7942
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7942
20. Große Anfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller, Dr. Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend **strafrechtlicher Umgang mit Tätern und Schutz von Opfern bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Hessen**
 – Drucks. 16/5881 zu Drucks. 16/5001 – 7942
Von der Tagesordnung abgesetzt 7942
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7942
21. Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzapfel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Kunst für alle**
 – Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 – 7942
Von der Tagesordnung abgesetzt 7942
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7942
22. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **richterliche Unabhängigkeit in einer modernen Justiz**
 – Drucks. 16/5946 zu Drucks. 16/5178 – 7942
Von der Tagesordnung abgesetzt 7942
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7942
23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **konsequentes Nichtraucherschutz umsetzen**
 – Drucks. 16/5765 – 7942
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
26. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Verbesserung des Nichtraucherschutzes**
 – Drucks. 16/5805 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
32. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend **freiwillige Selbstverpflichtung für Nichtraucherschutz in Hessen**
 – Drucks. 16/6000 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7942
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Informationspolitik des Hessischen Ministeriums der Justiz gegenüber dem Parlament**
 – Drucks. 16/5770 – 7943
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
29. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **staatliche Reglementierung bei dem Einsatz von Erntehelfern zurücknehmen**
 – Drucks. 16/5960 – 7943
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
30. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **grundlegende Korrektur des innovationsfeindlichen Gentechnikgesetzes**
 – Drucks. 16/5961 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
58. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft**
 – Drucks. 16/6107 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Mautausweichverkehr vermeiden**
 – Drucks. 16/5966 – 7943
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
33. Antrag der Fraktion der FDP betreffend die **Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**
 – Drucks. 16/6039 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
34. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Hände weg von der Prozesskostenhilfe**
 – Drucks. 16/6064 – 7943
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Kritik an der Landesregierung für das Vorgehen im Zusammenhang mit der Reform des Prozesskostenrechts**
 – Drucks. 16/6072 – 7943
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **die Schaffung eines „Hauses für Jugendrecht“ in Hessen**
 – Drucks. 16/6071 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943
39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Senkung des Mehrwertsteuersatzes von Arzneimitteln auf 7 %**
 – Drucks. 16/6073 – 7943
Von der Tagesordnung abgesetzt 7943
 Vizepräsidentin Ruth Wagner 7943

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Michael Denzin
Jürgen May

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Vorab wünsche ich Ihnen erst einmal alles Gute.

(Reinhard Kahl (SPD): Danke, Herr Präsident!)

Zur Tagesordnung teile ich mit: Noch offen sind die Punkte 9, 11, 13, 18 bis 27, 29 bis 34, 37 bis 48, 50 bis 54 sowie 57 und 58. Wir tagen heute bis 18 Uhr, Mittagspause 1 Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 50, 51 und 52. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 50 und 52 gemeinsam aufzurufen, mit einer Redezeit von fünf und 2,5 Minuten. Tagesordnungspunkt 51 wird mit einer Redezeit von fünf Minuten aufgerufen. Nach der Aktuellen Stunde kommen wir dann zu Tagesordnungspunkt 27, der mit Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen wird.

Ich weise Sie darauf hin, dass heute Abend um 18 Uhr im Kleinen Saal des Landtagsgebäudes eine Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz eröffnet wird. Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein. Ein weiterer Hinweis: Merken Sie sich bitte vor, dass am Dienstag, 14. November 2006, das alljährliche Skat-Turnier zugunsten des Weißen Rings stattfindet. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Meine Damen und Herren, es gibt heute ein junges und dynamisches Geburtstagskind in unseren Reihen. Ich gratuliere Herrn Staatsminister Dr. Alois Rhiel zu seinem Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Privatisierung der Johann Wolfgang Goethe-Universität) – Drucks. 16/6094 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 52:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Privatisierungs-Fantasien – was wird aus der Universität Frankfurt?) – Drucks. 16/6096 –

Wie vereinbart beträgt die Redezeit fünf Minuten und 2,5 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema der Privatisierung der Frankfurter Universität heute zur Aktuellen Stunde gemacht, weil es ein bemerkenswerter Vorgang ist.

(Michael Siebel (SPD): Das ist richtig! Bemerkenswerter Vorgang!)

Erstens unterstützen wir Liberale diesen Vorgang, Herr Kollege Siebel, Ihr Zwischenruf zeigt das. Wir Liberale wollen diesen Vorgang zweitens auf eine sachliche Diskussionsbasis stellen, jenseits der hysterischen Sofortreflexe seitens der Sozialdemokraten und der GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich passiert? – Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat am letzten Samstag, anlässlich des Alumni-Tages der Hochschule, die im Vorfeld bereits länger diskutierte Überlegungen dargestellt, nämlich an die Stiftertradition der Universität Frankfurt aus dem Jahr 1914 anzuknüpfen und die Johann Wolfgang Goethe-Universität in eine Stiftungsuniversität zu überführen. Die FDP unterstützt diese Organisationsprivatisierung ganz ausdrücklich. Die Universität Frankfurt greift die Möglichkeit des § 1 des Hessischen Hochschulgesetzes auf, in dem seit der Novelle im Jahr 2000, unter der Federführung von Ruth Wagner als Wissenschaftsministerin, die Möglichkeit verankert ist, dass die hessischen Hochschulen auch eine andere Rechtsform als die der Körperschaft des öffentlichen Rechts, also auch eine privatrechtliche Rechtsform, haben können.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen diese Bemühungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität auch deshalb, weil sie ein guter Beweis für die funktionierende Autonomie unserer Hochschulen sind. Herr Kollege Siebel, es ist gerade bemerkenswert, dass dies ein Vorgang ist, der aus der Hochschule heraus entwickelt worden und eben kein Projekt der Landesregierung ist. Wir unterstützen die Hochschule auch, weil wir die von ihr mit dieser Privatisierung verfolgten Ziele unterstützen. Das ist zum einen – der Präsident der Universität Frankfurt hat dies in den letzten Tagen vermehrt dargestellt – die Öffnung der Hochschulen hin zu einer Bürgeruniversität, die Qualitätssteigerung durch die verbesserte Ausstattung, die aufgrund der zusätzlichen Akquise von privatem Kapital zu erwarten ist, und vor allem auch die weitere Stärkung der Autonomie der Johann Wolfgang Goethe-Universität etwa in den Bereichen Personal, Bauherreneigenschaft und Grundstücksverwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Siebel, es geht also um eine staatsfernere Organisation des Wissenschaftsbetriebs. Das ist ein Vorteil, wie wir Liberale meinen.

(Beifall bei der FDP)

Es handelt sich um einen Vorteil und nicht den Ausverkauf der Wissenschaftsfreiheit, wie das sofort reflexartig von SPD und GRÜNEN völlig absurd behauptet wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Privatrechtsgeltung der Grundrechte sowohl im Hinblick auf Wissenschaftler als auch auf Studierende ist völlig unbestritten. Die Organisationsstruktur der Stiftungsuniversität muss und wird, da bin ich mir sicher, den Anforderungen der Selbstverwaltungsgarantie und der Wissenschaftsgrundrechte Rechnung tragen.

Lieber Herr Siebel, Grundgesetz, Hessische Verfassung und auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts treten doch nicht außer Kraft, nur weil wir eine Rechtsformänderung hin zu einer Stiftungsuniversität vornehmen.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Noch hat er doch gar nichts gesagt!)

Schließlich wird die Universität Frankfurt auch weiterhin eine ganz erhebliche Unterstützung aus staatlichen Geldern benötigen. Bei einer solchen Rechtsformänderung kommt es lediglich dazu, dass neben der Rechtsaufsicht auch noch die Stiftungsaufsicht dazu tritt. Es bleibt die Aufsicht des Landesrechnungshofs erhalten, genauso wie

die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die die gegenseitige Regelung von Leistung und Gegenleistung zwischen dem Land und der Hochschule auch zukünftig festlegen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das Haushaltsrecht ist die Mitwirkung des Parlaments weiter gesichert, sodass Sie sicher sein können, dass sich in dieser Hinsicht keinerlei der Befürchtungen bewahrheiten werden, die die Kollegen von SPD und den GRÜNEN in ihren Pressemitteilungen bereits verbreitet haben.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschluss möchte ich auch darauf hinweisen, dass solche wissenschaftsichernden Strukturen auch in privatrechtlichen Organisationen erfolgreich möglich sind, indem ich auf Beispiele wie die Max-Planck-Gesellschaft, die DFG, die Fraunhofer-Gesellschaft oder auch die Leibniz-Gemeinschaft verweise.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Ich glaube, keiner – auch nicht von SPD und GRÜNEN – kann behaupten, dass hier nicht Wissenschaftlichkeit auf höchstem Niveau in privatwirtschaftlicher Organisation betrieben wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss, indem ich alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses auffordere, mehr Autonomie zu wagen, neue Wege zuzulassen und nicht schon das Denken über neue Wege an dieser Stelle dermaßen zu kritisieren. Ich glaube, dass wir private Ressourcen zum Wohle der Studierenden und der Wissenschaftler einbinden sollten. Die Frankfurter Universität ist hier auf dem richtigen Weg. Die Unterstützung der Liberalen hat sie auf jeden Fall.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Aufruf zu den Denkfreiheiten fällt mir immer wieder ein, dass der Kopf rund ist, damit das Denken ab und zu einmal die Richtung wechseln kann.

(Zurufe: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn passiert? – Wenn ich es recht erinnere, berichtete in der vergangenen Woche zuerst der Hessische Rundfunk, dass die Spitze der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt über die Privatisierung der größten Universität dieses Landes nachdenke. Mein erster Gedanke war, welcher Reiter wohl welchen Schimmel da durch das Dorf treibt. Wenige Tage vor der geplanten Verabschiedung des Studiengebührengesetzes beginnt Prof. Steinberg, einer der schärfsten Verfechter dieser Form der Hochschulfi-

nanzierung, eine Debatte über die Privatisierung der Hochschulen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Kollegin Wagner, da lag es doch sehr nahe, anzunehmen, dass Herr Steinberg offensichtlich plant, in privater Rechtsform noch mehr Studiengebühren, gestaffelte Studiengänge nach Nachfrage, orientiert an den großen Bildern jenseits des Teiches, erheben zu wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, oder war es die Suche des Herrn Prof. Steinberg nach einem neuen Leuchtturm? Dafür spricht seine Formulierung nach Darmstadt-Plus-Modellen. Wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir uns vor lauter Leuchttürmen nicht zunehmend den Blick auf die See der Hochschullandschaft verbauen.

Die Welle der Entrüstung und Empörung schlug hoch und ließ am 2. Oktober 2006 Herrn Prof. Steinberg sagen – ich zitiere dpa –:

Die staatliche Mitverantwortung steht nicht zur Disposition und ist auch in Zukunft unverzichtbar.

Recht hat Herr Prof. Steinberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie kam es zu dieser Verwirrung, die Herr Staatsminister Corts damit rechtfertigt, dass es keine Denkverbote geben dürfe? – Seit geraumer Zeit diskutieren wir darüber, wie unsere Hochschulen besser organisiert werden können. In allen Parteien und allen Ländern der Republik hat sich der Gedanke durchgesetzt, dass die Hochschulen ihren Auftrag zielgenauer erfüllen können, wenn sie mehr Eigenverantwortung erhalten und weniger staatliche und ministerielle Einschränkungen erfahren. Zeitliche und organisatorische Behinderungen beim Baumanagement und Interventionen bei Berufungen durch das Ministerium waren Anlass für solche Überlegungen. Das hat dazu geführt, dass wir hier im Hessischen Landtag im Übrigen einstimmig das Modelluniversitätsgesetz für die TU Darmstadt verabschiedet haben.

Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, haben darauf gedrängt, dass dieser Modellversuch evaluiert wird. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, haben als Erste darauf gedrängt, dass eine Fachhochschule, und zwar konkret die Fachhochschule Gießen/Friedberg, den Status einer Modellhochschule erhalten sollte. Entsprechende Anträge wurden von der CDU-Fraktion unter Hinweis darauf abgelehnt, dass innerhalb des Ministeriums noch nachgedacht werde und dass Herr Staatsminister Corts noch nachdenke. An diesem Chaos sind nicht Denkverbote, sondern die Orientierungslosigkeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion der CDU schuld.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man weiß, dass Herr Prof. Steinberg zu den engen Beratern dieser Landesregierung gehört, wird man dafür Verständnis haben, dass er in den Sog der Orientierungslosigkeit hineingerissen wurde.

Fünf Minuten Redezeit reichen dafür nicht aus. Aber ich will versuchen, Ihnen mit drei groben Schnitten mitzuteilen, wie unserer Ansicht nach die Reformschritte für die Hochschulen aussehen könnten.

Erstens. Unsere Hochschulen sind demokratisch konstituiert. Sie bauen auf dem Fundament und dem Wissen ihrer

Mitglieder, der Lehrenden und Lernenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, seit es die Hochschulräte gibt, auch auf die Beratung derer, die sich im Umfeld der Hochschule befinden, auf. Dabei muss es bleiben, denn das sichert die Qualität und die Freiheit der Forschung und der Lehre.

Zweitens. Unsere Hochschulen brauchen Eigenverantwortung hinsichtlich der Personalentscheidungen und der Bauherrnereignenschaft. Sie müssen deswegen schneller und flexibler entscheiden können. Deshalb führen wir die Diskussion um die Autonomie und deren Weiterentwicklung.

Drittens. Die hessischen Hochschulen brauchen eine abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung. Es erweist sich zunehmend als falsch, Autonomie als einen Aufruf zu verstehen, einfach vor sich hinzuwurschteln. So hört sich das nämlich manchmal bei der Frau Beer und den Mitgliedern der FDP an. Sie haben Autonomie auch heute Morgen wieder so interpretiert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gott sei Dank!)

Michael Siebel (SPD):

Ich möchte diese Debatte zum Anlass nehmen, uns alle dazu aufzurufen, die Bedürfnisse der Hochschulen ernst zu nehmen und einen Diskurs darüber zu führen, wie die Diskussion an den Hochschulen aussehen sollte.

Ich komme zu meinen letzten Sätzen zu diesem Thema. Wir wollen in Zukunft bei der Anhörung der Präsidenten nicht wieder über Budgetdeckelung, über leistungsorientierte Mittelzuweisung und Kennziffern diskutieren. Ich bin mir mit Herrn Staatsminister Corts einig, dass wir demnächst über die Inhalte diskutieren wollen, die es in der hessischen Hochschullandschaft geben soll. Wenn der Querschuss des Herrn Steinberg der Anlass sein könnte, dies zu tun, dann sollten wir dieses in den nächsten Wochen aufgreifen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um weitere Wiederholungen zu vermeiden, will ich noch einmal ganz kurz zwei oder drei Dinge festhalten. Zunächst einmal will ich sagen: Die staatliche Mitverantwortung steht nicht zur Disposition und ist auch in Zukunft unverzichtbar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich denke, es gibt keine Denkverbote!)

Das hat Herr Siebel gerade eben vorgetragen. Es handelt sich um ein Zitat des Herrn Steinberg. Ich sehe das nicht anders. Die Landesregierung sieht das nicht anders. Wir stehen zu der Verantwortung des Staates für Forschung und Lehre.

Lieber Herr Siebel, ich bin sehr froh, dass auch Sie anfangen, darüber nachzudenken, wie die Ziele mit der Autonomie erreicht werden können. Das zu tun während der Ausschusssitzungen lag bisher in Ihrer Hand. Wir denken schon lange darüber nach. Wir haben Arbeitsgruppen eingerichtet.

Ich will jetzt nicht lange über die Privatisierung und die Missverständnisse, die es gegeben hat, diskutieren. Frau Sorge sprach von Privatisierungsfanatismus und ähnlichen Dingen. Wir leben im Zeitalter der Autonomie. Wir haben viel erreicht. Wir haben mit dem TUD-Gesetz das modernste Hochschulgesetz in Deutschland. Ich finde es prima, dass Sie dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Aber das geschah während unserer Regierungsverantwortung. Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben den Mut dazu gehabt. Sie sind auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Nichts anderes war es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir bleiben mit unserem Gesetz bundesweit ohne Beispiel.

Inzwischen ist ein Wettbewerb entstanden. Dieser Wettbewerb ist gut. Zu dem Wettbewerb gehört auch, dass wir mutige Präsidenten haben. An dieser Stelle will ich Herrn Prof. Steinberg ausdrücklich loben. Wir haben mutige Präsidenten und Professoren, die über den Tag hinaus denken und nicht im Gestern verharren und sagen: „Wie schön war es gestern“, oder Ähnliches.

Wir brauchen diesen Mut. Wir brauchen den Wettbewerb. Wir müssen weltweit bestehen. Wenn man mehr Autonomie hat, kann am Ende auch mehr Exzellenz entstehen. Auf diesem Weg befindet sich Herr Steinberg. Deswegen habe ich am Wochenende, als diese Diskussion aufkam, sofort gesagt – da sind wir uns alle einig –: Es gibt keine Denkverbote.

Wenn wir die Freiheit der Forschung und Lehre ernst nehmen, dann sollten wir bei den Präsidenten damit anfangen. Er soll die Möglichkeit haben, darüber nachzudenken, welches die besseren Wege sind, die innerhalb seiner Hochschule eingeschlagen werden sollten und welche Wege es noch geben könnte, zusätzliche Mittel zu erhalten.

Lieber Herr Siebel, das, was Sie gerade eben gemacht haben, war, dass Sie, bezogen auf das, was Sie eigentlich als Thema dieser Aktuellen Stunde angekündigt hatten, das Thema verfehlt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Militärisch gesehen, würde man sagen: Das war ein echter Rückzug. – Nichts anderes war es. Sie haben andere Vorschläge gemacht.

Sie haben nämlich mittlerweile erkannt, dass Herr Steinberg im Vorfeld mit verschiedenen Parlamentariern der verschiedenen Fraktionen, auch denen der Opposition, darüber gesprochen hat, dass er darüber nachdenkt. Denn er wusste, dass das in seiner Hochschule zu einer öffentlichen Debatte führen wird.

In unserem Land sollte es selbstverständlich sein – und es sollte auch dabei bleiben –, dass wir den Professoren und allen Mitgliedern der Hochschulen insgesamt die Erlaubnis geben, nachzudenken. Das werde ich auch weiterhin so halten.

(Zuruf von der SPD: Das ist ihr Job!)

Dieser Tag bietet eine gute Gelegenheit, eines festzuhalten. Das sollte nicht außer Acht bleiben. Etwas sollte man wirklich festhalten. Sie kennen diese eine Zeitung. Sie ist bei Ihnen wahrscheinlich jeden Tag Pflichtlektüre. Ich meine die „Frankfurter Rundschau“. Bei den Abgeordneten der SPD-Fraktion ist es wahrscheinlich zumindest Pflicht, ein Abonnement zu haben. Diese Zeitung muss unterstützt werden. Ich mache jetzt auch noch einmal Werbung für sie. In ihr kann man heute Morgen lesen: „Goethe-Uni punktet erneut.“

Das ist doch wunderbar. Pünktlich zu dieser Diskussion wird mit diesem Artikel von heute Morgen dargestellt, dass wir mit der Universität in Frankfurt die Chance haben, bei den Exzellenz-Clustern mitzuspielen. Es gibt in Deutschland nur zwei Hochschulen, nämlich die in Freiburg und Heidelberg, bei denen sich mehr Forschungsgebiete als in Frankfurt im Spitzenranking befinden. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

Herr Steinberg verharrt nicht, sondern er denkt weiter. Er denkt über weitere Modelle nach. Denn nach der gestern geführten Diskussion müssen wir doch festhalten: Der Staat kann, wirtschaftlich gesehen, das nicht alles alleine leisten. Wir brauchen die Studienbeiträge. Außerdem brauchen wir auch noch zusätzliche private Mittel. Über die Bedeutung des Lissabon-Abkommens und Ähnliches können wir an anderer Stelle diskutieren.

Ich freue mich darüber, dass ich in Frankfurt einen Präsidenten habe, der mutig ist, gegen den Strom schwimmt und nachdenkt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich meiner Auffassung anschließen könnten und ihn unterstützen würden, auch wenn Sie sich in der Opposition befinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Sarah Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Corts, zunächst möchte ich auf das zu sprechen kommen, was Sie zu der Technischen Universität Darmstadt gesagt haben. Bei der Landesregierung und den Mitgliedern der Regierungsfraktion scheint es zunehmend Mode zu werden, sozusagen Lügen von dem Podium zu verbreiten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): He, he! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Corts, während der Diskussionen wurde auch von Ihnen immer klar dargestellt, dass wir nicht auf einen Zug aufgesprungen sind. Sie haben im Verlauf der Diskussion immer ganz deutlich gesagt, wie sehr es Ihnen am Herzen liegt, dass wir den Schritt, der Technischen Universität Darmstadt mehr Autonomie zu geben, in diesem Haus gemeinsam gehen. Genau das haben wir getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Sorge, wir waren uns doch hinsichtlich der Formulierungen einig. Wenn wir Lüge meinen, sagen wir Unwahrheit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich bitte Sie, das parlamentarisch zu formulieren.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Anderes wollte ich eigentlich auch nicht sagen.

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, es sei gut, wenn wir mutige Professoren hätten. Sie sagten, wir bräuchten mutige Professoren. Dazu sage ich Ihnen: Natürlich brauchen wir mutige Professoren. Damit zeigt sich aber das Problem, das wir in dieser Aktuellen Stunde behandeln müssen – wir brauchen auch fachlich versierte und vor allen Dingen interessierte Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Die haben wir!)

Das eigentliche Problem, über das wir diskutieren, besteht doch nicht darin, wie die Universität in Frankfurt zum Modellprojekt Darmstadt plus werden könnte oder welche Überlegungen es an der Universität Frankfurt gibt, wie sie als Modellprojekt in eine Stiftungsuniversität überführt werden kann. Das eigentliche Problem besteht doch darin, dass man beachten muss, was vier Tage vor Verabschiedung des Studiengebührengesetzes durch die Medien gegangen ist und wie dieser Minister darauf reagiert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Michael Siebel und Dr. Thomas Spies (SPD) – Axel Wintermeyer (CDU): Oh!)

Vier Tage vor Verabschiedung des Studiengebührengesetzes wurde in den Nachrichten gebracht, die Universität Frankfurt wolle privatisiert werden. Es ist doch logisch, dass dann die Alarmglocke schrillt. Sie haben das Universitätsklinikum Gießen-Marburg privatisiert. Sie wollen die Sparkassen privatisieren. Sie verscherbeln zurzeit massenhaft Gebäude des Landes. Sie machen nicht einmal davor halt, die Gebäude der Ministerien zu verkaufen. Herr Corts, am Wochenende haben Sie in Ihrer bekannt dilettantischen Art reagiert und gesagt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die staatsgläubigen GRÜNEN!)

es gebe keine Denkverbote und wir würden im Zeitalter der Autonomie der Hochschulen leben. Darin zeichnet sich aber alles andere als der Gestaltungswille eines Ministers ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Corts, Sie befinden sich wirklich im Privatisierungsfieber. Sie merken überhaupt nicht, was Sie damit anrichten.

Die Studierenden haben aktuell Angst um ihre Zukunft. Sie haben Angst, sich ihr Studium in Zukunft nicht mehr leisten zu können. Sie spüren, dass Ihnen, Herr Minister Corts, diese Ängste und Befürchtungen ziemlich egal sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Die Menschen sehen, dass die CDU mit ihrer Bildungspolitik auf Auslese setzt und dass es ihr egal ist, ob Sie mit Ihrer Politik junge Menschen aus den Hochschulen ver-

treiben. Der Satz „Es gibt keine Denkverbote“ muss bei den Studierenden und in der Öffentlichkeit gerade in dieser Woche zwangsläufig als Verhöhnung ankommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Studiengebühren werden schon jetzt ausgrenzen. Darüber haben wir gestern diskutiert. Studiengebühren sind schon jetzt eine hohe Hürde für Studierende aus Elternhäusern mit geringem Einkommen. Bei einer Privatisierung sind natürlich noch höhere Studiengebühren zu befürchten.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wie durch die Medien ging, dient die amerikanische Berkeley-Universität als Modell für die Frankfurter Universität. Dazu kann ich nur sagen: Die Studiengebühren in Berkeley betragen zwischen 4.000 und 18.000 US-\$. Genau das ist bei einer solchen Meldung vom Wochenende bei den Leuten angekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD) – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Herr Minister, Sie haben nichts anderes zu tun, als bei dieser Meldung, die auf eine solche Weise – was vorauszu sehen war – bei den Menschen angekommen ist, zu sagen: Es gibt keine Denkverbote. – Das Schlimme an den Meldungen vom Wochenende ist, dass die Reaktion des Wissenschaftsministers voll ins Bild der letzten Jahre passt. Der Bildungsminister hat nach wie vor kein Interesse an den Hochschulen. Er hat kein Fingerspitzengefühl für seine Themen. Er ist ein verantwortungsloser Handlanger des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh, oh! Das, was Sie sagen, ist peinlich!)

Die größte hessische Universität privatisieren zu wollen, ist wirklich absurd.

(Nicola Beer (FDP): Wie bitte?)

Verehrte Frau Kollegin Beer, dass die FDP über jedes Stöckchen springt, wo auch nur in minikleinster Schrift „Privatisierung“ steht, ist eine Art ideologische Verklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns GRÜNE bleibt festzuhalten: Wir sagen ganz eindeutig Ja zu mehr Autonomie der Hochschulen, aber wir sagen auch sehr deutlich Nein zur Privatisierung. Wir GRÜNE sagen Ja zu mehr Qualität in den Hochschulen, aber wir sagen Nein zu Studiengebühren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Als nächste Rednerin erhält Frau Kollegin Kühne-Hörmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Sorge, zu Ihrem Beitrag kann man

sagen: Außer Schlammschlacht nichts zur Sache beigetragen. Das ist die Hochschulpolitik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide antragstellende Fraktionen – SPD und FDP – sind mit ihren Anträgen zur Aktuellen Stunde auf dem Holzweg. Ich lese einmal vor, was in den Anträgen steht. In dem Antrag der SPD-Fraktion steht: „Keine Privatisierungs-Fantasien – was wird aus der Universität Frankfurt?“ Der Antrag der FDP-Fraktion ist nicht viel besser: „Privatisierung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.“ Thema voll verfehlt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie sind doch so klug! Dann erklären Sie uns das bitte!)

– Herr Kollege Hahn, jetzt hören Sie einmal zu.

(Zurufe von der FDP)

Nach dem, was in diesen Anträgen steht, führen wir heute eine absolute Scheindebatte.

(Beifall bei der CDU)

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat im persönlichen Gespräch und in vielen Presseinterviews erklärt, dass es nicht um Privatisierung geht. Ich stelle klipp und klar fest, dass das der Sachverhalt ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die FDP – –

(Zurufe von der FDP und des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn die FDP den Begriff der Organisationsprivatisierung entwickelt, frage ich mich, was das sein soll. Es gibt Privatisierung, und es gibt keine Privatisierung, aber es gibt keine Organisationsprivatisierung. Das ist glatte Volksverdummung.

(Zurufe von der CDU: So ist es! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn Sie schon den Oberlehrer spielen, müssen Sie ein bisschen informierter sein!)

Beide treffen nicht den Kernpunkt. Diese Diskussionen im Hessischen Landtag schüren die Ängste der Studierenden und der anderen.

Was ist der Sachverhalt? Es geht um mehr Autonomie, und es geht darum, ernst zu nehmen, was von schlauen und innovativen Professoren an der Universität diskutiert und begleitet wird. Wir als CDU stehen für diese Privatisierung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was denn jetzt? Privatisierung oder nicht?)

Wir sind stolz darauf, dass wir einen Herrn Steinberg als Präsidenten haben, der so etwas voranbringt. Sie tun nichts anderes, als die Ideen, die an der Frankfurter Universität entstehen, im Keim zu ersticken und jetzt schon totzureden. Das, meine Damen und Herren, werden wir nicht zulassen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wiederholen Sie einmal Ihren Satz mit der Privatisierung! Das war interessant!)

Zum Sachverhalt will ich soviel sagen – der Herr Minister hat es bereits vorgetragen –: Herr Steinberg hat klipp und klar erklärt: Wir bleiben eine staatliche Universität. Wir wollen mehr Autonomie. Wir wollen im Rahmen der Ex-

zellenz einen Platz im internationalen Vergleich einnehmen, der die Frankfurter Universität in eine andere Liga befördert. Wenn man sich die Tradition der Frankfurter Universität ansieht, möchte die Frankfurter Universität wieder zu ihren Wurzeln zurück und genau das Geld nutzen, das die Bürger der Universität zur Verfügung stellen, um die Universität, die Studierenden und den Forschungsbereich voranzubringen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Deshalb sage ich ganz deutlich: Sie, Herr Siebel, und die Wissenschaftspolitiker wissen, dass das, was vorgeschlagen wird, eine Chance ist, den Wettbewerb voranzubringen. Ich wäre stolz darauf, wenn es gelänge, das, was jetzt diskutiert wird, auf einen Weg zu bringen, der dazu führt, dass wir in Hessen ein weiteres Leuchtturmprojekt erhalten. Wenn Sie, meine Damen und Herren im Hessischen Landtag, dafür sorgen, dass genau diese Diskussion an der Universität nicht mehr stattfinden kann, haben Sie Autonomie nicht verstanden. Wir werden dafür sorgen, dass an den Hochschulen weiterhin innovative Projekte vorangebracht und eben nicht durch Ideologie der Parteien verhindert werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Ruth Wagner von der FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte einmal in Ruhe erklären, was der Antrag der FDP-Fraktion sein soll, nämlich eine Unterstützung, Frau Kühne-Hörmann, der Politik, die CDU und FDP mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes 2000 in diesem Land eingeleitet haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich lese einmal vor, was Sie, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, mit abgestimmt haben, nämlich die Möglichkeit einer privatisierten Organisationsstruktur.

In § 1 habe ich damals mit Frau Herrhausen und den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen folgenden Text verhandelt, den Sie bei der Novellierung nicht verändert haben:

Die Hochschulen des Landes Hessen sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Die Landesregierung kann einer Hochschule des Landes eine andere öffentlich-rechtliche oder private Rechtsform geben.

Meine Damen und Herren, das wollen wir verstärken und die Sache von der Polemik der letzten Tage wieder auf den Boden der Tatsachen zurückbringen. Deshalb sage ich Ihnen: Verehrter Herr Siebel, wenn Ihr Kernpunkt die Planung der Hochschule ist, dann erteilen wir dem eine klare Absage. Wir wollten Autonomie, Wettbewerb, Leistung. Wir haben das fortgesetzt. Ich erinnere Sie daran: Sie haben dem TUD-Gesetz, durch das die jetzige Landesregierung die vollständige Autonomie fortsetzt, und Sie haben dem Antrag der FDP zugestimmt, die kurze Bemerkung „zugleich staatliche Einrichtungen“ zu streichen. Dem haben GRÜNE und SPD zugestimmt. Warum haben Sie das

gemacht, wenn Sie der Auffassung sind, es müsste in staatlicher Verantwortung bleiben?

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Im TUD-Gesetz ist die private Organisationsform vorgesehen. Deshalb führen Sie heute Morgen eine scheinheilige Diskussion.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe mit Unterstützung des damaligen Koalitionspartners der Jesuitenhochschule in Frankfurt, einer privaten Einrichtung, das Habilitationsrecht verliehen. Für eine Liberale ist das ein ungewöhnlicher Akt, aber dort wird exzellente Forschung und Lehre betrieben.

Ich habe der Katholischen Akademie in Fulda das Promotionsrecht verliehen. Wir haben die Berufsakademien zu privaten Organisationseinrichtungen gemacht, weil wir gemeinsam Wettbewerb wollten. Den wollen wir verstärken. Herr Corts tut das auch, und das halte ich für völlig richtig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, bitte kommen Sie zum Schluss.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Die Angstschürerei von Frau Sorge widerspricht der Stiftungstradition, die in Frankfurt einen Hort hat.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Angst geschürt!)

Es sind wieder über 800 Stiftungen vorhanden. Der jüdische Bürger Merton hat damals, anders als die landesfürstlichen Gründungen der Universitäten in Marburg, in Gießen und in Darmstadt und die Gründung der Universität in Kassel durch die Landesregierung, eine Stiftungsuniversität gegründet. Ich halte es für einen Moment der Freiheit, diese Tradition zu bewahren. Das schränkt nicht die Planungssicherheit der Universitäten und ihre Finanzierung ein, sondern gibt ihnen mehr Entscheidungsfreiheit. Dafür tritt die FDP ein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Bravo, Bravo, Bravo! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht ohne eine gewisse Faszination kann man dieser Debatte – in ihren Wegen durcheinander – folgen. Frau Kühne-Hörmann erklärt uns, sie wolle keinesfalls Privatisierung und ruft anschließend nach Privatisierung. Wir haben dem nicht ganz folgen können. Wir wären für eine Erläuterung dankbar.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Michael Siebel (SPD): Keine Denkverbote!)

Man hört den lauten Ruf des Ministers nach mehr Autonomie und hört einen Moment lang das Autonomiegeklimper der FDP im Ohr klingen, die nichts anderes meint als: Macht doch, was ihr mit euren Unis wollt.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Gleichzeitig weiß man, dass dieser Minister selbstverständlich und keineswegs zu Unrecht in der Lage ist, in der Frage der Organisation der kleinen Fächer sehr wohl zu sagen, wie er meint, dass es organisiert werden muss. Meine Damen und Herren, was für eine absurde Debatte, die Herr Steinberg losgetreten hat.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Was merken wir daran? – Das Wort „Privatisierung“ löst ganz offenkundig hysterische Erregungszustände vielfältigster Art aus,

(Ministerpräsident Roland Koch: Bei Ihnen? – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

die, Frau Beer, allerdings zu so Eigenartigem führen, dass Frau Kühne-Hörmann es schafft, innerhalb von zwei Sätzen das gleiche zu fordern und strikt abzulehnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, Bravo, Bravo!)

Meine Damen und Herren, Privatisierung als alleiniges Staatsziel der Hochschulpolitik ist ein wenig kurz gegriffen. Lassen Sie mich auf einen Punkt zurückkommen, der im Umgang mit den Hochschulen und mit der Aufgabe des Staates vielleicht ein bisschen mehr Ernst einfordert. Es ist vorhin schon einmal erwähnt worden – Frau Beer hat darauf verwiesen –, dass, wenn das alles privat wäre, es noch die Rechtsaufsicht, Staatsaufsicht, den Rechnungshof und sonstige gäbe. Wir hatten eine Sitzung des Wissenschaftsausschusses mit den Hochschulpräsidenten und haben zwei Stunden intensiv über Hochschulpolitik gesprochen? – Nein, wir sprachen über Kennziffern und Leistungszahlen, LOMZ-Preise.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da hat er aufgepasst!)

Meine Damen und Herren, die Reduzierung der Aufgabe des Landes Hessen im Umgang mit seinen Hochschulen auf Rechtsaufsicht und Stiftungsaufsicht wird den Hochschulen nicht gerecht. Deshalb werden Privatisierungsfantasien dieser Art,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Unsinn!)

die Autonomie nur als „macht doch, was ihr wollt“ begreift, den Hochschulen nicht gerecht und am Ende ein Schaden für dieses Land sein. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer der Diskussion folgt, muss den Eindruck gewinnen, SPD und GRÜNE hätten darüber die Diskussion eröffnet, ob diese Hochschule in Frankfurt privatisiert werden soll oder nicht. Das ist geradezu absurd. Fakt ist doch, dass ein Herr Steinberg, Hochschulpräsident, das wieder gerade rücken muss, was der Wissenschaftsminister ge-

rade verbockt, nämlich eine Diskussion um die Privatisierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht darum, dass der Herr Minister offensichtlich viel weiter über das Ziel hinausschießt und dass sich einerseits ein Herr Steinberg beeilen muss, zu sagen, was er eigentlich mit der Stiftung meint und wie er es gerne hätte; im Übrigen habe er noch kein Konzept. Andererseits steht die FDP wie ein politisches Schoßhündchen und hechelt los, obwohl der Stock noch gar nicht geworfen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht darum, dass der Wissenschaftsminister völlig losgelöst eine politische Instinktilosigkeit in einer Situation an den Tag legt – bei 35.000 Studenten in der Stadt Frankfurt an der größten Universität des Landes, eine der zehn größten Unis dieser Bundesrepublik – und darüber schwadroniert, ob wir privatisieren wollen,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

in einer Zeit, wo sich die Studenten Sorgen machen, ob sie die Studiengebühren finanzieren könnten oder nicht. Viele Studentinnen und Studenten wissen, dass in Oestrich-Winkel an einer Hochschule in privater Trägerschaft pro Semester 4.950 € Studiengebühr zu zahlen ist.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Da glauben Sie, Sie könnten über Privatisierung schwadronieren, ohne dass das Konsequenzen hat? – Das ist doch absurd. Das kann man so nicht diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht in der Tat bei der Diskussion über die Hochschule um mehr Autonomie, um eigene Möglichkeiten der Gestaltung von Personal, um mehr Finanzierung, bessere Gestaltungsspielräume für die Präsidenten – für die GRÜNEN kein Zweifel: Dort sind wir Partner. – Aber es gibt Grenzen bei der Frage der bildungspolitischen Daseinsvorsorge, bei der Frage hochschulpolitischer Aufgaben. Dazu gehört auch eine Hochschule wie die Universität in Frankfurt. Wir werden das nur in diesem Rahmen diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Reißer, CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine absurde Diskussion, die wir heute Morgen führen. Herr Kollege Spies, die haben Sie in einer Art und Weise losgetreten, die unvergleichlich mit dem ist, was wir in diesem Hause erlebt haben. Was ist passiert? – Am 4. Oktober hat die „FAZ“ darüber berichtet, wie die Stiftungsuniversität in Frankfurt sein könnte. Das hat Herr Steinberg vorgebracht. Das ist nicht das erste Mal gewesen.

(Michael Siebel (SPD): Nachlesen, schon vorher!)

Bei seiner Wiederwahl im Februar 2006 hat er das schon einmal getan. Herr Kollege Siebel, da scheinen Sie noch im Winterschlaf gewesen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema ist nicht neu. Ich habe den Eindruck, Frau Sorge ist bereits über dieses Thema im Winterschlaf. Das, was Frankfurt machen möchte, ist, auf ihre Gründertradition zurückgreifen – 1914 ist sie mit erheblichem Stiftingskapital ausgestattet worden.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

– Frau Sorge, Sie sollten einfach einmal zuhören. Es ist besser, wie dauernd irgendwelchen Krawall in diesem Hause zu veranstalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Steinberg – darauf will ich einmal einen Punkt legen – verweist auf staatliche Mittel und das Beispiel der USA. Dort beträgt das, was die Universitäten zusätzlich vom Bruttosozialprodukt bekommen, 0,9 %. Das ist ungefähr das Gleiche wie in der Bundesrepublik. Aber was in den USA hinzukommt, hat eine Höhe von 1,8 % des Bruttosozialprodukts. Das beträgt in Deutschland nur 0,1 %. Es ist darum gegangen, dass wir hier neue Ideen haben, wie wir neues privates Kapital in die Bildung bekommen, sodass unsere Bildung noch besser wird. Das ist ein legitimer Vorschlag. Diesen legitimen Vorschlag finden wir gut. Dass er weiterentwickelt wird, muss die Hochschule machen. Wir stehen dahinter.

Was wir nicht brauchen, ist diese unqualifizierte Panikmache, die Sie uns heute vorschwallen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht denn die Panik? Das ist der Minister! – Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Deswegen brauchen wir nicht eine solche Schlafmützigkeit, wie Sie das immer wieder vortragen, sondern wir gehen ganz sachlich an diese Aufgabe heran und werden in diesem Land weiter für gute Bildung sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Jetzt haben wir das Panikorchester!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind die Punkte 50 und 52 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Der Bundesinnenminister hat recht: „Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart, und er ist Teil unserer Zukunft“) – Drucks. 16/6095 –

Redezeit: Fünf Minuten je Fraktion. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesinnenminister hat in seiner Regierungserklärung nach der Islamkonferenz heute vor einer Woche im Bundestag diesen – wie ich finde – sehr bedeutenden Satz gesagt, den wir zum Titel unserer Aktuellen Stunde gemacht haben: Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart, und er ist Teil unserer Zukunft.

Wir finden diesen Satz deshalb sehr bedeutend, weil die Islamkonferenz und die Regierungserklärung sowie die Debatte im Bundestag am Tag danach gezeigt haben, dass wir endlich die Realität in diesem Lande anerkennen, dass wir zu einer öffentlichen Anerkennung der Tatsache kommen, dass der Islam zwar die Religion einer Minderheit in Deutschland ist, aber diese Minderheit zu Deutschland gehört und damit ihre Religion Teil von Deutschland ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir den Bundesinnenminister zur Islamkonferenz ausdrücklich beglückwünschen. Ich füge hinzu: Wir hätten uns auch vom Vorgänger des jetzigen Innenministers eine solche Islamkonferenz gewünscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum die nicht stattgefunden hat, ist relativ einfach zu erklären. Es war eine Angst vor denen, die genau diese Islamkonferenz jetzt vonseiten der Union mit unterstützt haben.

(Widerspruch des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, ich stelle mir vor, was Herr Irmer im „Wetzlar-Kurier“ geschrieben hätte, wenn Otto Schily diesen Satz gesagt hätte. Aber sei es drum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Die öffentliche Anerkennung ist da. Wir haben damit endgültig die Überwindung dieses Gastarbeiterstatus, den wir im Aufenthaltsrecht langsam hinbekommen, auch in der Mentalität dieses Landes hinbekommen. Wir kommen also quasi der Einbürgerung des Islam näher. In der Union gibt es zwar noch einige, die Abwehrreflexe zeigen, wie z. B. Herr Pofalla am Sonntag nach der Islamkonferenz. Aber das sind Rückzugsgefechte.

Auch CDU und CSU haben sich auf den Weg gemacht – ich hoffe, das gilt auch für Hessen –, die Ideologie hinter sich zu lassen und sich dem zuzuwenden, was Aufgabe der Politik ist, nämlich die pragmatische Lösung von realen Problemen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem, was in Hessen ansteht. Dieser Ministerpräsident hat lange dafür gekämpft, dass Bildung alleinige Ländersache ist. Ich sage Ihnen: Wir müssen eine Antwort auf die Frage finden, warum bei mehr als 3 Millionen Muslimen in Deutschland weiterhin an deutschen Schulen kein Islamunterricht stattfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Solange es in den Schulen Unterricht für diverse andere Glaubensgemeinschaften gibt, ist nicht klar, warum es ihn für diese Gruppe nicht geben soll. Zweitens müsste es in

unser aller Interesse liegen, dass wir das hinbekommen; denn wer sich über Hinterhofmoscheen beschwert, muss eine Antwort auf die Frage geben, warum der Unterricht nicht dort stattfindet, wo er stattfinden sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hoffe ich, dass die Hessische Landesregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause jetzt endlich darangehen, Antworten auf diese Frage zu finden, statt sich darauf zurückzuziehen, dass ihnen ein Ansprechpartner fehle und die Struktur des Islams so kompliziert sei. Aber die Struktur des Islams in Hessen ist nicht anders als die in Bayern oder Baden-Württemberg. Ich frage Sie, warum in Bayern und Baden-Württemberg möglich ist, was in Hessen angeblich nicht geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordern wir die Landesregierung von dieser Stelle aus auf, auch auf der Landesebene so etwas Ähnliches wie eine Islamkonferenz zu initiieren – nicht nur zu Fragen des Religionsunterrichts, sondern generell zu den Fragen, wie wir das Zusammenleben gestalten. Sehr verehrte Frau Kultusministerin, sehr geehrter Herr Innenminister, wenn man keinen Ansprechpartner hat, muss man nämlich alles dafür tun, dass man sich einen schafft. Dazu gehört, dass man es sich zur Aufgabe macht, etwas Ähnliches wie das, was auf der Bundesebene erfolgreich gestartet ist, auch auf der Landesebene durchzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Die Werte dieser Republik gelten für alle. Zu den Werten dieser Republik gehören die Freiheit der Religionsausübung, die Freiheit der Kunst, die Freiheit der Wissenschaft und ein strikter Gleichbehandlungsgrundsatz. Wenn wir uns auf dieser Grundlage treffen und die Ideologie hinter uns lassen, können wir das tun, wofür wir da sind: Wir können das Zusammenleben in diesem Land gestalten und dafür sorgen, dass wir die realen Probleme lösen. Probleme gibt es genug. Pakken wir sie einfach an. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Abg. Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen ein Geständnis machen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Jürgen Walter (SPD): Wir sind unter uns, das geht!)

– Ich freue mich, dass Sie wach sind. – Als ich gelesen habe, welches Thema die Aktuelle Stunde hat, habe ich mich nämlich gefragt: Was wollen uns die GRÜNEN damit sagen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wissen Sie es!)

– Herr Al-Wazir, nach Ihrer Rede bin ich nicht wirklich schlauer. Ich kann aber feststellen – ich glaube, das ist in diesem Hause einmalig, und es erstaunt mich schon –, dass Sie den Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble gelobt haben,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

genauso wie es Ihre Kollegin im Deutschen Bundestag, Frau Künast, getan hat. Für mich ist das ein bemerkenswerter Vorgang an diesem frühen Morgen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Unterschied ist, die CDU im Bundestag hat geklatscht, hier nicht!)

Ich habe mich weiterhin gefragt, was die GRÜNEN wollen. Während Ihrer Rede hat sich mein Verdacht ein Stück weit erhärtet, dass Sie einen Keil zwischen die CDU Deutschlands und die CDU in Hessen treiben wollen, nach dem Motto: Die CDU-Bundestagsfraktion hat es erkannt, die Hessen mögen folgen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die mögen folgen!)

– Dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir uns schon längst auf den Weg gemacht haben. Wenn Sie sagen, wir sollten ohne politische Ideologie über dieses Thema diskutieren, muss ich nach wie vor feststellen, dass das aus Ihrer Sicht offensichtlich nur einseitig gilt. Sie haben Ihre politische Ideologie bis heute nicht abgelegt.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das stimmen würde, hätten Sie einen guten Grund, das auch nicht zu tun!)

Ich möchte gern aus einem Beitrag von Frau Kelek zitieren, die auch Teilnehmerin der Islamkonferenz ist. Frau Kelek schreibt in der „Welt“ vom 26.02. 2005 – das gilt noch heute, das hat sie auch in ihrem Buch deutlich gemacht –:

Die Deutschen haben eine in ihrer Geschichte begründete panische Angst davor, als Rassisten oder Ausländerfeinde zu gelten. Sie versuchen alles, die Migranten und ihre Kultur „zu verstehen“. Das ist in Ordnung, aber es ist nicht beim Verstehen geblieben, sondern das Verstehen ist zu einem großen Missverständnis geworden. Dieses Missverständnis hat zur Hinnahme des Islamismus, zur Tolerierung der Diskriminierung von Frauen geführt. Und zu diesem Missverständnis gehört auch der von Teilen der früheren rot-grünen Koalition verfochtene und betriebene Multikulturalismus.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, ich denke, dem kann man nichts hinzufügen. Mir ist aufgefallen, dass sowohl Frau Künast im Deutschen Bundestag als auch Sie in Ihren Beiträgen alles zum islamischen Religionsunterricht gesagt haben, was es dazu zu sagen gibt. Dieses Thema könnte man vertiefen. Aber es ist auch ein Gegenstand der Islamkonferenz. Lassen wir den Prozess des Nachdenkens darüber, wie so etwas gestaltet werden kann, einfach fortschreiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bildung ist Ländersache!)

Bevor Sie jetzt eine Islamkonferenz für Hessen fordern, möchte ich Ihnen sagen: Sie sind so gut wie mit keinem Wort darauf eingegangen, dass Herr Schäuble auch gesagt hat, dass das Grundgesetz dieser Republik und unsere Rechtsordnung unverhandelbar sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Entschuldigung, Frau Zeimetz-Lorz, das ist jetzt wirklich Unsinn!)

– Das haben Sie in einem Satz erwähnt. – Zu dieser Rechtsordnung gehört auch die Rolle der Frau. Die haben Sie lediglich in einem Nebensatz erwähnt.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie dieses Thema, das so komplex und für die Zukunft unseres Landes so wichtig ist – wie Sie behaupten –, zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde machen, um hier eine Show abzuziehen. Es tut mir leid, so habe ich das empfunden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben kein Wort dazu gesagt, wie wir mit Zwangsverheiraten umgehen. Wie gehen wir mit einem Mord aus Gründen der Ehre um? Wie gehen wir damit um, dass Mädchen heutzutage nicht mehr am Schwimmunterricht teilnehmen können? Dabei geht es sogar um deutsche Mädchen. Ich habe gelesen, dass in einer westfälischen Schule die Mehrheit der ausländischen Eltern einer Klasse beschlossen hat, dass diese keinen Schwimmunterricht mehr erhält. Ganze Klassen sollen nicht mehr auf Klassenfahrten gehen. Ich finde, zu einem sinnvollen Dialog gehört, dass man über die Probleme, die unser Land hat, offen und ehrlich spricht. Das fehlt mir bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben jeweils in einem Stichwort die Freiheit der Kunst und die Freiheit der Presse erwähnt. Ich finde, es ist des Schweißes der Edlen wert, darüber nachzudenken, was eigentlich in unserem Land los ist. Ich nenne nur die Stichworte: Papstrede, Karikaturenstreit und zuletzt die Absetzung der Mozart-Oper „Idomeneo“ in Berlin. Wo sind wir mittlerweile gelandet?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Letzte Bemerkung. – Das ist der Preis unserer Freiheit. Als Christenmensch finde auch ich es nicht sehr geschmackvoll, was im letzten Akt dieser Oper aufgeführt werden sollte. Ich habe aber zwei Möglichkeiten: Ich habe die Möglichkeit, es mir anzuschauen und für schlecht zu befinden. Ich habe auch die Möglichkeit, es mir nicht anzuschauen. Hin und wieder muss ich etwas erdulden, was ich als Christenmensch – das gilt auch für andere Menschen mit anderen Gründen – als abstoßend empfinde. Aber das ist die Freiheit der Kunst. Darüber kann man streiten.

Ich denke, wenn man ein Thema mit so vielen Facetten zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde macht, nimmt man es nicht wirklich ernst.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Zeimetz-Lorz, ich muss sagen, ich habe Sie nicht ganz verstanden. Sie haben in Ihrer Rede Probleme beschrieben. Aber in derselben Rede sagen Sie: Was geht uns das in Hessen an? Lasst die in Berlin das doch machen. – Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, es ist dem Thema auch nicht angemessen, wenn Sie sagen, wir würden das sozusagen zu einem innerparteilichen Problem zwischen der Bundes-CDU und der Landes-CDU verkürzen. Tatsächlich geht es um eine andere Spaltung. Es geht um die Trennung zwischen 3,4 Millionen Menschen in unserem Land, den Muslimen, und der deutschen Bevölkerung. Der Innenminister, der Ihrer Partei angehört, versucht, einen Dialog zu führen. Uns geht es nicht um Ihren Dialog. Den können Sie auf dem Parteitag führen. Uns geht es um den Dialog mit den Muslimen. Deshalb unterstützen wir das, was Ihr Innenminister gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Innenminister hat recht. Er hat auch Provozierendes in Ihre Richtung gesagt. Er hat erklärt, die 3,4 Millionen Muslime seien Teil unserer Bevölkerung und ein Teil der deutschen Gesellschaft. Damit macht er mit einer Lebenslüge der Union Schluss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Die Union hat immer gesagt, die 3,4 Millionen Muslime gehörten nicht zu unserer Gesellschaft. Diese 3,4 Millionen Muslime seien bestenfalls Mitbürger auf Zeit, jedenfalls keine Deutschen. Irgendwann würden sie wieder nach Hause gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Schäuble hat eines verstanden: Sie werden nicht mehr nach Hause gehen; denn sie sind hier zu Hause.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir so wenig über die Muslime in unserem Land wissen, hat auch damit zu tun, dass Sie diese Tatsache schlicht verleugnet haben. An dem Grinsen des Herrn Irmer erkenne ich, dass er es noch immer für falsch hält, was sein Bundesinnenminister sagt. Er meint, wir müssten uns abgrenzen. Dieser Dialog ist eine Provokation für die hessische CDU.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin, er bietet in der Tat die Möglichkeit, auch über die von Ihnen genannten Punkte zu sprechen. Unsere Verfassung – unsere Grundordnung – ist nicht wertfrei. Es gibt Werte in unserem Land, an die sich auch die Muslime zu halten haben. Wir haben zu Recht – allerdings vielleicht zu spät – über die Themen Zwangsverheiratung und Zwangsehe diskutiert. Allein schon der Druck, den die Eltern in Richtung Eheanbahnung ausüben, ist etwas, was wir in diesem Land nicht akzeptieren. Freiheitsrechte gelten für alle. Sie sind in keiner Weise zu relativieren.

Die Werte unserer Ordnung sind unser Teil des Dialogs mit den Muslimen. Aber der Dialog ist nicht auf diese

Seite allein beschränkt, sondern er gilt auch umgekehrt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, deshalb müssen Sie sich genau überlegen, wie Sie diesen Dialog führen, d. h., ob Sie sagen: „Das sind unsere Werte, nehmen sie“, ob Sie Ab- und Ausgrenzung als Merkmal einer deutschen Leitkultur geltend machen oder ob es Ihnen um die kulturelle Verständigung geht.

Wir haben diesen Prozess als kulturelle Verständigung verstanden – und dann können wir nicht mehr über die deutsche Leitkultur im wagnerschen Sinne reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deshalb geht es natürlich auch um unsere Probleme mit den Muslimen hier in Hessen. Es geht natürlich um das, was der Kollege Al-Wazir völlig zu Recht angemerkt hat, nämlich darum, was wir in Hessen leisten können. Was spricht gegen eine hessische Islamkonferenz? Was spricht dagegen, dass wir die gleichen Themen, die in Berlin diskutiert werden, auch in Hessen diskutieren?

Herr Al-Wazir hat zu Recht darauf hingewiesen: Bildung ist nun einmal Ländersache, und zwar ausschließlich. Die Tatsache, dass wir nach wie vor keinen Islamunterricht in den Schulen haben, führt nicht zur kulturellen Verständigung und nicht dazu, dass der Islam tatsächlich verstanden wird, sondern das befördert das, was auf den Hinterhöfen gelehrt wird – und das wollen wir nicht. Das befördert das, was Parallelgesellschaften ausmacht. Es fördert das, was Muslime in unserem Land aus der Gesellschaft herausbringt, anstatt hinein. Ein Dialog hat mit zwei Personen zu tun. Wir wollen diesen Dialog, weil wir wollen, dass wir die Muslime in die Gesellschaft hineinbringen und nicht – wie das bislang die CDU-Position war – aus unserer Gesellschaft ausgrenzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Minister Dr. Alois Rhiel: So ein Schwachsinn!)

– Jetzt höre ich gerade eben: „So ein Schwachsinn!“ – Lassen Sie uns doch einmal über so etwas wie muttersprachlichen Unterricht reden. Unter rot-grüner Regierung in diesem Lande gab es diesen muttersprachlichen Unterricht. Eine der ersten Heldentaten einer Regierung unter dem Ministerpräsidenten Koch war es, den muttersprachlichen Unterricht abzuschaffen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch ein Stück weit auch Grund dafür,

(Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

dass eines der zentralen Probleme der Integration die Frage Lebensperspektive ist.

(Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ein Großteil derjenigen, die wir in den bildungspolitischen Debatten hier als Bildungsverlierer ansprechen, sind nun einmal die türkischen Männer. Unter denjenigen, die wir als nicht ausbildungsreif bezeichnen, sind überproportional türkische junge Männer vertreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Bereich aus der Bildungspolitik gänzlich ausklammern, dann brauchen wir uns nachher nicht zu wundern, wenn ein ganz großer Anteil von Menschen, die dauerhaft in unserem Land leben, in diesem Land keine Perspektiven hat.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, warum reagieren Sie denn auf diese Worte so aggressiv?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, Sie müssen bitte langsam zum Schluss kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Ich habe ein Stück weit die Motivation von Bundesinnenminister Schäuble dargestellt,

(Zurufe von der CDU)

diese Gräben zu überwinden.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Dass Sie dies als eine Provokation auffassen, wird an Ihren Reaktionen relativ deutlich.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssten das, was wir hier sagen, gelassen begrüßen. Tatsächlich sehen Sie es als große Gefahr, weil das die hessische CDU in ihrem Fundament trifft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag begrüßt es ausdrücklich, dass auf Initiative des Bundesinnenministers in der vergangenen Woche in Berlin die Islamkonferenz durchgeführt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Wie offensichtlich alle hier im Raume sind wir der Auffassung, dass es dringend überfällig gewesen ist, dass sich nicht nur die Länder, sondern auch die Bundespolitik mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzen.

Herr Kollege Walter, es überrascht schon, aus Ihrem Munde diese Vorwürfe zu hören. Ich habe in Erinnerung, dass in den letzten sieben Jahren ein Sozialdemokrat Bundesinnenminister gewesen ist. Warum hat er denn eigentlich nicht einmal zu einer Islamkonferenz eingeladen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sehr sicher, dass das nicht daran gelegen hat, dass die GRÜNEN die Sozialdemokraten in Berlin daran gehindert hätten. Vielmehr war es Politik von Herrn Schily, das nicht zu tun. Stellen Sie sich also bitte nicht hierhin und tränen uns etwas vor – die Sozialdemokraten in Berlin haben sieben Jahre verschlafen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist gut, es ist sehr gut, dass Herr Dr. Schäuble diese Konferenz jetzt endlich einberufen hat. Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren, sie muss auf Bundesebene weitergeführt werden. Das ist die Auffassung der FDP.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und den Sozialdemokraten, Sie haben recht – ein solcher Dialog muss auch in Hessen geführt werden.

(Michael Siebel (SPD): Wunderbar, gut!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, offensichtlich – Kollege Al-Wazir nennt das Projektion – haben Sie vollkommen ausgeblendet, dass es seit dem Sommer 1999 in Hessen genau das gibt, was Schäuble jetzt als Islamkonferenz in Berlin eingerichtet hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nennen das den Hessischen Integrationsbeirat,

(Lachen bei der SPD)

der unter der damaligen Sozialministerin – –

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

– Herr Kollege Grumbach, wollen Sie dieses Thema ernsthaft diskutieren oder wieder nur Klamauk machen, wie Sie schon gestern versucht haben, Herrn Lenhart herunterzuputzen?

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich glaube, es ist viel zu billig, jetzt dazwischenzurufen, wie das die Sozialdemokraten tun.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dieser Integrationsbeirat, der seit dem Sommer 1999 tagt, zunächst unter der Leitung von Frau Mosiek-Urban, jetzt unter der Leitung von Frau Lautenschläger, ist eindeutiger Beweis dafür, dass die damalige Regierungskoalition von CDU und FDP im Jahr 1999 begriffen hat, wie man mit dem Problem der hier lebenden islamischen, mohammedanischen Mitbürger umgeht.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb haben wir mit diesen Betroffenheitsveranstaltungen von Rot-Grün Schluss gemacht. Dort wurden irgendwelche Funktionäre eingeladen.

(Michael Siebel (SPD): Herr Hahn, vielleicht kann Frau Lautenschläger jetzt einmal davon berichten?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist jetzt Recht, Gesetz und Praxis in unserem Bundesland, dass auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden und ein entsprechender Kontakt, Dialog, wie er gerade vom Kollegen Walter angemahnt wurde, organisiert wird. Warum nehmen Sie das eigentlich nicht ernst? Warum nehmen Sie das nicht an? Warum wirken Sie da nicht intensiver mit, wenn Ihnen das so wichtig ist? Warum stellen Sie sich jetzt hierher, und mahnen etwas an, was es in Hessen Gott sei Dank seit 1999 bereits gibt?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In beiden Beiträgen – sowohl bei Herrn Al-Wazir als auch bei Herrn Walter – vermisse ich einen ernsthaften Hinweis darauf, wie wir mit dem Wertesystem in unserer Gesellschaft umgehen. Man kann nicht mal so nebenbei sa-

gen: Es ist ja klar, dass wir ein Wertesystem haben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Liberalen haben sich nicht eingelassen und werden sich nicht einlassen auf eine Diskussion unter der Überschrift Leitkultur. Wir lassen uns aber – und das mit allem Feuer und allen Waffen, die wir haben – auf die Diskussion ein, dass die Werte unseres Grundgesetzes die Normen sind, auf denen jeder lebt, der hier in dieser Gesellschaft ist,

(Beifall bei der FDP)

und zwar jeder.

(Jürgen Walter (SPD): Ich habe genau das Gleiche gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn irgendeiner meint, dass z. B. das Thema Gleichberechtigung nicht angegangen werden muss, dann möge er bitte seine Auffassung weiterhin ausleben – aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Walter (SPD): Herr Kollege, ich habe genau das Gleiche gesagt!)

Wenn jemand meint, Religionsfreiheit sei nicht vernünftig, so möge er das ausleben – aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesem Thema müssen wir sehr viel mehr sagen. Wir dürfen das nicht einfach zur Seite schieben, nach dem Motto, da gibt es auch schwarze Schafe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberale gehen davon aus, dass die weitaus überwiegende Mehrheit der hier in diesem Lande lebenden Ausländer, die nicht christlichen oder jüdischen Glaubens sind, friedfertige Menschen sind. Wir wissen aber auch, dass es einige gibt, die sich gerade unter Berufung auf religiöse Pflichten so benehmen, dass sie nicht die Werte unseres Grundgesetzes beachten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das gehört zu dieser Debatte nun einmal dazu.

Eine letzte Bemerkung. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich gehofft, dass wir mit den Diskussionen Ende der Neunzigerjahre zum Thema muttersprachlicher Unterricht fertig wären.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich hatte eigentlich gehofft – und ich sage das hier bewusst: gehofft –, dass wir nicht wieder in die alten Rituale zurückfallen. Wir sind uns doch darüber einig, dass das, was uns alle in der Kommunikation verbindet – und nur so kann man sich miteinander unterhalten – die Sprache ist. Deshalb ist es nun einmal wichtig, dass jeder, der in dieser Gesellschaft lebt, von Kindesbeinen an die Chance hat, aber auch verpflichtet wird, Deutsch zu lernen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sonst kann er nicht an der Integration teilnehmen, weil er es gar nicht versteht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Sie müssen ganz dringend zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Deshalb war es so klug gewesen, dass in den Jahren 1999/2000 Karin Wolff und Doris Henzler für die FDP-Fraktion ein Umswitchen vorgenommen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder ist in diesem Lande herzlich willkommen. Ein Liberaler wird dafür kämpfen, dass jeder ein Recht hat, hierher zu kommen. Wir haben aber eine einzige Bedingung, und die ist äußerst wichtig. Sie lautet: Haltet die Regeln unserer Verfassung ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und Teil unserer Zukunft.“ – Dieser Satz von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ist uneingeschränkt richtig. Auch für die hessische Landespolitik ist er eine Selbstverständlichkeit.

Es stellt sich eher die Frage, warum eine Fraktion glaubt, sie müsse ihn in Streit stellen und man könne damit eine neue große Debatte beginnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Aber diese Debatte erhellt auch einiges. Herr Kollege Al-Wazir und Herr Kollege Walter, deshalb an Sie: Meine Einschätzung ist, dass Sie diesen Satz über zu lange Zeit verdrängt haben. Und weil Sie diesen Satz und seine Bedeutung zu lange verdrängt haben, tragen Sie Mitverantwortung für ein Jahrzehnt, in dem wir in Deutschland zu lange die tatsächlich vorhandenen Probleme tabuisiert, um sie herumgeredet, sie aber nicht gelöst, sondern am Ende ideologisiert haben. Dabei tragen die Roten und Grünen eine massive Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist ungerecht und verkürzt, einer rot-grünen Regierung – in der Sie viel gemacht haben, das Zuwanderungsgesetz und anderes – vorzuwerfen, sie hätte vergessen, islamische Mitbürger einzuladen, sie hätte gar nicht bemerkt, dass es eine Situation gab, in der die Sprachqualifikationen immer weiter auseinanderdriften.

Jetzt haben wir die Situation, dass eine Bundesregierung unter der inhaltlichen Verantwortung von Angela Merkel und Wolfgang Schäuble mit Integrationsgipfel auf der einen und Islamkonferenz auf der anderen Seite diese Zeit endlich beenden. Das ist gut so, und es ist in Ordnung, dass Sie das begrüßen, aber es lässt die Frage offen, warum Sie es nicht gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Jahre 1999 eine Regierung vorgefunden, in der Sie sich über den muttersprachlichen Unterricht – auch wenn nicht mehr gut ausgestattet – unterhalten haben, die Frage der Sprachqualifikation junger Männer, die heute 18 Jahre alt sind, für das Fach Deutsch als Voraussetzung für schulische Erfolge aber keine Rolle gespielt hat. Die jungen Männer, die heute 18 Jahre alt sind, sind

unter Rot-Grün in die Grundschule gegangen. Es ist unterlassen worden, sie in Deutsch zu unterrichten. Das ist das Problem, das wir heute haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Schicksal der 18-jährigen jungen Männer, die heute in der Statistik stehen, sind das Ergebnis klarer Fehler der Politik, weil Sie sich nicht getraut haben, den Satz zu sagen, dass die Migration ein Teil der deutschen Entwicklung ist, dass die deutsche Gesellschaft aber den Anspruch erhebt, Bedingungen an die Migranten zu stellen, zu denen unter anderem die Sprachqualifikation gehört, und das eine Normalität ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Bei aller Vermischung von Migration und Religion, die da geschieht, über die wir uns einig sind, die auch in dem eben zitierten Satz enthalten ist: Das Gleiche gilt auch für die Frage der Religion. Wir haben zu lange tabuisiert, über die dahinter stehende Wertvorstellungen und Inhalte und über ihre Bedeutung für unser Land und seine Entwicklung zu sprechen. An dieser Stelle gibt es natürlich eine Entwicklung, die erst in der politischen Diskussion in den letzten 15 Jahren ein Stück weit aufgekommen ist. Ich bestreite gar nicht, dass wir Mitte und auch noch Ende der Achtzigerjahre gemeinsam die Einschätzung hatten, dass sich bestimmte Probleme im normalen Lauf der wirtschaftlichen Integration in die Gesellschaft ein Stück weit lösen würden. Wir wissen aber seit Anfang der Neunzigerjahre, dass das nicht stimmt. Wir waren auch der Auffassung, dass sich in einer Gesellschaft, die religiös so organisiert ist wie die unsere, bestimmte religiöse Aggressionen und Fundamentalismen eher abschleifen würden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir wissen seit mehr als einem Jahrzehnt, dass sie sich bedauerlicherweise eher ein Stück weit verschärfen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb will ich ganz klar sagen – die meisten Vorredner haben das auch so gesehen –: Es gilt, wenn wir über den Religionsunterricht diskutieren, das Reglement unserer Verfassung, und deshalb brauchen wir Partnerschaften mit Vertretern anderer Religionsgemeinschaften, weil wir im Gegensatz z. B. zur Türkei keinen staatlich verordneten Glaubensunterricht haben wollen. Deshalb brauchen wir Partner, denen wir zutrauen, diesen Unterricht im Sinne einer freiheitlichen Gesellschaft zu verantworten. Für die Partner, die wir bisher hatten, galt das nicht, wie auch Sie als Sozialdemokraten, wenn ich das richtig sehe, gar nicht bestreiten und wie es zwei Gerichtsinstanzen bestätigt haben. Das macht uns Probleme.

Wir haben aber im Integrationsbeirat, den Herr Kollege Hahn erwähnt hat, inzwischen für den Bereich Ethik Bausteine und Unterrichtssysteme entwickelt, in denen wir in großer Übereinstimmung mit Menschen anderen Glaubens gemeinsame Projekten geschaffen haben. Ich muss mich zwar nicht an jeden Punkt von Bayern distanzieren, aber ich sage: In diesem Bundesland gibt es unter meiner Verantwortung keinen islamischen Religionsunterricht in Türkisch, und es gibt es auch keinen islamistischen Religionsunterricht von Gruppen, die der Staat nicht überschauen und nicht kontrollieren kann, wie das in Berlin der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Deshalb bleibe ich dabei: Wir gehen den Weg weiter, den wir in der Tat – ich bin dem Kollegen Hahn dankbar, dass er es erwähnt hat – im Integrationsbeirat begonnen haben. Das mag nicht in die Oppositionsrhetorik passen. Aber wenn Sie jetzt die neuen Bestrebungen der Bundesregierung loben, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir nicht nur theoretisch die Folie dafür geliefert haben, dass es möglich ist, dass unser Bundesland in Berlin nicht nur theoretisch als Beispiel dafür gilt, das man so etwas machen kann.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, Sie haben zwei Brillen. Setzen Sie beide ab, und schauen Sie in die Wirklichkeit. Das ist gelegentlich außerordentlich hilfreich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Fuhrmann, dann werden Sie feststellen, dass die Mitarbeiter, die das in Hessen entwickelt haben, auf Bitten der Bundesregierung nach Berlin abgeordnet worden sind, um das vorzubereiten, was dort heute geschieht. Darauf sind wir stolz. Damit werben wir. Sie müssen als Opposition dann aber damit leben, dass Sie etwas, was bei uns begründet worden ist und jetzt in Berlin gemacht wird, nicht dafür heranziehen können, uns zu kritisieren. Das funktioniert nicht. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir sind in einem wichtigen Dialog. Wir halten uns als Regierung zugute, dass wir ihn ohne Tabus führen, aber wir führen ihn auf der Basis dessen, dass wir die Verpflichtung haben, in fortzuführen. Es bleibt dabei: Wir reden über eine sich gemeinsam entwickelnde Gesellschaft. Wir reden über die Bedingungen, wie sich die Gesellschaft entwickelt, und wir reden darüber, dass eine Gesellschaft nicht dadurch entwickelt wird, dass man tatenlos zusieht, wie sie sich entwickelt, sondern dass man darüber redet, wie ihre Gestalt ist. Wie die Gestalt ist, hat die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Entscheidung über die Verfassung beschlossen. Das bleibt die Grundlage sowohl bezüglich der Toleranz gegenüber Religionen, sowohl bezüglich der Weltoffenheit gegenüber Menschen, die in unser Land kommen, als auch bezüglich der Bedingung, dass wir bestimmt haben, wie die Regeln unseres Zusammenlebens jetzt und in Zukunft geprägt sein werden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Der Kollege Al-Wazir hat sich zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung nach § 81 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, Herr Kollege Al-Wazir, dass in § 81 Abs. 2 GOHLT formuliert ist: „Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist mir bewusst. Weil ich das nicht darf, werde ich auch nichts zu dem sagen, was der

Herr Ministerpräsident eben ausgeführt hat, obwohl mir dazu natürlich viel einfallen würde.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Kollegin Zeimetz-Lorz in ihrer Rede den Eindruck vermittelt hat, als wären für mich die Grundrechte und Grundwerte des Grundgesetzes zweitrangig. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kollegin Zeimetz-Lorz, dass ich über Ihre Rede aus mehreren Gründen sehr enttäuscht war.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist keine persönliche Erklärung!)

Die Grundrechte und Grundwerte des Grundgesetzes, liebe Kollegin Zeimetz-Lorz, sind mir so wichtig, dass ich immer ein Exemplar des Grundgesetzes in der Tasche habe. Ich gebe allerdings zu, es ist die Fassung, die vor der Föderalismusreform galt. Ich muss mir eine aktuelle Fassung besorgen. Ich finde, liebe Kollegin Zeimetz-Lorz, dass es der Sache nicht angemessen ist, hier künstliche Fronten aufzubauen, um nicht über die Sache reden zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, das war sehr an der Grenze dessen, was die Geschäftsordnung erlaubt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bleiberecht – Drucks. 16/5907 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 19** aufgerufen:

Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Hessen – Drucks. 16/5815 zu Drucks. 16/5300 –

Es beginnt Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat vorhin gesagt, dass sie Glücksgefühle habe, weil der Kollege Al-Wazir den Bundesinnenminister gelobt hat. Ich werde nachher in Bezug auf das Bleiberecht eine zwar ein bisschen differenzierte, aber doch positive Wertung eines Vorschlags des hessischen Innenministers vornehmen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Sehr gut!)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich mache mir Sorgen darüber, was Sie mit all den Glückshormonen machen, die Sie heute Morgen zur Verfügung gestellt bekommen.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hessische Innenminister Volker Bouffier hat im Dezember des Jahres 2005 einen für seine Verhältnisse erstaunlichen Vorschlag gemacht:

Hessens Innenminister Volker Bouffier hat ein festes Bleiberecht für Ausländer vorgeschlagen, die seit Jahren in Deutschland geduldet werden und

eine Arbeit haben. Diese Menschen seien mit ihren Familien hier fest integriert, so der Minister.

Herr Innenminister, ich kann dazu nur sagen: Eine späte Einsicht, aber wir loben Sie für den Lernprozess, den Sie in den letzten Jahren offensichtlich durchgemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Herr Innenminister hat auch gesagt, eine Abschiebung nach einer langen Phase der Duldung würde von den Betroffenen als ungerecht empfunden. Da könnten wir humanitäre Aspekte stärker zur Geltung bringen, ohne die Bevölkerung zu überfordern, erklärte Bouffier wenige Tage vor der Innenministerkonferenz in Karlsruhe, wo dieses Thema noch einmal diskutiert wurde. Ich sage auch hier: zwar eine späte Einsicht, Herr Innenminister, aber durchaus Lob für den Lernprozess, den Sie in den letzten Jahren in diesem Bereich durchgemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der Debatte um das Zuwanderungsgesetz und seine Verabschiedung ist immer wieder darüber diskutiert worden, dass wir das Instrument der Kettenduldung abschaffen wollten. Eine Duldung ist nämlich kein Aufenthaltstitel, sodass die Menschen, die hier in Deutschland geduldet werden, im Prinzip von Monat zu Monat damit rechnen müssen, dass sie das Land wieder verlassen müssen.

Dieser Unsicherheitsaspekt, diese Form des Aufenthalts in Deutschland, kann so nicht länger hingenommen werden. Es ist mit dem Zuwanderungsgesetz nicht gelungen, die Kettenduldungen abzuschaffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es unbedingt notwendig, eine Bleiberechtsregelung in Deutschland zu verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in der letzten Zeit eine ganze Menge an Unterstützung bekommen. So sagte z. B. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble: „Jeder sieht doch, dass man Kinder, die hier geboren wurden, zur Schule gingen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, recht hat der Bundesinnenminister.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble bekam nachdrücklich Zustimmung von der SPD. Bei diesem Zitat muss man genau hinhören:

„Wir haben endlich einen Innenminister, der das sehr nüchtern und rational sieht und nicht ideologisch“, sagte der innenpolitische Sprecher der SPD, Dieter Wiefelspütz, der „Rheinischen Post“. Schäuble habe das Bleiberecht unaufgefordert in die Debatte eingeführt. „Das ist überhaupt kein Vergleich zu seinem Amtsvorgänger, der Wutausbrüche bekam, wenn nur das Wort Bleiberecht ins Gespräch kam.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie haben offensichtlich auch hier einen Paradigmenwechsel durchgemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, streiten Sie sich doch bitte später, wo der Kollege Schily hergekommen ist. – Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Fuhrmann, es kommt nicht darauf an,

(Zurufe der Abg. Gerhard Bökel und Petra Fuhrmann (SPD))

wo er herkam. Es kommt darauf an,

(Florian Rentsch (FDP): Wo er hinging!)

bei welcher Partei er dieses Amt ausgeübt hat. Da war er einwandfrei bei der SPD, Frau Kollegin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch Zustimmung aus der Bundestagsfraktion der Union bekommen. Wolfgang Bosbach

(Michael Boddenberg (CDU): Der war immer bei der CDU!)

hat z. B. gesagt, dass wir in diesem Bereich unbedingt eine Lösung brauchen.

(Unruhe)

Der hessische Innenminister Volker Bouffier hat einen Vorschlag in die Debatte eingebracht, der, wie ich meine, eine gute Grundlage ist, ein erster Schritt für eine Debatte.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Frömmrich. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch herzlich um Aufmerksamkeit bitten. Wer dringende Gespräche zu führen hat, sollte das bitte außerhalb des Plenarsaals machen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für den Redner.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident. – Über die Details, die der hessische Innenminister vorgeschlagen hat, muss man, wie ich finde, noch reden: Wer kommt in den Genuss? Wer wird ausgegrenzt? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber selbst für diejenigen, die öffentliche Leistungen beziehen, hat der hessische Innenminister einen Vorschlag gemacht, der besagt, man müsse eine Frist setzen und in dieser Frist müssten diejenigen sehen, dass sie ohne Sozialleistungen in Deutschland überleben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, es ist eine gute Grundlage für eine Debatte, wenn man dann noch die Vorschläge aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein dazu nimmt. Ich glaube, dass wir dringend eine vernünftige Bleiberechtsregelung brauchen. Auf dieser Grundlage sollte die Innenministerkonferenz beim nächsten Mal endlich eine Bleiberechtsregelung beschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Härtefallkommission wird diese Probleme nicht lösen. Wir werden dort Einzelfälle lösen. Wir haben bisher 36 Fälle positiv entschieden. Aber die Masse der Fälle, mit denen wir es zu tun haben, werden wir darüber nicht lösen. Wir haben es in Deutschland mit einer Personengruppe von 200.000 Menschen und allein 50.000 Kindern zu tun, die nur über eine Duldung verfügen. In Hessen sind das 15.000 Personen.

Dieses Problem diskutieren nicht nur wir im Hessischen Landtag oder auf Bundesebene. Es wird zurzeit auch in vielen Stadtparlamenten und Kreistagen über die Problematik diskutiert, weil die Menschen dort vor Ort sind, weil sich Kinder, weil sich Schulklassen um ihre Klassenkameradinnen und -kameraden kümmern. Das Problem soll endlich auch dort angegangen werden. Wir haben Beschlüsse in Frankfurt, wir haben Beschlüsse in Gießen, wir haben Beschlüsse in Wiesbaden, die dazu auffordern, eine Bleiberechtslösung zu verabschieden. Wir haben in den Kreisen Bergstraße und Offenbach-Land Beschlüsse, die den hessischen Innenminister ausdrücklich auffordern, endlich eine Bleiberechtsregelung zu verabschieden und die Ermessensspielräume, die die Ausländerbehörden haben, bis zum Abschluss einer Bleiberechtsregelung auch zu nutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Wintermeyer, ich will Ihnen eine kurze Kostprobe geben. Dieses Problem geht nicht nur GRÜNE und SPD an, sondern auch die CDU. Ich habe ein Schreiben des Korbacher Bürgermeisters aus meinem Heimatkreis, der von der CDU ist. Er schreibt:

Sie

– die Betroffene, um die es geht –

ist in vorbildlicher Weise in die deutsche Gesellschaft und vor allen Dingen in den Schulunterricht integriert. Eine Abschiebung in den Kosovo würde ihre positive Entwicklung beeinträchtigen, da sie keine sozialen Bindungen dahin hat. Ihre Familie und all ihre Freunde leben in Korbach.

Ich glaube, dass wir alle – alle politisch Verantwortlichen – aufgefordert sind, dieses humanitäre Problem, das wir in Deutschland haben, endlich zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, wenn man die Forderung stellt, dass wir eine Bleiberechtslösung brauchen, und wenn man wie Sie nach langer Debatte dazu gekommen ist, dass man diese Forderung unterstützt, dann muss man, wenn man A – Bleiberecht – sagt, auch B sagen und jetzt endlich einen Abschiebestopp in Hessen verhängen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, es kann nicht sein, dass Sie in der öffentlichen Debatte als Bleiberechtsminister durch die Gazetten gehen, aber in der Realität in Hessen immer noch der Abschiebeminister sind, wie wir es in den Sommerferien erlebt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Fälle der Abschiebungen, die in den Sommerferien durchgeführt worden sind, schon des Öfteren diskutiert. Kürzlich wurde wieder eine Familie getrennt. Teile der Familie, Kinder, sind nach Togo abgeschoben worden. Ein Teil der Familie ist in Hamburg, ein anderer Teil sitzt in Preungesheim in Abschiebehaft. Ich will gar nicht mit Ihnen darüber streiten, ob die Frage der Ausreise oder Nichtausreise in den Mittelpunkt gestellt werden muss. Ich sage Ihnen nur: Man geht in unserem Lande nicht so mit Familien um. Man schiebt nicht Kinder in Staaten ab, die sie nicht kennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sagen nicht nur wir. Schauen Sie sich z. B. an, was der ehemalige Bundespostminister Schwarz-Schilling in einem Beitrag der „Frankfurter Rundschau“ geschrieben hat: Hier ist etwas nicht in Ordnung. Es schreit zum Himmel.

Dann sind Sie aufgefordert, dieses Problem endlich auch in Hessen zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben während der Sommerferien erlebt, dass Familien abgeschoben worden sind, dass Familien getrennt worden sind. Kinder mit guten Schulabschlüssen, die gute Abiturnoten hatten, die kurz vor dem Studium waren, sind nach Serbien-Montenegro abgeschoben worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat in diese Kinder viel investiert. Dann, wenn sie für die Bundesrepublik Deutschland von Nutzen sind, wenn sie sozusagen ihr geistiges Potenzial diesem Land zur Verfügung stellen wollen, setzen Sie sie in die Maschine und schieben sie nach Serbien-Montenegro ab. Herr Innenminister, hier ist etwas nicht in Ordnung. Hier müssen wir unbedingt eine Lösung finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, es ist auch nicht in Ordnung, dass wir mittlerweile dazu übergehen, einzelne Personen mit Privatjets abzuschicken – bei allen Problemen, die wir bei der Rückführung haben und bei der Frage, ob Rückführungen gerechtfertigt sind oder nicht. In diesem Fall war es so, dass der junge Mann nur bei seiner kranken Mutter bleiben und sie pflegen wollte. Das sind überzogene Handlungen. Wir müssen über die Rückführung, über die Abschiebungen eine Diskussion führen. Herr Innenminister, diese inhumane Praxis, dass Familien abgeschoben werden, dass Familien getrennt werden, muss in Hessen schnellstmöglich ein Ende finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen einmal sagen, welche Briefe wir – Mitglieder der Härtefallkommission, Mitglieder des Petitionsausschusses – bekommen. Sie kennen das, aber der eine Kollege oder die andere Kollegin im Raum vielleicht nicht. Ich lese Ihnen den Brief eines jungen Mädchens vor, das uns geschrieben hat. Es geht hier um eine Familie mit sechs Kindern, die seit 13 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben. Deren Klassenkameradin schreibt:

Von meiner Klassenkameradin habe ich mitbekommen, dass sie ausgewiesen werden soll. Sie wohnt seit 13 Jahren hier. Die ganzen Freunde sind hier. Sie hat hier ein viel besseres Leben. Bald kommen die Prüfungen, und sie kann dann ihren Abschluss machen. Für ihre Zukunft ist das sehr wichtig. Sie ist

meine Freundin, und es tut mir auch sehr weh, dass sie gehen muss.

Das schreiben Klassenkameradinnen und Klassenkameraden eines Mädchens, die abgeschoben werden soll:

Hier hat sie sehr gute Freundinnen gefunden, die sie mögen. Und wir werden sie vermissen. Darum bitte ich Sie mit vollem Herzen, dass wir sie hier behalten können.

Oder der Kreisschülerrat einer Schule aus dem Hochtaunuskreis schreibt:

Der Angesprochene kommt aus Afghanistan und lebt mittlerweile seit sechs Jahren in Deutschland. Er beherrscht die deutsche Sprache gut, und man kann sagen, dass er die deutsche Kultur nicht nur respektiert, sondern sich auch angepasst hat. Seine Mutter, sein Vater, seine Geschwister sind vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ohne Erfolg gesucht worden. Damit hat er keine Verwandten mehr in Afghanistan. In Deutschland hingegen hat er, wenn auch entfernte Verwandte, welche teilweise die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Briefe, die wir von Schülerinnen und Schülern bekommen, durch die man das humanitäre Problem, das wir haben, einmal deutlich vor Augen geführt bekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Klasse aus Frankfurt hat 650 Unterschriften an ihrer Schule gesammelt, mit denen sie sich für einen Klassenkameraden einsetzt, der 14 Jahre alt ist und in die 8. Klasse geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschweren uns oft darüber, dass sich Jugendliche nicht mehr für Politik interessieren. Hier haben Sie ein Beispiel dafür, wie die Bürgergesellschaft funktioniert. Hier geht es nicht um irgendwelche Jugendlichen, sondern es geht um Klassenkameraden und Menschen, die mit anderen zusammen aufgewachsen, in den Kindergarten und in die Schule gegangen und hier sozialisiert sind und die in Länder abgeschoben werden sollen, deren Sprachen sie nicht können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier ein humanitäres Problem, das wir dringend lösen müssen. Herr Innenminister, tun Sie endlich etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Fall, den wir schon lange diskutiert haben: den Fall der Familie Agirman. Seit einem Jahr sitzen drei Kinder bei einer 85-jährigen Oma in Kurdistan. Diese Kinder sprechen überhaupt kein Kurdisch. Die Mutter ist hier; der Vater ist in der Türkei verschwunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Bleiberecht sagen, dann brauchen wir dringend einen Abschiebestopp. Es macht keinen Sinn, jetzt noch Menschen zurückzuführen, die von einem Bleiberecht unter Umständen profitieren würden. Wir haben mittlerweile die Entscheidung des Senats von Berlin; wir haben mittlerweile einen Abschiebestopp in Schleswig-Holstein, bei dem ganz detailliert auf die Gründe eingegangen wird, wann nicht mehr zurückgeführt werden soll.

Herr Innenminister, wenn Sie Bleiberecht sagen, dann machen Sie endlich einen Schlussstrich unter dieses humanitäre Problem. Verhängen Sie einen Abschiebestopp; beschließen Sie bei der nächsten Innenministerkonferenz eine Bleiberechtsregelung. Es macht keinen Sinn, in unserem Lande so mit Menschen umzugehen. Man trennt Fa-

milien nicht, man schiebt Kinder nicht alleine ab. Lösen Sie dieses humanitäre Problem; Sie haben von uns, wenn Sie diesen Weg gehen, jede Unterstützung, die Sie brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Waschke von der SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich zunächst einmal doch sehr, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unsere Arbeit so würdigt. Es ist nämlich unsere Große Anfrage zur Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes, die heute Morgen von den GRÜNEN zum Setzpunkt gemacht worden ist. – Das finde ich bemerkenswert, und das freut mich.

(Beifall bei der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unser Antrag, und wir haben Ihre Anfrage mit aufgerufen!)

– Ich weiß, ja. – Meine Damen und Herren, aber jetzt zum Thema: In Hessen leben etwa 15.000 Menschen in einer Grauzone, rechtlich geduldet, aber ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die meisten von ihnen leben länger als fünf Jahre so. Das hat die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes ergeben. Diese Menschen haben sich mittlerweile gut integriert. Denn ihre Kinder sind hier geboren, gehen zur Schule oder in den Kindergarten und haben zum Teil sogar schon ihre Ausbildung angefangen und müssen immer in der Angst leben, abgeschoben zu werden.

Das Aufenthaltsgesetz hätte eigentlich für diese Gruppe eine größere Rechtssicherheit schaffen sollen. Es war das erklärte Ziel des Gesetzgebers, die Duldung als zweitklassigen Aufenthaltstitel abzuschaffen und den Kettenduldungen entgegenzusteuern. Aber einige Länder – allen voran das Land Hessen – legen die Ermessensspielräume, die sie haben, sehr eng aus. § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes sieht nämlich vor, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn eine Ausreise

aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. ...

Bundesländer wie Hessen legen diesen § 25 Abs. 5 zuungunsten der Betroffenen aus, indem man unterstellt: Eine freiwillige Ausreise ist möglich und zumutbar.

Meine Damen und Herren, eine freiwillige Ausreise ist letztlich immer möglich. Zur versprochenen Abschaffung der Kettenduldung kam es nur in Einzelfällen, und die Chance, den Menschen eine vernünftige Lebensperspektive zu geben, wurde vertan. In Hessen erhielten seit dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes lediglich 183 von 17.429 geduldeten Menschen einen Aufenthalt nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes. Das waren 183 Menschen in 14 Monaten. – Zum Vergleich: In Rheinland-Pfalz wurde bereits in den ersten fünf Monaten 700 Menschen

eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Es ist schon interessant: Die rechtliche Voraussetzung zur Abschaffung der menschenunwürdigen Kettenduldung ist in § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes geschaffen worden; sie wird in Hessen nur nicht angewandt.

Die SPD-Fraktion dieses Hauses unterstützt die Initiative des Innenministers, in der Innenministerkonferenz eine Bleiberechtsregelung herbeizuführen, ausdrücklich. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt.

(Beifall bei der SPD – Reinhard Kahl (SPD): Stimmen wir einmal darüber ab, ob das so ist!)

– Dazu komme ich gleich. – Auch wir glauben, dass es inhuman ist, dass man diese Kinder – die schon lange in Deutschland leben und zum Teil hier geboren sind, den Kindergarten oder die Schule besuchen und praktisch überhaupt keinen Bezug mehr zum Heimatland ihrer Eltern haben und dessen Sprache auch gar nicht mehr sprechen – nach so vielen Jahren einfach in das Heimatland ihrer Eltern abschieben kann. Diese Kinder sind faktisch Inländer, weil sie hier aufgewachsen und sozialisiert sind. Es geht um Menschen, die in Deutschland ihre Heimat gefunden haben, aber dennoch auf gepackten Koffern sitzen müssen.

Was wir aber ganz gewiss nicht brauchen, das ist eine Minimalvariante der Bleiberechtsregelung, von der nur sehr wenige Menschen betroffen sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Das möchte ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, denn die SPD in diesem Hause befürchtet, dass es genauso kommen wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir hatten das auch schon bei der Afghanistan-Bleiberechtsregelung. Davon waren auch nur sehr wenige betroffen. Wir brauchen eine vernünftige Regelung, die das Problem der hier lange geduldeten Menschen wirklich löst. – Wir werden dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bleiberecht zustimmen und fordern ausdrücklich einen Abschiebestopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes für all die Menschen, die unter eine Bleiberechtsregelung fallen könnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Bouffier, andere Bundesländer wie Berlin und Schleswig-Holstein haben das getan. Auch wir hätten dies von Ihnen als Vorkämpfer der Bleiberechtsregelung erwartet. Denn das wäre logisch und konsequent gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die Auffassung, die Sie in Berlin vertreten, auch in Hessen vertreten, dann mache ich den Vorschlag, heute gemeinsam einen Dringlichen Entschließungsantrag zum Abschiebestopp zu verabschieden, denn dann kann man zeigen, ob man wirklich hinter dem, was man sagt, steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen kann man wiederum den Eindruck haben, dass sogar vermehrt abgeschoben wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf entsprechende Presseartikel der letzten Zeit. Herr Kollege Frömmrich hat schon einige Beispiele gebracht. Hessen setzt die Bundesgesetzgebung nicht nur bei der Abschaffung der Kettenduldung sehr

restriktiv um, sondern auch bei der Härtefallkommission. Der Hintergrund der Härtefallkommission ist – noch einmal zur Erinnerung –, in besonders gravierenden Einzelfällen abweichend von der Rechtslage die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu empfehlen.

Insofern ist auch die Antwort auf unsere Frage 1 zur Härtefallkommission falsch. Denn die Kommission erteilt keinen Aufenthalt, sondern sie empfiehlt dem Innenminister lediglich, einen solchen auszusprechen. Das ist die Rechtslage.

In allen anderen Bundesländern sitzen in der Härtefallkommission neben Politikern auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Flüchtlingsorganisationen und zum Teil auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Die SPD hätte sich auch in Hessen eine solche Besetzung gewünscht. Dazu haben wir entsprechende Anträge gestellt, die leider von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden sind. Deswegen arbeiten in Hessen in der Härtefallkommission ausschließlich Politikerinnen und Politiker. Es soll lediglich am Rande erwähnt werden: Selbst Bayern wird eine Härtefallkommission haben, die politikfern besetzt ist.

In der Härtefallkommission von Niedersachsen – das haben wir vor Kurzem gelesen – haben ausschließlich Politikerinnen und Politiker gearbeitet. Und von Niedersachsen – das wissen wir – hat Hessen abgeschrieben, als es um die Besetzung der Härtefallkommission ging. Aber im Gegensatz zu Hessen ist Niedersachsen nach einem Jahr lernfähig gewesen. Es gibt im niedersächsischen Landtag einen gemeinsamen Antrag von CDU und SPD, die Härtefallkommission in Zukunft politikfern zu besetzen. Das bedeutet: Es gibt in Deutschland nur noch ein Bundesland, in dem in der Härtefallkommission ausschließlich Politiker arbeiten. In Hessen ist nämlich der externe Sachverstand nicht gewünscht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage: „Es geht auch nicht darum, Experten des Ausländer- und Asylrechts in dieses Gremium zu berufen ... Sondern es geht darum, die besondere Härtesituation zu beurteilen.“

Herr Minister Bouffier, glauben Sie nicht auch, dass die Menschen, die tagtäglich mit der Flüchtlingsproblematik zu tun haben, besondere Härten nicht mindestens ebenso gut beurteilen können wie wir Politikerinnen und Politiker?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Hessen ein politisches Gremium statt einer humanitären Kommission. Die Hessische Landesregierung scheint aber lernfähig zu sein. Nach meinen Informationen gibt es derzeit Gespräche darüber, ein sogenanntes „von Fachleuten besetztes Beratergremium“ vorzuschalten. Das ist eine Variante, die auch in Niedersachsen getestet worden ist, aber nicht funktioniert hat. Vertreter von Kirchen und Flüchtlingsverbänden haben das große Problem, die Härtefallkommission zwar beraten zu dürfen, doch an der tatsächlichen Entscheidung nicht als gleichberechtigte Partner beteiligt zu sein. Sie übernehmen die Verantwortung, ohne in der Härtefallkommission auf Augenhöhe mitarbeiten zu können. Es ist interessant zu beobachten, dass man in Hessen an einer Lösung arbeitet, die sich in Niedersachsen als untauglich erwiesen hat und demzufolge abgeschafft wurde.

(Silke Tesch (SPD): Hessisches Landrecht!)

In der Antwort auf die Fragen 4 und 5 teilt uns die Landesregierung mit, dass im Jahre 2005 31 Anträge auf Feststellung eines Härtefalls in die Kommission eingebracht worden seien und nur ein Fall positiv beschieden worden sei. Das hat auch Gründe.

Wir haben uns in unserer Großen Anfrage auch mit der Verordnung über die Härtefallkommission in Hessen befasst. Das Bundesgesetz sagt ausdrücklich, dass der Lebensunterhalt in der Regel gesichert sein muss, wenn ein Aufenthalt nach § 23a erteilt werden soll. In § 6 der Verordnung zur Härtefallkommission in Hessen steht jedoch, dass eine Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen ist, wenn der Lebensunterhalt nicht gesichert ist. – Es gibt keine kleine Nische. Selbst die Worte „in der Regel“ fehlen, die uns einen kleinen Handlungsspielraum ermöglichen. Das ist eine Verschärfung der Bundesgesetzgebung und widerspricht nach unserem Dafürhalten dem Grundsatz, dass Verordnungen grundsätzlich der Durchführung und Konkretisierung von gesetzlichen Bestimmungen dienen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Der Antwort auf unsere Große Anfrage war auch zu entnehmen, dass in 900 Fällen eine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme erteilt worden ist. 900 von 15.000 geduldeten Menschen haben eine Arbeitserlaubnis bekommen. Auf der einen Seite verlangen wir in Hessen von den Menschen, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Auf der anderen Seite geben wir ihnen nicht die Möglichkeit, genau das zu tun.

Jede und jeder der Kolleginnen und Kollegen, die im Petitionsausschuss bzw. in der Härtefallkommission arbeiten, kennen das Problem. Die Menschen können sehr oft ganz konkrete Arbeitsplatzangebote vorlegen, bekommen aber keine Arbeitserlaubnis, oder sie wurde ihnen unterdessen entzogen. In einem Fall geschah dies sogar mitten im Härtefallverfahren. Sie können dieses Arbeitsplatzangebot nicht annehmen. Sie sind quasi gezwungen, von öffentlichen Mitteln zu leben.

Deswegen fordern wir Herrn Minister Bouffier auf, genau das in Hessen umzusetzen, was er in Berlin im Rahmen der Bleiberechtsregelung fordert: den Menschen einen sogenannten Aufenthalt zur Probe über sechs Monate zu geben. Die Menschen haben dann die Möglichkeit, in dieser Zeit zu beweisen, dass sie unabhängig von öffentlichen Leistungen leben können. Wenn das gelingt, werden sie einen endgültigen Aufenthaltstitel bekommen.

Herr Minister, eine solche Lösung hier in Hessen würde uns in der Härtefallkommission die Arbeit ganz bestimmt erleichtern und zu wesentlich besseren Ergebnissen im Sinne der Menschen führen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Überraschung bergen auch die im Aufenthaltsgesetz erstmals verankerten Integrationskurse. Das wollte ich eigentlich dem Herrn Ministerpräsidenten mit auf den Weg geben; denn erstmals hat eine Bundesregierung – es war eine rot-grüne Bundesregierung – die Integration als eine staatliche Aufgabe in ein Gesetz geschrieben. Das macht das Bild, das der Herr Ministerpräsident vorhin zu stellen versucht hat, wieder zu einem ganz anderen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein klarer Hinweis darauf, dass in der Vergangenheit viel versäumt worden ist. Nach Auskunft der Landesregierung sind Ausländerbehörden übrigens nicht verpflicht-

et, Neuzuwanderer über die bestehenden Integrationsberatungsangebote zu informieren. Man muss man sich wirklich fragen, ob das Sinn macht. Wäre es nicht sinnvoll, wenn die Ausländerbehörden die Neubürgerinnen und Neubürger im Rahmen ihrer Gespräche darauf hinweisen, dass es Beratungseinrichtungen gibt, die ihnen an der einen oder anderen Stelle weiterhelfen können?

Diese Beratungseinrichtungen werden übrigens ausschließlich vom Bund und von freien Trägern finanziert. Die Hessische Landesregierung hat im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ alle Landesmittel für Beratungseinrichtungen gestrichen. In der Antwort auf eine entsprechende Frage von uns ist auch ganz klar zu lesen: „Das Land Hessen beteiligt sich nicht an der Finanzierung.“

Meine Damen und Herren, so viel zum Thema Integration.

(Beifall bei der SPD)

An einer anderen Stelle können wir lesen, dass die Landesregierung 1,5 Millionen € für die Förderung von Integrationsmaßnahmen bereitstellt. Allerdings werden hiermit Integrationsmaßnahmen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Deutschen Jugend aus Russland gefördert. Das sei ihnen gegönnt. Aber ich frage mich doch: Was ist mit der Förderung der Integrationsmaßnahmen für all die anderen Menschen, die zu uns kommen? Wo engagiert sich die Landesregierung hier? Man muss sich wirklich fragen: Gibt es in Hessen Zuwanderer erster und zweiter Klasse?

Ich habe es in diesem Haus schon sehr oft gesagt: Wer die Integration unserer nicht deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger und eine wirkliche Partizipation der Migranten an den wirtschaftlichen Prozessen will, der muss sich darüber im Klaren sein, dass all das nicht umsonst zu haben ist. Mit dem Aufhängen von Flaggen und von Bildern unseres Bundespräsidenten ist es nicht getan.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Das Wort hat Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD zum Thema Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes ist beantwortet. Dazu wird Stellung zu nehmen sein, zumal die eine oder andere Frage als rhetorische Frage, wenn nicht sogar als Statement daherkam.

Dem Antrag der GRÜNEN zum Bleiberecht stimmen wir teilweise zu.

(Sabine Waschke (SPD): Jetzt aber Butter bei die Fische!)

Immerhin finden zwei von fünf Absätzen unsere Zustimmung. Jawohl, wir unterstützen – das haben wir schon mehrfach gesagt – die Anstrengungen unseres hessischen Innenministers, in der Konferenz der Innenminister am 16. und 17. November eine Bleiberechtsregelung für die seit Langem geduldeten Flüchtlinge herbeizuführen. Es ist nicht neu, dass wir dies unterstützen; denn es ist immerhin auf Vorschlag Hessens geschehen, dass dieses Thema

in der Innenministerkonferenz bereits mehrfach zur Sprache gekommen ist.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Beratungen mussten dann allerdings zurückgestellt werden – um es diplomatisch auszudrücken –, weil das Ergebnis einer von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Evaluierung des Aufenthaltsgesetzes abgewartet werden sollte. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor, und wir wünschen daher dem Innenminister Mitte November viel Erfolg bei seiner mit Sicherheit schwierigen Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Position des Bundesinnenministers, der sich ebenfalls für die Lösung der Aufgabe eines Bleiberechts für lange Geduldete einsetzt, findet unsere Sympathie.

Abs. 3 bis 5 des Antrags der GRÜNEN können wir jedoch nicht zustimmen. Deshalb werden wir, wahrscheinlich im Innenausschuss, eine getrennte Abstimmung zu den Abs. 1 und 2 und zu den Abs. 3 bis 5 beantragen.

Wir können keinem Abschiebestopp zustimmen, da leider noch unklar ist, wann und mit welchen Inhalten eine Bleiberechtsregelung beschlossen werden wird.

(Sabine Waschke (SPD): Warum können es dann andere Bundesländer?)

– Frau Kollegin Waschke, es wäre auch für die Petenten kontraproduktiv, wenn wir aufgrund eines generellen Abschiebestopps unberechtigte Erwartungen wecken würden und nachher diese Erwartungen enttäuschen müssten, wie das schon oft genug der Fall gewesen ist. Der eine oder andere Rechtsanwalt, der meines Erachtens sein Berufsethos falsch interpretiert, hat oft genug solche Erwartungen geweckt. Wenn Leute aber nach vier oder fünf Jahren rückgeführt werden müssen, dann haben sie es mit der oft zitierten Reintegration viel schwieriger, als wenn man die Gesetze vernünftig ausgelegt und zu einem früheren Zeitpunkt rückgeführt hätte.

Ungeachtet dessen wird berechtigten humanitären Interessen schon heute, auch wenn es rechtlich nicht mehr geht, Rechnung getragen. Dies zeigt zumindest aus meiner Sicht die intensive, vorurteilsfreie und auch vertrauensvolle Zusammenarbeit im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission.

(Sabine Waschke (SPD): Wir könnten noch besser sein!)

Abs. 4 des Antrags der GRÜNEN müssen wir ebenfalls ablehnen, da wir doch wissen, dass die Ausländerbehörden nur einen begrenzten Ermessensspielraum haben. Wenn die Gerichte entschieden haben und das Bundesamt entschieden hat, dann haben die Ausländerbehörden einen Handlungsspielraum, der gegen null geht.

Ich bitte auch zu bedenken, dass es sich bei den langjährig Geduldeten lediglich um einen zeitlich befristeten Aufschub handelt, und zwar bei Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Deshalb ist es unseres Erachtens auch nicht nachvollziehbar, wenn in Abs. 5 von der „unmenschlichen Praxis der Kettenduldungen“ gesprochen wird, die in Hessen beendet werden solle. Hier wird bewusst übersehen, dass § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz die Zielgruppe in vernünftiger Weise einengt.

Wenn eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, dann geschieht das, wenn eine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und mit einem

Wegfall dieser Hindernisse nicht zu rechnen ist. Das gilt auch, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt war und – das wird in der Debatte häufig übersehen – ein Verschulden des Ausländers nicht vorliegt. Ein Verschulden wiederum liegt vor, wenn er falsche Angaben macht, wenn er über seine Identität, Volkszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit täuscht oder wenn er nicht entscheidend mitwirkt.

Entscheidend ist – das ist für uns von großer Bedeutung –, dass von § 25 diejenigen profitieren sollen, die nicht ausreisen konnten oder können, nicht aber diejenigen, die nicht ausreisen wollen oder wollten. Dies sah und sieht der frühere Bundesinnenminister, der heute schon zitiert worden ist, genauso.

Deshalb ist aus unserer Sicht die Intention der Frage 6 falsch, da darin fälschlicherweise gefordert wird, das Aufenthaltsrecht generell zu erteilen, wenn die 18 Monate überschritten sind. Wenn man bedenkt, dass eine freiwillige Ausreise in der Regel möglich ist,

(Sabine Waschke (SPD): Aha!)

ist es nicht in Ordnung, wenn man von unmenschlichen Kettenduldungen spricht. Als das Aufenthaltsgesetz in Kraft trat, gab es 17.429 Duldungsinhaber, die damals länger als 18 Monate in der Bundesrepublik Deutschland waren. 183 wurde eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt. Dies zeigt, dass es hier nicht darum geht, unmenschliche Kettenduldungen weiterzuführen, sondern dass nur ein vergleichbar kleiner Bereich, etwa 1 %, überhaupt davon profitieren kann.

Häufig wird, auch in der Anfrage, darauf abgestellt, dass Ausländer, die lange in Deutschland leben, per se nicht rückgeführt werden können. Hier sehen wir ähnlich wie der VGH, dass nicht nur die Frage der Integration, sondern auch die Frage der Reintegration zu beachten ist.

Ungeachtet dessen sind schon heute Einzelfälle in vernünftiger Weise zu regeln, auch und insbesondere in Hessen. Wir haben seit April 2005 die Härtefallkommission. Seit dieser Zeit haben wir 113 Fälle auf der Tagesordnung gehabt und haben sie teilweise heute noch. 16 davon sind negativ beschieden worden, 36 positiv, und 13 wurden zurückgezogen. Das zeigt doch, das nicht eingetreten ist, was mancher befürchtet hat, dass wir zurückführen, ohne vernünftig darüber zu reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass sich die Härtefallkommission in Hessen bewährt hat. Deshalb sind Änderungen, wie sie in dieser Anfrage suggeriert werden, nicht nötig. Falsch ist meines Erachtens auch die Suggestion in der Großen Anfrage, dass es eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung gäbe, wenn politikunabhängige Personen dieser Härtefallkommission angehörten. Darum geht es doch nicht. Es geht nicht darum, hier einen Schönheitspreis oder Akzeptanz zu gewinnen, sondern es geht darum, dass man individuelle und wohlüberlegte Einzelfallentscheidungen trifft, die man vor sich und seinem Gewissen verantworten kann.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist das Prozedere, welches wir gewählt haben, unterschiedliche Berichterhalter im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission zu benennen, ausführliche Diskussionen und das Hinzuziehen externen Fachwissens, wenn wir das für nötig halten, der richtige Weg. Wir

werden, wie Sie wissen, demnächst im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission externes Wissen zurate ziehen.

Die Antwort auf die Frage 11 zeigt sehr eindrucksvoll, dass es in Hessen keine Abschiebungen und keine Aufenthaltsbeendigungen gibt, bevor der Petitionsausschuss oder die Härtefallkommission bzw. der Landtag sich mit diesem Thema befasst haben.

(Sabine Waschke (SPD): Die Rechtslage ist anders!)

Das wurde anders gesehen. Hier hat das Innenministerium klare Regelungen ausgegeben, dass dies nicht geschieht.

Die Antwort auf die Frage 12 ist meines Erachtens in Ordnung. Hier wird deutlich gemacht, dass man seitens der Hessischen Landesregierung der Meinung ist, dass Petenten, die mehr als sechs Monate Freiheitsstrafe oder 180 Tagessätze in den letzten drei Jahren zu verzeichnen haben, von gewissen Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen werden sollen. Ich verstehe nicht ganz, dass Sie dies anders zu sehen scheinen. Dies ist zumindest aus der Frage, so wie sie formuliert ist, herauszulesen.

Dessen ungeachtet werden all jene, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht zurückgeführt werden können, die gesundheitlich gefährdet sind, im Heimatland aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit oder Religion verfolgt werden oder eine besondere Härte vorweisen können, auch zukünftig Hilfe bekommen.

(Sabine Waschke (SPD): Nicht alle!)

Wer integriert ist, wer entsprechend lange hier lebt und unabhängig von staatlicher Unterstützung ist, soll auch – darauf sollte bei dem Innenministertreffen in Nürnberg hingearbeitet werden – eine entsprechende Chance erhalten und einen Anspruch auf Bleiberecht bekommen. Hessen wird also – davon sind wir überzeugt – nicht nur in der Härtefallkommission eine vernünftige Politik betreiben, sondern auch bei dem großen Thema Integration eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland einnehmen. Dies zeigen die bereits angesprochenen Integrationskurse. An den Sprachkursen haben im letzten Jahr über 8.200 Menschen teilgenommen. Es gibt auch andere Angebote. Frau Waschke, Sie haben nur einen Teil zitiert, als Sie von den Spätaussiedlern sprachen. Es gibt viele andere Angebote wie „Mama lernt Deutsch“, Sprachförderung im Kindergartenalter, „Frühstart“, „Ausbildung in der Migration“. Sie alle weisen in die richtige Richtung.

(Sabine Waschke (SPD): Es handelt sich ausschließlich um Sprachangebote!)

Diesen Weg wollen wir in Hessen weiter gehen. Wir halten unserem Innenminister, wie bereits gesagt, die Daumen, dass in Nürnberg eine entsprechende Regelung gefunden wird. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Es liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor. Ich lasse sie beide zu Wort kommen, dann haben Sie anschließend die Gelegenheit, auf beide zu antworten. Zunächst Herr Kollege Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf einen Punkt einzugehen, den der Kollege Bellino im Zusammenhang mit dem Abschiebestopp vorgetragen hat. Herr Bellino, dass Sie sagen, Sie wüssten nicht, auf welche Personengruppe eine Bleiberechtsregelung ausgerichtet sei, und Sie von daher nicht sagen könnten, für diese Gruppe erlassen wir keinen Abschiebestopp, ist so nicht richtig.

Ich gehe einmal davon aus, dass unser Innenminister beim Zuhören und dann auch beim Umsetzen genauso pffiffig ist wie der Minister des Landes Schleswig-Holstein. Der Minister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Stegner, schreibt an seine Ausländerbehörden ganz dezidiert zur Berücksichtigung der Voraussetzungen einer Bleiberechtsregelungen bei anstehenden Aufenthaltsbeendigungen:

Die Frage einer erforderlichen Bleiberechtsregelung und deren Ausgestaltung, für die sich das Land Schleswig-Holstein seit Langem einsetzt, beschäftigt die Innenminister und -senatoren bereits seit längerem. Nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen den Ländern und dem Bundesinnenminister in der vergangenen Woche scheinen sich die Konturen einer Bleiberechtsregelung, die von der Innenministerkonferenz im November 2006 einvernehmlich zu beschließen wäre, allmählich abzuzeichnen. Bei der Planung und Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ...

und dann geht es weiter, und er beschreibt ganz genau die Personengruppen. Er sagt:

... faktisch, wirtschaftlich, sozial im Bundesgebiet integrierte, die mindestens ein einjähriges Kind haben und sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten. ... Andere Personen, die mindestens seit sieben Jahren hier ununterbrochen leben, Menschen, die über ein Beschäftigungsverhältnis verfügen und keine staatlichen Transferleistungen bekommen, es sei denn, sie sind in Ausbildung, Familie oder alleinerziehend.

Er sagt weiter, welche Personen ausgeschlossen sind:

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Frömmrich, die zwei Minuten sind um. Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Personen, die gegen das Gesetz verstoßen haben, die straffällig geworden sind und anderes.

Herr Kollege Bellino, wenn der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein nach der Innenministerkonferenz und den Gesprächen der Innenminister sehr genau Personen abschätzen kann, dann gehe ich davon aus, dass das dieser Innenminister auch kann. Aus diesem Grund kann er genauso wie der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein einen Abschiebestopp verfügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Kollegin Waschke von der SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal auf zwei Aspekte eingehen, die Herr Kollege Bellino an dieser Stelle gesagt hat. Herr Bellino, das, was ich hier in den Händen habe, ist der Evaluationsbericht der Bundesregierung zum Aufenthaltsgesetz. Da haben sich viele Fachleute und viele Politiker – übrigens von CDU und SPD – zusammengesetzt, bestimmte Verfahrensregelungen getroffen und Änderungsbedarf im Aufenthaltsgesetz festgeschrieben. Wir reden von § 25 Abs. 5, den Sie hier auch angesprochen haben.

Im Evaluationsbericht steht:

Der bei der Evaluierung zutage getretene Präzisionsbedarf, insbesondere bei den Normen des § 25 Abs. 4 und Abs. 5 AufenthG, kann im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften geleistet werden.

Man hat festgestellt, dass die Länder § 25 Abs. 5 sehr unterschiedlich auslegen. Ich hatte in meiner Rede gesagt: In Hessen waren es 183 Personen in 14 Monaten, die davon profitiert haben, in Rheinland-Pfalz waren es 700 in fünf Monaten. Das hat man auf Bundesebene erkannt. Das muss geändert werden.

Zweitens zur Härtefallregelung. Hier steht: „Um eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis zu erreichen, sind Konkretisierungen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift erforderlich.“

Das heißt für mich, die Länder haben die Möglichkeit der Härtefallkommission völlig unterschiedlich umgesetzt. Man hat festgestellt, dass es unterschiedliche Ergebnisse gibt. Wir haben darüber schon mehrfach gesprochen. Hessen ist dabei bei Weitem Schlusslicht. 113 Fälle von 15.000 geduldeten Menschen ist ein überschaubares Ergebnis. Sie wissen ganz genau, wenn Hessen diesen Passus des Lebensunterhalts nicht restriktiv umgesetzt und den Menschen die Möglichkeit gegeben hätte, in sechs Monaten zu beweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt alleine sichern können, hätten wir in der Härtefallkommission bessere Ergebnisse gehabt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Waschke, auch Ihre zwei Minuten sind um. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Sabine Waschke (SPD):

Letzter Satz: Diese Chance kriegen sie in Hessen nicht. Aber wir geben nicht auf, darum zu kämpfen, dass wir in der Härtefallkommission besser werden.

(Clemens Reif (CDU): Dann haben Sie wenigstens etwas zu tun!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Waschke. – Herr Bellino hat die Gelegenheit zur Antwort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir geben natürlich erst einmal dem Kollegen Frömmrich recht, dass wir einen sehr pfiffigen Innenminister haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt!)

Er ist nicht nur pfiffig, sondern auch hoch kompetent. Deswegen wird er mit seinem Ministerium auch mit Sicherheit eine entsprechende Lösung finden.

(Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, dem Redner zuzuhören.

Holger Bellino (CDU):

Wenn hier zitiert wird, dass sich Konturen abzeichnen etc., dann kann ich nur sagen, wir hatten dies doch bedauerlicherweise öfter. Wir hoffen alle, dass wir dieses Mal recht behalten, wenn wir optimistisch auf den November blicken.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Ich habe mich vorhin diplomatisch ausgedrückt. Wir können das auch anders formulieren, aber ich glaube, da braucht sich keine Partei zu verstecken.

Frau Waschke, Sie sprechen davon, dass wir in Hessen sehr restriktiv mit der Anerkennung der Bleiberechtsregelung umgegangen sind. Ich habe Ihnen 1 % vorgerechnet, wenn Sie Rheinland-Pfalz nennen, dann mögen es dort 2,5 % sein, es bleiben aber immer noch 97,5 % übrig, was meines Erachtens klar zeigt, dass die meisten der von Ihnen bezeichneten unmenschlichen Kettenduldungen selbst verschuldet sind. Wenn der Staat oder die Gerichte daran schuld sind, können wir darüber sprechen und müssen auch Abhilfe schaffen. Das versuchen wir. Das tun wir, hoffe ich zumindest. 97,5 % sind selbst verschuldet. Deshalb handelt es sich hier nicht um unmenschliches Vorgehen. Die Leute sollten sich viel eher fragen, ob sie den richtigen Weg gegangen sind oder den richtigen Berater hatten.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes, weil es im Plenum vielleicht ein falsches Bild darstellt. Sie wissen doch ganz genau, dass die Menschen, die in der Härtefallkommission sitzen, nach Lösungen suchen, wenn dieser Fall eintritt, dass es nur am Lebensunterhalt scheitert.

(Sabine Waschke (SPD): Wie viele gelangen nicht in die Härtefallkommission? Die Hürden sind sehr hoch!)

– Das liegt am Petitionsausschuss bzw. an denen, die keinen Härtefallantrag stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Als nächster Redner hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Der Redner versucht, das Pult in der Höhe zu verändern. Das Pult quietscht. – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht er schon wieder das Rednerpult kaputt!)

– Das Pult machen andere kaputt. Herr Kollege Kaufmann, ich versuche nur, es zu bedienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über eine Frage, die den Hessischen Landtag seit über zweieinhalb Jahren beschäftigt. Dabei geht es um die Bleiberechtsregelung, also um die Frage, wie man mit Menschen in diesem Land umgeht, die schon seit langer Zeit hier sind.

Vorab will ich sagen, dass wir Liberale gemeinsam mit der CDU im Jahr 2004 eine Entscheidung getroffen haben, die die Ausländerpolitik in unserem Bundesland ganz deutlich nach vorne gebracht hat. Mit der Einrichtung der Härtefallkommission haben wir es geschafft – die Vorrednerin und Vorredner haben es schon gesagt –, über 30 Personen im Einzelfall zu einem Bleiberecht zu verhelfen. Diese Personen können in Hessen bleiben. Das zeigt, dass die Konstruktion, die wir gewählt haben, Früchte trägt, dass sie funktioniert, obwohl sie von Anfang an relativ stark kritisiert wurde. Die Kritik wurde aber durch die Arbeit der Kommission widerlegt.

Frau Kollegin Waschke, ich möchte ganz konkret auf das eingehen, was Sie gerade gesagt haben. Ich bin relativ verwundert, dass Sie die schon im Jahre 2004 geübte Kritik immer gebetsmühlenartig wiederholen, obwohl Sie doch einmal pro Monat mitbekommen müssten, dass in der Härtefallkommission gut und konstruktiv zusammengearbeitet wird und dass das auch Früchte trägt. Ich weiß nicht, was Sie während der letzten Sitzungen dieser Kommission gemacht haben. Sie scheinen nicht teilgenommen zu haben. Vielleicht waren Sie körperlich anwesend.

(Sabine Waschke (SPD): Herr Kollege, Entschuldigung, Sie sollten sich einmal die Ergebnisse anschauen!)

– Frau Kollegin Waschke, eines ist doch klar: Die Härtefallkommission wurde unter politisch schwierigen Voraussetzungen instruiert, eine Aufgabe zu übernehmen. Sie soll sich mit dem Schicksal einzelner Personen auseinandersetzen. Das macht sie Monat für Monat. Sie kümmert sich darum. Sie kümmert sich um den Einzelfall.

Sie argumentieren immer wieder nach dem Motto, in der Kommission müssten eigentlich Experten von außen sitzen. Das lässt doch nur den Rückschluss zu, dass Sie sich nicht als Expertin auf diesem Gebiet verstehen. Frau Kollegin Waschke, das mag bei Ihnen zutreffen. Aber das gilt nicht für alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses. Ich halte mich schon für jemanden, der mit Fachkenntnis an diese Fälle herangeht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das für sich nicht so empfinden, sollten Sie überlegen, ob Sie weiterhin an den Sitzungen der Härtefallkommission teilnehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Sabine Waschke (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Das ist keine Unverschämtheit. Ich muss sagen: Mir reicht es langsam. – Sie behaupten immer wieder, wir kämen in der Kommission nicht vorwärts. Das ist doch falsch. Die Zahlen, die Sie selbst vorgetragen haben, belegen doch das Gegenteil. Natürlich kommen wir vorwärts. Wir entscheiden über Einzelfälle.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist eine ganz arrogante Haltung!)

Dass wir uns die Arbeit nicht einfach machen, zeigt sich auch an dem, was Herr Kollege Bellino gerade gesagt hat. Sehr oft ringen wir sehr lange mit solchen Fällen. Wir diskutieren das dann hin und her. Wir diskutieren diese Fälle auch über die Parteigrenzen hinweg. Wenn Sie das nicht anerkennen, dann scheinen Sie die Arbeit der Härtefallkommission nicht angemessen zu verfolgen.

(Sabine Waschke (SPD): Ich finde, das ist eine Unverschämtheit!)

– Meine Damen und Herren, das können Sie gerne als Unverschämtheit abtun. Das ist mir egal.

Ich sage Ihnen: Wir werden diese Arbeit fortsetzen. Wir werden diese Arbeit auch erfolgreich fortführen. Das zeigt auch, dass es nicht darum geht, wer diese Arbeit macht oder dass man einer bestimmten Interessengruppe in eine solche Institution hineinhelpen muss. Vielmehr kann man auch so die Arbeit ordentlich machen. Das nehme ich jedenfalls für die FDP-Fraktion hinsichtlich der Arbeit dieser Kommission in Anspruch.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe, dem stimmen weitere Kollegen zu. Herr Kollege Frömmrich hat eben genickt. Er sieht das auch so. Es freut mich, dass wir da über Parteigrenzen hinweg doch relativ viel Einigkeit haben.

Das wollte ich als Vorbemerkung und zur Rede der Frau Kollegin Waschke sagen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass die seit eineinhalb Jahren andauernde Arbeit der Härtefallkommission meines Erachtens sehr klar gezeigt hat, dass es immer wieder Fälle gibt, die man nicht in bestimmte Muster hineinpressen kann. Die Arbeit der Härtefallkommission zeigt auch: Es geht um Schicksale. Es geht um Menschen, die schon seit langer Zeit in unserem Bundesland verweilen. – Aufgrund ihrer Sozialisierung in unserem Bundesland haben diese Menschen meines Erachtens ein Anrecht darauf, in unserem Bundesland zu bleiben. Dieses Anrecht haben aber nicht alle, sondern nur ein Teil dieser Menschen.

Ich will Ihnen das sagen, weil ich glaube, dass eine Bleiberechtsregelung natürlich der richtige Schritt wäre, um den Aufenthalt einer großen Zahl dieser Menschen in unserem Land zu legalisieren. Sie haben von 15.000 Menschen gesprochen. Wenn in unserem Bundesland die Bleiberechtsregelung eingeführt werden sollte, werden davon natürlich nicht alle 15.000 profitieren. Das ist es, was Sie vergessen. Das vergisst auch Herr Kollege Frömmrich immer in der Diskussion zu sagen. Mit Ihren Anträgen suggerieren Sie, dass die 15.000 Menschen nach der Bleiberechtsregelung in Hessen bleiben könnten.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist doch Quatsch!)

Das wird aber nicht der Fall sein. Denn von den Kriterien, die Sie gerade eben selbst genannt haben – –

(Sabine Waschke (SPD): Das ist doch Quatsch!)

– Frau Kollegin Waschke, Sie können sich doch zu einer Kurzintervention zu Wort melden und dann nachher von hier vorne aus reden. Diese dauernden Zwischenrufe nerven wirklich.

(Zurufe von der SPD)

Sie nerven. Frau Kollegin Waschke, ich gebe es Ihnen offen zu: Das nervt mich nicht nur hier. Das nervt mich auch während der Ausschusssitzungen. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das können wir dort noch einmal diskutieren. Diese Zwischenrufe werden auf jeden Fall in der Sache wenig weiterführen.

15.000 Menschen mit Duldungen könnten von einer Bleiberechtsregelung in Hessen betroffen sein. Aber 15.000 Menschen werden nicht hierbleiben können.

Die Kriterien, die Herr Kollege Frömmrich gerade in seiner Kurzintervention genannt hat, sind welche, die auch von den Innenministern in Deutschland immer wieder vorgetragen werden. Es wird gesagt, dass es sich um Menschen handele, die auch Familien hätten und die ohne Sozialhilfe in Deutschland leben könnten. Es wird gesagt, es seien Menschen, die sich hier integriert hätten. Darauf kommt es an. Herr Kollege Frömmrich, das trifft aber nicht auf alle der 15.000 Menschen zu. Meines Erachtens wird noch nicht einmal ein Drittel der Personen davon betroffen sein.

Immerhin war es ein liberaler Innenminister, der diese Diskussion angestoßen hat. Das war Herr Kollege Wolf aus Nordrhein-Westfalen. Er hat relativ frühzeitig, nämlich im Jahr 2005, gesagt: Wir brauchen eine konstruktive Bleiberechtsregelung, damit wir den Aufenthalt eines Großteils der Menschen, über die wir diskutieren, legalisieren können. Denn nicht über alle kann in der Härtefallkommission entschieden werden.

Er hat aber auch gesagt, dass nicht alle, die zurzeit hier leben, von dieser Bleiberechtsregelung, der Härtefallregelung, werden profitieren können. Ich will das ganz konkret sagen. Innenminister Wolf hat damals einen sehr restriktiven Vorschlag gemacht. Er hat nämlich gesagt, er möchte das Bleiberecht daran knüpfen, dass diese Menschen hier Arbeit haben. Die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands sollten von diesen Menschen entlastet werden.

Es ist sinnvoll, dass nur die Leute bleiben können, die sich auch selbst ernähren. Dazu steht die FDP. Wir können über diese Frage diskutieren. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, wenn wir ein Bleiberecht aus humanitären Gründen beschließen sollten, dass sich die Menschen, die bleiben, dann auch selbst ernähren können. Es ist nicht sinnvoll, eine Regelung auf Kosten der Sozialkassen der Bundesrepublik Deutschland zu treffen. Die Kommunen müssten das dann letzten Endes ausführen.

Die FDP spricht sich für ein Bleiberecht aus. Sie spricht sich für eine humanitäre Lösung aus. Sie spricht sich aber auch dafür aus, dass sich die Menschen, die bleiben, selbst ernähren können müssen.

Diese Menschen müssen deshalb eine Arbeitserlaubnis haben. Wir kommen damit zum nächsten Problem. Nicht ohne Grund habe ich im Petitionsausschuss angeregt, dass wir über diese Frage einmal mit Vertretern der Bundes-

agentur für Arbeit diskutieren. Das, was wir zurzeit in Deutschland machen, ist ein Unding. Wir schieben diese Menschen hin und her. Dabei geht es um die Aufenthaltserlaubnis und die Arbeitserlaubnis. Das kann nicht Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland sein.

Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis haben, bekommen keine Arbeitserlaubnis. Menschen, die keine Arbeitserlaubnis haben, bekommen keine Aufenthaltserlaubnis. Darin besteht die Perversität in dieser Diskussion. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir können die Menschen nicht zwischen zwei öffentlichen Verwaltungen hin- und herschieben. Wir brauchen hier eine klare Regelung. Wir Liberale sprechen uns dafür aus, dass das geklärt wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass uns ein Gespräch mit dem Leiter der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Forell, weiterbringt. Ich glaube, dass wir für diesen Bereich andere Regelungen brauchen. Ich traue dem Innenminister des Landes Hessen zu, dass er in der Lage ist, solche Regelungen für das Land Hessen auszuhandeln. Er hat ein Interesse daran, dass wir zu einer Lösung kommen.

(Minister Volker Bouffier: Ich bin heute Morgen in einer völlig ungewohnten Rolle!)

– Das stimmt. Sie werden heute so gelobt, wie es noch nie der Fall war. Das kommt auch mir merkwürdig vor.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Innenminister, das zeigt, dass auch die CDU unseres Bundeslandes eine Veränderung hinsichtlich ihrer Ausländerpolitik vorgenommen hat. Dass wir heute mit Ihnen über die Frage diskutieren, ob wir in Deutschland eine Bleiberechtsregelung brauchen, hätte ich mir vor zwei Jahren, als wir die Härtefallkommission eingerichtet haben, noch nicht vorstellen können. Das sage ich ganz ehrlich.

Ich glaube, innerhalb der hessischen Union hat ein Bewusstseinswandel stattgefunden. Auch Sie haben erkannt, dass es nicht sinnvoll ist, Menschen in Länder zurückzuführen, die sie nicht mehr kennen. Die Kinder wissen überhaupt nicht, woher sie kommen. Die Heimat dieser Kinder ist in vielen Fällen die Bundesrepublik Deutschland.

Herr Kollege Frömmrich, ich will auf etwas eingehen, was Sie eben gesagt haben. Sie haben vorhin gesagt, dass wir die Menschen und deren Kinder hier ausbilden. Wir investieren in sie. Dann führen wir sie in Länder zurück, die sie als Heimat gar nicht mehr kennen. Ich teile diese Ansicht. Ich glaube, dass wir damit in vielen Fällen, volkswirtschaftlich gesehen, nicht richtig handeln.

Genauso richtig ist auch etwas anderes. Das haben die Mitglieder des Petitionsausschusses auf ihrer Fahrt in den Kosovo selbst erfahren können. In vielen Ländern wird erwartet, dass die Bürgerkriegsflüchtlinge zurückgeführt werden. Denn irgendjemand muss in diesen Ländern auch die Aufbauarbeit leisten. Es kann doch nicht sein, dass dort nur die Alten und Kranken zurückgeblieben sind – so war es zu einem großen Teil im Kosovo –, während sich die jungen Menschen mittlerweile in Westeuropa aufhalten. Wer leistet in diesen Ländern die Aufbauarbeit?

Während dieser Fahrt konnten wir erleben, dass uns Leute gesagt haben: Schickt uns bitte unsere Menschen zurück, denn wir können den Aufbau nicht alleine schaf-

fen. – Das gehört genauso zur Wahrheit dazu wie die Tatsache, dass wir einen Teil der Menschen aus humanitären Gründen hierbleiben lassen müssen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen also einen Teil der Menschen zurückführen. Als Beispiel können wir die Bundesrepublik Deutschland nehmen. Dieses Land wäre nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder aufgebaut worden, wenn sich damals die jungen und kräftigen Menschen aus diesem Land verabschiedet hätten. Diese Länder brauchen die kräftigen jungen und geistig potenten Menschen, damit dort die Aufbauarbeit geleistet wird.

Die FDP ist also auf der einen Seite der Auffassung, dass das Schaffen einer Bleiberechtsregelung richtig ist. Auf der anderen Seite ist es aber genauso richtig, die Menschen, die nicht unter diese Bleiberechtsregelung fallen können, zurückzuführen. Das gehört zum Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP)

Ein Rechtsstaat zu sein, bedeutet nicht, zu sagen: Wir müssen alle hier behalten. – Das hat Herr Kollege Frömmrich zwar nicht gesagt. Aber er suggeriert das immer, indem er sagt, 15.000 Menschen könnten von dieser Regelung profitieren. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es keine 15.000 Menschen sein werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage immer, dass 15.000 Menschen davon betroffen sind! So viel Zeit muss sein!)

Wir müssen auch über die Frage reden, wie wir in Hessen die Abschiebungen durchführen. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben vorhin das Beispiel eines Ausländers genannt, der es aufgrund des Protestes vieler Menschen – beispielsweise vor dem Regierungspräsidium in Darmstadt – geschafft hat, länger hierzubleiben, als eigentlich vorgesehen war. Denn nach Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel war die Abschiebung längst beschlossene Sache.

Ich sage Ihnen ganz offen, was in diesem Zusammenhang auch passiert ist. Abgeordnete wurden mit Ketten-E-Mails überzogen. Mitarbeiter des Regierungspräsidiums wurden namentlich genannt und diskreditiert. Das darf in einem Rechtsstaat nicht geschehen. Das gehört auch zur Wahrheit in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen: Wir brauchen eine Bleiberechtsregelung. – Ich bin aber nicht auf Ihrer Seite hinsichtlich der Fälle, in denen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die in diesem Land Recht und Gesetz vollziehen, diskreditiert und an die Wand gestellt werden. Das darf es nicht geben.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden in der nächsten Zeit über die Frage diskutieren müssen, wie die Abschiebep Praxis in unserem Land ist. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben einen wunden Punkt angesprochen. Natürlich ist es wichtig, Abschiebungen durchzuführen. Dies geschieht zurzeit sehr sensibel, weil eine Bleiberechtsregelung, die Sie angesprochen haben, im Raume steht.

Ich bin der Meinung, dass wir den Betroffenen mit einer öffentlichen Diskussion über dieses Thema keinen Gefallen tun. Die Ausländerbehörde wie auch der Petitionsaus-

schuss betrachten diesen Bereich sehr sensibel und mit viel Fingerspitzengefühl. Deshalb ist eine öffentliche Diskussion darüber mehr als kontraproduktiv. Wir werden das im Laufe der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses weiter diskutieren. Ich bin der Ansicht, dass wir bald zu einer Bleiberechtsregelung kommen werden. Wir sollten allerdings nicht jede Woche öffentlich darüber diskutieren, wie wir mit den Abschiebungen umgehen. Bis jetzt klappt das nämlich mit viel Fingerspitzengefühl in der Praxis sehr gut.

Ich möchte einen dritten und letzten Punkt ansprechen, weil er in dieser Debatte völlig untergegangen ist. Wir reden darüber, wer in Deutschland bleiben kann und darf und welche Kriterien die Politik an die Menschen ansetzt, die dieses Recht erhalten sollen. Das ist richtig und wichtig. Wir brauchen eine endgültige Klärung. Wir werden allerdings nicht auf eine Härtefallkommission verzichten können, weil diese Härtefallkommission gerade Einzelfälle behandeln soll. Diese Einzelfälle wird es weiterhin geben, auch wenn es zu einer Bleiberechtsregelung kommen wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich eine gesteuerte Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Das, was wir machen, gibt es in keinem anderen europäischen Land. Deutschland braucht, wie Herr Kollege Frömmrich zu Recht gesagt hat, hoch qualifizierte Menschen, die unserer Volkswirtschaft weiterhelfen. Wir brauchen endlich ein Signal an das Ausland, dass Deutschland diese Menschen willkommen heißt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das, was die Süßmuth-Kommission 2001 vorgeschlagen hat, nämlich ein Punktesystem einzuführen, um Zuwanderung zu steuern und um klarzumachen, dass Deutschland auch auf hoch qualifizierte Menschen aus dem Ausland setzt, ein richtiger Schritt.

Frau Kollegin Waschke, Sie haben vorhin die Bundesregierung gelobt. Ich weiß nicht, ob Sie gelegentlich die Mitteilungen des ehemaligen Innenministers gelesen haben, der ja ein Beispiel von Humanität war.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die große Koalition auf Berliner Ebene hat viel zu tun, um diese Fragen zu regeln. Wo bleiben denn die Vorschläge dieser Koalition zum Thema Zuwanderung? Nichts zu hören.

(Zuruf von der FDP: Wo bleiben sie denn?)

Es wäre sicherlich angebracht, wenn sich Größen wie Wiefelspütz und Co. endlich einmal darum kümmern würden, dass wir in diesem Bereich einen Schritt nach vorn kommen.

(Sabine Waschke (SPD): Ich würde an Ihrer Stelle den Bericht der ehemaligen Regierung lesen!)

Die Realität ist, Frau Waschke, dass wir einen negativen Abwanderungssaldo haben. Hoch qualifizierte Menschen gehen aus Deutschland weg ins Ausland, weil sie hier keine Zukunft mehr sehen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb brauchen wir umgekehrt Menschen aus dem Ausland, die diesem Land weiterhelfen und es weiterbringen können. Das sind eben nicht nur Menschen, die aus humanitären Gründen hier sind, sondern Menschen, die

sagen: Ich möchte in Deutschland meine berufliche Zukunft suchen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich komme zu meinem letzten Satz.

Die FDP-Fraktion spricht sich für eine Bleiberechtsregelung aus. Genauso konsequent sprechen wir uns auch dafür aus, dass rechtsstaatliche Verfahren und Abschiebungen von Menschen durchgeführt werden, die nicht unter diese Bleiberechtsregelung fallen. Wir sprechen uns ebenfalls dafür aus, dass wir in Deutschland endlich zu einer geordneten Zuwanderungspolitik kommen. Dieses Land braucht hoch qualifizierte Menschen auch aus dem Ausland. Dafür werben wir. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Frau Kollegin Dörr hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Rentsch, ich bin als Ausschussvorsitzende an das Pult getreten, um Ihnen für die vorzügliche und verlässliche Arbeit, die Sie als mein Stellvertreter in der Härtefallkommission leisten, Danke schön zu sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt wird aber gekuschelt!)

– Nein, es wird nicht gekuschelt, sondern es ist eine ehrliche Aussage. Ich möchte auch den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben sich darüber gewundert, warum der Innenminister heute Morgen so sehr gelobt worden ist. Ich glaube, dass er das Lob wirklich verdient hat. Er muss sich das ganze Jahr über ein ganz dickes Fell zulegen, um die Schimpfe aus allen Richtungen zu verkraften. Deshalb bekräftige ich das Lob: Herr Innenminister Bouffier, Sie haben das Lob in dieser Angelegenheit verdient. Sie setzen sich auf Bundesebene nicht nur für die Menschen hier in Hessen ein, sondern Sie setzen sich für eine gerechte Lösung für alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, die wieder in ihre Heimat zurückkehren müssten.

Frau Kollegin Waschke, Sie haben hier vorgetragen,

(Sabine Waschke (SPD): Ich kann das aushalten! Legen Sie los!)

es sei notwendig, viel mehr Entscheidungen zu treffen, weil alles zu langwierig sei. Die letzte Sitzung des Petitionsausschusses endete gut eine Stunde vor der angesetzten Zeit. Ich hätte gern noch viel mehr Petitionen verab-

schiedet, um die Möglichkeit zu eröffnen, sie vor die Härtefallkommission zu bringen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Dörr, die zwei Minuten Redezeit sind um. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Angesichts der Übersicht der noch zu bearbeitenden Fälle habe ich die dringende Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen, in der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses nach den Herbstferien Entscheidungen zu treffen, damit wir anschließend in der Härtefallkommission Empfehlungen für ein Bleiberecht geben können, die Sie an den Innenminister richten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Dörr, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Kurzintervention dazu dient, auf den Redebeitrag des vorhergehenden Redners einzugehen. Frau Kollegin Dörr, das war bei Ihnen nicht der Fall. Ich lasse das einmal durchgehen und frage Herrn Kollegen Rentsch, ob er auf die Kurzintervention antworten möchte. Ich bitte Sie, sich in Zukunft an diese Regel zu halten. – Herr Kollege Rentsch möchte nicht antworten. Dann gebe ich Herrn Minister Bouffier für die Landesregierung das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Zunächst bedanke ich mich für das Lob. Es ist für mich in gewisser Weise ein beglückendes Gefühl – schließlich ist mir das noch nicht allzu häufig passiert –, dass alle Fraktionen zwar in unterschiedlicher Intensität, aber doch in gleicher Richtung die Arbeit gelobt haben. Das ermutigt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konservieren Sie das!)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission für ihre Arbeit. Frau Kollegin Waschke, ich habe den Eindruck, dass die Themen dort mit großer Ernsthaftigkeit und Sachkunde behandelt werden. Das hilft auch dem zuständigen Ministerium.

Aus der Vielzahl der genannten Punkte möchte ich einige Schwerpunkte herausgreifen und bitte um Nachsicht, dass ich nicht auf alle Facetten eingehen kann. Das würde die Zeit sprengen.

Ich möchte das, was der Kollege Bellino vorgetragen hat, wie auch das, was Herr Rentsch dargelegt hat, bis auf einen Punkt nachdrücklich unterstreichen. In der Tat habe ich im vergangenen Jahr den Vorschlag gemacht. Herr Kollege Rentsch, er war nicht Ausfluss irgendeiner neuen Überlegung. Schon gar nicht ist die Union irgendwelche neuen Wege gegangen. Das, was wir heute diskutieren, wird auf der einen Seite überhöht und auf der anderen Seite überstrapaziert. Wir diskutieren doch nicht über die erste Bleiberechtsregelung. Ich selbst habe doch über drei

oder vier Regelungen diskutiert. Deshalb ist es kein neuer Sachverhalt.

In den schwierigen Diskussionen, die wir derzeit führen und die ich für die Union als Verhandlungsführer mit den anderen Kollegen führe, sage ich das Gleiche, was ich hier sage: Die Sorge, die mancher bei einigen Regelungen hat, halte ich für überzogen. Die Hoffnungen, die in weiten Teilen organisiert begründet werden, sind mit Sicherheit unbegründet. Es ist ein großes, aus meiner Sicht sehr problematisches Unterfangen, im Kreis der Menschen, die hier leben, aber zur Stunde kein Aufenthaltsrecht haben, den Eindruck zu vermitteln, es werde jetzt eine Regelung geben, die alle Probleme löst. Genau das wird es nicht geben. Das kann es auch nicht geben.

Damit wir nicht immer so theoretisch darüber sprechen, möchte ich Ihnen einige Sachverhalte vortragen. Zur Stunde ist weder klar, ob es eine Bleiberechtsregelung geben wird, noch, wie der Inhalt aussieht.

Ich halte es nicht für zielführend, wenn Herr Kollege Stegner an seine Behörden Mitteilungen schickt. Das erleichtert die Angelegenheit nicht. Ich habe ihm dies auch deutlich zu verstehen gegeben.

Die interministerielle Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz tagt am kommenden Montag erstmalig, damit wir hier nicht fabulieren. Das, was Herr Kollege Stegner versucht hat, in Worte zu fassen, nämlich dass es keinen Abschiebestopp gibt – es gibt in keinem einzigen Land einen Abschiebestopp, das kann es auch nicht geben, um das einmal klarzustellen –, ist ein „Inhaltsprotokoll eines Gesprächs“, das auf Koalitionsebene zwischen CDU und SPD in Berlin geführt worden ist.

(Sabine Waschke (SPD): Berlin?)

Da ich es selbst geführt habe, kann ich Ihnen sagen: Dort sind wichtige Fragen noch nicht befriedigend gelöst worden.

Ich habe mich letztes Jahr dazu entschieden, weil ich der Überzeugung bin, dass wir eine Lösung brauchen. Sie kann aber nicht nach dem Motto aussehen: Wer hier ist, bleibt hier. – Wir müssen uns schon die Mühe machen, zu überlegen, nach welchen Kriterien wir vorgehen wollen. Wenn wir diese Kriterien zumindest zum Teil einvernehmlich definieren, wäre ich dankbar, wenn bestimmte Kampfbegriffe von interessierter Seite in Zukunft unterblieben. In Hessen wird nicht unmenschlich abgeschoben. In Hessen wird das Gesetz mit größter Sorgfalt in Einklang mit den Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung vollzogen.

Wer das Gesetz nicht für richtig hält, mag einen Gesetzesänderungsantrag stellen. Die Wirklichkeit aber ist doch die, dass von keiner Seite dieses Hauses oder in Berlin jemand einen Antrag gestellt hätte, das Ausländergesetz zu ändern. Es geht nicht an, sich hierhin zu stellen – heute etwas mit Zurückhaltung, in einigen Pressemeldungen ist das wesentlich undifferenzierter geschehen – und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde pauschal zu diffamieren.

Das, was die machen, ist der Vollzug von Recht und Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Es macht denen häufig auch keine grandiose Freude.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat auch keiner gesagt!)

Ich habe gelesen – darauf haben Sie sich bezogen, ich bin unsicher, ob Frau Waschke oder Kollege –, dass jetzt noch schnell verschärft abgeschoben werde. Nehmen Sie zur Kenntnis, es wird genauso gearbeitet wie bisher auch. Ich lasse mich nicht durch fingierte Zeitungsartikel in eine Ecke drücken. Ich stelle auch fest, dass in organisierter Form im Moment zum Teil sackweise genau unter dem Hinweis, es werde eine Regelung geben, mit der alles gelöst werde, versucht wird, das nicht nur bei mir abzuladen – damit kann ich umgehen –, sondern versucht wird, bis hin zum Sachbearbeiter in einer Ausländerbehörde persönlich Druck auszuüben. Das kann nicht angehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich wäre dankbar, wenn wir darüber Einigkeit hätten.

Zum Zweiten, zum Inhalt. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir nicht mehr an der Grundbedingung festhalten. Ich hätte gern von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewusst: Gilt noch die Grundbedingung? – Die Grundbedingung heißt: In der Not helfen wir, und wenn die Not vorbei ist, gehen die Menschen in ihr Heimatland zurück. – Gilt das noch, oder gilt das nicht mehr?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Nein, dazu möchte ich eine klare Antwort haben und nicht darum herum. Gilt das, oder gilt es nicht mehr? – Wenn es nämlich nicht mehr gilt, dann sind die gesamte Rechtsgrundlage wie auch die politische Grundgestaltung, die wir in den letzten 20 Jahren gemeinsam hatten, nicht mehr Gegenstand der Debatte.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, doch. Wenn das gilt, kann es bei einer Bleiberechtsregelung nur um die Frage gehen, ob es Elemente gibt, die wir für so schwerwiegend halten, dass wir das Regel-Ausnahme-Verhältnis an dieser Stelle umkehren. Dazu bekenne ich mich. Ich sage aber genauso deutlich: Wer uns betrogen hat, wer diesen Staat betrogen hat, wer nachweislich immer wieder das Gesetz missbräuchlich ausnutzt, der kann nach meiner Überzeugung jetzt nicht in den Genuss einer Bleiberechtsregelung kommen. Das muss doch klar sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Frömmrich, deshalb möchte ich gern ein Fallbeispiel vortragen. Wie halten wir das mit jemandem, der vor vielen Jahren in die Bundesrepublik Deutschland einreiste, ein Asylverfahren mit zig Folgeverfahren absolviert hat, alle Gerichtsentscheidungen negativ sind, anschließend untergetaucht ist, dann mit seiner Familie nach Holland gegangen ist, in Holland wieder mehrere Asylverfahren durchgezogen hat, alle nach der holländischen Rechtsprechung abgelehnt wurden, wieder untergetaucht ist, dann nach Deutschland kommt – im konkreten Fall nach Nordhessen –, dort mittlerweile tätig ist, in der Zwischenzeit weitere Kinder geboren worden sind, und uns heute sagt: Ich hätte vor 15 Jahren ausreisen müssen, aber nun bin ich schon 15 Jahre da und habe außerdem eine Reihe von Kindern; lasst mich bitte deshalb hier.

Das ist ein ganz konkreter Fall. Ich hätte jetzt gerne die Antwort. Wir kommen nicht mehr mit allgemeinen Erwägungen weiter. Die Rechtslage ist völlig eindeutig: Die müssen ausreisen. – Jetzt geht es um die Frage, ob wir in

einer Art Gnadenakt sagen wollen: Wir halten diesen Fall aber für geeignet. – Dann kommt man sehr schnell zu dem Punkt, an dem allgemeine Erwägungen nicht mehr weiterhelfen.

Sie kommen nämlich zu dem Punkt, dass Sie eine Antwort darauf geben müssen, ob die Kinder das Schicksal der Eltern teilen. Oder wir sagen: Wir verzichten auf jeden Vorwurf, auf jedes Geltendmachen von Betrug, weil wir sagen: Egal wie die Eltern sich verhalten haben, egal ob sie uns betrogen haben, egal ob sie untergetaucht sind, egal ob sie zu Unrecht Sozialhilfe bezogen haben, sie haben jetzt Kinder, und weil sie Kinder haben, die hier geboren sind, machen wir einen Schlussstrich. – Meine Damen und Herren, das kann ich nicht vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Genau an dieser Stelle sind die Fälle, die Sie immer hochziehen, sehr schwierig zu lösen. Dieser Fall – Sie kennen ihn, ich habe ihn deshalb in allgemeiner Form geschildert – ist ein hessischer Fall. Wir kommen nicht mehr mit Allgemeinerwägungen weiter. Wie treten wir denen gegenüber, die ausgereist sind, weil sie gesagt haben: „Wir wären auch gerne in diesem Land geblieben, aber die Gesetzeslage ist nun einmal so, wie sie ist; wir gehen nach Hause“? – Die müssen sich doch verraten vorkommen, wenn solche Fälle – wie eben geschildert – nachher mit dem Mantel der Nächstenliebe zugedeckt werden.

Deshalb ist die Frage des Ob für mich klar. Wir brauchen eine Regelung. Aber um die Frage des Wie muss sehr sorgfältig gerungen werden.

Damit möchte ich gerne noch auf drei, vier Punkte eingehen. Sie merken, wenn man die Sache einmal näher betrachtet, wird aus diesen flockigen humanitären Allgemeinbegründungen relativ schnell heiße Luft. Ich vertrete die Auffassung: Eindeutiger Status, Arbeit und Integration – dieser Dreiklang muss uns leiten.

Bei dem eindeutigen Status geht es um die schlichte Frage, dass wir auf der einen Seite wissen, dass Menschen schon lange Zeit hier sind, obwohl sie – die Betroffenen – wissen, dass sie seit vielen Jahren heimgehen müssen. Sie sind aber nicht gegangen. Das hat nichts mit den unmenschlichen Kettenduldungen zu tun, sondern etwas damit – angeblich recht viel –, dass sie in diesem Land bleiben wollen, was ich ihnen nicht vorwerfe.

§ 25 Abs. 5 anzuführen, der immer von Ihnen zitiert wird, ist eine Fehleinschätzung. § 25 Abs. 5 spricht davon, dass jemand eine Aufenthaltserlaubnis bekommen kann, wenn er nicht ausreisen kann. Der Kollege Bellino hat darauf hingewiesen. § 25 Abs. 5 ist nicht die Vorschrift, wenn jemand nicht ausreisen will. Und an der halte ich mich fest. Ich halte überhaupt nichts davon, unter dem Tisch ein bisschen zu mauscheln. Denn wenn Sie nicht willkürlich handeln wollen, dann können Sie nicht montags sagen: „Na ja, wir gehen heute einmal so herum“, und dienstags gehen Sie so herum.

Ich halte ausdrücklich fest: Wer sein eigenes Einkommen hier hat, wer sich nichts hat zuschulden kommen lassen, wer über sechs oder sieben Jahre hier ist, dem – so bin ich der Auffassung – sollten wir ein Bleiberecht geben. Das sind aber die allerwenigsten.

Diejenigen, die sich nicht selbst unterhalten können, sind nach meiner vorläufigen Einschätzung mindestens 80 %. Wenn Sie von den 15.000 in Hessen reden, dann gehen Sie einmal davon aus, dass davon mindestens 12.000 ihren eigenen Unterhalt nicht selbst bestreiten können.

Deshalb geht es um die Frage, wie wir dort weiterkommen können. Ich habe den Vorschlag gemacht, dass man ihnen eine Arbeitsmöglichkeit geben soll, damit sie in einer bestimmten Zeit, über die wir reden können – sechs Monate, ein Jahr –, einen Arbeitsplatz finden, um sich einen entsprechenden eigenen Unterhalt zu verschaffen. Und Arbeit ist mit die beste Integration. Hinzu treten muss ein nachhaltiges Integrationsbemühen. Ich glaube, darüber wird es keinen Streit geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Jürgens?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein.

Wo liegt das Problem? – Wir haben unabhängig von der allgemeinen Rechtslage, die einmal Arbeitserlaubnismöglichkeit gegeben hat und einmal nicht, die Situation, dass in diesen Fällen, wo eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, die Leute in der Regel aber keinen Arbeitsplatz bekommen, weil es eine sogenannte Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit und das zuständige Ministerium gibt.

Genau an dieser Stelle diskutieren wir zur Stunde. Ich halte es für nötig, dass diese Vorrangprüfung in Zukunft entfällt. Wer es damit ernst meint, dass man sagt: „Die Leute sollen sich ihren eigenen Unterhalt verdienen können“, darf ihnen nicht gleichzeitig sagen: Pass einmal auf, du bekommst eine Arbeitserlaubnis aber nur dann, wenn es nicht vorrangig zu Berücksichtigende gibt.

(Allgemeiner Beifall)

Nach geltendem Arbeitsmarktrecht sind die Inländer und die europäisch Gleichgestellten mit dem Ergebnis vorrangig zu berücksichtigen,

(Jürgen Walter (SPD): Außerdem ist es eine Scheißbürokratie!)

dass in nahezu 98 % der Fälle – jedenfalls hier in Hessen – immer der Hinweis durch die Arbeitsbehörden kommt: Kann ja sein, aber wir haben so viele, die bevorrechtigt arbeitserlaubnisberechtigt sind, sodass für dich keine Möglichkeit entsteht. – Genau an diesem Punkt sind wir derzeit am Verhandeln. Da wir uns in allen Gesprächen Vertraulichkeit zugesichert haben, ich es aber anschließend in der Zeitung lesen konnte, kann ich es allgemein formulieren. Der zuständige Bundesminister für Arbeit lehnt bis zur Stunde genau das ab. Das ist ein Kollege Vizekanzler, der nicht meiner Partei angehört.

Ich sage ausdrücklich: Wenn es nicht gelingt, diesen Punkt zu regeln, werden wir keine Bleiberechtsregelung bekommen. Die Innenpolitiker der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sehen das genauso.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja auch so!)

Nun geht es um die Frage – für die habe ich Verständnis –, ob wir Innenpolitiker uns sozusagen in das Handwerk der Arbeitsmarktpolitik einmischen sollten. Wir sollten zurückhaltend sein. Aber eines bleibt. Wenn wir den Menschen in Zukunft nicht nur die Zuwanderung in die sozia-

len Systeme noch stärker ermöglichen wollen, müssen wir nicht nur ein Recht auf dem Papier, sondern auch eine praktische Möglichkeit schaffen, dass die tatsächlich arbeiten können.

Deshalb wäre ich Ihnen – was insbesondere die Sozialdemokraten angeht – dankbar, wenn Sie diese Position unterstützen. Sie würde erheblich helfen, sowohl das Problem der Zuwanderer in Sozialsysteme zu minimieren oder wenigstens zurückzuführen als auch eine nachhaltige Integration zu ermöglichen. Die beste Integration in einem Land ist es, wenn ich mein eigenes Einkommen schaffe, weil ich dann nicht auf Almosen der anderen angewiesen bin und Arbeit mehr als Geld ist. Arbeit ist auch Sinnstiftung. Deshalb ist dieser Punkt für mich so wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, darf ich Sie freundlich darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen abgelaufen ist?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Tja, okay.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will mich daran halten. Ich hatte eingangs gesagt: Alle Facetten dieses Themas sind in so kurzer Zeit wirklich nicht zu behandeln. – Deshalb bleibe ich dabei: Es wird in Hessen keinen allgemeinen Abschiebestopp geben. Den halte ich für unverantwortlich. Ihn kann ernsthaft niemand wollen. Ich werde weiter dafür arbeiten, dass wir eine Bleiberechtsregelung für die Menschen bekommen, wie ich es eben versucht habe zu beschreiben. Ich bin nicht ohne Hoffnung. Aber ich sage: die erste Sitzung am kommenden Montag – alles andere ist bisher Absichtserklärung.

Letzte Bemerkung, Herr Kollege Rentsch, zu Ihnen. Sie haben zwei Dinge miteinander verknüpft, die eigentlich miteinander nichts zu tun haben.

(Florian Rentsch (FDP): Das kann nicht sein!)

– Doch. Sie haben darauf hingewiesen, Deutschland brauche eine geregelte Zuwanderung. Das war der dritte Teil. Darüber kann man eine eigene Debatte führen.

Worum es hier geht, ist nicht das Problem neuer Zuwanderung. Hier geht es um die Frage, wie wir in einem schwierigen Problembereich, der sich nicht in einem Satz lösen lässt, einen vernünftigen Weg finden, wie wir auf der einen Seite das Gesetz beachten, aber auf der anderen Seite Menschen nicht für ihr Verhalten belohnen, das in unserem Land nach meiner Überzeugung nicht belohnt werden darf, und gleichzeitig so humanitär handeln, dass wir hier geborene Kinder – gegebenenfalls gut integriert, teilweise auch nicht, das ist auch die Wahrheit – so hier behalten können, dass sie einen eigenen sicheren Aufenthalt haben, sich die Menschen in unserem Land nicht überfordert fühlen und die, die hier sind, eine Basis für eine gedeihliche gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung finden.

Daran arbeiten wir. Ich bin zuversichtlich. Wenn Sie mich dabei unterstützen, bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Herr Dr. Jürgens und Herr Rentsch haben sich zu Kurzinterventionen gemeldet. Zunächst hat Herr Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil ich eine Frage habe, die als Zwischenfrage nicht zugelassen wurde. Ich möchte sie trotzdem stellen, weil sie mir wichtig zu sein scheint.

Herr Innenminister, Sie haben darauf hingewiesen, dass vor allem denjenigen ein Bleiberecht zukommen wird, die ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können. Das ist eine Frage, die uns auch in der Härtefallkommission gelegentlich umtreibt und in der Härtefallverordnung nach meinem Dafürhalten nicht hinreichend geregelt ist: Was passiert eigentlich mit denjenigen, die aufgrund einer Krankheit, einer Behinderung oder ihres hohen Alters nicht in der Lage sind, zu arbeiten? Sie arbeiten nicht, nicht weil sie es nicht wollen oder keine Arbeit finden, sondern weil sie aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht in der Lage dazu sind.

Es geht z. B. um einen jungen Mann, der im Alter von vier Jahren hierher gekommen ist, unter vielen psychischen Belastungen und Problemen leidet, inzwischen erheblich psychisch erkrankt ist, sich seit Jahren in der Psychiatrie befindet und im Alter von Mitte 20 von einer Abschiebung bedroht ist. Er kann aufgrund seiner psychischen Erkrankung nicht arbeiten.

Das sind die Fälle, die uns in der Härtefallkommission immer wieder beschäftigen und auf die Sie weder in Hessen noch in der Härtefallregelung, die Sie auf Bundesebene anstreben, eine hinreichende Antwort gefunden haben.

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen. Sie haben das Beispiel der Familie eines Betroffenen erwähnt, der nach Holland – oder sonst wohin – ausgereist ist. All das ist schön und gut. Uns treibt aber vielfach die Frage um, inwieweit wir die Kinder, die hier geboren sind und die sicherlich weder sich die Duldung erschlichen noch unter falschen Voraussetzungen Asylverfahren betrieben haben, für die Verfehlungen ihrer Eltern in Sippenhaft nehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine spannende Frage. Wie können wir sie aus dem Land, das sie als Heimat empfinden, vertreiben? Gleichwohl wissen wir, dass es Verfehlungen der Eltern gibt. Aber dass wir die Verfehlungen der Eltern den Kindern anlasten und sie dafür haften lassen, sollte uns alle nachdenklich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Nun hat sich Herr Rentsch zu einer Kurzintervention gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich habe mich noch einmal zu Wort ge-

meldet, weil Sie einen wunden Punkt bei der CDU angesprochen haben, nämlich die Frage, ob Deutschland ein Zuwanderungsland ist oder nicht. Diese Frage hat in den letzten Jahren zu einigen Zerwürfnissen in Ihrer Partei geführt, und ich hätte mich auch gewundert, wenn wir heute das Bekenntnis gehört hätten, Deutschland sei ein Zuwanderungsland.

Dabei lässt sich das auf eine ganz einfache Formel bringen: Wenn Sie vorher die Zuwanderung regeln, haben Sie nachher keine Probleme. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Das Land – auch die CDU-Fraktion – muss endlich den Mut haben, dieses Thema zu regeln. Die Wahrheit zu verdrängen und die Realitäten nicht anzuerkennen hilft in dieser Frage nicht weiter. Deutschland wird in naher Zukunft ein Zuwanderungsgesetz bekommen – spätestens wenn die FDP für diesen Bereich wieder Verantwortung trägt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Jetzt hat sich der Herr Innenminister noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Rentsch, ich will es kurz machen. Ich biete Ihnen an, an anderer Stelle ausführlicher darüber zu sprechen. Das ist eine Illusion, die die FDP pflegen möge. Es ist trotzdem falsch. Die Masse der Menschen, die zurzeit in unser Land kommt, gelangt mithilfe von Schleppern hierher. Über die, um die wir gemeinsam ringen, also die am besten Ausgebildeten, braucht sich doch niemand zu streiten. Wir müssen sie sogar einladen, damit sie kommen. Deshalb war ich für die alte Greencardregelung nie zu haben. Sie war falsch. Diese Leute müssen wir wirklich aufnehmen.

Aber das ist nicht unser Problem. Unser Problem ist, dass die Masse der Menschen, über die wir uns auch hier streiten, in unser Land gekommen ist, weil sie sich für sich und ihre Familie eine bessere Zukunft erhofft. Das werfe ich ihnen nicht vor. Aber auch das ist die Wahrheit: Wer glaubt, über eine Steuerung im Segment der am besten Ausgebildeten das Problem der Armutswanderung bekämpfen zu können, ist ein Illusionist. Deshalb ist das aus meiner Sicht falsch.

Nächster Punkt. Was Behinderungen und die Belastung durch Krankheit anbetrifft, so sage ich Ihnen, ich setze mich dafür ein, dass diese Menschen bleiben können. Da gibt es Grenzen. Das gilt genauso für ältere Menschen.

Aber ich will auch ganz klar sagen: Die Kinder teilen das Schicksal der Eltern. Diesen Grundsatz kann ich nicht aufgeben. Wenn ich ihn aufgeben, führt das dazu, dass Eltern alles, aber auch wirklich alles unternehmen können: straffällig werden, den Staat betrügen und den Staat ausnutzen. Über all das sollen wir dann hinweggehen, weil in der Zwischenzeit unschuldige Kinder geboren worden sind?

(Beifall bei der CDU)

Das ist für diese Kinder schlimm. Aber es ist im Interesse der Staatsräson für mich unverzichtbar, dass der Grundsatz gilt: Kinder kann man nicht völlig von dem Verhalten ihrer Eltern abkoppeln, nach dem Motto: Die Eltern können machen, was sie wollen, Hauptsache, sie haben hier Kinder geboren, und damit ist alles in Ordnung. – Das ist eine Position, die man nicht ernsthaft vertreten kann, auch wenn das im Einzelfall für die Kinder bitter ist. Aber das ist für mich eine Frage der Staatsräson.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bleiberecht, Drucks. 16/5907. Es wurde beantragt, über die Punkte einzeln abzustimmen. Wenn dem nicht widersprochen wird, verfahren wir so. – Herr Kaufmann, zur Geschäftsordnung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, das ist völlig richtig. Ich beantrage hier noch einmal – vorhin habe ich es nur oben getan –, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen. Das war der Stand der Debatte und aus den einzelnen Wortmeldungen zu entnehmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so. Wir stimmen über die einzelnen Punkte getrennt ab.

Ich lasse zunächst über Punkt 1 des Antrags abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Damit ist dieser Punkt angenommen.

Wer Punkt 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen dieses Hauses. Damit ist dieser Punkt angenommen.

Wer Punkt 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen kommen von CDU und FDP. Damit ist dieser Punkt abgelehnt.

Wer Punkt 4 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Wer Punkt 5 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Die Antwort auf die Große Anfrage betreffend Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes in Hessen, Drucks. 16/5815 zu Drucks. 16/5300, ist besprochen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes (HSpG) – Drucks. 16/6067 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes – Drucks. 16/6069 –

dazu **Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen – Drucks. 16/5769 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung hat Herr Dr. Riehl das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag wird sich heute und in naher Zukunft mit vier Gesetzeswerken beschäftigen, die das Sparkassenwesen in Hessen und darüber hinaus betreffen. Heute stehen der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes, der Entwurf für ein LTH-Gesetz und der dazugehörige Staatsvertrag mit Thüringen auf der Tagesordnung. Ich darf ankündigen, dass wir uns in diesem Jahr im Landtag ebenfalls noch mit dem sogenannten Umwandlungsgesetz für die Frankfurter Sparkasse befassen werden.

Man sieht, dass die Entwicklung im Sparkassenwesen, angetrieben durch die Entwicklung im Umfeld, ein entsprechendes Handeln von uns fordert. Alle diese gesetzlichen Maßnahmen haben das Ziel, die Verbesserung der Position der Sparkassen in Hessen weiter voranzutreiben.

Die Novelle des Hessischen Sparkassengesetzes, die ich Ihnen heute zur Beratung vorlege, ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen betrifft das formelle Gesichtspunkte. Mit diesem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung das um, was im Regierungsprogramm steht: Sie schafft die Voraussetzungen, damit im Sparkassenwesen auch Beteiligungen zwischen öffentlichen Trägern vorgenommen werden können. Das ist ein wichtiger Baustein. Er zeigt wie viele andere, dass diese Landesregierung das, was sie angekündigt hat, Zug um Zug verlässlich umsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen sehen wir in der konkreten Umsetzung dieses Papiers durch den Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, eine Initiative zur Stärkung der Sparkassen im engeren Sinne. Dieser Gesetzentwurf reiht sich in die Initiativen der Landesregierung zur Stärkung der Sparkassen ein.

Ich erinnere dabei an den Vorstoß des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch anlässlich der sogenannten Wartburgrede am 20.08.2002. Damals hat er den Sparkassen in Hessen und Thüringen ins Stammbuch geschrieben, dass nicht alles so bleiben kann, wie es ist, sondern dass die Sparkassen auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren müssen.

(Reinhard Kahl (SPD): Die haben doch reagiert!)

Durch diesen Anstoß ist es gelungen, dass die Sparkassen das Verbundkonzept erarbeitet und umgesetzt haben, das als vorbildliches Werk in der bundesweiten Sparkassenlandschaft gilt.

(Reinhard Kahl (SPD): Das haben die ganz alleine geschafft!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt in diesem Kontext ist die gestaltende Rolle der Landesregierung bei der Integration der Frankfurter Sparkasse von 1822 in die Sparkassenfamilie, in die Hessische Landesbank. Beide Maßnahmen haben dazu geführt – gerade auch die letzte Maßnahme am Bankenplatz Frankfurt –, dass die Sparkassen aus diesem Entwicklungsprozess gestärkt hervorgegangen sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Das haben die Sparkassen gemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darum geht es auch bei der vorliegenden Novelle des Sparkassengesetzes.

(Reinhard Kahl (SPD): Das haben die Sparkassen gemacht!)

Wie können die Sparkassen für die Zukunft wetterfest gemacht werden? Wie können sie fit gemacht werden? Denn nur starke Sparkassen können im Interesse der Gesellschaft die Herausforderungen bewältigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, denn auch die Sparkassen müssen realisieren – und zum Teil spüren sie es auch sehr konkret in ihren geschäftlichen Entwicklungen –, dass neue Formen, beispielsweise E-Banking, Direktbanken, geeignet sind, ihnen entscheidenden Wettbewerb auch in der Fläche zu machen, und dass es darum geht, dass sie sich weiterentwickeln müssen oder weiterentwickeln können müssen, wenn wir die Ertragskraft stärken und die Eigenkapitalkraft der Sparkassen im Sinne von Basel II ausweiten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also um das Profil der Sparkassen. Es geht darum, dass die regionale Verwurzelung und damit die Kundennähe erhalten bleibt, und es geht darum – das sage ich auch als Wirtschaftsminister –, dass die Funktion der Sparkassen zur Kreditfinanzierung der mittelständischen Wirtschaft nicht geschwächt, sondern ausgebaut wird. Das ist gerade in Hessen wichtig, wo viele mittelständische Betriebe in den einzelnen Regionen beheimatet und auf diese erfolgreiche Kooperation angewiesen sind.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und warum protestieren dann die Sparkassen dagegen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher gibt es bei den Sparkassen – wenn es um Kooperationen geht, die verpflichtend sein sollen – nur die Fusion oder wenige andere Instrumente. Fusion oder Zweckverband, das ist die einzige Alternative.

Wir wollen den Optionsspielraum, die Gestaltungsmöglichkeiten erweitern. Wir wollen strukturelle Handlungsoptionen eröffnen, wie sie auch in der Privatwirtschaft üblich sind: Kooperationen absichern durch Kapitalbeteiligung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig wollen wir, wenn solche Kooperationen durch Beteiligung stattfinden, auch dazu beitragen, dass die Identität der Sparkassen in ihren Regionen erhalten bleibt, dass also die Kundenbeziehung gewahrt wird und ausgebaut werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Novelle schafft also Optionen. Diese Optionen machen Folgendes möglich: erstens eine klare Beziehung zwischen Sparkas-

sen und ihren Trägern; zweitens eine deutlichere Verantwortungsbeziehung zwischen dem Management und dem Kapitaleigner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben immer festgestellt – und das wird sich auch in diesem Gesetz niederschlagen –, dass es bei dem Verhältnis zwischen Sparkassen und ihren Trägern um eine spezielle, eine Sonderbeziehung im öffentlichen Bereich geht.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sind viele Befürchtungen, manchmal auch Unterstellungen, geäußert worden. Ich will auf zwei eingehen.

Zunächst einmal gibt es die Unterstellung oder die Befürchtung, die Kommunalaufsicht könne Druck auf die Eigentümer der Sparkasse ausüben, zum Zweck der Haushaltskonsolidierung Stammanteile zu übertragen.

Ich weise auf den Gesetzentwurf hin, der Ihnen vorliegt. Dieser Gesetzentwurf schließt dies eindeutig in einem eigens dafür aufgenommenen Paragraphen aus – nämlich Stammkapitalübertragungen aus diesem Grunde nicht erlaubt sein dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sparkassen stehen derzeit in der Diskussion. Die Diskussion, die im Zusammenhang mit den Geschehnissen um die Berliner Sparkasse entbrannt ist, schafft, wenn wir es nüchtern betrachten, derzeit viel Unsicherheit. Das hat vor allem auch das zum Teil falsche Taktieren des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wird derzeit sehr viel zerstört, gerade unter dem Aspekt des Regionalprinzips.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hat der Bundestag jetzt beschlossen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen, die Hessische Landesregierung hebt sich davon positiv ab.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU) – Reinhard Kahl (SPD): Das glauben Sie, und sonst niemand!)

Mit diesem Sparkassengesetzentwurf setzen wir ein deutliches Zeichen. Wir erklären deutlich und geben ein klares Bekenntnis ab: Es geht uns um die dauerhafte Existenz der Sparkassen. – Das, was wir Ihnen vorlegen, schafft für alle Handelnden Verlässlichkeit für die Zukunft, aber es schafft auch Raum für Entwicklungsmöglichkeiten der Sparkassen im Sinne ihrer Entwicklungspotenziale.

Ganz konkret heißt das: Wir wollen, dass die Sparkassen auch in der Zukunft eine der drei starken Säulen im dreigliedrigen Bankensystem der Bundesrepublik Deutschland sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Genau das Gegenteil tun Sie hier!)

Meine Damen und Herren, umgesetzt in Klartext heißt das, es gibt keine Privatisierung der Sparkassen.

(Zuruf von der SPD: Sie bieten einen Einstieg!)

Denn so können Sie es lesen: Stammkapital darf, wenn es übertragen werden soll, nur an vorhandene Träger übertragen werden, an Sparkassen in Hessen oder an die Hessische Landesbank.

(Reinhard Kahl (SPD): Und wie lange gilt das? – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Wenn Sie da nicht rangehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies haben wir festgezurret, und zwar in zweierlei Hinsicht; zunächst einmal mit unseren Partnern in Thüringen. Sie werden im Staatsvertrag lesen, dass wir das nochmals deutlich vereinbart haben. In diesem Staatsvertrag wird die Aussage neu aufgeführt, dass sich Hessen und Thüringen eindeutig zum öffentlich-rechtlichen System der Sparkassen erklären und keine Privatisierung wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wir wollen auch die Möglichkeit – ich sagte es bereits –, dass die Hessische Landesbank ein Institut sein soll, das Anteile übernehmen darf.

Auch dies hat zu einer erheblichen Diskussion geführt. In diesem Zusammenhang haben wir mit Thüringen im Entwurf des Staatsvertrags vereinbart, dass die Länder bei einer solchen Übernahme ausdrücklich mitstimmen müssen, dass dies unter dem Vorbehalt der Länderzustimmung, sowohl von Hessen als auch von Thüringen, steht.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist das Mindeste!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Instrument – dass die Helaba in der Lage sein muss, eine solche Übernahme zu tätigen – ist notwendig. Das lehrt uns die Erfahrung mit der Frankfurter Sparkasse.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Minister, das geht nach geltendem Recht auch!)

Meine Damen und Herren, wäre es nicht die Frankfurter Sparkasse gewesen, für die ein eigenes Gesetz gegolten hat, dann hätten wir nicht handeln können – mit all den negativen Folgen, die Sie sich ausgemalt haben. So schaffen wir eine Möglichkeit, dass eine solche Übernahme in einem ähnlich gelagerten Fall möglich sein wird. Wir machen hier also prophylaktisch das Notwendige.

(Reinhard Kahl (SPD): Das geht nach jetzigem Recht auch, und das wissen Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wurde dann immer wieder die zweite Unterstellung geäußert und der Verdacht geschürt, dieses Gesetz sei nicht europafest. Meine Damen und Herren, wir haben bewiesen, dass das Gesetz deutlich auch den Kriterien der EU-Verträge entspricht und dass uns insbesondere der Art. 295 deutlich aufzeigt, dass in Zukunft lediglich das Handeln von Stammkapital innerhalb der öffentlich-rechtlichen Institute erlaubt bzw. auf diese beschränkt ist.

Meine Damen und Herren, darauf haben wir in den Gesprächen mit der EU-Kommission hingearbeitet, ich selbst bei meinem Gespräch mit dem Kommissar McCreevy am 23.03. dieses Jahres.

Am 29.03., also sechs Tage später, habe ich Ihnen hier im Landtag erklärt – ich zitiere –:

Der Kommissar hat nämlich deutlich gemacht, dass die Bildung und Übertragung von Stammkapital innerhalb der Sparkassenfamilie auch in Zukunft durch das EU-Recht gerechtfertigt und gedeckt seien. Er hat deutlich gemacht, dass es unter europarechtlichen Gesichtspunkten keine Bedenken gebe, sich beim Erwerb von Sparkassen auf öffentlich-rechtliche Erwerber zu beschränken.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

So weit meine Erklärung von damals. Herr Kahl, Sie haben sich unter anderem damit hervorgetan, diese meine Aussage von damals in Zweifel zu ziehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hat der Kommissar auch gemacht!)

Sie haben gesagt, das sei eine Dreistigkeit. Sie haben gesagt: Rhiel täuscht die Öffentlichkeit und das Parlament.

(Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

Meine Damen und Herren, der Kommissar hat Sie und alle Kritiker, die mir wider besseres Wissen Unwahrhaftigkeit und Unwahrheit unterstellt haben, Lügen gestraft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Gerhard Bökel (SPD))

– Ich habe damals das gesagt, was der Kommissar dann in einem Schreiben vom 07.08. nochmals bestätigt hat. Das will ich Ihnen hier zitieren.

(Reinhard Kahl (SPD): Was hat der Kommissar zu Ihrem Satz gesagt?)

Ich zitiere:

Aus Sicht des Binnenmarktes bestehen gegen die oben genannten Kernelemente des Gesetzes keine Bedenken. Wie ich Ihnen bereits bei unserer Zusammenkunft am 23. März mitgeteilt habe, erzwingt der EG-Vertrag keinesfalls eine Privatisierung, da die Entscheidung hierüber allein den Mitgliedstaaten obliegt.

Und er verweist auf Art. 295. Herr Kahl, Sie sollten also heute hierhin treten und sagen: Herr Minister, ich habe mich damals getäuscht – zumindest: Ich nehme diese Aussage zurück, dass Sie die Unwahrheit gesagt haben. – Denn das ist hier widerlegt worden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Darum geht es in der Tat nicht im Kern. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass wir in Hessen ein Sparkassengesetz vorlegen, das für viele andere Länder Vorbildcharakter hat. Wir schaffen Raum für die Entwicklung der Sparkassen. Wir schaffen Raum dafür, dass die Sparkassen auch in Zukunft ihre wirtschaftspolitische Funktion wahrnehmen können.

Wir tun dies im Rahmen größtmöglicher Offenheit. Denn das, was wir in das Gesetz hineingeschrieben haben, ist ein Angebot an die Kommunen. Die Kommunen können von dieser Maßnahme Gebrauch machen, sofern sie Träger der Sparkassen sind. Sie müssen das aber nicht tun. Wir zeigen einen Weg auf, wie die Leistungsfähigkeit der Sparkassen gesteigert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich Ihnen nun den Gesetzentwurf zur Beratung anempfehle und zur Zustimmung empfehle, dann beginnt jetzt sicherlich eine fruchtbare Debatte, auch in den Ausschüssen. Die öffentliche Debatte darüber ist aber schon vorweggenommen, nicht zuletzt durch die Opposition in diesem Hause.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Dr. Rhiel, ich darf Sie freundlich darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es hat darüber bereits eine politische Abstimmung gegeben. Sie haben den Kommunalwahlkampf dazu zu missbrauchen versucht, eine Abstimmung über das Sparkassengesetz vorwegzunehmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und wir haben sie gewonnen!)

Sie sind belehrt worden. Sie haben diese Abstimmung verloren. Ich hoffe, dass die Sparkassen mit diesem neuen Gesetz gewinnen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Rhiel. – Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion hat Herr Kollege Posch das Wort.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu dem gleichen Thema ein, zu dem Herr Minister Dr. Rhiel eben gesprochen hat.

Im Vorfeld dieser Diskussion habe ich mir ein paar Presseerklärungen herausgesucht, die nach meiner Auffassung sehr deutlich machen, vor welchem Hintergrund wir die Reform der Sparkassen im Moment diskutieren müssen.

In der „Börsenzeitung“ vom 15. September steht: „EZB für den Verkauf öffentlicher Banken – EZB stellt sich gegen die Sparkassen“. Im „Handelsblatt“ vom 6. September heißt es:

Überall auf der Welt entwickelt sich die Kreditwirtschaft weiter, sogar in Italien, nur Deutschland ist voll von Säulenheiligen, die ihre Säulen mit Zähnen und Klauen verteidigen; die österreichische Alternative: Bei den Sparkassen in der Alpenrepublik ist vieles anders als in Deutschland.

Im „Handelsblatt“ vom 7. September liest man:

Realismus ist gefragt. Es ist höchste Zeit, dass das Sparkassenlager aus der Bremserrolle herauskommt. Das sehen auch viele Chefs von Sparkassen und Landesbanken so. Nur mit mehr Reform und Modernisierungsbereitschaft können die Sparkassen ihre Bedeutung für den industriellen Mittelstand und für die gesamte Volkswirtschaft dauerhaft sichern. ... Fischer will bei den Sparkassen Privatisierungen ermöglichen. Die öffentlichen Banken in Deutschland haben sich indirekt dafür ausgesprochen, die Privatisierung von Sparkassen möglich zu machen, und sich damit gegen den Sparkassenverband gewandt.

Im „Handelsblatt“ vom 23. Mai heißt es: „Öffentliche Banken stehen unter Druck – Gewinnmargen im deutschen Kreditgeschäft fallen dramatisch“. In der „FAZ“ vom 11. August:

Ein Keil ins Drei-Säulen-Modell: Die Kommission folgt nicht den zentralen Argumenten der deutschen Sparkassen, dass die Öffentlichkeit von den Sparkassen ein ausschließlich gemeinnütziges Engagement erwarte.

(Beifall bei der FDP)

„Zeitenwende in Hamburg: die WestLB treibt einen Keil in das öffentlich-rechtliche Bankenlager – S-Gruppe bläst der Wind ins Gesicht“. So heißt es in der „FR“ vom 19. Mai 2006:

Dabei ist die Wettbewerbssituation der Sparkassen alles andere als rosig. Da immer mehr Bundesbürger über einen Internetanschluss verfügen, schreiben die Direktbanken eine Erfolgsgeschichte.

„Weg frei für private Investoren bei der HSH Nordbank“. Die „Wirtschaftswoche“ hat im vergangenen Jahr sehr ausführlich dargestellt:

In der Sparkassengruppe klaffen tiefe Risse. Kunden wandern zur Konkurrenz. Die Rivalitäten im eigenen Lager wachsen. Der weltgrößte Finanzverbund steht am Scheideweg. Bricht er auseinander, oder formen sich neue Champions?

Meine Damen und Herren, dies ist ein willkürlich zusammengestellter Blumenstrauß an Veröffentlichungen in der Presselandschaft, die sich mit der sehr wichtigen Frage befasst, welche Rolle die öffentlich-rechtlichen Sparkassen vor dem Hintergrund einer gravierenden Veränderung in der europäischen Bankenlandschaft und insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderung amerikanischer Banken spielen, die auch in Europa tätig werden wollen.

(Beifall bei der FDP)

Man mag sagen: Das spielt sich irgendwo anders ab. Das hat mit uns nichts zu tun. – Doch, es hat etwas mit uns zu tun, weil unsere Sparkassen ein wichtiger Teil der Kreditwirtschaft sind. Ich werde noch darauf eingehen. Ich denke, dass die Veränderungen in Europa eine Antwort brauchen.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Rhiel, sagen wir: Die Vorschläge der Landesregierung gehen uns nicht weit genug. Das wissen Sie. Wir wollen die Möglichkeit einer privaten Beteiligung eröffnen. Ich sage gleich dazu: Auch die Eröffnung der Beteiligung privaten Kapitals stellt das Grundsystem, das Drei-Säulen-System, nicht infrage.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass das, was wir in anderen Bereichen unter dem Stichwort Public Private Partnership machen, auch in der Kreditwirtschaft durchaus eine Rolle spielen kann.

Zurück zu den Presseartikeln. Am 14. Oktober 2006 liest man: „Hessischer Sparkassenverband will keine Ruhe geben; Sparkassen ringen um Direktbank“. Darin wird die innerverbandliche Diskussion dargestellt, weil wir mit der Fraspas nun eine Direktbank haben. Wir haben es aber erstmals mit der Situation zu tun, dass es einen Dissens zwischen dem Sparkassen- und Giroverband einerseits und der Landesregierung andererseits gibt, wie es ihn noch nie gegeben hat. Ich habe das nicht weiter zu kommentieren, aber ich denke, wenn anders kommuniziert worden wäre, hätten wir möglicherweise eine andere Situation. Ich glaube nämlich, dass sich die Sparkassen dieser Diskussion, die ich eben durch die Zitate zu umreißen versucht habe, letztendlich nicht verschließen können. Irgendwann wird das, was die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf jetzt einleitet, weiterentwickelt werden müssen – hin zu einer Beteiligung Privater auch an öffentlich-rechtlichen Systemen.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorstellungen der FDP-Fraktion gehen deshalb über die Vorstellungen der Landesregierung hinaus. Wir wollen neben der Bildung von Stammkapital auch die Beteiligung privaten Kapitals an öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten oder an Sparkassengesellschaften ermöglichen, die allerdings mehrheitlich in öffentlicher Hand bleiben. Meine Damen und Herren, ich habe es an anderer Stelle bereits gesagt und wiederhole es hier: Sparkassen sind kommunale Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft. Ich wehre mich dagegen, wenn immer so getan wird, als wenn die Gemeinnützigkeit ausschließlich durch ein öffentlich-rechtliches System gewährleistet werden könne. Das können Sie in einer privaten Rechtsform in gleicher Weise erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es falsch, wenn gesagt wird, dass ein Rechtsformwechsel die Gemeinnützigkeit gefährde. Wir wissen, dass in den Verbänden über diese Frage diskutiert wird, wenn bei der HSH Nordbank Private einsteigen, aber das bedeutet eben nicht, dass damit ein Fundament der deutschen Kreditwirtschaft tatsächlich gravierend verändert wird.

Erlauben Sie – etwas vom eigentlichen Sparkassengesetzentwurf weg – die Frage, wie das in anderen Ländern aussieht. Vor 20 oder 30 Jahren war die Struktur der Kreditwirtschaft in den Nachbarländern so ähnlich wie in Deutschland. In allen europäischen Nachbarländern gab es eine ähnliche Struktur: Genossenschaftsbanken, Privatbanken und Sparkassen.

Jetzt müssen wir uns ansehen, wie sich die Situation verändert hat. Die Sparkassen wurden in diesen Ländern teilweise in Anstalten privater Rechtsform, meistens in Aktiengesellschaften, umgewandelt. In einigen Ländern, in den Niederlanden und in Italien, wurde damit der Weg für Fusionen mit Privatbanken eröffnet. In Spanien sind die Sparkassen inzwischen private Stiftungen. In Frankreich hat man den genossenschaftlichen Weg gewählt. Das erinnert mich fast an die Diskussion heute Morgen zum Thema Frankfurter Universität. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, es handle sich materiell um eine Privatisierung, wenn wir Sparkassen in Stiftungen umwandeln. Hier findet nur ein Rechtsformwechsel statt, der die Möglichkeit der Beteiligung Privater ermöglicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben unterschiedliche Entwicklungen – ich habe es dargestellt – in Frankreich, Österreich, Portugal und in den Niederlanden. Das italienische Modell hat dazu geführt, dass die UniCredito, die 1998 aus dem Zusammenschluss der staatlichen Credito Italiano und der Traditionsbank Rolo Banca sowie mehrerer Sparkassen hervorgegangen ist, die zweitgrößte Bankengruppe, die HVB, übernommen hat. Wird daran nicht deutlich, welche Veränderungen sich in der Kreditwirtschaft in Europa abgespielt haben? Es wurden damit Kreditinstitute geschaffen, die auf dem europäischen und dem internationalen Markt wettbewerbsfähig sind. Hätte sich jemand von zehn Jahren ernsthaft darüber Gedanken gemacht und geglaubt, dass eine italienische Bank die HVB übernehmen würde? – Niemand hätte das für möglich gehalten. Es ist realisiert worden, weil in den anderen Ländern der Strukturwandel bereits stattgefunden hat.

Kein deutsches Kreditinstitut, die Deutsche Bank vielleicht ausgenommen, spielt – im Gegensatz zu vielen Kre-

ditinstituten in anderen europäischen Ländern – in der Europäischen Union oder international eine bedeutende Rolle. Man könnte sagen: Was haben wir damit zu tun? Wenn die Privatbanken das verschlafen haben, dann ist das deren Problem. Was geht das die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute an?

Meine Damen und Herren, dies ist nicht die Auffassung der Liberalen in diesem Hause, denn Kooperationen über Holdinggesellschaften und Beteiligungsmöglichkeiten zwischen den Säulen könnten ein Schritt in die Richtung sein, eine Konsolidierung im Sinne einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bankenlandschaft insgesamt zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP)

Weil ich weiß, dass diese Frage auch bei den Kommunalpolitikern der Liberalen sehr intensiv diskutiert wird, will ich darauf eingehen. Es geht um die Frage der Gemeinnützigkeit. Es geht um die Frage der Verbundenheit der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in der Region. Andere Regionen zeigen, beispielsweise durch die Wahl von Stiftungen, dass der Gemeinnützigkeitsgedanke auch bei einer anderen Rechtsform sehr wohl gewährleistet sein kann. Das ist in Österreich völlig selbstverständlich. Man kann aufspalten. Man kann Teile anders organisieren, die sich in besonderer Weise der Gemeinnützigkeit widmen. Ich sage das deswegen, weil ich den Eindruck vermeiden möchte, wie das die Sozialdemokraten häufig uns gegenüber getan haben,

(Gerhard Bökel (SPD): Na!)

das, was wir machen, das, was wir wollen, sei die totale Privatisierung der Sparkassen.

(Reinhard Kahl (SPD): Genau das ist der Weg dort hin! Das wissen Sie ganz genau!)

– Herr Kahl, das ist nicht der Fall. Damit Sie es nachher nicht wiederholen müssen, sage ich Ihnen das gleich an dieser Stelle: Eine Änderung der Rechtsform muss nicht dazu führen – wir wollen es auch nicht –, dass das Drei-Säulen-System als solches als Prinzip infrage gestellt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rhiel, Sie haben auf das Stammkapital hingewiesen. Sie haben gesagt, bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung bleibe die Handelbarkeit ausschließlich in der Familie – horizontal und vertikal. Wir gehen weiter. Allerdings müssen Sie auch sagen, was im Vorfeld des Gesetzentwurfes immer wieder diskutiert worden ist: Bei den kommunalen Trägern besteht die Befürchtung, dass auf einmal der Verwaltungsratsvorsitzende des Nachbarlandkreises Verwaltungsratsvorsitzender seiner eigenen Sparkasse ist. – Ich meine, der Befürchtung eines Ausverkaufs könnte man dadurch entgegenzutreten, dass man eine Privatisierung bzw. eine Beteiligung bei der Grenze von 49 % belässt. Diese enthält – ich sage das nur im Unterschied zu dem Entwurf der Landesregierung – unser Gesetzentwurf. Das heißt, es bleibt eine Mehrheitsbeteiligung des Trägers. Das geht meines Erachtens weiter als das, was Sie erklären. Denn bei Ihnen ist die Bildung des Stammkapitals lediglich eine Option.

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Sie sagen den Trägern: Ihr könnt das machen. – Wenn die es nicht machen, wissen Sie, was ihnen dann passiert? Es passiert das, was wir in der Vergangenheit auch schon in

das Sparkassengesetz hineingeschrieben haben: Beteiligung als stille Einlage, die nicht angenommen wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehen Sie mal!)

Das heißt also, das, was Sie machen, ist eine Option. Eine Option kommt nur dann zum Tragen, wenn der Träger sie realisiert.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie wollen Zwangsbeglückung?)

Meine Damen und Herren, Sie haben das Thema der Europarechtstauglichkeit angesprochen. Mit Verlaub, was Herr McCreevy sagt, ist nicht entscheidend dafür, ob es am Schluss tatsächlich europarechtstauglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn in der Vergangenheit das europäische Recht eine Rolle gespielt hat, ist immer die Frage gewesen: Wehrt sich ein Dritter dagegen?

(Reinhard Kahl (SPD): Genau das passiert! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Bei der Frage der Aufhebung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast waren es die privaten Banken, die das Verfahren in Brüssel eingeleitet haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Das kommt jetzt wieder!)

Herr Kollege Boddenberg, wir sind uns sicher darüber einig: Ob das, was Sie hier vorhaben, europarechtstauglich ist, werden letztendlich die Gerichte entscheiden und nicht Herr McCreevy.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das war schon immer so!)

Ich sage das nur deswegen, weil Sie eben durch Ihren Applaus bei dem Hinweis auf Herrn McCreevy den Eindruck erweckt haben, damit sei alles in trockenen Tüchern.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rhiel, deswegen will ich noch einmal auf die entscheidende Passage hinweisen: auf die Verständigung über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung aus dem Jahre 2001. Meine Damen und Herren, damit wir uns deutlich machen, was Europa von uns will – da heißt es:

Die Anstaltslast, so wie sie derzeit besteht, wird ersetzt gemäß den folgenden Grundsätzen.

2.2 a: Die finanzielle Beziehung zwischen dem öffentlichen Eigner und dem öffentlichen Kreditinstitut darf sich nicht von einer normalen wirtschaftlichen Eigentümerbeziehung gemäß marktwirtschaftlichen Grundsätzen unterscheiden, so wie der zwischen einem privaten Anteilseigner und einem Unternehmen in einer Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann nur eine Option anbieten und derjenige, der davon betroffen ist, von dieser Option keinen Gebrauch macht, wie soll denn dann ein solches Gesetz den europarechtlichen Vorgaben entsprechen?

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt, eindeutig!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, die Redezeit ist fast um.

Dieter Posch (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Deswegen haben wir Zweifel an der Europatauglichkeit. Deswegen sind wir einen weitergehenden bzw. einen anderen Weg gegangen, der die Möglichkeit der Beteiligung Dritter eröffnet.

Last but not least. Nicht alles, was man propagiert, ist nicht schon ausprobiert. Unser Modell gibt es schon. Die Schweizer Kantonalbank – ich glaube, wenn man von der Schweiz und dem Kreditwesen spricht, kann man etwas lernen – ist ein ähnliches Institut wie bei uns. Sie ist in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Bei ihr müssen bis zu 30 % der Träger öffentlich bleiben, aber ansonsten sind private Beteiligungen möglich.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf eine interessante Diskussion. Denn ich glaube, die Diskussion ist nicht beendet, wenn mit der Diskussion über unseren Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz werden sollte. Wir werden die Diskussion weiter führen. Ich bin sicher, last but not least wird uns Europa irgendwann zwingen, weitergehende Schritte diskutieren zu müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Frankenberger das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rhiel, manchmal kann man das Gute wollen und macht dann doch genau das Falsche.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 27.06.2006 zur Zielsetzung dieses hier vorliegenden Gesetzentwurfes gesagt:

Wir wollen die regionale Verwurzelung der Sparkassen in Hessen stärken. Die hessischen Sparkassen sollen auch in Zukunft eine starke Säule in der dreigliedrigen Bankenlandschaft sein.

(Reinhard Kahl (SPD): Das Gegenteil macht man!)

Vor allem kleine und mittelständische Betriebe sollen von der Gesetzesnovelle profitieren und die Funktion als wichtige Mittelstandsfördereinrichtung soll gestärkt werden und nicht geschlossen oder privatisiert werden.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Herr Dr. Rhiel, das alles wollen wir für unsere hessischen Sparkassen auch.

(Michael Boddenberg (CDU): Prima!)

Herr Dr. Rhiel, dann frage ich Sie: Warum haben Sie dann diesen Gesetzentwurf eingebracht?

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Rhiel, wenn Sie das wirklich alles ernst meinen – dass Sie die Sparkassen weiterentwickeln wollen, dass Sie sie stärken wollen –, dann müssten Sie eigentlich so konsequent sein und Ihren Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wir warten darauf, dass die anderen uns überholen! Immer mehr Betonköpfe!)

Ich glaube auch, die FDP würde sich dem dann anschließen und ihren Entwurf zurückziehen. Dann wäre den hessischen Sparkassen am meisten geholfen.

Meine Damen und Herren, die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe von CDU und FDP schwächen die Sparkassen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil beide Gesetzentwürfe die bewährten Strukturen des Sparkassenwesens infrage stellen. Diese sind: kommunale Trägerschaft, Versorgung gerade des Klein- und Mittelstandes mit Darlehen, Finanzdienstleistungen und die regionale Anbindung.

Meine Damen und Herren, ich werde mich jetzt bei meinen Ausführungen im Wesentlichen auf den Entwurf der Landesregierung beschränken. Kollege Posch, Ihr Entwurf ist lediglich ein Aufguss von dem, was wir schon kannten. Diese Debatte haben wir schon vor längerer Zeit in diesem Hause geführt.

Die IHK Kassel hat in ihrer letzten Vollversammlung nochmals einen dringenden Appell an die Hessische Landesregierung gerichtet. Ich zitiere aus einer Resolution der IHK Kassel, beschlossen auf der letzten Vollversammlung:

(Michael Boddenberg (CDU): Hat Herr Böhmer da auch vorgetragen?)

Mit Blick auf die herausragende Bedeutung der Sparkassen gerade in eher ländlichen Regionen appelliert die IHK Kassel an die politischen Entscheidungsträger in Hessen, bei den geplanten Änderungen des Hessischen Sparkassengesetzes die regionalwirtschaftliche und mittelstandspolitische Bedeutung der regionalen Sparkassen in den Mittelpunkt zu stellen.

Zu den Plänen der Landesregierung ist dann auf der Vollversammlung Folgendes beschlossen worden:

Die geplante Handelbarkeit von Stammkapital wird aber von den mittelständischen Unternehmen mit der Befürchtung verknüpft, dass dadurch der Konzernbildung und der ausschließlichen Shareholdervalue-Orientierung Vorschub geleistet wird.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Ein Rückzug aus der Fläche werde gerade die in Nordhessen zahlreich vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen und auch die Existenzgründer besonders betreffen.

Meine Damen und Herren, die IHK in Kassel hat recht mit dem, was sie beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Herr Dr. Rhiel, das sind für Ihren Gesetzentwurf gleich mehrere Ohrfeigen. Sie wollen die Sparkassen vor Ort stärken. Die IHK in Kassel sagt: Wir befürchten den

Rückzug aus der Fläche, wenn dieser Gesetzentwurf so umgesetzt wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Was sagen eigentlich die anderen?)

Herr Dr. Rhiel will die wichtige Mittelstandsförderung der Sparkassen stärken. Die IHK in Kassel stellt fest:

Dieser Entwurf schwächt viele kleine und mittlere Unternehmen. Es ist wieder einmal der Mittelstand in Hessen, das Rückgrat der hessischen Wirtschaft, der von dieser Landesregierung nicht ernst genommen wird und der dieser Landesregierung schlechte Noten erteilt.

(Beifall bei der SPD – Minister Dr. Alois Rhiel: Es geht deutlich aufwärts mit dem Mittelstand! – Michael Boddenberg (CDU): Das waren aber deutliche Worte, Herr Kollege!)

Mit dieser Politik, die die Interessen des Mittelstandes ignoriert, gefährdet die Landesregierung Arbeitsplätze in Hessen im Mittelstand und bei den Sparkassen.

Meine Damen und Herren, wir stehen zur kommunalen Trägerschaft der Sparkassen. Herr Dr. Rhiel, nun behaupten Sie, dass diese erhalten bleiben soll und allenfalls ein Verkauf an die Landesbank oder andere Sparkassen erlaubt ist. Die Möglichkeiten zur Bildung von Stammkapital macht die Sparkassen grundsätzlich veräußerbar.

Meine Damen und Herren, die angespannte Finanzsituation der Landkreise, der einzelnen Kommunen weckt doch die Begehrlichkeiten. Wer kann so lebensfremd sein und das ignorieren? Hier werden Begehrlichkeiten geweckt, denen auch mancher Kämmerer eventuell nicht widerstehen könnte. Auch die Beschränkung auf die Sparkassenfamilie würde den Sparkassen ihren ureigensten kommunalen Charakter nehmen und innerhalb der kommunalen Familie zu einer Ungleichbehandlung führen.

Herr Dr. Rhiel, Sie haben in Ihrer Rede die Frankfurter Sparkasse erwähnt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Landesbank kann doch nicht alle Sparkassen erwerben. Das Beispiel der Frankfurter Sparkasse wird nicht beliebig wiederholbar sein.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch, dass ein möglicher Erwerb von Sparkassen durch die Landesbank – wenn sie diese denn erwirbt; sie kann nicht alle erwerben – zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der hessischen Sparkassenfamilie führt. Welches Interesse sollten denn die Sparkassen, die nicht gekauft werden, daran haben, dass die Landesbank quasi andere Institute aufkauft und sie dies eventuell noch mitbezahlen müssten? Ich sage Ihnen: Die anderen Sparkassen haben daran kein Interesse. Sie können es auch nicht haben.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie müssen nicht zustimmen!)

Herr Rhiel sagt, dass mit diesem Gesetz jegliche Optionen und Freiräume eröffnet werden sollen.

(Axel Wintermeyer und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Dr. Rhiel!)

– Ja, ich habe es gelernt, Herr Kollege Milde: Herr Dr. Rhiel, so viel Zeit muss sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister Dr. Rhiel, Geburtstagskind; das macht das Gesetz auch nicht besser!)

– Also, wenn es denn sein soll: Herr Minister Dr. Rhiel, Geburtstagskind, damit die CDU-Fraktion auch zufrieden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Rhiel, das ist eine Beruhigungsspielle, die aber nicht überzeugend ist. Ich glaube, selbst Sie sind nicht so weltfremd, dass Sie der Meinung sind: Das sind lediglich Optionen, aber diese braucht keiner wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Tatsachen werden anders sein. Es ist klar: Den Sparkassen wird mit der Option, diese veräußern zu können, ihr besonderer Status innerhalb der Bankenlandschaft genommen. Mit diesem Gesetz werden die Sparkassen faktisch Gegenstand der Haushaltskonsolidierungen der Kommunen. Der Druck auf die Kommunen – angesichts der klammen Finanzen – wird steigen. Das wissen Sie doch auch. Sparkassen, die veräußert werden, sind keine Sparkassen im klassischen Sinne mehr. Käufer kaufen doch nicht aus Nächstenliebe, sondern Käufer wollen vor allen Dingen Renditen.

(Michael Boddenberg (CDU): So was, das ist ja ein Ding!)

Sparkassen sind aber – ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Rendite – nicht mehr Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Wenn sich die Sparkassen stärker an der Rendite orientieren müssen, dann bedeutet das das Ende oder zumindest starke Einschränkungen für die betroffenen Sparkassen und deren Engagement im sozialen, sportlichen und auch kulturellen Bereich vor Ort.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehen Sie da keinen Widerspruch, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, Sie nehmen es in Kauf, dass viele soziale und kulturelle Initiativen vor Ort, die oft nur durch das Sponsoring der Sparkassen überleben können, ihre Arbeit einstellen oder einschränken müssen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist vorletztes Jahrhundert!)

Das nehmen Sie ganz bewusst in Kauf und stellen damit den gesetzlichen Auftrag der Sparkassen, nicht nur Erträge zu erwirtschaften, sondern auch Maßnahmen des Gemeinnutzes durchzuführen, infrage. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Herr Boddenberg, da hören Sie es einmal!)

Der ausschließliche Blick auf die Rendite wird auch dazu führen, dass die eine oder andere Filiale in der Fläche unter ganz anderen Gesichtspunkten bewertet werden wird, als das bis heute geschehen ist. – Herr Dr. Rhiel, so stärkt man aber keine Sparkassen vor Ort.

Ich möchte nun auf Europa eingehen. Herr Dr. Rhiel, Sie befinden sich angeblich im Einklang mit dem zuständigen EU-Kommissar McCreevy.

(Gerhard Bökel (SPD): Dazu hat Herr Posch schon etwas gesagt!)

Zur Klarstellung: Es war nicht Herr Kollege Kahl, der gesagt hat, das, was Sie hier vorgetragen haben, entspräche nicht der Wahrheit. Es war die Pressestelle des EU-Kommissars, die diese Pressemitteilung herausgegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollten Sie sich bei dem Pressesprecher von McCreevy beschweren, aber nicht –

(Minister Dr. Alois Rhiel: Hier ist Ihre Presseerklärung!)

– Herr Kahl hat auf diese Pressemitteilung Bezug genommen. Sie sollten nicht den Übermittler der Nachricht prügeln, sondern denjenigen, der diese Nachricht verursacht hat. Da wäre uns allen geholfen.

Herr Dr. Rhiel, es ist schon recht naiv – angesichts der aktuellen Diskussion zum Namensrecht der Sparkassen auf EU-Ebene – anzunehmen, von der EU drohe jetzt überhaupt kein Gegenwind mehr. Sie nehmen sehr bewusst in Kauf, dass dieser Entwurf von Europa – Herr Kollege Posch hat schon darauf hingewiesen, und auch ich denke, dass es nicht die EU-Kommission selbst sein wird, sondern der Europäische Gerichtshof – in wesentlichen Teilen wieder einkassiert werden wird.

Dann sind wir bei dem, was die FDP mit ihrem Gesetzentwurf eigentlich erreichen will: Privatbanken können Eigentum an Sparkassen erwerben. Hierzu ist unsere Position klar – wir haben das schon bei vielen Gelegenheiten debattiert –: Wer das zulässt, der stellt das bewährte Drei-Säulen-System Deutschlands zur Disposition.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Drei-Groschen-System!)

Wir stehen zu diesem bewährten Drei-Säulen-System der deutschen Bankenlandschaft. Es hat sich bewährt, und es ist aus unserer Sicht für die Zukunft auch unverzichtbar. Wer dieses Drei-Säulen-System stärken will, der muss auch für starke Sparkassen eintreten. Wir Sozialdemokraten wollen, dass die hessischen Sparkassen auch in Zukunft gut aufgestellt sind,

(Beifall bei der SPD)

da sie nämlich in der Fläche und auch für klein- und mittelständische Betriebe in den Regionen unverzichtbar sind. Die Landesregierung hat im Vorfeld alle vorgetragenen Bedenken von den Sparkassen, der Wirtschaft, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag ignoriert. Selbst das Partnerland Thüringen – mit Hessen Träger einer gemeinsamen Landesbank – wurde von der Landesregierung brüskiert, weil es gegen das geplante Vorhaben Bedenken hatte.

(Michael Boddenberg (CDU): Keine Sorge, Herr Frankenberger!)

Und die thüringische Landesregierung hat die Bedenken noch immer.

(Beifall bei der SPD)

Von all dem blieb diese Regierung unbeeindruckt.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie mit Herrn Althaus Kaffee getrunken?)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie den Appell der Vertreter der nordhessischen Wirtschaft, gerade die Versorgung der ländlichen Regionen und der mittelständischen Unternehmen mit Finanzdienstleistungen nicht zu gefährden, bitte schön ernst, wenn Sie schon nicht auf uns hören.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie bisher nicht getan, so tun Sie das doch wenigstens im Laufe dieses Gesetzgebungsverfahrens. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Herr Kollege Reif das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die geplante Novellierung des Sparkassengesetzes wollen wir – will auch die Hessische Landesregierung – die Leistungsfähigkeit sowie die regionale und lokale Verwurzelung der Sparkassen in Hessen stärken.

(Beifall bei der CDU)

Die Sparkassenfinanzgruppe soll auch in Zukunft eine stabile, feste und starke Säule in der dreigliedrigen Bankenlandschaft in Deutschland darstellen. Wenn wir uns zur dreigliedrigen Bankenlandschaft bekennen, was wir auch tun, dann bekennen wir uns zu einem einzigartigen Alleinstellungsmerkmal, das es so in der Welt nicht gibt. Außerhalb Deutschlands gibt es nämlich nur zwei Säulen, die Säule der Privatbanken und der Kooperativen, also der Volksbanken. In Deutschland haben wir seit über 100 Jahren dieses dreigliedrige Bankensystem, das den Privatbanken und Volksbanken das öffentlich-rechtliche Bankensystem noch mit angliedert. Wir wollen dieses dreigliedrige Bankensystem – und insbesondere das öffentlich-rechtliche Bankensystem – erhalten. Wir wollen es stärken und für die Zukunft fit machen. Das ist die Absicht der CDU und der Landesregierung, und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrte Damen und Herren, wir haben von Anfang an – seit dem März 2003 – darauf hingewiesen, wie wir es machen wollen. Wir haben in unserem Regierungsprogramm nämlich ein unmissverständliches und eindeutiges Bekenntnis zu den öffentlich-rechtlichen Strukturen der Sparkassen in Hessen abgegeben. Wir haben dies im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 dergestalt dargelegt, dass wir sagten: Wir unterstützen auf der einen Seite ein Verbandskonzept der Sparkassenorganisation. Auf der anderen Seite unterstützen wir die Übertragung der Anteile von Sparkassen, die es innerhalb der Sparkassenfamilie und der Träger geben soll.

Meine Damen und Herren, der erste Punkt ist mithilfe des Ministerpräsidenten umgesetzt, und zwar mit seiner denkwürdigen Rede auf der Wartburg. Das war nicht einfach. In der Sparkassenfamilie haben viele gedacht, dass das Verbundkonzept dazu führe, dass Sparkassen geschwächt würden und dabei ihren lokalen und regionalen Bezug verlören. Das Gegenteil ist eingetreten, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kahl.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Wer hat denn das Verbundsystem entwickelt?)

Durch das Verbundkonzept waren und sind wir in Hessen in der Lage, ein einzigartiges Rating darzustellen, was zuvor nicht möglich gewesen ist. Das ist dabei die entscheidende. Wenn wir nach dem Verbundkonzept die Öffnung der Beteiligungen innerhalb der Sparkassenfamilie – ich sage: innerhalb der Sparkassenfamilie und innerhalb der Träger – haben, dann werden Sie sehen, dass wir das Spar-

kassenwesen in Hessen stärken und nicht schwächen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem einen oder anderen Funktionär des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen kann ich nur sagen, ohne Namen zu nennen –

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wen meinst du denn?)

– Ich meine Herrn Böhmer.

(Heiterkeit)

Er ist offensichtlich manchmal uneinsichtig und den Fakten gegenüber ignorant.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist doch nicht wahr! Das ist eine unerhörte Bemerkung von Ihnen!)

Beides ist – ich bin ein Mensch der deutlichen Sprache – für einen Sparkassenpräsidenten gleichermaßen schlimm. Ich empfehle Herrn Böhmer als stellvertretendem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, dafür Sorge zu tragen, dass im deutschen Sparkassenwesen nicht das eintritt, was zurzeit in Bezug auf die HSH Nordbank diskutiert wird. Dort will die WestLB, ein integraler Bestandteil der deutschen Sparkassenfamilie, ihren Anteil an der HSH Nordbank, einer öffentlich-rechtlichen Bank, an den amerikanischen Finanzinvestor Flowers verkaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein Feld – Sie wollten Namen hören –, dem sich Herr Böhmer als stellvertretender Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes widmen sollte.

(Minister Volker Hoff: Da hätte er eine Aufgabe!)

– Da hätte er eine tolle Aufgabe. Er braucht uns nicht zu belehren, was für das hessische Sparkassenwesen notwendig und dringend ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was seid ihr vernagelt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Der Entwurf enthält wie bereits das rheinland-pfälzische Sparkassengesetz, das bereits seit acht Jahren in Kraft ist, die notwendigen sparkassenrechtlichen Regelungen, um Stammkapital zu bilden und zu übertragen. Der SPD kann ich nur sagen: Was in Rheinland-Pfalz gut ist, das kann in Hessen nicht schlecht sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Warum haben die es in Rheinland-Pfalz gemacht?)

Die Rheinland-Pfälzer haben es aus der Einsicht heraus gemacht,

(Reinhard Kahl (SPD): Weil sie dort einen Koalitionspartner hatten!)

dass das Sparkassenwesen so nicht bleiben kann, wie es war. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat uns in der letzten Sitzung, als es um dieses Thema ging, gesagt, die Liberalen hätten die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz dazu gezwungen, das Sparkassengesetz in dieser Form zu reformieren, und uns versprochen, mit der absoluten Mehrheit würde das geändert. Er hat offenbar auf der anderen Rheinseite mit seinem Kollegen gesprochen, aber es hat nichts gefruchtet. Das Sparkassengesetz in

Rheinland-Pfalz ist weiterhin so, wie es bisher war. Herr Walter ist mit seinen Bemühungen kläglich gescheitert. Ich habe nie mehr etwas davon gehört.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf entscheidet sich nur dadurch vom rheinland-pfälzischen Gesetz, dass wir neben der vertikalen Beteiligung eine horizontale Beteiligung durch die Helaba möglich machen. Das ist nach den Erfahrungen mit der Fraspa sinnvoll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wovor haben wir Angst? Die Helaba gehört zu 85 % den hessischen Sparkassen. Wenn eine Sparkasse nicht gekauft werden soll, dann werden die Sparkassen, denen die Helaba gehört, nicht zustimmen. Wo liegt also das Problem? Ich glaube, dass das Vetorecht eines der wichtigen Elemente –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie es dann? – Reinhard Kahl (SPD): Sie scheinen eine Zwangsbeglückung machen zu wollen!)

– Herr Al-Wazir, Sie mögen von allem Ahnung haben, aber von diesen Dingen haben Sie wirklich keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Antwort!)

Ich weiß nicht, ob Sie in der Lage sind, Ihren eigenen Kontoauszug richtig zu lesen. Auch das bezweifle ich. Ich kann Ihnen vielleicht gegen Entgelt ein Privatissimum geben, aber nicht gratis.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reif, noch nicht einmal, wenn Sie mir etwas dafür zahlen würden! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Al-Wazir, da müssen Sie sich mit mir nicht messen. Sie müssen vielleicht noch 450 Jahre im Landtag bleiben, damit Sie vielleicht das erreichen, was ich in meinem Leben erreicht habe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die dümmsten Bauern haben immer die dicksten Kartoffeln! – Minister Volker Hoff: Oh! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie man in den Wald hineinruft, schallt es heraus! – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das spricht für Sie. Über den Grad Ihrer Dummheit will ich mich hier nicht äußern, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Bildung und die Übertragung von Stammkapital ausschließlich innerhalb der Sparkassenfamilie wird insoweit neben Fusion und Kooperation eine weitere Option innerhalb der dritten Säule eröffnet, um die flächendeckende Versorgung von Bankdienstleistungen für die Bevölkerung auch künftig zu sichern.

Was heißt flächendeckende Versorgung? Flächendeckende Versorgung muss heute anders definiert werden als vor 25 oder 30 Jahren. Als ich vor 25 oder 30 Jahren in einem Sparkassenverwaltungsrat in Wetzlar und damals auch in Dillenburg gewesen bin, war es das Ziel einer jeden Sparkasse, möglichst in jedem Ort mit einer eigenen Niederlassung oder Filiale vertreten zu sein, mit einem Filialleiter, einem Stellvertreter und Mitarbeitern. Heute sind die gleichen Sparkassen, die damals in jedem kleins-

ten Ort gewesen sind, gerne bereit, die eine oder andere Filiale zuzumachen, weil sie durch die elektronischen Möglichkeiten nicht mehr zwingend notwendig ist.

Herr Frankenberger, der Mittelständler, der Geld braucht, wird sich außerdem nicht in die Filiale bewegen, sondern der Mittelständler, der Finanzmittel benötigt, wird sich in die Zentrale der Sparkassen bewegen und dort mit dem ordentlichen Kreditsacharbeiter sprechen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viele andere holen heute ihr Geld am Automaten. Ich habe Ihnen das letzte Mal gesagt: Wenn meine 79-jährige Mutter und meine 87-jährige Schwiegermutter, die nicht Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft studiert haben und in ihrem Leben einfache Hausfrauen gewesen sind, in der Lage sind, sich am Bankautomaten Geld zu holen, dann ist das Argument, das Sie bringen, dass ältere Herrschaften nicht in der Lage sind, sich Geld zu holen, eine Missachtung der Leute, die heute mit den elektronischen Mitteln besser zurechtkommen, als Sie es ihnen zuschreiben wollen.

(Beifall bei der CDU – Uwe Frankenberger (SPD): Wann hätte ich das je gesagt?)

Ich möchte auch etwas zum Sponsoring sagen. Wo steht eigentlich geschrieben, dass Sponsoring für Kultur, für Sport und für Kunst nur von öffentlich-rechtlichen Institutionen gegeben werden kann?

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Reinhard Kahl (SPD): Die tun es aber!)

Ich schaue mir die Landschaft an, wer beispielsweise das Rheingau-Musik-Festival sponsert. Da ist neben der Helaba eine Vielzahl von privaten Unternehmen, die Geld dafür geben, dass das Festival durchgeführt werden kann. Ich sage Ihnen: Wenn die eine oder andere Sparkasse in der Fläche ihren Gewinn ausschütten würde, dann stünde den Kommunen mehr Geld zum Sponsoring von Schulen, von Sport, Kultur und Kunst zur Verfügung als derzeit.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie nicht so, als seien Sparkassen die einzigen Sponsoren. Sie sind Sponsoren, die es auch in der Fläche gibt und die wir für wichtig und für richtig halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur EU-Festigkeit sagen. Die EU-Kommission in Brüssel unterstützt die geplante Änderung des Sparkassengesetzes, und sie ist damit einverstanden, dass eine Privatisierung von Sparkassen auch künftig rechtlich ausgeschlossen bleiben soll. Das neue Gesetz ist europafest. Sie haben es immer bezweifelt. Hier ist etwas Einmaliges erfolgt. Der zuständige Binnenkommissar Charlie McCreevy hat in einem Schreiben der Hessischen Landesregierung die Europafestigkeit bestätigt. Dass Sie heute immer noch daran herummäkeln, zeigt, dass Sie mit uns nicht in der Sache diskutieren wollen. Sie wollen die ganze Sache in ihrer Zielsetzung ablehnen. Das werfen wir Ihnen vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD machte aus diesem Vorhaben, das für die Wettbewerbs- und damit die Zukunftsfähigkeit der hessischen Sparkassenfamilie so wichtig ist, im Kommunalwahlkampf im März ein billiges Wahlkampfmanöver. Dies ist nicht aufgegangen. Sie haben nicht gewonnen, Sie haben verloren. Wir haben in diesem Kommunalwahlkampf gewonnen, indem wir dieses schwer verdauliche Thema, das sicher-

lich bei den Sparkassenmitarbeitern und bei dem einen oder anderen Vorstand und bei den Funktionären nicht auf Liebe gestoßen ist, diskutiert haben. Wir haben diese Diskussion bestanden. Wir haben uns in dieser Diskussion nicht weggeduckt, wie Sie es bei vielen politischen Themen machen und in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Es hat nichts genutzt, dass Sie in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen, von dem einen oder anderen Funktionär aus dem hessisch-thüringischen Sparkassen- und Giroverband gedeckt, flächendeckend Anträge eingebracht haben, mit denen Sie teilweise Mehrheiten gefunden haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sage etwas zur IHK Kassel!)

– Zur IHK Kassel könnte man einen ganzen Vortrag halten.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Da der Geschäftsführer oben auf der Tribüne sitzt, möchte ich ihr nicht zu viel Ehre antun. Ich kann nur sagen: In Kassel hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages seine eindeutige Haltung dazu erklärt. Herr Braun hat deutlich gesagt, dass er dem, was da beschlossen und vorgetragen wurde, nicht zustimmt. Herr Braun ist nicht irgendwer, er ist ein Mitglied der Sparkassenfamilie.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist ein Liberaler!)

Er ist in die Gremien der Helaba eingebunden und arbeitet dort in bemerkenswerter Art und Weise mit.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Clemens Reif (CDU):

Meine Damen und Herren, die Konsequenz ist: Wir machen mit diesem Gesetz das öffentlich-rechtliche Bankwesen in Hessen zukunftsfähig. Wir laden Sie dazu ein, uns in der Diskussion dabei zur Seite zu stehen und uns zu helfen, diese Zukunftsfähigkeit in der nächsten und übernächsten Runde der Diskussion weiter zu besprechen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum muss der Mann alle beleidigen? Das ist wohl die Rache für Herrn Banzer!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Kahl von der SPD das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz einige Bemerkungen zur Europatauglichkeit.

Herr Kollege Reif, wie Sie hier mit dem geschäftsführenden Präsidenten des hessischen Sparkassen- und Giroverbands umgehen, ist eine Unverschämtheit, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Kollege Reif, was wäre denn passiert, wenn Herr Banzer gewählt worden wäre? Dann hätten Sie die Diskussion jetzt mit Herrn Banzer führen müssen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Dann wäre eine ganz andere Diskussion gelaufen! – Minister Volker Hoff: Ist das eine Person höherer Weihen? Das ist lächerlich!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich darf aus eigener Erfahrung sagen: Von der Regierungsbank darf nicht zwischengerufen werden.

(Zuruf des Ministers Volker Hoff)

– Ja, ich weiß, Herr Hoff. Aber es ist schwierig, wenn jemand nur zwei Minuten Redezeit hat. – Sie haben das Wort, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Zum Stichwort Europatauglichkeit. Herr Minister, Sie wissen genau, wie Sie hier erklärt haben, dass das europatauglich wäre. Der zuständige Kommissar hat ein oder zwei Tage später geantwortet, dass das so nicht stimmt. Es steht eindeutig drin, dass er erst eine Erklärung abgeben kann, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Das ist die Situation. Das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Minister, ich füge hinzu, die Europatauglichkeit stellt nicht der Kommissar fest, zum Schluss wird es der Europäische Gerichtshof entscheiden.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie setzen die hessischen Sparkassen in eine Situation, da hat Herr Posch vollkommen Recht, in der sie der Privatisierungsgefahr ausgesetzt sind. Herr Kollege Reif, die Sparkassen gehören den hessischen Kommunen.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist gut, dass Sie das sagen!)

Keine Kommune, kein Kommunaler Spitzenverband fordert das, was Sie jetzt im Gesetz festlegen wollen. Das, was Sie machen, ist weiter nichts als eine Zwangsbeglückung, weil Sie der Auffassung sind, Sie würden mehr von den hessischen Sparkassen verstehen als die Träger der Sparkassen selbst.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, die Zeit ist abgelaufen.

Reinhard Kahl (SPD):

Das ist die Realität in diesem Zusammenhang. Sie werden feststellen, dass Sie vonseiten der Träger keine einzige Stimme haben, die dieses Gesetz fordern. Die hessischen Sparkassen sind in der Lage, ihre Aufgaben selbst zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Zur Erwiderung hat Herr Kollege Reif das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Herr Kollege Kahl, wenn Herr Böhmer sich in die Öffentlichkeit begibt, muss er damit rechnen, dass er angegriffen wird und Widerwort bekommt.

(Reinhard Kahl (SPD): Sachlich!)

Herr Böhmer ist keine Person, die schon halb mit der Brust im Himmel ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Böhmer hat sich ohne Not in der Öffentlichkeit, jetzt noch einmal in dieser Woche, zu Wort gemeldet. Das war vollkommen unnötig und hat die Diskussion verschärft.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Unverschämtheit! – Gernot Grumbach (SPD): Das ist Zensur!)

Ich spreche auch innerhalb der Sparkassenorganisation und unter vier Augen mit Herrn Böhmer Klartext. Ich persönlich habe Herrn Böhmer gebeten, den normalen Weg der Kommunikation und der Kooperation einzuschlagen.

(Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD): Unverschämtheit!)

Herr Böhmer ist offenbar nicht Willens oder nicht fähig, das weiß ich nicht, dies zu tun. Wenn er in die Öffentlichkeit geht, muss er damit rechnen, dass er Widerwort bekommt. Ich werde kein Wort zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Sie verwechseln sich mit dem alten Adel!)

Ein Zweites, meine Damen und Herren, damit Sie es richtig verstehen. Charlie McCreevy hat Herrn Minister Rhiel im August geschrieben:

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. Juli ...

(Reinhard Kahl (SPD): Wir beziehen uns auf die Pressemitteilung vom März!)

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf sich nicht geändert hat. Aus Sicht des Binnenmarktes bestehen gegen die oben genannten Kernelemente keine Bedenken, wie ich Ihnen bereits bei unserer Zusammenkunft am 23. März

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– das wollen Sie doch hören –

mitgeteilt habe, erzwingt der EG-Vertrag keineswegs eine Privatisierung öffentlich-rechtlicher Bankengruppen, da die Entscheidung hierüber alleine den Mitgliedsstaaten obliegt.

Er verweist auf Art. 295 des EG-Vertrags. – So weit dazu.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Clemens Reif (CDU):

Versuchen Sie doch nicht, etwas, das schriftlich vorliegt, in Zweifel zu ziehen. Damit haben Sie doch keinen Erfolg.

(Hildegard Pfaff (SPD): Wir hätten gerne das Schreiben!)

Kommen Sie doch endlich zur Sachlichkeit zurück und arbeiten hier an der Sache weiter mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag genießt in der Öffentlichkeit des Öfteren einen schlechten Ruf für seinen Umgang miteinander. Herr Reif, Sie haben heute ein Beispiel dafür geliefert, dass Sie auch einen schlechten Umgang mit den Verbänden in diesem Lande führen. Das schadet dem Ruf des gesamten Hauses.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist wohl unglaublich!)

Kritische Stimmen so arrogant abzubügeln, zeugt von einem dermaßen schlechten Stil. Das spricht Bände über Sie. Dass Sie das vonseiten der CDU-Fraktion auch noch beklatschen, spricht auch gegen Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Reif, eines sei Ihnen noch vorausgeschickt. Wenn Sie kritisieren, dass Herr Böhmer an die Öffentlichkeit gegangen ist, kann ich Ihnen nur sagen: Was hat denn der Wirtschaftsminister Ende letzten Jahres gemacht? Es gab vertrauliche Gespräche, und er hoffte auf populistische Aktionen in der Presse und ist mit den Vorschlägen an die Öffentlichkeit gegangen.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Das ist falsch, verehrte Frau! Das ist nachzuweisen!)

Die Diskussion von der Ministerbank können Sie nachher hier am Pult führen. Sie sind jetzt bitte still.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ihr wollt die Betragensnoten wieder einführen! Frau Präsidentin, greifen Sie doch einmal durch gegen diese blöckende Masse!)

Meine Damen und Herren, ich möchte alle bitten, auch Sie, Herr Al-Wazir, mir einmal zuzuhören. Frau Hölldobler-Heumüller hat das Wort. Herr Minister, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich noch einmal zu Wort zu melden. Das können Sie gerne tun. Ich möchte Sie bitten, dass

wir diese Sitzung in angemessenem Stil fortführen. Vielen Dank. – Frau Hölldobler-Heumüller, Sie haben das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Die Hessische Landesregierung möchte durch die Ausweisung von Stammkapital und die Ermöglichung von horizontalen und vertikalen Übernahmen die Sparkassenlandschaft verändern. Wir vonseiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen deutlich: Die horizontale Übernahme gefährdet das Regionalprinzip, die regionale Nähe zu den Kunden, zu den Mittelständlern, zum Handwerk und zur öffentlichen Hand.

Wir sagen deutlich: Die vertikale Übernahme schwächt die Finanzkraft der kleineren Sparkassen und gefährdet damit das bestehende Netz in unserem Land.

Wir sagen drittens: Die EU-Festigkeit, die hier immer beschrieben wird, ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Ich weiß an dieser Stelle nicht, ob es Naivität oder Berechnung der Landesregierung ist, das so darzustellen. Der Kommissar ist nicht der Europäische Gerichtshof.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Reinhard Kahl (SPD): Der hessische Wirtschaftsminister auch nicht!)

Herr Minister, wenn dieser Damm nicht hält – ich gehe davon aus, dass Sie dieses Gesetz durchpeitschen werden –, dann sind Sie der Totengräber der dritten Säule des Bankwesens in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Hoff, was das Thema Rheinland-Pfalz betrifft: Sie haben sich hier so mit Ihrer Sachkenntnis gebrüstet. An dieser Stelle frage ich mich, ob Sie hier bewusst die Öffentlichkeit und das Parlament über die Wahrheit täuschen wollen, wie die Sache in Rheinland-Pfalz liegt. Ich werde unsere einzelnen Punkte jetzt ausführlich erläutern.

Die Sparkassen als dritte Säule des Bankwesens haben eine starke kommunale Verantwortung. Sie sind gemeinnützig, das ist festgeschrieben. Ihre Aufgabe ist, für die sichere Anlage von Geldern und für den örtlichen Kreditbedarf zu sorgen, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstands, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie haben ein dichtes Filialnetz, was zugegebenermaßen an den Rändern ausfranst. Sie haben fundierte Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage vor Ort, und sie sind der Partner der Wirtschaft kleiner und mittlerer Unternehmen und Gründern und damit zuständig für die Kreditvergabe. Das sind die Unternehmen, von denen Sie sonst immer behaupten, für deren Interessen setzten Sie sich ein. Wenn jetzt die Verbände protestieren, machen Sie die Vertreter dieser Verbände nieder. Das ist unglaublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Sparkassen sind außerdem Partner für Menschen mit einem geringeren Finanzvolumen. Sie haben ein kommunales Engagement der Förderung von Sport, Kultur und Sozialem. Außerdem sind sie ein Partner der Förderbanken. 80 % der Anträge der Förderbanken gehen über die Sparkassen. Damit haben wir als Land ein fundamentales

Interesse daran, dass das so bleibt. An vorderster Stelle steht nicht das Gewinnstreben, sondern natürlich eine wirtschaftlich tragende Ausrichtung, aber auch die soziale Verantwortung in der Region. Das wollen wir erhalten, denn das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Ausweisung des Stammkapitals in horizontaler und vertikaler Richtung bedeutet horizontal, Kommunen, Sparkassen und Zweckverbände können kaufen. Vertikal bedeutet, die Helaba kann kaufen. Dazu hat Ihre Presseerklärung vom 27.06. eine genaue Betrachtung verdient. Erst einmal haben Sie die üblichen Blümchen, die Sie ja auch immer von sich geben, aufgeführt. Ich finde es schon erstaunlich, wenn der Präsident des Sparkassenverbandes sagt, ihm sei bis heute die Zielrichtung nicht klar. Das dürfte Ihnen zu denken geben.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Das muss Ihnen zu denken geben!)

Aber Sie sagen hier, die Landesregierung will die regionale Verwurzelung der Sparkassen in Hessen stärken. Sie müssen mir schon erklären, wie Sie das machen, wenn sie dann z. B. von Nord- nach Südhessen fusionieren können. Was das mit regionaler Verwurzelung zu tun hat, weiß ich nicht.

Dann schreiben Sie – das fand ich sehr bemerkenswert –, die kleinen und mittelständischen Betriebe würden davon profitieren, weil so die Kreditvergabe der Sparkassen gesichert bleibe. Herr Rhiel, wollten Sie ernsthaft behaupten, dass die Kreditvergabe durch die Sparkassen in Hessen nicht mehr gewährleistet ist? Das haben Sie hier so gesagt. Was das für den Ruf eines Kreditinstituts bedeuten kann, wissen Sie. Das finde ich schon ziemlich unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das geht noch weiter. Wir kommen damit zum Thema Rheinland-Pfalz. Dazu schreiben Sie:

Zentral ist, dass die Bildung von übertragbarem Stammkapital zugelassen werden soll, so wie es in Rheinland-Pfalz seit fast acht Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Der Empfehlung des Präsidenten heute Morgen folgend, sage ich: Das ist die Unwahrheit. – Denn das stimmt einfach schlicht und ergreifend so nicht. Ich frage mich wirklich, mit welcher Intention Sie das behaupten. Herr Reif hat zumindest das richtig dargestellt. In Rheinland-Pfalz ist nur eine horizontale Übernahme möglich.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, würden Sie denn dem zustimmen?)

Sie haben verschwiegen, dass die Anhörung in Rheinland-Pfalz für die Pläne der Regierung vernichtend ausfiel. Sie haben geschrieben, das werde „erfolgreich praktiziert“. Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen: Es sind genau sieben Sparkassen, die das genutzt haben. Sie haben es genutzt, um den Schwellenwert der Ausschüttung senken zu können. Nur drei davon haben Kapital übertragen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Immerhin!)

Das waren sehr kleine Sparkassen. Es kommt noch etwas anderes hinzu: Die Verkaufserlöse sind in gemeinnützige Stiftungen geflossen. Stellen Sie sich also nicht hierhin und behaupten, es solle bei uns eine Regelung wie in

Rheinland-Pfalz geben. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Nebelkerzen, die Sie hier werfen, vergrößern bei uns den Verdacht, dass Sie in Wirklichkeit etwas ganz anderes wollen. Horizontale Übernahmen sind schon möglich. Das erfolgreiche Verbundsystem wurde angesprochen.

Was geschieht denn, wenn finanzstarke Sparkassen schwächere übernehmen? Genau das werden sie tun. In Ihrer Presseerklärung schreiben Sie so glorreich, das solle den geschäftspolitischen Interessen derjenigen Sparkassen dienen, deren Anteile übertragen werden. Damit stellen Sie doch irgendwie jedwedes wirtschaftliches Gesetz auf den Kopf. Selbstverständlich wird es so sein, dass die schwächeren Sparkassen einen wesentlich größeren Druck zur Gewinnmaximierung bekommen werden. Das wird den Charakter der Sparkassen verändern.

Was bedeutet es für die Kommunen, wenn das Tafelsilber verkauft wird? Sie geben damit ein Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung aus der Hand.

Sie sagen so hübsch, dazu könne keiner gezwungen werden. Das wollen wir dann einmal sehen. Denn die Hessische Landesregierung hat noch andere Möglichkeiten, als die Kommunen auf direktem Weg zu verpflichten, ihr Tafelsilber zu verkaufen. Wie gerne die Hessische Landesregierung Tafelsilber verkauft, haben wir hier im letzten Jahr erlebt.

Was bedeutet eine vertikale Übernahme? Es ist etwas komplizierter, wenn die Helaba Institute kauft. Denn die Helaba gehört den Sparkassen. Das heißt, der gemeinsame Besitz kauft einen Teil von sich selbst.

Was kauft er? Er kauft natürlich die Institute, die gut laufen. Was kauft man denn sonst, wenn man sich stärken will?

Es erhebt sich dann einfach die Frage: Wer zahlt die Zeche in so einem Fall? Das werden die kleineren und schwächeren Banken sein, die das Geld für diesen Kauf aufbringen müssen. Denen wird Geld entzogen. Deren Kapitalkraft sinkt. Damit schwächen Sie die schwächeren Sparkassen zusätzlich. Das wird allein zu einer Konzentration im Rhein-Main-Raum führen.

Über die Motive des Herrn Rhiel haben wir auch heute während der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht wirklich viel gehört. Es handelt sich auch in diesem Fall nicht um einen Plan des Herrn Rhiel. Vielmehr handelt es sich um einen Plan des Herrn Koch. Herr Rhiel, Sie sind dafür zuständig, strategisch Nebelkerzen zu werfen. Mehr haben Sie momentan nicht zu tun.

Es könnte sein, dass das Ziel in der Schaffung einer starken Rhein-Main-Sparkasse besteht. Ich denke, eine Landesregierung kann sich ein solches Ziel setzen. Das sehen auch wir so. In der derzeitigen Bankenlandschaft besteht durchaus ein Interesse an einer starken Rhein-Main-Sparkasse. Es kann aber nicht sein, dass die kleineren Institute, die sich auf dem flachen Land befinden, dafür die Zeche zahlen müssen. Wenn das Land erreichen will, dass es zu einer Rhein-Main-Sparkasse kommt, muss es selbst Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Rhiel, hinsichtlich der Frage, wie sicher das hinsichtlich der Regelungen auf europäischer Ebene sein

wird, habe ich mich in meinen letzten Reden noch auf Ihre Zusagen verlassen. Viele Gespräche haben mich und die Mitglieder meiner Fraktion inzwischen davon überzeugt, dass da erhebliche Zweifel bestehen. Allein schon der Anschein, dass Zweifel bestehen könnten, müsste Anlass sein, die Notbremse zu ziehen. Wenn Sie ein Einfallstor geöffnet haben, über das Private eindringen können, wird der Dambruch erfolgen. Dann wird das nicht mehr aufzuhalten sein.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auf den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion beziehen. Die FDP-Fraktion sagt zu diesem Thema zumindest offen, was sie will. Das nenne ich redlich. Die Hessische Landesregierung verbreitet Nebel und tut so, als wolle sie alles beim Alten belassen. In Wirklichkeit erhebt sich aber die Frage, ob Sie da nicht Tür und Tor öffnen wollen. Denn natürlich haben die Sparkassen auch für private Banken ein interessantes Potenzial an Kunden. Der Anteil der Sparkassen am gesamten Bankwesen beträgt 43 %. Die Sparkassen haben die vielen kleinen und mittleren Kunden. In den Zeiten, als es hinsichtlich der Finanzen gewaltig bergauf ging, war es den Großbanken viel zu mühsam, sich mit diesen Kunden zu beschäftigen. Die Sparkassen haben sie gehalten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Um diese Kunden haben sie sich weiterhin gekümmert.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dass man nun ein starkes Interesse daran hat, diese Kunden haben zu wollen, kann ich mir gut vorstellen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Der Brief des Herrn McCreevy ist eben nicht eindeutig. Das kann er auch nicht sein. Denn er bezieht sich auf die jetzt gegebene Situation. Wenn das neue Gesetz die Landschaft der Sparkassen verändert haben wird, dann wird der Inhalt dieses Briefes nicht mehr gelten.

Die Landschaft wird sich z. B. hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und des Regionalprinzips verändern. Es wird dann eine neue Situation geben. Wir haben dann eine andere Entscheidungsgrundlage.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es wurde schon öfter angesprochen: Ob das Hessische Sparkassengesetz einer Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof standhalten wird, werden dessen Richter entscheiden. Darüber entscheidet nicht der Kommissar der Europäischen Union. Denn auch hier gilt das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit. Daraus könnte sich das eben beschriebene Einfallstor für Private ergeben.

All die Nebelkerzen, die Sie zu diesem Thema geworfen haben, nährten den Verdacht, dass das der eigentliche Grund für all Ihre Aktionen ist.

Wir GRÜNEN haben aber auch noch andere Vorstellungen, was gemacht werden könnte, wenn das Sparkassengesetz novelliert wird. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen. Wir wollen die Strukturen der Sparkassen, die nach den vielen Jahren in manchen Regionen doch etwas verkrustet sind, aufweichen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Wir fordern eine größere Transparenz der Sparkassen. Sie haben in den letzten Jahrzehnten sehr abgeschottet gearbeitet.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Wir fordern z. B. hinsichtlich der Frage der Verwendung der Gewinne eine größere Transparenz. Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Vergabe von Krediten transparenter gestaltet werden kann. Das betrifft auch die Frage der Besetzung der Gremien. Frau Pauly-Bender hat dieses Thema gestern hinsichtlich des Geschlechtes angesprochen. Es gibt da aber auch noch andere Einseitigkeiten.

Wir wollen, dass es dort zu der Möglichkeit einer größeren parlamentarischen Kontrolle kommt, z. B. durch eine Berichtspflicht an die Kreistage. Wir wollen auch die Gemeinnützigkeit weiter ausgebaut und konkretisiert haben. Wir wollen z. B. auch, dass das Girokonto für alle, das schon in der Satzung steht, auch in das Gesetz aufgenommen wird. Denn auch das stünde einem öffentlichen Träger gut zu Gesicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir sagen von daher Ja zu einer Modernisierung des Gesetzes. Wir sagen auch zu einer größeren Transparenz Ja. Aber wir wollen den Erhalt der dritten Säule des Bankwesens im originären Sinne. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir haben nunmehr über den weiteren Fortgang zu entscheiden.

Zunächst beschäftigen wir uns mit dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 9. Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes, Drucks. 16/6067, wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Ebenso wird der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes, Drucks. 16/6069, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Herr Kahl, was soll mit dem Antrag der SPD-Fraktion geschehen?

(Zurufe)

– Er soll ebenfalls dem Ausschuss überwiesen werden. – Der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen, Drucks. 16/5769, wird zur weiteren Behandlung ebenfalls dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Meine Damen und Herren, bleiben wir bei einer Stunde Mittagspause?

(Zurufe: Zwei Stunden Mittagspause!)

– Von wegen. Wir treffen uns hier um 14.20 Uhr wieder. – Vielen Dank und guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.21 bis 14.22 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe zunächst einen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD auf, der auf Ihren Plätzen verteilt worden ist, betreffend Wirtschaftsminister Rhiel muss Farbe bekennen beim Flughafenausbau, Drucks. 16/6110. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 60 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 18 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 16/6041 zu Drucks. 16/5549 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Bender.

Zunächst erhält Herr Kollege Kahl das Wort zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes ist ein Gesetzentwurf, der nach unserer Geschäftsordnung im Regelfall in zwei Lesungen zu behandeln ist. Der Gesetzentwurf gehört nicht zu den Gesetzentwürfen, zu denen die Geschäftsordnung eine dritte Lesung vorsieht. Eine dritte Lesung erfolgt normalerweise dann, wenn man am Ende der zweiten Lesung feststellt, dass eine weitere Lesung aufgrund eines Fraktionsantrags notwendig ist.

Meine Damen und Herren, das, was wir hier beim Naturschutzgesetzentwurf erleben, hat nichts mehr mit einer ordnungsgemäßen Durchführung eines Gesetzgebungsverfahrens zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das ganz klar begründen und gleichzeitig den Antrag stellen, diesen Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss zurückzuüberweisen, damit dieser Ausschuss die zweite Lesung vernünftig vorbereiten kann.

Was ist denn geschehen? Der Gesetzentwurf zur Reform des Naturschutzrechts ist eingebracht worden, der zuständige Ausschuss hat beschlossen, wie es sich gehört, eine Anhörung durchzuführen. Eine umfassende Anhörung ist durchgeführt worden. Ich will die Anhörung jetzt gar nicht bewerten, obwohl ich sie relativ einfach bewerten könnte. Im Grunde genommen ist dieser Gesetzentwurf durchgefallen, wie Sie wissen, Herr Minister.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wenn eine solch umfassende Anhörung stattfindet, gehört es zum guten Stil, diese Anhörung auszuwerten und anschließend dem Plenum eine Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses vorzulegen. Meine Damen und Herren, was aber ist geschehen? Im Grunde genommen hat man nur ein Artikelgesetz bezüglich des Elektroschrotts angehängt. Im Übrigen hat man beschlossen, obwohl viele Verbände angehört worden sind, diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Ich halte es für einen politischen Skandal, so mit Anzuhörenden umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich für meine Fraktion: Kehren Sie zu einem ordnungsgemäßen Verfahren zurück. Eine zweite Lesung muss so vorbereitet werden, dass eine Anhörung ausgewertet werden kann. Es ist schon abenteuerlich, festzustellen, dass immer die Regierungsfraktion eine dritte Lesung beantragt, weil sie in der zweiten Lesung nicht hin kommt. Das stellt die Dinge auf den Kopf. Normalerweise beantragt die Opposition eine dritte Lesung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Normal ist in diesem Hause gar nichts!)

Wenn Sie alles das, was mit Ehrenamtlichkeit zu tun hat, ernst nehmen und die Naturschutzverbände auffordern, Stellungnahmen in der Anhörung abzugeben: Ich habe es probiert und bin zu einigen Naturschutzverbänden hingegangen und habe gefragt, was passiert ist. Passiert ist, dass diese Landtagsmehrheit im Ausschuss beschlossen hat, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen – mit anderen Worten, die Auswertung dieser Anhörung zu ignorieren. Das kann so nicht sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Deswegen sage ich: Kehren Sie zu einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren zurück. Deswegen beantragen wir, dass sich der Ausschuss mit der Auswertung der Anhörung beschäftigt, damit gegebenenfalls Änderungsanträge gestellt werden können und die Angehörten ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die Fraktion der CDU.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt überhaupt nichts daran zu deuteln, dass dies ein ordnungsgemäßes Verfahren ist. Wir widersprechen offiziell Ihrem Antrag.

Ich weise darauf hin, dass die erste Lesung am 15. Mai stattgefunden hat. Am 8. Juni hat der Umweltausschuss selbst beschlossen, die zweite Lesung solle im Oktober stattfinden. Es gab eine klare Verabredung. Am 6. September hat die Anhörung stattgefunden. Die Behauptung, man könne die Anhörung nicht auswerten, ist angesichts der Tatsache, dass der Umweltausschuss am 8. Juni beschlossen hat, dass die Anhörung im September und die zweite Lesung im Oktober stattfinden, sehr weit an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion haben keinen Zweifel daran gelassen, dass wir eine dritte Lesung beantragen werden, um die Anhörung auswerten zu können.

(Reinhard Kahl (SPD): Danke, dass Sie das bestätigen!)

Das wird nachher unsere fachpolitische Sprecherin beantragen. Zunächst sprechen wir zur Geschäftsordnung. Wir

führen hier ein ganz normales, ordnungsgemäßes Verfahren durch.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist peinlich!)

Wir nehmen alle Einwände, die in der Anhörung vorgebracht worden sind, absolut ernst. Genauso würden wir es ernst nehmen, wenn Sie als Opposition einmal anständige Anträge stellen und hier nicht nur Klamauk machen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Ruhe, aber mit Nachdruck in Richtung Mehrheitsfraktion sprechen. Welches Bild gibt der Landtag gegenüber denjenigen Institutionen und Menschen ab, die wir um ihre Meinung bitten, damit wir uns unsere Meinung bilden können, wenn wir deutlich machen, nachdem sie ihre Meinung geäußert haben, dass sie uns im normalen Verfahren eigentlich gar nicht interessiert? Wir werden dadurch nur erreichen, dass sie sich auch keine Mühe mehr geben. Das kann der Qualität unserer Arbeit nun wirklich nicht helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das reißt doch ein. Wir hatten es beim Gesetzentwurf über Studiengebühren, und wir haben es jetzt wieder beim Gesetzentwurf zum Naturschutzrecht. Beides sind keine „Pipifax-Themen“, sondern sehr wichtige Weichenstellungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Falle des Gesetzentwurfs zur Reform des Naturschutzrechts führt man eine siebenstündige Anhörung durch. Das ist keine Kritik gegenüber der Kanzlei, aber das Protokoll über die Anhörung liegt noch nicht vor. Wie soll man das vernünftig auswerten, was über die schriftlichen Stellungnahmen hinaus gesagt worden ist? Das kann man nicht. Das geben Sie, Herr Wintermeyer, auch zu, wenn Sie bereits jetzt eine dritte Lesung ankündigen.

(Widerspruch des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Herr Kollege Kahl hat es völlig zu Recht gesagt: Die dritte Lesung ist nicht dafür da, etwas zu reparieren, was man im normalen Verfahren schon hätte machen können, sondern die dritte Lesung ist dafür da, zusätzliche Aspekte einzubauen, die später hinzugekommen sind. Meine Bitte an Sie ist: Was soll denn schiefgehen, wenn wir es vernünftig vorbereiten und den Ausschuss vernünftig auswerten lassen, damit er uns Vorschläge unterbreiten kann, und wir dann in die zweite Lesung eintreten, um hier den Gesetzentwurf entsprechend geordnet weiter zu beraten?

Sie schaden dem Ansehen des Landtags insgesamt, wenn Sie sagen: Wir machen jetzt weiter, hopp, hopp. – Diejenigen, die wir angehört haben, fühlen sich, gelinde gesagt, etwas verschaukelt, weil sie sich Mühe gegeben haben, wir aber diese Mühe nicht würdigen. Das sollten wir wahrlich nicht tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Beer erhält für die Fraktion der FDP das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der einen Seite kann ich die Verärgerung darüber verstehen, dass Gesetzentwürfe derart zügig beraten werden, wie es bei dem Gesetzentwurf zu den Studiengebühren der Fall war und wie es jetzt beim Gesetzentwurf zur Reform des Naturschutzrechts der Fall ist. Das ist nachzuvollziehen, weil es schön wäre, wenn wir das in zeitlicher Hinsicht anders machen könnten. Auf der anderen Seite glaube ich aber, dass Sie, Herr Kollege Kahl, hier mit zweierlei Maß messen. Wenn ich bedenke, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Änderungsanträge und die dazugehörigen Unterlagen zur Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Beratungen der Föderalismusreform 24 Stunden vor der dritten Lesung erhalten haben – Sie werden sicherlich nicht behaupten wollen, dass die Änderungen unseres Grundgesetzes weit weniger schwer wiegen als die Änderungen im Naturschutzrecht –, glaube ich, dass bei Ihnen in dieser Frage das Sein das Bewusstsein bestimmt.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich halte den Schluss, wir würden die Angehörten nicht ernst nehmen, nicht für wirklich berechtigt. Wir haben es bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Studiengebühren gesehen, über den wir eine neunstündige Anhörung durchgeführt haben; wir sehen es jetzt auch: Bei uns in der Fraktion ist zu dem Ergebnis der Anhörung bereits vorgetragen worden. Wir haben uns dort auch mit den Änderungsnotwendigkeiten beschäftigt. Es geht jetzt lediglich darum, zu beschließen, zu welchem Zeitpunkt die Änderungsanträge gestellt werden.

Daher empfehle ich ein bisschen weniger Aufregung. Außerdem empfehle ich, zügig in den Beratungen fortzufahren. Das zügigste Fortfahren in den Beratungen ist möglich, wenn wir den Gesetzentwurf heute an den Ausschuss überweisen, damit dort die Änderungen eingearbeitet werden, die in einer dritten Lesung behandelt werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich lasse nun über den Antrag von Herrn Abg. Kahl zur Geschäftsordnung abstimmen, den Gesetzentwurf ohne Beratung an den Ausschuss zur Vorbereitung einer zweiten Lesung zurückzuüberweisen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Antrag bei Gegenstimmen der Fraktionen von CDU und FDP und bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Damit treten wir in die Beratung ein. Herr Berichterstatter Bender, Sie haben das Wort.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der

durch die Drucks. 16/6021 geänderten Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 101. Plenarsitzung am 17. Mai 2006 überwiesen worden.

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bender, einen Augenblick bitte. Wir warten, bis jeder sitzt, der hier sitzen darf, und bis Ruhe herrscht. – Bitte schön, Herr Bender.

Bernhard Bender, Berichterstatter:

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 6. September 2006 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Abstimmung die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor war der Änderungsantrag Drucks. 16/6021 mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Nichtbeteiligung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Abstimmung angenommen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Bender. – Meine Damen und Herren, wir beginnen die Aussprache. Redezeit: 15 Minuten. Ich erteile Frau Abg. Apel für die Fraktion der CDU das Wort.

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich kurz auf den Geschäftsordnungsantrag der SPD und vor allen Dingen auf die Begründung durch den Kollegen Kaufmann eingehe. Kollege Kaufmann ist momentan nicht da. Er hat kritisiert, dass mit der heutigen Sitzung in zweiter Lesung ein Gesetzentwurf beraten wird, zu dem bis heute keine Auswertung der Anhörung vorliegt. Ich darf daran erinnern, dass wir gerade gestern Abend den Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Forstgesetz in zweiter Lesung beraten haben. Unserer Fraktion liegt jedenfalls bis zum heutigen Tag keine Auswertung der Anhörung vor.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so viel dazu, wenn man meint, man müsse bei den einen Gesetzgebungsvorhaben so argumentieren und bei den anderen andersherum.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes würdigen wir die zahlreichen Anregungen, die in der ausführlichen An-

hörung am 6. September von Sachverständigen und Verbänden vorgetragen wurden. Neben durchaus auch kritischen Anmerkungen lobte beispielsweise der Sachverständige Dr. Giesen den Gesetzentwurf als grundsätzlich begrüßenswerten Beitrag zur notwendigen Reform des Naturschutzrechts.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Einen habt ihr gefunden!)

Er füge sich in Reformüberlegungen auf nationaler und europäischer Ebene ein. – Herr Kollege Al-Wazir, jetzt kommt der zweite.

Der Sachverständige Dr. Glatzel attestierte dem Gesetzentwurf, er gehe mit der Zielsetzung und den Vorschriften für eine Verstärkung des kooperativen Naturschutzes in der Praxis in die richtige Richtung. Die geplante Aufhebung großflächiger Landschaftsschutzgebiete sei ein bedeutender Schritt zur Vereinfachung des Vollzugs im Naturschutzrecht. Die Vielzahl der Naturschutzkategorien müsse transparenter und die Eingriffsregelung unter den europäischen Vorgaben noch schlanker gestaltet werden. Die Eröffnung der Freiräume hierzu durch bundesrechtliche Verordnungen sollte daher nicht nur passiv abgewartet, sondern es sollten dazu eigene Initiativen des Landes im Bundesrat ergriffen werden. Angesichts der Personal- und Kostenintensität des von der Landesregierung verfolgten kooperativen Naturschutzansatzes seien die Vorschläge des Gesetzentwurfs zur Entbürokratisierung und zur Kosteneinsparung notwendig und unumgänglich.

In der Anhörung wurde unsere Sicht nachdrücklich unterstützt, dass die historisch entstandenen herkömmlichen Schutzkategorien wie Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, geschützte Landschaftsbestandteile, Geoparke und neuerdings FFH- und Vogelschutz- und Natura-2000-Gebiete für die Betroffenen kaum noch zu durchschauen sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns einmal selbstkritisch fragen, wer von uns konkrete Fragen betroffener Bürger hinsichtlich der Notwendigkeit dieser einzelnen Schutzgebietskategorien in einem bestimmten Gebiet beantworten kann, warum auf ein und derselben Fläche mehrere dieser Schutzkategorien gelten müssen und was das Ganze konkret für den Schutz von Natur und Umwelt bringt.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Angesichts der Tatsache, dass die bestehenden Landschaftsschutzgebiete auf insgesamt 942.000 ha bisher schon 45 % der gesamten Landesfläche ausmachen und mit den Natura-2000-Gebieten weitere 440.000 ha auf 21 % der Landesfläche dazukommen, könnte man meinen, 65 % der gesamten Landesfläche stünden unter dem Schutzregime von Landschaftsschutz oder Natura-2000-Gebieten – wohlgemerkt: ohne Naturparke, ohne Biosphärenreservat und ohne den Nationalpark.

Durch viele Überlagerungen unterschiedlichster Schutzkategorien auf derselben Fläche kann man sicher unterstellen, dass weit mehr als die Hälfte der gesamten Landesfläche Hessens mindestens eine der zahlreichen Schutzkategorien erfüllt – wohlgemerkt: immer hinterlegt mit separaten Verordnungen, wovon jede einzelne separat von der gleichen Behörde abgeprüft werden muss. Der Verwaltungsaufwand, der hinter diesem Wust von Verordnungen, Vorschriften, Ausnahmegenehmigungen und Auflagen steht, ist schier unvorstellbar, nur noch in den

seltensten Fällen transparent und für die Betroffenen überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Neben unnötiger Ressourcenverschwendung von Geld und Personal kosten Doppel- und Dreifachregelungen auf ein und derselben Fläche wertvolle Zeit und bringen dem eigentlichen Schutz von Natur und Umwelt überhaupt nichts. Kein Baum, kein Strauch, keine einzige bedrohte Art erfährt einen höheren Schutz, wenn Schutzbelange aufgrund mehrerer Verordnungen auf derselben Fläche mehrfach abgeprüft werden müssen.

Während die Bevölkerung selbstverständlich mehr Schutz von Natur und Umwelt will, lehnt sie gleichzeitig ein Mehr an Naturschutzbürokratie ab. Genau von diesem Grundsatz lassen wir uns leiten, wenn wir nach Auswertung der Anhörung und vieler dort vorgetragener guter Anregungen von Sachverständigen und Verbänden noch die eine oder andere Veränderung des Gesetzentwurfs dem Landtag vorschlagen werden.

Wir werden weitestgehend eine 1 : 1-Umsetzung europäischer und bundesrechtlicher Gesetze vornehmen und konsequent Doppel- und Dreifachregelungen abschaffen. Wir sehen im Einklang mit europäischer und bundesrechtlicher Vorgaben den notwendigen Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 als neues zentrales Element unseres hessischen Naturschutzrechts an, mit dem die entscheidende künftige Entwicklung im Naturschutz verbunden ist.

Die Erfüllung europarechtlicher Vorgaben im Naturschutz ist von elementarer Bedeutung für die Entwicklung von Natur und Wirtschaft in unserem Land – Natur und Wirtschaft daher, weil kein Quadratmeter Industriegebiet mehr erschlossen und kein Meter Autobahn mehr gebaut werden darf, wenn nicht bis in die kleinste Verästelung FFH- und Vogelschutzkriterien eingehalten worden sind. Die Erfüllung dieser umfangreichen Aufgaben wird uns dauerhaft jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge kosten, die wir über die im letzten Jahr in Kraft getretene Kompensationsverordnung zu finanzieren erwarten, die in allen Bundesländern Deutschlands als der Hit in den Naturschutzverwaltungen angesehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf derselben Fläche entweder die notwendigen Natura-2000-Regelungen in bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnungen integriert oder aber bestehende Landschaftsschutzverordnungen durch Natura-2000-Regelungen ersetzt werden, nicht aber neue Regelungen einfach alten Vorschriften hinzuaddiert werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Darüber hinaus werden wir eventuellen Pflegeplänen von Schutzgebieten nur noch Zielsetzungen und gutachterliche Hinweise für die Entwicklung der Gebiete anfügen, nicht aber mehr Einzelmaßnahmen beschreiben, damit wir uns bei der gewünschten Lenkung von Kompensationsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten nicht selbst fesseln. Das A-380-Urteil hat uns hierzu entscheidende Hinweise für die künftige Ausgestaltung von Pflegeplänen in Schutzgebieten gegeben.

Mit der Stärkung des Vertragsnaturschutzes, dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes und der Aus-

gleichsverpflichtung auch bei hoheitlichen Maßnahmen macht der Gesetzentwurf einen großen Schritt nach vorne in die richtige Richtung. Führen Sie sich einmal die Entwicklung der Naturschutzausgaben in Hessen vor Augen. Während rot-grüner Regierungsverantwortung wurden die bereitgestellten Mittel kontinuierlich um 50 % auf zuletzt noch gut 10 Millionen € im Jahre 1997 reduziert. Im Jahre 2006 werden unter unserer Regierungsverantwortung mehr als 21 Millionen €, d. h. mehr als das Doppelte als unter Rot-Grün, für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein anderer Aspekt: die Entwicklung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Während Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, im Jahre 1994 für gerade einmal 1.378 Verträge auf einer Fläche von 2.382 ha 650.000 € bereitstellten, hat sich im Jahre 2006 die Zahl der Verträge sechsfacht, die Fläche ist um das Fünfeinfache auf über 31.000 ha gestiegen, und die Mittel sind um das Dreizehnfache auf nahezu 9 Millionen € angestiegen. Darüber hinaus stehen wir klar und eindeutig für den Schutz unserer Streuobstbestände als landschaftsprägende Lieferanten des hochwertigen Rohstoffes für unser hessisches Nationalgetränk.

(Gernot Grumbach (SPD): Dann schützen Sie sie doch!)

Wir werden nicht zulassen, dass durch Fehleinschätzungen und fehlerhafte Entscheidungen von Naturschutzbehörden vergreiste Apfelbäume nicht mehr durch junge ersetzt werden können,

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil für nicht wenige Naturschutzbeamte das tote Holz als Lebensraum des Steinkauzes wichtiger als ein gesunder tragender Streuobstbestand ist. Frühere Rodungsprämien, überzogenes Verwaltungshandeln, hoher Aufwand für Pflege und Ernte der Streuobstbestände bei gleichzeitig nur ungenügender gezielter Nachfrage der Verbraucher nach hochwertigen Produkten aus hessischen Streuobstbeständen haben dazu geführt, dass von ehemals 8 Millionen Apfelbäumen Ende der Fünfzigerjahre in Hessen gerade einmal noch 3 Millionen vorhanden sind, hiervon nur noch 750.000 Bäume tatsächlich tragend.

Mehr als 2 Millionen Apfelbäume in Hessen müssten dringend ersetzt werden, was durch die in Hessen geltende Regelung momentan aber verhindert wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Wir, die CDU-Fraktion, werden, indem wir ein Wiederherstellungsgebot in das Naturschutzgesetz aufnehmen, also deutlich machen, dass wir die hessischen Streuobstbestände gezielt erhalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Künftig wird es nicht mehr notwendig sein, für Selbstverständlichkeiten, wie das Nachpflanzen eines jungen Baumes für einen vergreisten alten Baum, die Genehmigung einer Naturschutzbehörde zu beantragen.

Wenn ein kompletter Streuobstbestand, aus welchen Gründen auch immer, entfernt werden muss, wird dies ohne Genehmigung einer Naturschutzbehörde möglich sein, wenn ein Bestand von mindestens der gleichen Größe an anderer Stelle neu angepflanzt wird. Wir wollen

den Schutz unserer Streuobstbestände durch Nutzung, nicht aber durch Vorschriften.

Wir werden in den Änderungsanträgen zur dritten Lesung – die ich hiermit beantrage – Möglichkeiten der Verschlinkung und Vereinfachung des Naturschutzrechts nutzen, durch die Streichung überzogener und unnötiger Vorschriften eine höhere Akzeptanz des notwendigen Naturschutzrechts in der Öffentlichkeit herbeiführen und aus dem europäischen Naturschutzrecht stammende Pflichten korrekt erfüllen, ohne an dem von uns verfolgten Ansatz eines kooperativen Naturschutzes Abstriche machen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Schon jetzt bedanke ich mich bei all denen, die uns durch konstruktive Anregungen wichtige Hinweise für unsere Entscheidungsfindung gegeben haben. Beispielhaft möchte ich neben den Kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsverbänden auch ganz besonders die Naturschutzverbände, die großen und die kleinen Keltereien sowie viele Einzelpersonen nennen, die uns durch engagierte Beiträge wertvolle Anregungen gegeben haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja klasse! – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben nichts verstanden! Das ist das Problem!)

In den zur zweiten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf ist auch ein Änderungsantrag eingearbeitet worden, der die Zuständigkeiten – laut HAKA – hinsichtlich des Elektroschrotts klar definiert. Das ist das, was wir in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz – leider Gottes ohne die rechtzeitige Unterrichtung der anderen Fraktionen – eingereicht haben. Dafür habe ich mich schon entschuldigt.

Wir werden Ihnen die Änderungsanträge zum Naturschutzgesetz rechtzeitig zuleiten. Ich hoffe, dass wir in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Naturschutzgesetz einige Änderungen vornehmen werden, die klarmachen, dass wir einerseits eine Verschlinkung des Naturschutzgesetzes wollen, andererseits die Erhaltung z. B. der Streuobstbestände ganz klar regeln werden. Vor allen Dingen werden wir Doppel- und Dreifachregulierungen abbauen und auch eine Lösung für das Problem finden, dass wir durch das europäische Naturschutzgesetz neue Regelungen hinzubekommen. Wir wollen das lösen, ohne die Verwaltung mit neuen Aufgaben zu überfrachten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Apel, vorhin hatte ich noch die Hoffnung, dass das, was die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf regeln wollte, durch einen Änderungsantrag der CDU vielleicht doch verbessert werden wird. Aber was ich jetzt von Ihrer Seite gehört habe, lässt mich Schlimmes befürchten. Ich glaube nämlich nicht, dass Sie

an diesem Gesetzentwurf wirklich gravierende Änderungen vornehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 6. September fand eine Anhörung zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein Hessisches Naturschutzgesetz statt. Diese Anhörung dauerte über sieben Stunden. Es war eine sehr lange fachliche Darstellung dessen, was passieren könnte, wenn dieser Gesetzentwurf Wirklichkeit würde. Man kann ganz deutlich feststellen, dass der Landesregierung eine schallende Ohrfeige verpasst wurde. Das ist kein Naturschutzgesetz, wurde festgestellt. Das sei ein „Naturnutzungsgesetz“. Es geht komplett in die falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die überwiegende Zahl der Sachverständigen und der Vertreter der Fachverbände lehnten diesen Gesetzentwurf sowohl in ihren schriftlichen als auch in ihren mündlichen Stellungnahmen ab. Sie begründeten dies mit handwerklichen Fehlern und fachlichen Gesichtspunkten. Wir sehen uns in all unseren Kritikpunkten bestätigt. Diese Anhörung hat gezeigt, dass das, was wir an Kritikpunkten gesehen haben, von einer breiten Mehrheit der Anzuhörenden getragen wurde.

Ich möchte dies an einigen Beispielen deutlich machen. Auch wir haben kritisiert, dass die Landesregierung 15 große Landschaftsschutzgebiete einfach wegnehmen will. 15 Verordnungen sollen nun fallen. Sie haben eben gesagt, es gebe Überlagerungen, und den Bürgerinnen und Bürgern sei nicht mehr verständlich darzustellen, welche einzelnen Schutzziele existierten.

Frau Kollegin Apel, liebe Kollegen von der CDU und der FDP, all diese Schutzgebietskategorien stehen im Bundesnaturschutzgesetz. Sie haben bestimmte Zielrichtungen. Dann können Sie doch das Ganze nicht einfach negieren und sagen: Wir dampfen das ein. – Das wird keiner mehr verstehen. Das wird ein Problem für den Naturschutz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen nicht nur die großen LSGs wegnehmen – darauf komme ich später im Detail zurück –, sondern in dem Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es auch, dass Sie die unteren Naturschutzbehörden in ihren Möglichkeiten einschränken wollen. Bei rechtswidrigen Eingriffen in Natur und Landschaft wollen Sie eine Ermessenslage einführen. Sie wollen die Naturschutzbeiräte auf der Regierungspräsidiumsebene abschaffen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Die sind schon weg!)

– Ja, aber das wollen Sie in Ihrem neuen Gesetz festigen. – Das ist eine Fehlentwicklung, die wir feststellen mussten, seit Sie gerade in den letzten vier Jahren zahlreiche Änderungen vorgenommen haben. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Seit dem Jahr 2002 haben Sie sechs sich auf den Naturschutz negativ auswirkende Änderungen eingeführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anzuhörenden sagten – darin stimmen wir mit ihnen überein –, dass unter Roland Koch das Rad im Naturschutz massiv zurückgedreht wurde. Wir haben erstmals einen Gesetzentwurf vorliegen, in dem man unverhüllt darauf hinweist, dass in einem Naturschutzgesetz künftig auch wirtschaftliche Interessen beachtet werden sollen.

Aber das ist kein Wirtschaftsgesetz, sondern ein Naturschutzgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen: Mit diesen gesetzlichen Regelungen verletzen Sie auch das Verfassungsziel. Wir haben dort nämlich den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen festgehalten. Da Sie vorhin den Rechtsanwalt Giesen in Ihrem Sinne – so positiv – zitiert haben, möchte ich nun ein Zitat von Herrn Giesen anbringen, das in die andere Richtung weist. Herr Giesen sagt nämlich:

Punktuell allerdings unterläuft der Gesetzentwurf, teils sogar in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise, wirkliche Reformbestrebungen.

Das ist die Aussage von Herrn Giesen, Ihrem Kronzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder ich nehme die Stellungnahme der Umweltamtsleiter des Hessischen Städtetags zur Bedeutung des Naturschutzes. Sie sagen ganz eindeutig – auch hier wörtliche Rede –: „Seine eigenständige Bedeutung wird aufgegeben.“ Man könnte das schlagwortartig so zusammenfassen: Eigennutz geht vor Gemeinnutz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Projektion!)

Aber auch der Ihnen immer sehr wohlgesonnene Grundbesitzerverband hat das Ganze nicht so gewürdigt, wie Sie es gerne gehabt hätten. Er sieht den Zeitpunkt der Novellierung als besonders kritisch an.

Sie haben schon zahlreiche Änderungen am Hessischen Naturschutzgesetz vorgenommen. Jetzt legen Sie eine komplette Novellierung vor. Dabei wissen Sie genau, dass es in wenigen Jahren ein neues Bundesnaturschutz geben wird, und es wird ein Umweltgesetzbuch erarbeitet werden – alles aufgrund der Föderalismusreform. Das hat der Grundbesitzerverband beanstandet, und sein Vertreter hat erklärt, sie könnten, gerade auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit, nicht verstehen, warum die Novellierung zu diesem Zeitpunkt erfolgt.

Eine massive Kritik kam aber auch vonseiten des Verbandes Deutscher Naturparke. Diese Kritik möchte ich vortragen. Der Verband Deutscher Naturparke teilt mit:

Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes müssen Naturparke überwiegend aus Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten bestehen. Durch die geplante Aufhebung der LSG-Verordnung würden die meisten hessischen Naturparke dieser Vorgabe nicht mehr entsprechen. Der Anteil der Schutzgebiete

– das sind die großen Schutzgebiete, die Sie jetzt streichen wollen –

ist die Voraussetzung dafür, dass Naturparke ihre Aufgabe erfüllen können, Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung zu integrieren.

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme ist ganz eindeutig; denn sie kommt zu folgendem Fazit:

Aus diesen Gründen sind wir zu dem Schluss gelangt, dass die Aufhebung der genannten LSG-Verordnung in Hessen für die weitere Entwicklung der Naturparke in Hessen und ganz Deutschland einen erheblichen Schaden bedeuten würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist die Aussage des Vertreters der Naturparke. Wenn ich mir Südhessen anschau, stelle ich fest, dass dies dort ganz besonders prekär werden könnte. Dort gibt es den Geopark Odenwald-Bergstraße. Der Geopark hat ein Prädikat von der UNESCO erhalten. Dieser Geopark hat keine eigene Schutzverordnung. Er wird über das große Landschaftsschutzgebiet Bergstraße-Odenwald geschützt.

Sprechen Sie einmal mit den Menschen vor Ort. Sprechen Sie einmal mit dem Geschäftsführer des dortigen Geoparks. Er wird Ihnen sagen, dass sie die Gefahr sehen, dass es aufgrund des Wegfalls der LSG-Verordnung zu Eingriffen in Natur und Landschaft kommt und dass dadurch das UNESCO-Prädikat auf der Kippe stehen könnte. Das ist die Sachlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Judith Lannert (CDU): Das ist nicht wahr! – Norbert Schmitt (SPD): Was heißt „nicht wahr“? Was soll das heißen?)

Das ist etwas, was man noch einmal deutlich machen muss. Es ist nämlich nicht so, dass die UNESCO diese Prädikate aufrechterhält, wenn eine Verschlechterung eintritt. Gerade im letzten Jahr gab es drei Aberkennungen: in Italien, in Spanien und in Frankreich. Das ist also nichts Unrealistisches, sondern etwas, was schon verwirklicht wurde, leider auch in Regionen, die auf Tourismus angewiesen sind. Das riskieren Sie mit der Wegnahme der großen LSG-Verordnung Bergstraße-Odenwald.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich darstellen, wie die Landesregierung mit diesem Gesetz umgeht. Ich sage Ihnen, ich finde es ungeheuerlich – das Wort „Lüge“ darf man ja nicht mehr in den Mund nehmen –, mit welcher Unwahrheit mit diesem Gesetz umgegangen wird.

Allein am Beispiel Landschaftsschutzgebiet kann das jeder Laie nachvollziehen, der den Gesetzentwurf vorliegen hat. Sie behaupten in Ihrem Gesetzentwurf:

Den in Abs. 2 bezeichneten Verordnungen

– das sind die zu den 15 großen Landschaftsschutzgebieten, die wegfallen sollen –

ist gemein, dass sie zu Ende der Sechziger- und Anfang der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts erlassen wurden.

So, und dann schauen wir uns doch einmal diese Verordnungen an. Darin sehe ich im Regierungsbezirk Darmstadt: „Bergstraße-Odenwald“, Verordnung vom 22. April 2002; „Osttaunus“, Verordnung vom 30. August 2002,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles voriges Jahrhundert!)

„Rhein-Taunus“ vom 19.11.2001; „Vogelsberg-Hessischer Spessart“ vom 12. September 2003.

Kommen wir zum Regierungsbezirk Gießen: „Hessischer Westerwald“, 28.02.2001; „Lahn-Dill-Bergland“, 21. August 2000. Meine Damen und Herren, dann haben wir die Verordnung zum „Burgwald“, und diese Regelung stammt vom 28.02.2000.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles aus dem letzten Jahrhundert!)

Von diesen 15 Verordnungen, die jetzt wegfallen sollen, sind alleine sieben in den Jahren komplett neu gefasst worden, die ich eben genannt habe. Allen 15 ist gemein, dass sie in der Regierungszeit von Roland Koch und von Minister Dietzel sämtlich neu innen abgegrenzt wurden. – Von wegen also: unrealistische Landschaftsschutzgebietsabgrenzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Unwahrheit. Sie sagen, das sind zu viele Flächen: die Landschaftsschutzgebiete 40 %, dazu kommen noch die Vogelschutzgebiete Natura 2000. – Absolut unwahr. Das sind keine 60 %. Meine Damen und Herren, hier gibt es Überlagerungen. Es ist insgesamt ein viel geringerer Anteil als der, den Sie darstellen. Die Überlappungen wurden genannt, sie sind bekannt. Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, das sind alles große Flächen – das stimmt in keiner Weise. Das können Sie, wenn Sie wollen, auch nachvollziehen.

(Norbert Schmitt (SPD): In der Mengenlehre nicht aufgepasst!)

Die dritte Unwahrheit. Es wird gesagt, wir haben bei den Landschaftsschutzgebieten so viele Teillöschungsverfahren; ständig kommen Kommunen an und wollen wieder Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen bekommen. Dabei wird von über 300 solchen Anträgen allein im Jahr 2005 gesprochen.

Wenn man sich allein diese 15 großen Landschaftsschutzgebiete anschaut und versucht, die Teillöschungsverfahren auf einen Nenner zu bringen, dann merkt man, dass es noch nicht einmal ein Bruchteil dessen ist, was von Herrn Minister Dietzel immer wieder öffentlich verkündet wurde. Meine Damen und Herren, also auch hier ein platte Unwahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch und Kopfschütteln des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Kommen wir zum Wegfall der besonders schützenswerten Biotope. Frau Kollegin Apel, dazu gehören die Streuobstwiesen, und dazu zählen auch die Alleen.

Ich habe eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Alleenstraßen mitgebracht. Sie haben auf die ökologische Bedeutung der Alleenstraßen hingewiesen und sagen:

Betrachtet man den vorliegenden Entwurf des Hessischen Naturschutzgesetzes aus der Sicht des Alleenschutzes, so ist es fraglich, ob in Zukunft der Erhalt der hessischen Alleen noch in vollem Umfang gewährleistet ist.

Hier wird befürchtet, dass durch diese Aufweichung, durch die Wegnahme des Schutzes die Alleen vernichtet werden. Dann können Sie doch nicht im „Hessen-Tourismus“ für die Deutsche Alleenstraße werben, wenn Sie gleichzeitig diesen Schutz wegnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal den Schlenker zurück zu den Streuobstwiesen. Auf der einen Seite wirbt Herr Ministerpräsident Koch für das Land Hessen mit dem Laptop und dem Äpfelwoi. Hier aber stellen Sie den Schutz der Streuobstwiesen infrage, indem Sie ihn herausnehmen. Sie sugge-

rieren: Wir wollen den Schutz weiter behalten, wir werden ein Wiederherstellungsgebot einfügen. – Das wird genauso eine Pleite wie Ihre damalige Regelung zum Bannwald. Auch die mussten Sie zurücknehmen, weil es rechtlich überhaupt nicht griffig war.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Das ist das Problem. Dass Sie dann aber auch hier wieder nicht mit der Lüge, aber mit der Unwahrheit kommen und behaupten, alte Bäume dürften nicht entfernt werden, ist ein platter Blödsinn.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um vergreiste Bäume, sondern um vergreiste Abgeordnete!)

Sie brauchen doch nur einmal mit der unteren Naturschutzbehörde zu reden.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Dann wird Ihnen gesagt, dass die unteren Naturschutzbehörden nur dann gefragt wurden, wenn es zu Komplettrodungen kam. Sie wurde nicht gefragt, ob Ersatzpflanzungen möglich sind oder ob ein Baum weggenommen werden durfte. Meine Damen und Herren, das ist die Realität in der Natur.

Was aber die unteren Naturschutzbehörden tun konnten: Sie konnten wertvolle Streuobstwiesenbestände – es heißt „Bestände“, nicht „Schutz des einzelnen Baumes“ – erhalten.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

– Aber, Frau Kollegin Apel, die werden doch nicht sagen: – Na ja, weil dort ein Steinkauz nistet, hauen wir den Baum nicht ab.

Was Sie in Ihrem Gesetz tun, ist, dass Sie alles auf den Artenschutz zuschreiben. Das heißt, auch ein Steinkauz genießt seinen Schutz, denn sonst wäre es kein Naturschutzgesetz mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Mir liegen hier viele Stellungnahmen vor. Die werde ich nicht alle vorlesen, aber ein paar. Es gab eine Stellungnahme von der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde, die diesen Gesetzentwurf gerade im Hinblick auf die Bewahrung der Schöpfung abgelehnt hat.

Zwei weitere Stellungnahmen sollte man hier noch erwähnen. Da geht es um die Streuobstwiesen, Arbeitskreis Streuobst Maintal. Auch hier wird die Gefahr gesehen, dass die Streuobstwiesen aus der Landschaft verschwinden. Dann die Streuobstroute Nassauer Land, mittlerer Taunus – genauso negativ. Kleine Keltereien wie die kleine Kelterei Spies in meinem Heimatkreis beklagen diese gesetzlichen Änderungen, weil sie glauben, dass der Rohstoff irgendwann nicht mehr geliefert werden kann.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Meine Damen und Herren, das ist das Problem der kleinen Keltereien.

Jetzt kommen wir einmal zu der Entbürokratisierung, die Sie immer so schön in den Raum stellen. Ich habe hier etwas, das leider nicht alle Abgeordneten haben. Ich habe es durch Zufall erhalten, und das war auch gut so.

Leider erhalten wir nicht die Stellungnahmen der Regierungspräsidien. Ich habe eine vom Regierungspräsidium

Darmstadt. Ich sehe, dass dort ganz viele Punkte, die wir kritisch gesehen haben – der Wegfall der Positivliste, die die Eingriffsregelungen betrifft –, genauso kritisch gesehen werden. Gerade zu diesem Punkt wird gesagt: mehr Bürokratie, mehr Verwaltungsaufwand, überhaupt keine Erleichterungen. Meine Damen und Herren, das bedeutet auch Mehrkosten für die Steuerzahler. Der zweite Teil handelt von den Landschaftsschutzgebieten. Es ist schön, wenn man genau das, was man selbst als kritischen Punkt gesehen hat, auch beim RP nachlesen kann. Hier steht nämlich drin:

Entgegen den Ausführungen in der Begründung stammen die Verordnungen nicht aus den Sechziger- und Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, sondern wurden in den Jahren 2001 bis 2003 völlig neu gefasst und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Die Überarbeitung geht nämlich auf einen Erlass zurück – das war damals Rot-Grün –, der zur Aufgabe gegeben hat, alles neu innen abzugrenzen. Darin wurden die Regierungspräsidien aufgefordert, im Rahmen von Teillösungsverfahren alles den Aktualitäten anzupassen.

Meine Damen und Herren, mit den Landschaftsschutzgebieten – so steht es hier ausdrücklich drin – werden die großen Naherholungsgebiete im Umfeld des Rhein-Main-Gebietes im Interesse der Bevölkerung geschützt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Also hier auch eine ganz massive Kritik an dem, was Sie jetzt im Gesetz über den Wegfall der Landschaftsschutzgebiete regeln wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sehen, hierdurch geht es zurück zu den Fehlern des letzten Jahrhunderts. Wir alle haben gesehen, wie es zu einem Artenschwund gekommen ist und weshalb gesetzliche Regelungen notwendig waren. Die Freigabe, die Sie jetzt vornehmen, das ist gerade so, als ob man im Straßenverkehr alle Regelungen wegnehmen würde und nur auf die Vernunft der Menschen setzen würde. Meine Damen und Herren, das wäre absolut unvernünftig.

Wir müssen ein vernünftiges Naturschutzgesetz haben. Das, was Sie machen, ist eine Rückwärtsrolle in das letzte Jahrhundert und bringt uns im Naturschutz keinen Schritt weiter.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bitte noch einen Satz. – Herr Hahn, ich habe gelesen, Sie kämpfen für Streuobstwiesen. „Zu dieser neuen Erkenntnis ist der FDP-Politiker nach einem Gespräch mit Naturschutzverbänden in seinem Wahlkreis Wetterau gekommen.“

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Das ist aus dem Jahr 2001. Wenn Sie jetzt umfallen, sind Sie wieder ein Wendehals. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den BÜNDNIS 90/die Grünen und der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kriegt nur die FDP hin: In der Regierung dafür, in der Opposition dagegen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Grumbach für die Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ein Gesetz der Legenden. Die Legenden stehen sämtlich in der Begründung.

Die erste Legende lautet: Dieses Gesetz setze die EU-Richtlinie 1 : 1 um.

Man kann ein ganz schlichtes Beispiel nehmen. In der FFH-Richtlinie steht in Art. 6 Abs. 2: Jede Verschlechterung ist nicht zulässig. – Im Hessischen Naturschutzgesetz steht eine Verbotverschlechterung erheblicher Art.

Zweite Legende. Dieses Gesetzes setze Bundesrecht 1 : 1 um.

§ 33 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes verlangt die Unterschutzstellung aller Einzelgebiete von FFH. – Dieses Gesetz verzichtet genau auf diese Unterschutzstellung.

Alles in allem also: Das, wovon die Landesregierung redet – dass sie nämlich etwas 1 : 1 umsetzt –, bereits dieser Grundzusammenhang ist schlicht unwahr und entspricht nicht dem vorliegenden Gesetzeswerk. Frau Apel, allein deswegen werden Sie noch genug zu tun haben, um wenigstens die 1 : 1-Umsetzung hinzubekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein zweiter Punkt. In der Anhörung wurde von vielen Leuten, die Ihnen durchaus wohlwollen, gesagt, diese Art der Gesetzgebung ist keine Entbürokratisierung, sondern eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung.

Sie haben das schon einmal bei der letzten Novelle gemacht. Da haben Sie ein Gesetz verabschiedet, kurz bevor ein neues Bundesnaturschutzgesetz in Kraft trat. Der Effekt ist: Sie haben ein Gesetz mit hohem Anpassungsbedarf. Statt jetzt diesen Anpassungsbedarf zu realisieren – Sie wissen, dass Sie in zweieinhalb bis drei Jahren ein neues Umweltgesetzbuch haben –, machen Sie wieder ein Gesetz, von dem Sie wissen, dass Sie es in zweieinhalb bis drei Jahren anpassen müssen. Das heißt, Sie verlangen von den Menschen, die Sie mit Ihrer Personalpolitik ausgedünnt haben, dass sie alle zweieinhalb Jahre ein neues Gesetz lernen – nur weil Sie nicht in der Lage sind, Ihre Gesetzgebung auf die Bundes- oder europäische Gesetzgebung abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie kann man Menschen „ausdünnen“?)

– Man kann die Arbeitskraft von Menschen ausdünnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach so! Das ist etwas anderes!)

– Herzlichen Dank für die Verbesserung. Das war ein konstruktiver Beitrag, danke schön.

Allerdings frage ich mich auch, warum diese Landesregierung eigentlich bei der Föderalismusreform so darauf bestanden hat, dass dieser Bereich in die Länderkompetenz geht. Denn die anderen Bundesländer – jedenfalls, soweit ich ihre Begründungen gehört habe – haben immer gesagt: Ja, wir wollen den Naturschutz in starker Länderkompetenz haben, damit wir in der Lage sind, unsere regionaltypische, unsere eigene Naturschutzgesetzgebung in diese Gesetze einzufügen, damit wir in der Lage sind, das, was es nur bei uns gibt, zu schützen.

Diese Landesregierung macht etwas ganz anderes. Sie streicht alles, was regionaltypisch, was in Hessen typisch ist, aus dem Naturschutzgesetz raus. Sie will also gar keine landestypischen Prägungen, sondern eine Lizenz zum Abschaffen von Naturschutz. Nichts anderes ist dieses Gesetz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz nett wird es, wenn man sich den Spaß macht, ein bisschen in historischen Papieren zu blättern. Da sieht man dann, dass Ende des vorletzten Jahrhunderts ein paar sehr engagierte Bürgerinnen und Bürger merkten, dass sich in der Welt um sie herum etwas verändert – durch Wirtschaften, Jagd und andere Dinge –, und feststellten, dass es notwendig ist, einzelne Arten zu schützen.

Danach ist den gleichen Bürgerinnen und Bürgern aufgefallen, dass es offensichtlich nicht funktioniert, weil man immer nur den Katastrophen hinterherläuft. Stattdessen muss man systematisch darangehen, Arten, die vom Aussterben bedroht sind, insgesamt zu schützen.

Dann gab es das Reichsnaturschutzgesetz, das erste Gesetz, in dem andeutungsweise davon die Rede ist, dass es nicht reicht, Arten zu schützen, sondern dass man Lebensräume schützen muss. Dann ist die Diskussion weitergegangen. Es gab beispielsweise mehrere hessische Naturschutzgesetze, in denen – wie auch im Bundesnaturschutzgesetz – relativ deutlich beschrieben war, dass es notwendig ist, Lebensräume und Vernetzungsflächen zu schützen, wenn man Natur auf Dauer erhalten will.

Was in diesem Naturschutzgesetz von all dem übrig geblieben ist, ist der Kern von Artenschutz, wie er von der EU vorgeschrieben wird – mit ein paar Vernetzungsflächen. Im Kern fallen Sie hinter 1935 zurück. Das ist mehr, als man von jedem anderen Gesetz behaupten kann. Ich glaube, die Menschen haben das nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wenig modern die Debatte ist, wird schon an den Begriffen deutlich. Da tauchen noch die altmodischen Doppelkombinationen auf: Natur- und Artenschutz oder Naturschutz und Landschaftspflege. Wer ein Buch über Naturschutz, das in diesem Jahrtausend erschienen ist, in die Hand nimmt, wird feststellen, dass Naturschutz nichts anderes ist als der Überbegriff von Artenschutz, für Landschaftsschutz, für Biodiversität und ähnliche Dinge. Das heißt, Sie haben eine völlig veraltete Begriffsbildung. Sie sind weit hinter Ihrer Zeit zurück.

Aber ich will nicht nur auf die Frage Bund zurückkommen, sondern ich will auf einen Kernbestand moderner Politik zu sprechen kommen, von dem ich glaube, dass dieses Gesetz ihm nicht gerecht wird. Denn es gibt jenseits der europäischen Verträge auch internationale Verträge, die wir abgeschlossen haben. Da hat es doch in Rio und Johannesburg Verträge gegeben, die die Bundesrepublik

abgeschlossen hat. In Klammern: Sie sind sogar ratifiziert. – Da hat es eine Biodiversitätskonvention gegeben, die die Bundesrepublik ebenfalls abgeschlossen hat.

Die spannende Frage ist: Wie kann man eigentlich im 21. Jahrhundert ein Naturschutzgesetz entwerfen, in dem das Wort „Nachhaltigkeit“ dreimal – so oft habe ich es gefunden – auftaucht? Warum ist das so? Weil Nachhaltigkeit keine Rolle spielt. Man kann das eigentlich relativ gut beschreiben. An einer Stelle formulieren Sie beispielsweise – was ich aus einer bestimmten Interessenposition heraus verstehen kann –, dass für die Landwirtschaft besonders wertvolle Flächen für den Ausgleich nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Da stellt sich doch die spannende Frage: Wie kommen Sie eigentlich zu dieser Auswahl? Warum eigentlich dürfen für die Erholung von Menschen besonders wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden? Warum dürfen möglicherweise besondere Landschaften in Anspruch genommen werden? Warum gibt es nur diese eine Sichtweise? Das liegt daran, dass die Nachhaltigkeit mit ihrer Grundidee, nämlich unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ein Gleichgewicht zu schaffen, bei diesem Gesetz keine Rolle gespielt hat. Wenn hier von Maßstäben die Rede ist, sind das rein ökonomische Maßstäbe. An dieser Stelle müssen wir schauen, ob wir noch auf einem modernen Stand sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders deutlich wird dies bei Frau Apels Ausführungen. Denn sie hat über Streuobstwiesen geredet, als ginge es um ein Gesetz zur Förderung von Keltereien und Apfelbäumen. Mit Verlaub: Bei dem Schutz der Streuobstwiesen geht es überhaupt nicht darum, ob irgendein Apfel von einer Kelterei verwendet wird. Das ist der Nebeneffekt.

(Widerspruch der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Also, ich finde das schon spannend: Ihre eigene – –

(Norbert Schmitt (SPD): Da sage ich nur: Prost!)

– Genau, Prost! Wasser – das macht einen klaren Kopf. – Sie müssen bitte einmal Ihre eigenen Umweltminister, die genauso wie die sozialdemokratischen für den Schutz von Obstbeständen und der hessischen Streuobstwiesen eingetreten sind, nach ihren Begründungen dafür fragen, warum sie das getan haben. In erster Linie geht es bei Streuobstwiesen um Naturschutz. In zweiter Linie nehmen wir billigend und voller Freude in Kauf, dass sie für eine vernünftige Produktion in Keltereien genutzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Apel, das ist doch genau der Punkt. Sie setzen die ökonomische Verwertbarkeit vor den Schutz der Natur. Ökonomie vor Nachhaltigkeit – das ist die Parole der CDU.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen das gleich noch einmal. Da steht ein höchst eigenwilliges Verständnis von Eingriffstatbeständen. Ich bin durchaus in der Lage, differenziert darüber zu reden, was für eine Bedeutung die Umwandlung von Grünland in Ackerland hat. Aber in ein Gesetz zu schreiben, dass dies nicht als Eingriff zu werten sei, wo es selbst in Hessen eine andere Verwaltungsrechtsprechung gibt, das ist nicht nur ein Verstoß gegen Bundesrecht, sondern es entstammt

schlicht einem Weltbild, nach dem das Verfolgen wirtschaftlicher Interessen nicht durch das Ziel, die Natur zu schützen, verhindert werden kann.

Ich nenne Ihnen nun einen Spruch, den Frau Kollegin Hammann an dieser Stelle hätte bringen müssen, um zu beschreiben, wie Sie das sehen. Ihre Politik lautet: freie Fahrt für freie Traktoren und für freie Bagger, aber nicht für die Natur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mit Biodiesel, der jetzt teurer wird!)

Aber kommen wir zu den Varianten, bei denen es eher komisch wird. Da gibt es eine nette Bestimmung, die sagt, die Behörde könne nach einem Eingriff abweichende Anforderungen an den Zustand stellen. Was heißt das? Das heißt doch, wenn man es auf die Spitze treibt, Sie machen einen Froschtümpel platt und hängen Fledermauskästen auf. Ich sage das einmal so schlicht und einfach.

(Judith Lannert (CDU): Haben Sie etwas gegen Fledermäuse?)

Das ist genau der Punkt. Ihnen geht es überhaupt nicht darum, das zu schützen, was da ist, sondern Sie wollen sozusagen einen Disneyland-Park, in dem Sie Fledermäuse vorführen können und auf der Fläche ungehindert machen können, was Sie wollen. Deswegen machen Sie dieses Naturschutzabbaugesetz. Genau das ist es.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD) und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch spannender wird es, wenn man einmal vergleicht, wie unterschiedlich die Punkte Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsabgaben behandelt werden. Wenn eine Abgabe fällig ist, darf der Eingriff erst dann erfolgen, wenn diese Abgabe gezahlt oder eine Sicherheit dafür hergestellt worden ist. Für den Fall, dass Kompensation zu erwarten ist, gibt es eine solche Bestimmung im Gesetz nicht. Sie entlarven sich so deutlich. Es ist ja nicht ohne Grund, dass Sie immer von den Haushaltszahlen reden. Sie haben gemerkt, dass die europäische Naturschutzpolitik mit ihrer FFH-Politik massive Finanzanforderungen an die Länder stellt. Sie versuchen jetzt, Naturschutz so zu konstruieren, dass Sie diese Finanzanforderungen nicht aus dem Landeshaushalt zahlen müssen, sondern dass Sie diese von den Eingreifern abschöpfen und dort einsetzen können, wo sie sowieso Landesgeld einsetzen müssen.

Das ist eine Art von Politik, mit der Sie sich aus der landespolitischen Verantwortung stehlen. Wir alle müssen uns dieser Verantwortung stellen und können nicht einfach die Eingreifer dafür zuständig machen, das zu finanzieren, was Landesaufgabe ist. Wir müssen die Natur erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Das Spannende ist: Sie tun immer so, als passten Natur und Wirtschaft nicht zusammen, als beiße sich das. Sie sagen, dass diejenigen, die die Natur um ihrer selbst willen schützen wollen, diejenigen seien, die die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen beschränken. Das ist aus den vielen Reden Ihres Ministerpräsidenten mehr als einmal zitierbar.

Ich darf Ihnen empfehlen: Sie finden jedes Jahr in der „Wirtschaftswoche“ und zwei anderen Zeitungen eine schöne Statistik darüber, nach welchen Kriterien Unter-

nehmen, die im gut bezahlten Bereich mit hoch qualifizierten Angestellten arbeiten, zurzeit ihre Ansiedlungspolitik gestalten und nach welchen Kriterien hoch bezahlte Arbeitskräfte ihren Wohnort aussuchen. Da stellen Sie fest: Die ersten drei Kriterien sind Bildung, Kulturangebot, Landschaft, und dann kommt der finanzielle Rahmen. Das heißt, wenn Sie aufhören, die Landschaft um den Ballungsraum Rhein-Main durch Landschaftsschutzgebiete zu schützen, dann betreiben Sie nicht nur eine Politik gegen die Landschaft und die Natur, sondern Sie schwächen den Wirtschaftsstandort Rhein-Main. Das ist harte Politik, nicht weiche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Apel (CDU): Wir schützen die Natur!)

Damit komme ich zum letzten Punkt. Wer auch immer diese Begründung geschrieben hat, ich finde es frech, was er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungspräsidien zumutet. Da steht: Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten erfolgte eigentlich zur Steuerung der Bauplanung.

(Norbert Schmitt (SPD): Völliger Quatsch!)

Mit Verlaub: Wenn dieser Satz stimmen würde, würde es bedeuten, dass ganze Generationen von ehrlichen Beamten Lügen in die Begründung der Landschaftsschutzgebiete geschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir auf den Beamtinnen und Beamten nicht sitzen lassen. Sie haben ihre Aufgabe wahrgenommen, gemäß dem Auftrag des hessischen Gesetzgebers dafür zu sorgen, dass Landschaft mit ihrem eigenen Wert einen eigenen Schutz erhält.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten glauben, dass dieser Schutz nicht aufgehoben werden muss, sondern dass er – wie bisher – im Gleichgewicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung dort verändert werden muss, wo es konkret nötig ist. Wir brauchen diese Natur für ein starkes, schönes Hessen, und wir brauchen diese Natur für eine starke hessische Wirtschaft. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Grumbach hat einen großen Teil seines Beitrages gerade eben darauf verwandt, von Weltbildern und nicht nur von dem, was im Gesetz steht, sondern auch von dem, was hinter dem Gesetz stehen soll, zu reden. Das möchte ich gerne aufnehmen. Anders als die Sozialdemokraten und die GRÜNEN haben wir Liberale ein positives Menschenbild.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir sind zunächst der festen Überzeugung, dass der Mensch in der Lage ist, den Wert von Natur und Umwelt selbstständig zu erkennen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und dass der Mensch in der Lage, bereit und willens ist, die Natur und die Umwelt zu schützen. Wir sind nicht der Auffassung, dass der Mensch zuallererst mit einer Verbotsmanier, mit einem Verbotsnaturschutz konfrontiert werden muss.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann kann man bald die Strafgesetze abschaffen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, es kann nicht funktionieren, dass die Menschen noch mitgehen, wenn man alles oder vieles verbietet. Was wir erreichen müssen und was wir zu einem Großteil im Umwelt- und Naturschutz auch bereits erreicht haben, ist, dass die Menschen von sich aus positive Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist es richtig, dass in diesem Gesetzentwurf, wie er uns vorgelegt worden ist, von der Idee her

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist gut!)

eine Umstellung vorgenommen wird – weg von der Ideologie des Verbietens hin zu einer positiven Stimmung, die Menschen mitzunehmen, dass sie bereit sind, sich selbstständig, auch finanziell im Naturschutz und Umweltschutz zu engagieren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Elisabeth Apel (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Das ist rührend!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Dreh, der Grundlage dieses Gesetzentwurfes ist und der auch schon Grundlage des Gesetzentwurfes gewesen ist, der im Jahre 2002 in der Koalition von CDU und FDP – auf unserer Seite verantwortlich von Roland von Hunnius und von Heinrich Heidel – vorbereitet und umgesetzt worden ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe immer geglaubt, der Kollege Hahn sei von dieser Welt! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hammann, ich bedanke mich, dass ich bei Ihnen so präsent bin, dass Sie sogar noch Presseerklärungen von mir aus den Jahren 2001 und 2002 herausholen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich zugeleitet bekommen!)

Lassen Sie uns doch zu Beginn gleich das Thema Streuobstwiesen nehmen. Ihre Argumentation, von beiden eben vorgetragen, ist: Es muss so bleiben, wie es jetzt im Gesetz steht. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie doch einmal raus. Reden Sie doch einmal mit den Betroffenen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Reden Sie doch einmal mit den Landwirten. Reden Sie mit den Besitzern. Reden Sie mit den Naturschützern vor Ort. Es ist halt nicht in Ordnung mit den Streuobstwiesen, wie es zurzeit ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Alle Beteiligten sagen – auch die Naturschützer sagen das;

(Reinhard Kahl (SPD): Da habe ich bei mir im Kreis keinen erlebt!)

sogar Landesvorsitzende von Naturschutzverbänden –, dass eine andere Art der Bewirtschaftung – ich nehme das Wort im technischen Sinne und nicht im ökonomischen Sinne – dieser Streuobstwiesen vorgenommen werden muss. Jeder sagt das. Jeder weiß – Sie haben es selbst eben noch einmal deutlich gemacht –:

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach dem jetzigen Recht geht es nicht, oder es geht nur schwer mit viel Bürokratie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es doch vernünftig, dass man da herangeht und sagt: Ja, wir haben im Jahre 2002 einen ersten Schritt getan. Damals haben wir noch gedacht, es muss auf alle Fälle total festgeschrieben, sozusagen betoniert werden – die Streuobstwiesen müssen in der Landschaft betoniert werden. Ich nehme bewusst dieses Bild.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Naturschutz!)

Frau Hammann, das Ergebnis ist, dass man damit gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Lesen Sie doch bitte gerade heute den Bericht, den wir über „dpa“ lesen konnten. Frau Elke Richter hat sich heute zu dem Thema „Apfelernte läuft auf Hochtouren“ mit Streuobstwiesen und anderen Dingen beschäftigt. Dann wird Frau Barbara Helling zitiert, eine Wiesenbesitzerin. Ich habe keine Ahnung, wo sie politisch steht. Das ist mir auch vollkommen wurscht. Sie wird zitiert: „Doch viele Bäume sind zu alt, uns fehlen 20 Jahre, in denen nicht nachgepflanzt wurde.“

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte man aber tun können!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich durch die Wetterau fahre und wenn ich mit den Naturschützern in der Wetterau rede, wenn ich mit den Landwirten rede, wenn ich mit den Kommunalverantwortlichen rede: Jeder sagt mir genau dasselbe. Durch die so starren Regularien, die wir im Hessischen Naturschutzgesetz bisher gegenüber den Streuobstwiesen haben, helfen wir den Streuobstwiesen nicht, sich zu regenerieren, sondern wir lassen sie vergeisen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da hat Kollege Al-Wazir vorhin mit seinem Zwischenruf vollkommen recht gehabt. Er hat es nur, weil er immer so eng projiziert, falsch projiziert. Die vergreisten Bäume haben etwas mit vergreisten Politikern zu tun. Frau Kollegin Hammann, die sitzen in Ihrer Partei und bei den Sozialdemokraten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –)

Norbert Schmitt (SPD): Wenn ich mir so manche Rede von euch anhöre, habe ich eher das Gefühl, bei dir rieselt der Kalk aus der Hose!

Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, ob es klug ist, dass man nunmehr – da redet gerade ein Greis aus der Nähe von Biblis –

(Hildegard Pfaff (SPD): Null Sachverstand! – Michael Boddenberg (CDU): Es war grenzwertig!)

Herr Präsident, das war grenzwertig.

(Norbert Schmitt (SPD): Das muss ich mir von dir sagen lassen! Wenn hier von der Bütt solche Dinge kommen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn, Herr Kollege Schmitt, es gibt doch gar keinen Anlass, sich aufzuregen. Denn der Zwischenruf gehört zum Parlamentarischen. Dann ist Lautstärke Actio gleich Lautstärke Reactio. – Bitte weiter, Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vergreiste Bäume sind also das Problem, und zwar bei den Streuobstwiesen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun bin ich mir nicht hundertprozentig sicher, ob es klug ist, dass man die Streuobstwiesen vollständig aus dem Schutz herausnimmt.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als Liberaler denke ich mir, es ist sehr vernünftig, das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden. Im Übrigen bin ich auch nicht der Auffassung von vielen – da unterscheiden sich die Liberalen heftig von den Vertretern der Umweltschutz- und Naturschutzverbände –, die sagen:

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn das erst in kommunaler Hand ist, passiert nichts mehr. – Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für falsch und im Übrigen auch für eine Ignoranz gegenüber den Kommunalverantwortlichen.

(Beifall bei der FDP)

Die „reine Lehre“ wäre, dass man es tatsächlich zu 100 % so macht, wie es bisher im Gesetzentwurf steht. Nun wissen wir auf der anderen Seite auch, dass auf kommunaler Ebene nicht immer – da unterscheidet sich die kommunale aber nicht von der Landesebene – ausschließlich fachliche Argumente zählen. Da sind wir alle irgendwie ein bisschen belastet.

(Christel Hoffmann (SPD): Das merken wir gerade!)

– Wir weniger als viele andere. Vielen Dank für den Zwischenruf aus der SPD-Fraktion. Aber so zu tun, als ob man den Schutz von Streuobstwiesen aufgeben würde – Frau Kollegin Hammann hat eben sehr wortreich und sehr charmant versucht, uns das nahezubringen – ist schlicht falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nicht falsch!)

Frau Kollegin Hammann, dann sagen Sie nämlich, dass die Kommunalverantwortlichen alles Pappnasen sind. Das ist nicht so.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunalen haben eine Verantwortung, und sie werden dieser Verantwortung auch gerecht. In dem einen oder anderen Fall kann es auch einmal Unterschiede in der Bewertung geben.

(Christel Hoffmann (SPD): Ausgleichsmaßnahmen!)

Also allein an dem relativ kleinen Beispiel der Streuobstwiesen habe ich deutlich gemacht: Es hilft uns nicht weiter, Frau Kollegin Hammann und Herr Kollege Grumbach, wenn Sie die alten Reden halten, die in den Neunzigerjahren möglicherweise aus Ihrer Sicht noch klug waren,

(Gernot Grumbach (SPD): Meine Reden sind 100 Jahre jünger als Ihre!)

nach unserer Meinung damals schon nicht klug waren. Herr Kollege Grumbach, Sie haben jedenfalls nichts gebracht.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja!)

All das, was Sie mit Ihrem Verbotsnaturschutz haben wollten, ist nach hinten losgegangen – Beispiel Streuobstwiesen. Ich kann Ihnen das auch an vielen anderen Beispielen sagen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweite Bemerkung. Ich will mich mit Ihnen nicht darüber streiten. Ich habe auch persönlich, wie Sie wissen, nicht an der Anhörung teilgenommen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre besser gewesen!)

Das hat Kollege Heinreich Heidel getan. Im Übrigen, damit keiner meint, irgendeine Legende stricken zu müssen: Kollege Heidel ist gerade auf der Beerdigung eines nahen Verwandten – damit nicht noch irgendwelche Zwischenrufe kommen. Es könnte ja sein. Ich kenne ja meine Pappheimer von den Roten und den GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich war nicht bei der Anhörung anwesend. Aber streiten wir uns doch bitte nicht darüber, ob der Schutz nun 40 %, 50 % oder 60 % beträgt. Meinen Sie nicht, dass diese Zahl an sich inflationär ist? Wollen wir nicht etwas Besonderes schützen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir etwas Besonderes schützen – egal, ob das ein Landschaftsschutzgebiet oder ob das Natura 2000 ist –: Jede Zahl über 20, 25 % zeigt, dass es inflationär ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen etwas Schützenswertes schützen!)

Wenn es inflationär ist, werden die Menschen es auch nicht mehr ernst nehmen können. Gerade in der Konzentration liegt doch die Stärke.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die Eliteförderung, auf den Naturschutz übertragen! So ist die FDP)

Nur dort ist der Umwelt- und Naturschutzgedanke noch da – und nicht, indem ich inflationär eine Decke über das gesamte Land lege. Deshalb nehme ich Ihre Zahl auf. Sie haben vorhin von 40 % gesprochen. Das haben Sie doch, oder?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Das ist zu hoch.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das müsst ihr verstehen! Eliteförderung im Rahmen des Naturschutzes!)

Da ist die Besonderheit den Menschen nicht mehr deutlich zu machen. Deshalb werden sie sich damit auch nicht mehr so auseinandersetzen, wie wir das wollen.

Letzte Bemerkung. Ich weiß nicht, ob das alles falsch ist, was Heinrich Heidel mir hier aufgeschrieben hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Hier ist ein Artikel!)

Aber ich glaube, dass er ganz richtig liegt, dass die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald selbst erklärt hat, dass im Jahre 2004 27 Landschaftsschutzgebiete und im Jahre 2005 61 Landschaftsschutzgebiete gelöscht worden sind. – Da die Fachleute nicht dagegen zwischenrufen, unterstelle ich, dass die Information von Heinrich Heidel richtig ist.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Blödsinn!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn das so ist, verstehe ich die Aufregung nicht, wenn jetzt 15 Landschaftsschutzgebiete aufgelöst werden sollen.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Sie werden noch nicht einmal von sämtlichem Schutz freigestellt, wie wir wissen, da sie zum Teil in Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten liegen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Schutzziele sind doch ganz andere! – Reinhard Kahl (SPD): Vielleicht weiß der Heidel, was das für den Naturpark bedeutet!)

– Frau Hammann, hören Sie doch auf, uns mit Ihrer charmananten Art immer Moralin in die Suppe zu spucken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Geben Sie zu, dass wir uns rational mit dem Thema beschäftigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn gestattet keine Zwischenfrage, okay.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wenn in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 68 Landschaftsschutzgebiete gelöscht worden sind, dann kann ich zunächst prinzipiell nichts so Schlimmes daran finden, wenn jetzt 15 weitere – ich gebe zu, das sind großflächigere als die anderen, die ich eben benannt habe – gelöscht werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Hunderttausend Hektar!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Ja, die FDP, nicht nur im Hessischen Landtag, ist dafür, dass in Hessen weiter ein sehr prononcierter Naturschutz organisiert wird. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies nur erfolgreich sein kann, wenn wir unsere hessischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu verleiten können, sie anleiten können, sie überzeugen können, dass sie mitmachen. Das können wir nur, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, zu verstehen, was wir machen – und nicht, indem wir inflationär alles mit irgendwelchen Schutzbelegen belegen. Das können wir nur, wenn wir z. B. bei den Streuobstwiesen deutlich machen, dass die Leute vor Ort genauso einen Schutz aussprechen können, dass es aber jedenfalls für die Natur nicht positiv ist,

(Beifall bei der FDP)

wenn die Vergreisung eintritt und damit der Naturschutzeffekt und der Umweltschutzeffekt weggenommen werden.

Eine letzte Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht schon so weit, dass sich die Naturschutzverbände in Hessen derartig von den Menschen entfernt haben. Ich will jetzt nur auf die Blockadehaltung hinweisen, die die Verbände im Zusammenhang mit wichtigen Straßenbauprojekten haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Was heißt: „die Verbände“?)

Ich will nur darauf hinweisen, was der Bürgermeister von Hessisch Lichtenau von diesem Pult aus in der Plenarsitzung vor dem Hestentag gesagt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sage ich: Natürlich müssen wir die Naturschutzverbände ernst nehmen. Aber wir nehmen auch andere ernst. Wir sind zunächst einmal für die Menschen und nicht für die Verbände da. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Grumbach das Wort.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Gernot Grumbach (SPD):

Nein, es ist eigentlich eher ein sachlicher Punkt. Herr Abg. Hahn, ich finde, es wäre gut, Sie würden von den Dingen reden, von denen Sie etwas verstehen.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Dann würde er nur noch sehr selten da so stehen!)

Es handelt sich bei den Gebieten, die aus Landschaftsschutzgebieten gelöscht werden, um ausgegrenzte, einzelne Teillösungen in größeren Landschaftsschutzgebieten, wo für eine bestimmte Bebauung oder einen bestimmten gewerblichen Zweck eine kleine Fläche herausgenommen wird. Diese ganzen Teile machen nicht einmal 1 Promille der Gesamtfläche eines der großen Landschaftsgebiete aus. Sie vergleichen Stecknadeln mit Hochhäusern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lauben mit Hochhäusern!)

Uns geht es im Kern darum, dass die Landschaft in ihrer Gesamtheit für die Menschen geschützt bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Erwiderung. – Das Wort hat Herr Minister Dietzel. Bitte schön.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen zweiten Lesung möchte ich noch einmal die Ziele der Hessischen Landesregierung klarmachen: Erstens. Wir wollen das Bundesrecht umsetzen und das, was mit dem Naturschutzgesetz im Jahre 2002 gekommen ist. Zweitens. Wir wollen europäisches Recht umsetzen, das mit der FFH-Richtlinie bei uns angekommen ist. Drittens. Wir wollen das Naturschutzrecht vereinfachen, und zwar nach dem Grundsatz „Kooperation statt Konfrontation“.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, am 6. September hat eine durchaus sehr lebhaftere Verbändeanhörung im Hessischen Landtag stattgefunden. Sie hat gezeigt, dass die Naturschutzverbände gut aufgestellt sind. Ich sage Ihnen trotzdem: Es gab in Hessen noch nie so viel Naturschutz wie heute. Auch Frau Kollegin Apel hat das in hervorragender Weise dargestellt.

Deswegen stellt sich die Frage: Wo wird Naturschutzpolitik gemacht? – Die Antwort lautet: mehr und mehr in Brüssel von der Europäischen Union. Das mag für einen Landespolitiker schmerzhaft sein; das mag für einen Funktionär eines Umweltverbandes ernüchternd sein, aber man muss sich auch fragen, wie diese Dinge – die Europäisierung der Naturschutzpolitik, dass die Naturschutzverbände mit Schattenlisten in Richtung Europäischer Union unterwegs waren, dass bei der Europäischen Union ständige Beschwerden angekommen sind und dass sie insgesamt, ich habe das Gefühl, gute Kontakte zur EU-Kommission gehabt haben – zustande gekommen sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über den Vogelschutz, die FFH-Richtlinie oder das Netzwerk Natura 2000 unterhalten, dann denke ich, dass wir in Hessen unsere Hausaufgaben gemacht haben: 14,7 % der Landesfläche sind Vogelschutzgebiete; 9,3 % der Landesfläche sind FFH-Gebiete und 20,9 % der Landesfläche sind Natura-2000-Gebiete, die sich mit den FFH-Gebieten etwas überschneiden. Das sind über 440.000 ha oder insgesamt 639 Gebiete.

Wenn wir uns weiterhin darüber unterhalten, dass es eine Kostenschätzung des Sachverständigenrates für Umweltfragen gibt und dass Verwaltung und Pflege von Natura-2000-Gebieten pro Hektar und Jahr 126 € kosten sollen, dann sind wir uns darüber einig, dass das billiger sein muss; denn wir haben keine 55 Millionen € zur Verfügung.

Die Diskussion über FFH-Gebiete geht weiter. Viele haben mitbekommen, dass der Europäische Gerichtshof am 10. Januar ein Urteil gefällt hat, das nach unserer Meinung weitreichende Folgen für die Planung von Straßenbau- oder Infrastrukturmaßnahmen haben wird, was aufwendiger, teurerer, untersuchungstieferer und größerer Untersuchungsräume bedarf.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz nimmt in der heutigen Umweltpolitik eine zentrale Rolle ein. Das Naturschutzrecht ist in seiner Bedeutung gewachsen und stellt sicher, dass bei Planungen ökologische Belange berücksichtigt werden.

Noch einmal zum Urteil vom 10. Januar dieses Jahres, das für uns sicherlich große Probleme machen wird, zum einen für die Verwaltung, aber auch für die Land- und Forstwirtschaft. Das bedeutet auch zusätzliche Aufgaben für das Land, nämlich dass wir weitere Arten untersuchen müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden vor allen Dingen sicher auch das Bundesrecht anpassen müssen, und wir werden über eine Änderung des europäischen Rechts auch unsere Bundespolitiker in Gang setzen müssen, um hier zu einer ordentlichen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Sie werden das Baurecht anpassen müssen!)

Es wird uns vorgeworfen, dass wir uns nur auf die Erfüllung bundespolitischer oder europäischer Aufgaben konzentrierten.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Noch nicht einmal das!)

Das Ziel unserer Politik in Hessen ist es, europäisches und Bundesrecht 1 : 1 umzusetzen. Das wollen wir, und dazu stehen wir auch.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über die Deregulierungspolitik unterhalten, sind alle der Meinung – –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, einen Augenblick, bitte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD): Die CDU-Fraktion ist zu laut!)

– Die SPD-Fraktion ist genauso laut. Meine Damen und Herren, ihr seid alle zu laut.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Zuruf von der SPD: Wir sind zu wenige!)

– Nach dieser Selbsterkenntnis akzeptiere ich das. – Ich bitte die CDU-Fraktion, etwas mehr leise zu sein als die SPD-Fraktion. – Danke schön.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, von einer Deregulierungspolitik müssen alle Bürger zum einen erwarten, dass sich der Staat zurückzieht und dass in diesen Bereichen die Bürokratie rückläufig ist; zum anderen hat auch die Anhörung wieder gezeigt, dass es in diesem Zusammenhang nicht nur um sachliche und praktische Lösungen geht, sondern dass man glaubt, die Interessen vertreten zu müssen, die einem am meisten nutzen. Deswegen hat mich der Verlauf der Anhörung auch nicht sonderlich überrascht.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Punkte, die ich hier noch vortragen wollte: Das sind sicher die 15 großflächigen Landschaftsschutzgebiete. Allein im Jahr 2005 – das ist in der Diskussion hier auch schon angesprochen worden – gab es 61 Anträge auf Entlassungen aus diesen

Landschaftsschutzgebieten, die mit einem großen Verwaltungsaufwand durchgezogen werden sollen und in der Regel positiv beschieden werden. Ich meine, dass diese Dinge so nicht notwendig sind. Deswegen ist auch die Diskussion, dass dieser Bereich als naturschutzrechtlich schutzlos dargestellt wird, völlig falsch. Es gibt zwar das privilegierte Bauen, das heute z. B. auch schon für die Landwirtschaft erlaubt ist. Darüber hinaus müssen aber Bebauungspläne aufgestellt werden. Wir haben die Bauleitplanung, die strategische Umweltüberprüfung, das Bauleitverfahren, das Wasserrecht, das Artenschutzrecht und die FFH-Richtlinie. – Sie sehen, nach wie vor ist der Naturschutz nicht außen vor, sondern findet auch dann hinreichend Beachtung, wenn es kein Landschaftsschutzgebiet ist.

Meine Damen und Herren, es ist interessanterweise auch in der Diskussion gewesen, dass Landschaftsschutzgebiete gebraucht würden, um Windkraftanlagen zu verhindern. Ich denke zum einen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts in Gießen eine andere Sprache spricht; und wenn ich zum anderen sehe, dass in den 15 Landschaftsschutzgebieten, die wir haben, nur im Schutzgebiet Diemelsee und in der Rhön keine Windkraftanlagen stehen, jedoch in allen anderen – ich denke nur an den Vogelsberg, wo wir diese in erheblichem Maße haben –, dann gilt diese Argumentation sicherlich nicht.

Es ist auch nicht so, dass die zehn hessischen Naturparks aufhörten zu existieren. Aus meinem Hause ist am 28. Juni 2006 ein Erlass herausgegangen, mit dem diese in der vorgesehenen Weise nach dem Hessischen Naturschutzgesetz erklärt werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was steht denn da drin?)

Ich denke, dass diese Sache damit auch gesichert ist.

Meine Damen und Herren, nun zur Pflegeplanung für Naturschutzgebiete: Diese erfolgt künftig nur fakultativ. Ich denke, dass wir auch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes umsetzen und vor allen Dingen praktikabel machen, der zum Planfeststellungsbeschluss für die A-380-Werft entschieden hat, dass Pflegepläne, wenn sie denn da sind, nicht als Kompensationsmaßnahmen anrechnungsfähig sind. Das ist keine Pflege nach Kassenlage, sondern wir wollen, dass die Pflege von Naturschutzgebieten dauerhaft besser gewährleistet wird. Deswegen wollen wir in ihnen auch Kompensationsmaßnahmen durchführen. Durch diese Änderung des Gesetzes werden wir das auch schaffen.

Meine Damen und Herren, zu den Streuobstwiesen. Ich denke einmal, dass man hierzu anmerken sollte, dass die Streuobstwiesen bei der Verbändeanhörung eine besondere Bedeutung hatten und dass in dieser Diskussion emotionale Dinge nach oben gekocht sind. Ich möchte aber auch eindeutig sagen, dass wir das Bundesrecht 1 : 1 umsetzen; denn Streuobstwiesen sind im Bundesrecht auch nicht vorgesehen. Die unteren Naturschutzbehörden sind aber in der Lage, Streuobstwiesen unter Schutz zu stellen. Wir haben in der Fraktion darüber gesprochen, dass wir dieses Thema noch einmal überdenken wollen; denn Streuobstwiesen sind deshalb ein prägender Bestandteil unserer Landschaft geworden, weil sie genutzt wurden. Deshalb stellen wir uns die Frage, Streuobstwiesen durch Nutzung zu schützen. Ich glaube, dass wir da Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen.

Meine Damen und Herren, noch einige Sätze zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes. Auch in diesem Be-

reich haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir zu Verwaltungsvereinfachungen kommen. Wir haben auch festgestellt, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen und Deutschland seit 200 Jahren an der Tagesordnung ist und dass auch GFC-Zertifizierungen auf freiwilliger Basis von der Masse der Waldbesitzer – nämlich auf 87 % unserer Waldfläche – durchgeführt wurden. Das ist der Spitzenwert in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben die forstwirtschaftliche Rahmenplanung deshalb gestrichen, weil das im Bundeswaldgesetz nicht mehr erforderlich ist und ein anderes Instrument geschaffen wurde, nämlich die Einführung der strategischen Umweltprüfung. Ich glaube, dass dies ein ordentliches Instrument ist, diese Dinge auch in Zukunft durchzuführen.

Bei der Anhörung stellte sich sicherlich auch die Frage, wie sich die Interessenvertreter hierzu geäußert haben. Ich glaube, dass wir diese Dinge nach vorne bringen können. Auch die Verwendungsmöglichkeit der Walderhaltungsabgabe war ein Thema. Wir wollen einen Teil dieses Geldes der Stiftung Natura 2000 zuführen, d. h. mit den Erträgen Vertragsnaturschutz im Wald finanzieren. Diese Stiftung wurde eigens dafür gegründet, und ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Meine Damen und Herren, wir haben in einer der letzten Forstgesetzänderungen den Kommunen Wahlfreiheit gegeben, wie sie die Bewirtschaftung ihres Waldes durchführen wollen, entweder durch staatliche Bewirtschaftung wie z. B. Hessen-Forst oder privat. Obwohl damals viele meinten, dass das eine fluchtartige Bewegung aus dieser Bewirtschaftung gebe, haben nur wenige Kommunen gekündigt. Das heißt, Hessen-Forst ist ein hervorragender Dienstleister, und wenn das für die Kommunen richtig ist, dann ist es auch für die Waldeckische Domonialverwaltung, den größten hessischen Kommunalwaldbesitzer, richtig, diese Möglichkeit zu haben.

Meine Damen und Herren, im Regierungsprogramm haben wir auf die Bedeutung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse hingewiesen, vor allem für den kleinen Privatwald und den Körperschaftswald. Das wollen wir beibehalten. Ich denke, dass wir das in dem Gesetz verankert haben.

Mit dieser Novelle wollen wir erreichen, dass hessische Natur europäisch effizient und bürgernah geschützt wird. Die Änderung des Naturschutzrechts und des Forstrechts mit dem Abbau von staatlichen Kontrollen und Verwaltung wird die Qualität nicht beeinträchtigen. Wir wollen, wie ich schon sagte, den Grundsatz „Kooperation statt Konfrontation“ und den Vorrang des Vertragsnaturschutzes. Alle Waldbesitzer in Hessen, zumindest 87 %, lassen sich freiwillig zertifizieren. Das zeigt, dass ein geringeres Maß an staatlicher Regelung ausreicht, um einen hochwertigen Naturschutz in Hessen sicherzustellen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Kahl das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, auch durch Ihre Rede konnte nicht

verschleiert werden, dass der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, ein reines Naturschutzabbaugesetz ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf ein Problem hinweisen. Vor Kurzem haben Sie die Siegerehrung „Unser Dorf“ vorgenommen. Wir waren gemeinsam in Bad Wildungen. Da wird ein Ort mit dem ersten Preis geehrt, der die Ehrung deswegen bekommen hat, weil er Naturschutz in Ortsnähe durch das Anlegen von Streuobstwiesen usw. betreibt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Weiter so!)

Gleichzeitig wird über Ehrenamtlichkeit im Naturschutz und über Ehrenamtlichkeit insgesamt geredet. Wie mögen die sich vorkommen, wenn sie diesen Gesetzentwurf lesen? Was das heißt, will ich Ihnen anhand einer kleinen Pressemitteilung deutlich machen, die zeigt, was Naturschützer dazu sagen, z. B. der Naturschutzbund in Waldeck-Frankenberg.

Neben Streuobstwiesen sollen auch landschaftsprägende Alleen, Trockenmauern, Feldgehölze und Hecken sowie markante Einzelbäume ihren Schutz verlieren. „Wir haben uns in unzähligen Arbeitseinsätzen engagiert, Streuobstwiesen, Trockenmauern und mehr anzulegen“, berichtet ... [der Vorsitzende] „Mit dem Gesetz wird mehr an Natur und Landschaft zerstört, als wir in 40 Jahren Naturschutzarbeit leisten konnten.“ Auch werde es in Zukunft kaum noch möglich sein, Ehrenamtliche, insbesondere Jugendliche, für den Naturschutz zu erwärmen.

Meine Damen und Herren, Sie sollten das ernster nehmen und Ihren Gesetzentwurf deutlich verändern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldung, Frau Kollegin Hammann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Dietzel, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn Sie hier am Pult sagen, Sie würden die bundesrechtlichen Vorgaben 1 : 1 umsetzen, dann muss ich Ihnen wieder sagen: Das ist unwahr, Herr Minister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das kann man an zwei Beispielen deutlich machen. Sie haben das Wiederherstellungsgebot nicht in das Gesetz übernommen, und Sie haben den Biotopverbund in dem Ausmaß, wie er im Bundesnaturschutzgesetz geregelt wird, auch nicht vorgenommen. Für andere Bereiche gilt dies ebenfalls. Sie sagen, Sie wollen 1 : 1 umsetzen. Aber warum tun Sie es nicht? Die Vorlagen auf Bundesebene sind da. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt es.

Ich habe mich auch deshalb noch einmal gemeldet, weil man es Ihnen als Naturschutzminister nicht ersparen kann, Ihnen zu sagen, dass Ihre Entscheidungen in die fal-

sche Richtung gehen. Wenn Sie die großen Landschaftsschutzgebiete wegnehmen, wenn Sie sagen, dass die FFH-Gebiete dadurch, dass sie fast deckungsgleich sind – so wird es zumindest behauptet –, den Schutz für diese Gebiete gewährleisten werden, muss ich Ihnen sagen: Das stimmt nicht. Mit Ihrem Gesetz nehmen Sie einen Großteil des Gesamtschutzes in Hessen weg. Die FFH-Richtlinie beinhaltet bestimmte Leitarten. Das wissen Sie auch. Auf Hessen heruntergezoomt sind es ungefähr 170 Tierarten. Wir haben in Hessen aber ca. 40.000 Tierarten. Das heißt, die Naturschutzgebietsschutzverordnungen schützen mehr als die Tierarten, die Sie über FFH schützen wollen.

Was sind Sie für ein Naturschutzminister, wenn Sie das fachlich nicht richtig bewerten und nicht die richtigen Regelungen einleiten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein letzter Punkt, der mir am Herzen liegt. Es gibt die Aussage: Die Pflegepläne machen wir nicht mehr, weil kein Geld da ist, und Pflege geschieht nach Kassenlage. – Sie sagen, Sie wollen dafür die Kompensation in die Naturschutzgebiete hineinlenken.

Meine Damen und Herren, 3 % der Fläche sind Naturschutzgebiete. Ich finde, es ist blanker Hohn, wenn Sie Kompensationsmaßnahmen in Naturschutzgebiete hineinlenken wollen. Denn jede Kompensation setzt einen Eingriff voraus. Wie viele Eingriffe, wie viel Naturzerstörung müssen zugelassen werden, damit künftig die Pflege in den Naturschutzgebieten gesichert wird?

(Bernhard Bender (SPD): Das ist ein Witz!)

Das ist eine absolut falsche Entscheidung von Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, stampfen Sie dieses Gesetz ein, nehmen Sie es zurück; denn es bringt unseren Naturschutz nur rückwärts und nicht vorwärts. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kahl, ich kann mich gut an die Veranstaltung „Unser Dorf“ mit Siegerehrung in Bad Wildungen erinnern, bei der wir am letzten Sonntag waren. Sie sprechen von Altenlotheim, das in unserem Kreis und in Ihrem Wahlkreis liegt. Die Begründung bezog sich möglicherweise auf den Bereich Streuobstwiesen. Aber die Hauptbegründung war eine andere.

(Reinhard Kahl (SPD): Auch!)

Die Meinung der Altenlotheimer zum Nationalpark hat sich völlig verändert. Ursprünglich gab es eine 70-prozentige Ablehnung, und jetzt gibt es eine große Zustimmung.

Sie haben den Bereich Streuobst angesprochen, und dazu hatte ich schon gesagt, dass die unteren Naturschutzbehörden in der Lage sind, Streuobstwiesen als Biotop festzustellen und sie dann unter Schutz zu stellen. Wie ich schon sagte, werden wir hier eine Veränderung vornehmen.

(Reinhard Kahl (SPD): Da bin ich einmal gespannt!)

Frau Hammann, wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz eine 1 : 1-Umsetzung von europäischem und Bundesrecht in hessisches Recht ist. Dazu stehen wir. Wir sind auch überzeugt davon, dass es so ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssten Sie es einmal lesen!)

Sie haben auch die FFH-Gebiete angesprochen. Ich nenne nur einmal die Entwicklung. Als ich Minister wurde, hatten wir hier 1,9 % der Landesfläche mit Vogelschutzgebieten. 3,5 % der Landesfläche waren FFH-Gebiete. Jetzt haben wir Natura-2000-Gebiete auf 20,9 % der Landesfläche. So ist die Entwicklung gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann müssen wir den Beschluss fassen, dass der Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Umweltausschuss überwiesen wird. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz der Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucks. 16/6091 zu Drucks. 16/5753 –

Es soll keine Aussprache durchgeführt werden.

Berichterstatter ist Herr Kollege Bocklet. Ich bitte um seinen Bericht. – Herr Kaufmann, bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/6075 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 107. Plenarsitzung am 12. Juli 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf 13 Verbände und Organisationen schriftlich angehört.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. September 2006 behandelt und ist einstimmig zu dem von mir mitgeteilten Votum gelangt.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/6075, ebenfalls einstimmig angenommen worden. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses zuzustimmen vermag, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Punkt 54:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz – Drucks. 16/6092 zu Drucks. 16/5762 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Holler. Bitte schön.

Christoph René Holler, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 108. Plenarsitzung am 13. Juli 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat die Kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzentwurf schriftlich angehört.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. September 2006 behandelt und ist einstimmig zu dem eben genannten Votum gelangt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Holler.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung gemäß der Ausschussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen worden und somit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Landesregierung betreffend Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Erweiterung Flughafen Frankfurt/Main; hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag – Drucks. 16/6057 –

Dieser Punkt wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 60** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wirtschaftsminister Rhiel muss Farbe bekennen beim Flughafen ausbau – Drucks. 16/6110 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich erteile Herrn Abg. Boddenberg für die Fraktion der CDU das Wort. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt heißt „Antrag der Landesregierung betreffend Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000“. Wenn die Lan-

desregierung hier einen Antrag vorlegt, dann hat die Landesregierung diesen Antrag hier als Erstes zu begründen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter der Verordnung, der wir zustimmen wollen, steht: „Hessische Landesregierung – Der Ministerpräsident Koch – Der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Rhiel“. Herr Dr. Rhiel, als Wirtschaftsminister fordere ich Sie namens meiner Fraktion auf, hier an das Pult zu gehen und den Antrag der Landesregierung zu begründen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie doch nicht so einen Zirkus!)

Wenn Sie das nicht können, dann fordere ich den Ministerpräsidenten auf, diesen Antrag zu begründen. Es kann nicht sein, dass die Landesregierung eine Initiative, die sie in den Landtag einbringt, hier nicht begründet. Herr Minister, deshalb fordere ich Sie auf: Treten Sie an das Pult.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Ich habe mich doch gemeldet!)

Sie haben hier einen Antrag einzubringen, und Sie haben den Antrag erst zu begründen; dann geht es in der Debatte weiter mit den Abgeordneten. Wir fordern Sie auf, diesen Antrag zu begründen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, erst einmal zur Lage. Herr Kollege Kahl, ich widerspreche ausdrücklich, wenn Sie sagen, er muss. Er muss gar nichts.

(Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich!)

Aus dem einfachen Grund, weil es sich um einen Antrag handelt und nicht um einen Gesetzentwurf. Vielleicht kann man es noch ableiten. Es ist gar kein Problem, es auch anders zu machen. Es liegt auch eine Wortmeldung des Ministers vor. Es handelt sich um einen Setzpunkt der Fraktion. Die Frage, wer hier zuerst reden soll, ist mit Sicherheit eine Fragestellung für 25 Juristen. – Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ganz einfach. Herr Minister Rhiel kann natürlich dazu sprechen. Es handelt sich hier um einen Setzpunkt der CDU-Fraktion. Wenn Sie es genau so nehmen, wie Sie es gerade eben dem Minister entgegengeschleudert haben, dann bringen Sie Ihren Dringlichen Antrag ein. Der Minister kann dazu gar nicht Stellung nehmen, wenn Sie den Antrag noch nicht eingebracht haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Den bringen wir noch ein!)

So wäre das in derselben Umkehrargumentation, wie Sie es eben gebracht haben. Wir wollen die Kirche einmal im Dorf lassen. Die CDU-Fraktion hat kein Problem damit, zu ihrem Setzpunkt den Minister zuerst reden zu lassen. Wir machen es einmal anders als sonst. Dann bringen Sie aber bitte nachher auch noch Ihren Antrag ein, darauf kann der Minister jetzt nicht eingehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch jemand zur Geschäftsordnung? – Im Übrigen gibt es noch andere Anträge, dazu braucht man keine Begründungen, man kann lesen, was drin steht. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kahl sehr dankbar, dass er mit einer solchen Vehemenz dafür gestritten hat, dass ich das tun kann, wozu ich mich gemeldet habe. Es hätte allerdings nicht dieser Intervention bedurft; in der Zeit hätte ich schon einen Teil meiner Rede vortragen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat am 12. September dieses Jahres die Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gemäß § 8 des Hessischen Landesplanungsgesetzes beschlossen. Damit ist die wesentliche landesplanerische Voraussetzung erarbeitet, um den Flughafen Frankfurt bedarfsgerecht ausbauen zu können. Diese landesplanerischen Voraussetzungen treten allerdings erst in Kraft, wenn Sie, also der Hessische Landtag, dieser Verordnung der Landesregierung zugestimmt haben und eine Veröffentlichung in den entsprechenden Blättern erfolgt ist.

Sicherlich wird in den nächsten Monaten eine intensive Diskussion über das von mir Ihnen heute vorstellte Planungswerk erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass bereits der LEP 2000 vom Dezember 2000 wesentliche landesplanerische Aussagen enthält. Ich zitiere:

Der Flughafen Frankfurt Main soll auch künftig den zu erwartenden Entwicklungen gerecht werden und seine Funktion als bedeutende Drehscheibe im internationalen Luftverkehr sowie als wesentliche Infrastruktureinrichtung für die Rhein-Main-Region erfüllen. ... Bei der Erweiterung über das bestehende Start- und Landebahnssystem hinaus ist auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht, das ist nicht als Ziel aufgenommen!)

– Lesen Sie im Plan unten weiter:

Die verbindliche Festsetzung der Nachtflugbeschränkungen erfolgt in den Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz.

So weit das Zitat, das wichtig ist, um nachher in der Diskussion sauber zu differenzieren.

In unserem gestuften Planungssystem ist es rechtlich verpflichtend, die Entscheidungsgrundlage unter intensiver Ermittlung aller planerischen Umstände und im förmlichen Verfahren unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. So wurden der Umfang der tatsächlichen Eingriffe in Natur und Landschaft, die Auswirkungen der Lärmbetroffenheit, aber auch die Risikosituation stufenweise weiter konkretisiert. Dies ermöglichte die Vervollständigung der landesplanerischen Beurtei-

lungsgrundlagen und führte schließlich zu der heute hier eingebrachten Änderung des Landesentwicklungsplans 2000.

Meine Damen und Herren, wir haben in dem Verfahren Wert darauf gelegt, dass es transparent und fair erfolgt und Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich war es für manche erklärungsbedürftig, dass die Vervollständigung und der Abschluss der landesplanerischen Festlegungen erfolgt, während bereits das beantragte Planfeststellungsverfahren begonnen hat und nun auch zu Ende geführt wird. Dennoch gab es keine Vorfestlegungen auf die von der Vorhabensträgerin gewählten Variante im landesplanerischen Verfahren. Eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung aller planungsrechtlichen Belange hat am Ende dazu geführt, dass im Variantenvergleich die Nordwestbahn als die landesplanerisch geeignetste Möglichkeit bestimmt werden konnte.

Bei aller grundsätzlicher Erwägung will ich hervorheben, dass wir zum Teil über das gesetzlich geforderte Maß hinaus insbesondere den Belangen des Umweltschutzes in detaillierter Art und Weise Rechnung getragen haben. Selbstverständlich wurde in diesem Planungsprozess erneut geprüft, ob es konzeptionell andere Lösungen gibt und ob nicht auch ein Verzicht auf eine bauliche Erweiterung der Landebahnkapazitäten ein vertretbares Planungsergebnis sein kann. Bei der Abwägung aller planerischen Belange, insbesondere des Schutzes der Bevölkerung vor Lärm, des Schutzes der Natur und Landschaft, der Sicherheit von Wohnbevölkerung und Beschäftigten und der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung eines Ausbaus des Flughafens, hat sich schließlich herausgestellt, dass eine Erweiterung erforderlich und vertretbar ist.

Im LEP sind die notwendigen und hinreichenden raumordnerischen und landesplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um hinsichtlich der Realisierung des Projekts zu einer endgültigen Entscheidung im Rahmen der Planfeststellung kommen zu können.

Wichtig ist: Die landesplanerischen Voraussetzungen hat die Landesregierung geschaffen und Ihnen jetzt zur Zustimmung vorgelegt. Ob und vor allem zu welchen Bedingungen das Projekt genehmigt werden kann, wird erst im Rahmen der Planfeststellung entschieden. Die Planfeststellungsbehörde hat dabei weitere wesentliche Gesichtspunkte im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen, bevor sie eine endgültige Genehmigung, gegebenenfalls mit Auflagen, erteilen kann. Sie wissen, dass wir diesen Genehmigungsprozess gründlich, intensiv und sehr transparent gestaltet haben und weiter gestalten werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? Warum geben Sie die Stellungnahme nicht bekannt?)

Herr Kollege Kaufmann, wir wollen ihn zum Ende des nächsten Jahres abschließen.

Lassen Sie mich jetzt noch auf zwei Punkte vertieft eingehen.

Erstens. Innerhalb des Variantenvergleichs kommt es entscheidend darauf an, ob für die Nordwestbahn im Verhältnis zum Störfallbetrieb Ticona ein nicht vertretbares Risiko besteht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch, nicht ein hohes Risiko!)

Herr Kaufmann, deshalb war es besonders wichtig, intensiv nachzuprüfen, ob sich das Risiko beim Bau einer Nordwestbahn gegenüber der bestehenden Situation erhöht. Bereits im Entwurf aus dem Jahr 2005 zur Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 wurde eingehend gutachterlich nachgewiesen, dass sich der Planungsfall Nordwestbahn unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlich von der jetzigen Situation unterscheidet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber kann man streiten!)

Von der noch für diesen Monat angekündigten Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Sachen Ticona – wir haben gestern das Gerichtsverfahren verfolgt – erwarte ich eindeutige Klarheit zu der Frage, welche Anforderungen zur Bewertung des Risikos von Flugzeugabstürzen auf Störfallbetriebe beim Erlass von Rechtsverordnungen und mittelbar auch von Planfeststellungsbeschlüssen zu beachten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können aus der Sicht von heute nach der Bewertung der gestrigen Verhandlung feststellen, dass wir im vorgelegten Landesentwicklungsplan das Risikothema und damit die grundsätzliche Vereinbarkeit einer neuen Landebahn mit dem Störfallbetrieb Ticona rechtssicher abgearbeitet haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So sicher sind Sie sich nicht!)

Meine Damen und Herren, Herr Kaufmann, gegenüber dem Entwurf aus dem Jahr 2005 hat sich auch in der aktuellen Vorlage nichts geändert,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

obwohl, wie Sie wissen, die Auswirkungen der Luftverkehrsprognose bis zum Jahr 2020 mit ca. 700.000 Flugbewegungen in die Bewertung neu einbezogen wurden.

Es wurde auch durch Rechtsgutachten geklärt, dass in der Abwägung der gesamtgesellschaftlichen Nutzen, den der Flughafen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Standortentwicklung des Rhein-Main-Gebiets in Hessen und über Hessen hinaus insgesamt hat, im Zweifel höher zu bewerten ist als die betriebswirtschaftlichen Interessen einzelner betroffener Firmen. Diese Einschätzung beruht auf einer fachlichen und politischen Bewertung aller zusammengetragenen Fakten. Sie wird aufgrund der Novelle des Hessischen Landesplanungsgesetzes durch Ihre Zustimmung auch die Legitimation des Hessischen Landtags erfahren.

Nun möchte ich zum zweiten Punkt kommen, den ich vertieft ansprechen möchte. Von Anfang an waren und sind die Nachtruhe der Bevölkerung und die verbindliche Festlegung der Nachtflugbeschränkungen Bestandteil des immer wieder zitierten Mediationspakets. Wir haben dem Rechnung getragen, indem in den vorgelegten Landesentwicklungsplan der entsprechende Grundsatz aufgenommen wurde. Nicht nur die Rechtsgutachter, sondern vor allem auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit seiner Entscheidung im März dieses Jahres zum Flughafen Berlin-Schönefeld etwas klipp und klar festgestellt. Es lohnt sich, sich das noch einmal vor Augen zu führen, das zu interpretieren und dann daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in der Tat so, denn man kann das auch anders sehen!)

Es hat klipp und klar festgestellt, dass eine verbindliche Festlegung der Nachtflugbeschränkungen nur in einem Genehmigungsverfahren nach Luftverkehrsrecht und in einem Planfeststellungsverfahren erfolgen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

Das wollte ich zu der aktuellen Diskussion sagen, die um die Frage geht, wie intensiv dieses Ziel im Landesentwicklungsplan formuliert sein muss. Wir halten uns daran. Deshalb beabsichtigen wir auch, so zu verfahren.

Wir könnten allerdings bereits jetzt, sozusagen die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ignorierend, eine verbindliche den Betrieb regelnde Zustimmung erteilen. Wenn wir dies täten, wenn wir die Zielfestlegung also jetzt schon im Landesentwicklungsplan vornehmen würden, dann wäre das Scheitern des Landesentwicklungsplans vor Gericht vorprogrammiert. Herr Kaufmann, ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

Da wir das nicht wollen, will ich ein Verfahren gewährleisten, das für Rechtssicherheit sorgt und dessen Ergebnisse Bestand haben. Wie ich der Presseerklärung entnehmen konnte, sieht das offenbar auch die SPD so.

Meine Damen und Herren der SPD, Herr Walter, ich muss Ihnen allerdings sagen, dass Ihre Mutmaßungen über eine Entscheidung der Kommission der Europäischen Union zu einem Flughafensystem Frankfurt Main und Frankfurt Main-Hahn reine Spekulation sind. Die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen haben zusammen mit der Bundesregierung den entsprechenden Antrag in Brüssel gestellt. Das wissen Sie. Wir erwarten, dass diesem Antrag nach Recht und Gesetz zügig entsprochen wird. Das ist der Sachstand.

Die Landesregierung hat in diesem Landesentwicklungsplan alle landesplanerischen Fragen aufgegriffen und beantwortet. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Beteiligung vieler Fachdienststellen, Gutachter und schließlich auch der Öffentlichkeit am Ende zu einem sorgfältig ermittelten und abgewogenen Planungsergebnis geführt hat. Ich bin mir sicher, dass das nunmehr in den Ausschüssen dieses Parlaments diskutiert werden wird. Ich denke, wir werden genug Zeit haben, alles zu erörtern. Aber auch in der Öffentlichkeit und in den entsprechenden Fachkreisen wird das weiterhin diskutiert werden. Gegebenenfalls wird vor Gericht geklärt werden müssen, dass das, was wir mit dem Landesentwicklungsplan formuliert haben, am Ende bestehen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Erster Redner in der Aussprache ist Herr Walter. Er spricht für die SPD-Fraktion und ist deren Vorsitzender.

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wirtschaftsminister, zunächst einmal möchte ich eine Vorbemerkung machen. Die SPD ist nach wie vor der Auffassung, dass das Verfahren, in das wir heute mit der Einbringung des Landesentwicklungsplans durch den Herrn Wirtschaftsminister eingetreten sind, das richtige ist.

Es handelt sich um ein neues Verfahren. Bisher war es so, dass der Landesentwicklungsplan ausschließlich von der Landesregierung beschlossen wurde. Wir haben im letzten Jahr bei der Novellierung des Hessischen Landesplanungsgesetzes festgelegt, dass der Landtag zustimmen soll. Das zu tun war richtig. Denn das erhöht natürlich die Qualität eines solchen Beschlusses. Es ist ein Unterschied, ob das nur von der Verwaltung und der Landesregierung beschlossen wird oder ob die Mehrheit der Abgeordneten eines Landes hinter einem solchen Beschluss steht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Minister, wir haben im Vorfeld Fragen gestellt. Wir halten die Beantwortung dieser Fragen für zentral und wichtig. Wir stellen diese Fragen nicht, weil wir nach Gründen suchen, warum der Ausbau nicht erfolgen kann. Vielmehr stellen wir die Fragen, weil wir deren Beantwortung als konstitutiv für den Ausbau erachten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die beiden Fragen, um die es im Wesentlichen geht, angesprochen. Das betrifft das Nachtflugverbot und Ticona. Das sind die beiden Themenkomplexe, die momentan im Vordergrund stehen.

Natürlich ist das Themenfeld, das wir dabei zu behandeln haben, weitaus größer. Dabei geht es insbesondere auch um die Infrastruktur des Verkehrs in der Region. Das wird ein großes Thema in der Anhörung zum Landesentwicklungsplan sein.

Ich möchte zunächst einmal auf die Bedeutung des Ausbaus zu sprechen kommen. Die SPD-Fraktion erachtet den Ausbau des Frankfurter Flughafens als das mit Abstand wichtigste Infrastrukturprojekt unseres Landes. Herr Wirtschaftsminister, Sie haben in dem Landesentwicklungsplan eine Prognose aufgestellt, der zufolge es mit dem Ausbau insgesamt 95.000 zusätzliche Arbeitsplätze geben wird. Diese Zahl wird natürlich von den Ausbaugegnern bestritten. Es gibt dazu ein aktuelles Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung, das sich, wie ich finde, sehr kritisch mit der Frage beschäftigt, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze entstehen werden. Trotzdem kommt auch sie zu dem Ergebnis, dass über 60.000 Arbeitsplätze entstehen werden. Um genau zu sein, will ich sagen, dass sie von 66.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgeht. Unabhängig davon, ob das nun 95.000 oder 66.000 zusätzliche Arbeitsplätze sein werden – es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Arbeitsplätze in unserem Land entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu der Bedeutung dieses Ausbaus sagen. Das ergibt sich, wenn man das mit dem vergleicht, was wir die Nullvariante nennen. Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass in der Argumentation verkannt wird, dass wir für den Fall, dass wir den Flughafen nicht ausbauen, nicht nur auf das verzichten müssen, was wir durch den Ausbau gewinnen würden. Vielmehr müssten wir im Vergleich zu dem, was wir jetzt haben, deutliche Verluste hinnehmen.

Nach den Prognosen, die Sie vorgelegt haben und die sicherlich nicht ganz falsch sind, wird der Anteil derjenigen, die auf dem Flughafen Frankfurt umsteigen, 42,5 % betragen, wenn der Flughafen ausgebaut werden wird. Dieser Anteil würde auf 24,8 % zurückgehen, wenn der Flughafen nicht ausgebaut wird. Das hat etwas damit zu tun,

dass die Hubfunktion des Frankfurter Flughafens in Gefahr ist.

Hier reden wir nicht über etwas, was in fünf oder zehn Jahren eintreten wird. Vielmehr reden wir über etwas, was schon momentan geschieht. Schon jetzt muss die Luft-hansa das Umsteigen bei wichtigen Flugverbindungen von dem Flughafen Frankfurt auf den Flughafen München oder andere Hubs verlagern, weil der Frankfurter Flughafen in den Hauptverkehrszeiten schlichtweg keine Kapazitäten mehr hat, also keine weiteren Slots verfügbar sind.

Wir kämpfen also bereits heute um die Hubfunktion. Der weitere Verlust von Jahren, bis es zum Ausbau kommt, wird die Bedeutung des Frankfurter Flughafens schwächen. Auf die zeitliche Schiene werde ich noch einmal zu sprechen kommen. Es ist nicht nur Polemik, zu sagen, dass wir, wenn es mit dem Ausbau des Flughafens nicht klappt, in unserem Bundesland keinen internationalen Weltflughafen mehr haben werden, sondern einen relativ bedeutenden Regionalflughafen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

Welche Bedeutung dieser Flughafen hat, wird jedenfalls von einem großen Teil dieses Hauses nicht bestritten.

Ich möchte nun auf den Landesentwicklungsplan zu sprechen kommen. Er muss der großen Bedeutung dieses Flughafens, die ich dargestellt habe, entsprechen.

Herr Wirtschaftsminister, ich möchte mit einem variante-nunabhängigen Problem beginnen und dann auf das variante-nabhängige Problem zu sprechen kommen, nämlich den Bau der Nordwestbahn. Da besteht ein Zusammenhang mit dem Chemiewerk Ticona.

Sie hatten bei der Diskussion um das absolute Nachtflugverbot schon von Anfang an gesagt, dass man das Nachtflugverbot im Landesentwicklungsplan nicht wird verfügen können. Nach dem von Ihnen zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts teilen wir diese Auffassung. Ich denke, das ist relativ eindeutig. Die Aufnahme des absoluten Nachtflugverbots in den Landesentwicklungsplan würde einen rechtlichen Fehler darstellen, der möglicherweise dazu führen würde, dass der gesamte Plan nichtig wäre.

Ich komme allerdings jetzt auf einen Punkt zu sprechen, der zeigt, wie es nicht geht. Mit dem Ende des Mediationsverfahrens haben wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes etwas versprochen. Dieses Versprechen gilt für drei Fraktionen dieses Hauses, nämlich für die Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU. Das gilt auch für die Landesregierung. Wir haben versprochen, dass der Flughafen nur ausgebaut wird, wenn es in dem nächtlichen Zeitraum, den die Mediation vorgesehen hat, also in der Zeit zwischen 23 Uhr abends und 5 Uhr morgens, keine geplanten Flüge gibt. Dieses Versprechen ist mittlerweile sieben Jahre alt. Es stammt aus dem Jahr 1999.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt relativiert auch er schon! Es war einmal vom Nachtflugverbot die Rede! Jetzt geht es um geplante Flüge!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie werden nachher Gelegenheit haben, Ihre Position darzustellen. – Das Ergebnis der Mediation war das, was wir als Mediationsnacht bezeichnen.

Mein Ansinnen dabei ist etwas, was Sie eigentlich unterstützen müssten. Dieses Versprechen ist sieben Jahre alt. Bisher wissen die Menschen in der Region aber nur, wie das Nachtflugverbot nicht umgesetzt werden kann. Herr Wirtschaftsminister, ich glaube, die Menschen haben nach sieben Jahren schlichtweg einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie das Nachtflugverbot denn nun eingeführt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir in unserem Dringlichen Antrag auch nicht verlangt, das Nachtflugverbot jetzt in rechtlich unzulässiger Weise im Landesentwicklungsplan zu verankern. Vielmehr würden wir von Ihnen gerne erfahren, wie der Fahrplan hin zum Nachtflugverbot aussieht. Darüber haben Sie mit Ausnahme Ihres sehr kurzen Hinweises auf das Planungsverfahren nach dem Luftverkehrsrecht, also das entsprechende Planfeststellungsverfahren, geschwiegen.

Meine Damen und Herren, das Nachtflugverbot hat in diesem Land eine gewisse Geschichte. Es gab die Überlegung – Herr Ministerpräsident, Sie kennen das Gutachten und haben es selbst mehrfach in Ihrer Argumentation benutzt –, ein Flughafensystem Frankfurt Main und Frankfurt-Hahn zu gründen und es so auszugestalten, dass Frankfurt-Hahn in der Nacht die fünfte Bahn des Flughafens wird, auf der die Flugzeuge landen können, die nachts landen wollen.

Herr Wirtschaftsminister, analog zu dem, was Sie eben vorgetragen haben, schreiben Sie in Ihrem Landesentwicklungsplan über dieses Flughafensystem am 26. September, dass ein solches Flughafensystem denselben Ballungsraum bedienen müsse. Dann wäre die Zustimmungsfähigkeit bei der EU gefährdet.

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass es einerseits bereits beim Besuch des Herrn Ministerpräsidenten in Brüssel im März die relativ klare Aussage gab, dieses Flughafensystem Frankfurt Main – Frankfurt-Hahn sei nicht zustimmungsfähig, dass andererseits im allerbesten Falle eine Genehmigung nicht erteilt werde – eine Absage allerdings auch nicht erfolge. Mittlerweile sind wir weiter – Sie wissen, was als Nächstes kommt –, denn dieses Thema ist am 22. September dieses Jahres bereits im Bundesrat verhandelt worden.

Ich wiederhole den zeitlichen Ablauf: Am 26. September ist der Landesentwicklungsplan beschlossen worden. Am 22. September hat sich der Bundesrat mit der Frage der Flughafensysteme beschäftigt. Das Land Hessen in Person des Herrn Hoff, der nicht mehr in diesem Saal ist, hat in einer Erklärung im Bundesrat die geplante Regelung der EU-Kommission heftig kritisiert. Mit Erlaubnis zitiere ich aus dem Wortprotokoll:

Diese Regelung

– also die Regelung bezüglich der Genehmigungsfähigkeit –

soll nunmehr durch ein einstufiges Verfahren ersetzt werden, bei dem das Konzept eines „Flughafensystems“ aufgegeben wird. Die jeweiligen Mitgliedstaaten können Regeln für die Verkehrsaufteilung für Flughäfen, die dieselbe Stadt oder denselben Ballungsraum bedienen, einführen, benötigen dafür jedoch die vorherige Genehmigung der Kommission. Gemäß dem vorliegenden Vorschlag sollen die betreffenden Flughäfen über eine angemessene Verkehrsinfrastruktur sowie über häufige, zuverlässige

sige und effiziente öffentliche Verkehrsverbindungen mit der Stadt oder dem Ballungsgebiet, das sie bedienen, verfügen.

Dann führte Herr Hoff fort:

Dieses Konzept führt bei der Anwendung eindeutig zu einer Benachteiligung der Bundesrepublik Deutschland. Der Begriff „Ballungsgebiet“ wird ausdrücklich definiert als ein „städtisch besiedeltes Gebiet mit einer Zahl von Städten, die aufgrund ihres Bevölkerungs- und Flächenwachstums zu einem zusammenhängend bebauten Gebiet zusammengewachsen sind“.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir von Frankfurt Main nach Frankfurt-Hahn fahren, haben wir es nicht mit einem städtebaulich zusammengewachsenen Gebiet zu tun. Deshalb hat Herr Kollege Hoff am 22. September im Bundesrat eine Rede gegen die Vorlage der EU-Kommission gehalten. Herr Wirtschaftsminister, Sie müssen sich nun fragen lassen, warum Sie vier Tage später in dem LEP die Vorgaben der EU mit dem Ballungsraum zitieren und in dieser LEP-Begründung vorspielen, eine Genehmigungsfähigkeit sei gegeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Sie hätten in dem LEP schreiben müssen, dass nach den Anforderungen der Europäischen Kommission Ballungsraum anders verstanden wird als der, mit dem wir es zwischen Frankfurt Main und Frankfurt-Hahn zu tun haben. Das, was Sie hier vorlegen, ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der Regierungsbank – Unruhe)

Herr Ministerpräsident, Sie haben Gelegenheit, dies darzustellen. Ich bin der Auffassung, dass wir die Geschäftsgrundlage klären sollten. Die von mir zitierte Rede des Kollegen Hoff im Bundesrat ist sicherlich richtig und unstrittig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir ein Flughafensystem Frankfurt – Frankfurt-Hahn nicht bekommen werden. Es gibt die Möglichkeit, das Nachtflugverbot in den Planfeststellungsbeschluss hineinzuschreiben. Was passiert dann?

(Zurufe von der CDU)

Viele Fluggesellschaften – nicht nur die Lufthansa – haben am Frankfurter Flughafen Millionen Euro investiert. Diese Investitionen sind im Vertrauen darauf erfolgt, dass dieser Flughafen, wie es bei einem internationalen Verkehrsflughafen üblich ist, rund um die Uhr geöffnet ist. Wenn wir diesen Fluggesellschaften das Fliegen in der Nacht verbieten, werden Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen, Herr Wirtschaftsminister. Dann wird möglicherweise genau das, was Sie für den LEP befürchten, im Planfeststellungsverfahren ebenfalls passieren, nämlich dass der Planfeststellungsbeschluss an dieser Stelle gekippt wird. Klagen sind angedeutet.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass das, was ich Ihnen eben vorgetragen habe, in Ihrem Ministerium gänzlich unbekannt ist und dass Sie an die Möglichkeit einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht gedacht haben. Das glaube ich nicht, weil so fahrlässig noch nicht einmal das hessische Ministerium arbeitet.

Deshalb bin ich relativ sicher, dass diese Fragen in Ihrem Ministerium geklärt oder geprüft sind. Wir als Parlamentarier möchten gern wissen, welchen Stand Ihre Überlegungen im Ministerium haben. Für wie sicher rechtlich durchsetzbar halten Sie ein Nachtflugverbot im Planfeststellungsbeschluss? Wie ist Ihre momentane Einschätzung der rechtlichen Durchsetzbarkeit eines absoluten Nachtflugverbots in der Mediationsnacht im Planfeststellungsbeschluss?

(Beifall bei der SPD)

Herr Wirtschaftsminister, wir sind keine Verwaltungsbeamten, sondern wir sind die Abgeordneten dieses Landes, die über diese Frage zu entscheiden haben. Wir haben einen Anspruch, zu erfahren –

(Zuruf: Nein! – Unruhe)

– Wir haben nicht den Anspruch, zu erfahren? Der Herr Ministerpräsident sagt Ja, wir haben einen Anspruch; der Herr Wirtschaftsminister sagt Nein, wir hätten keinen Anspruch.

(Unruhe)

Vielleicht könnten wir eine Art „Regierungältestenrat“ einberufen, damit eine Klärung zwischen Ministerium und Kabinett herbeigeführt wird und wir die Fragen klären können.

Sie können zwar sagen, wir hätten diesen Anspruch nicht, aber ich glaube, Sie merken, dass Sie damit nicht durchkommen. Das geht nicht. Da ist Ihr Ministerpräsident politisch ein bisschen erfahrener. Wir wollen wissen, wie die Überlegungen und Prüfungen in Ihrem Ministerium momentan aussehen.

Der nächste Punkt betrifft die Frage Ticona. Herr Wirtschaftsminister, das ist eine ganz spannende Frage. Wir haben mit dem Chemiewerk Ticona nun schon allerhand Interessantes erlebt. Zunächst einmal gab es eine große Überraschung, dass dieses Chemiewerk Ticona überhaupt existiert. So ein Chemiewerk mit 1.000 Beschäftigten ist ja auch relativ leicht zu übersehen, wenn man daran vorbeifährt. Leider ist das nicht lustig. Die Frage Ticona wurde wie andere Fragen bei der Festlegung auf die Nordwestvariante schlicht nicht berücksichtigt, weil Sie, Herr Ministerpräsident, sich Ende 2000/Anfang 2001 aus politischen Gründen – aus nachvollziehbaren politischen Gründen – auf diese Nordwestvariante festgelegt hatten. Das Problem mit dieser Vorfestlegung auf eine Bahnvariante besteht darin – nicht aus juristischen, sondern aus rein politischen Gründen –, dass man das Abwägungsergebnis in gewisser Weise vorgegeben hat. In der Jurisprudenz nennt man das Ergebnisjurisprudenz. Das heißt, wir geben als Allererstes den Urteilstenor vor und suchen als Nächstes eine Begründung, die halbwegs tragfähig ist.

Das führte dazu, dass die Europäische Kommission im Jahr 2003 festgestellt hat –

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege –

Jürgen Walter (SPD):

Die Nichtdurchführung dieser Sicherheitsüberprüfung ist ein wesentlicher Mangel des Raumordnungsverfahrens 2003. Wir alle kennen das. Das führte dazu, dass diese Sicherheitsabwägung in den Landesentwicklungsplan verla-

gert werden soll. Wir finden auch einiges im Landesentwicklungsplan zu Ticona.

Herr Wirtschaftsminister, Sie reden über die Frage des Absturzrisikos. Diese Frage ist momentan beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel anhängig.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen leider zu Ende kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Schade um die Redezeit. – Ich möchte darauf hinweisen, dass das Absturzrisiko nicht das eigentliche Problem ist. Das eigentliche Problem ist die Frage, ob man ein Chemiewerk 24 Stunden am Tag betreiben kann, das in einer so geringen Höhe überflogen wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Jetzt endlich kommt es! Bravo!)

Wie sollen Mitarbeiter dieses Chemiewerks an Schornsteinen arbeiten? Wie sollen Mitarbeiter das Chemiewerk bedienen, wenn sie so nah überflogen werden? Deshalb mein letzter Satz, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Walter, Sie müssen jetzt fliegen.

Jürgen Walter (SPD):

Dann fliege ich. – Herr Wirtschaftsminister, wir bitten Sie um Auskunft über den aktuellen Stand, wie Ihr Ministerium die Frage des gleichzeitigen Betriebs – nicht Absturzrisiko – von Ticona und der Nordwestbahn sieht. Wenn das nicht geht, werden wir Ticona möglicherweise wirklich an Fraport übereignen müssen. Dann allerdings hätten wir es mit einer Summe in dreistelliger – –

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Aber jetzt.

Jürgen Walter (SPD):

Das würde das Ganze betriebswirtschaftlich unwirksam machen. Das wären mindestens 600 Millionen €, die dieser Ministerpräsident mit seiner politisch falschen Vorfestlegung zu verantworten hätte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium ist sich einig, dass jeder noch eineinhalb Minuten Redezeit mehr bekommt. Damit es keine Bruchlandung gibt, dürfen das die anderen drei auch. Jetzt hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte der Versuchung widerstehen, mit Ihnen zu berechnen, was

die Umsiedlung eines Stadtteils wie Zeppelinheim nach anderen Varianten gekostet hätte.

(Zuruf von der SPD: Müssen wir doch umsiedeln?)

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Es hat, wie korrekterweise dargestellt, Gespräche zwischen dem zuständigen Kommissar der Europäischen Union und auch mir über das Flughafensystem gegeben. Es hat nicht nur einmal Gespräche gegeben, aber es hat auch das zitierte Gespräch gegeben. Es hat zu keinem Zeitpunkt eine Erklärung der Europäischen Kommission gegeben, dass beabsichtigt sei, nicht zu genehmigen. Es gibt Fragen, die nach wie vor diskutiert werden und die aus Sicht der Bundesregierung und der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz positiv zu beantworten und zu lösen sind. Deshalb gehen wir als Landesregierung nach wie vor davon aus, dass wir im Rahmen der geltenden europäischen Richtlinie einen Anspruch auf Genehmigung des Flughafensystems haben, unabhängig davon, dass ich Ihnen zustimme, dass es neben dem Flughafensystem andere Möglichkeiten zur Absicherung der Nachtflugbeschränkung gibt. Ihre Schilderung, es sei nicht mehr Gegenstand oder sei aus den Gesprächen herausgenommen worden, ist falsch.

Den zweiten Punkt kann ich auch aufklären. In der Tat versuchen die internationalen Airlines – nicht nur in Deutschland, sondern in Europa – die Institution von Flughafensystemen zu zerstören. Dafür gibt es auch gute, nachvollziehbare Gründe, die daran liegen, dass sie solche Dispositionsrechte in den Händen von Flughafenbetreibern nicht wollen. Die Europäische Kommission prüft nun, ob sie entsprechend Richtlinienänderungen vornimmt. Diese Richtlinienänderungen werden irgendwann in drei, fünf oder sechs Jahren oder nie in Kraft treten. Sie sind jedenfalls nicht Genehmigungsgrundlage für den von uns bereits gestellten Antrag.

Insofern hat Herr Kollege Hoff völlig recht, wenn er darauf hinweist, dass auch für die Zukunft für uns solche Regelungen nicht akzeptabel sind. Trotzdem ist der Antrag, den wir gestellt haben, unter dem jetzt geltenden Recht der Europäischen Union zu bescheiden. Für den finden die Gespräche statt. Manches kann man auch durch Gespräche klären. Das Verfahren ist unbestreitbar kompliziert, und wir werden im Ausschuss viele Ihrer Fragen, die Sie hier gestellt haben, beantworten können. Dazu sind Ausschussberatungen da. Aber wir sollten nicht mit ganz falschen Voraussetzungen durch die Debatte gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Das war nicht überzeugend!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage des Landesentwicklungsplans vor wenigen Tagen an den Hessischen Landtag ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, auf dem Weg zur Schaffung von konkret 95.000 neuen und zusätzlichen Arbeitsplätzen und auf dem Weg dahin, Fraport und diesen Flughafen auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu halten.

Die frühe Entscheidung der CDU – Herr Walter, die politische Entscheidung, die Sie angesprochen haben – fußte seinerzeit auf unterschiedlichsten Informationen und Gutachten, die bereits im Zuge des Mediationsverfahrens, dann aber auch im Verlaufe der Raumordnung erstellt worden waren. Diese Information hat uns zu der Erkenntnis gebracht, dass die Variante Nordwest diejenige ist, die in nahezu jeder Hinsicht die Nummer eins in der politischen Abwägung der damals noch in Rede stehenden Varianten bekommt. Wir waren damals der Meinung – ich bin bis heute überzeugt – dass es richtig war, den Menschen zu dem Zeitpunkt, als wir das wussten, auch zu sagen, was wir wussten und was wir politisch wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden über diesen Flughafen ausbau in einer Zeit, in der wir in nahezu jedem Politikfeld über die Frage reden, wie wir es schaffen, den früheren Europamotor Bundesrepublik Deutschland wieder in Gang zu setzen. Wie schaffen wir es, einem weltweiten Arbeitsmarkt so zu begegnen, dass in Deutschland zukünftig wieder mehr an diesem Arbeitsmarkt teilhaben können, als das zurzeit der Fall ist?

Wir tun das in einer Zeit, in der der Wettbewerb nicht mehr ganz so einfach ist, wie er es noch vor 10, 12 und 15 Jahren war, als wir einen Wettbewerb der Industrienationen hatten, sondern in der wir einen Wettbewerb rund um den Globus haben. Das bedeutet: Gerade im Bereich des Verkehrs, gerade im Bereich eines internationalen Flughafens stehen wir vor völlig neuen Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon über Arbeitsplätze reden: Es hilft halt nicht, dass man immer wieder beklagt, wie das gerade in diesen Tagen viele zu Recht tun, wenn Arbeitsplätze möglicherweise verloren gehen. Ich habe noch Frau Ypsilanti Worte im Ohr, als es um die Frage von BenQ und Siemens ging. Ich habe die Pressemeldung von Frau Ypsilanti gelesen, als es um das Problem des Unternehmens Lear Seating in Gustavsburg ging, als Zulieferer von Opel möglicherweise Arbeitsplätze nach Polen zu verlieren. Es reicht eben nicht mehr aus, dass wir das nur noch mit Larmoyanz, mit Klagegeschrei und am Rande mit Boykottaufrufen begleiten, sondern es muss so sein, dass wir um jeden Arbeitsplatz auch dort kämpfen, wo wir die Verantwortung haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die „Süddeutsche“ heute zur Auswertung einer solchen Passage von Frau Ypsilanti schreibt, das sei keine konkrete Antwort auf politisch notwendige Fragen, sondern es sei eher eine rhetorische Panoramatapete, dann ist das genau das, was Sozialdemokraten in diesen Tagen an vielen Stellen versuchen.

Zum Frankfurter Flughafen. Dieser Frankfurter Flughafen ist mit großem Abstand der größte internationale Flughafen der Bundesrepublik Deutschland. Er ist nach wie vor in Europa und in der Welt führend – sowohl hinsichtlich seiner Passageleistungen wie auch hinsichtlich seiner Frachtleistungen. Um nur eine Zahl in Erinnerung zu rufen: Ca. 70 % der internationalen Passage im transatlantischen Langstreckenbereich laufen über den Frankfurter Flughafen. Das Gleiche gilt noch mehr für den Frachtbereich. 75 % aller Flugbewegungen in Deutschland, die internationale Frachtbewegungen sind, laufen über den Frankfurter Flughafen.

Herr Kaufmann, es arbeiten konkret über 60.000 Menschen am und zusätzlich noch einmal 120.000 Menschen

um den Flughafen. Das ist nahezu der Faktor 2, wie wir ihn seit der Mediation kennen, also ein Gesamtpotenzial an Arbeitsplätzen von 180.000 Menschen. Jetzt haben wir die einmalige Chance, dort viele Tausende, Zehntausende neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir tun das – wie gesagt – in einem Wettbewerb, der neu aufgestellt ist. Die Flughäfen in London werden ausgebaut, die in Paris und in Amsterdam werden ausgebaut. In München ist neu gebaut worden, es wird aber schon sehr konkret überlegt, zu erweitern. Das Gleiche gilt, wie wir wissen – darüber werden wir nachher noch einmal reden –, für Berlin.

Wir haben aber heute neuen Wettbewerb. Ich will nur einen nennen. Wenn Dubai in diesem Maße investiert, tun die das nicht nur mit Blick auf lokale Märkte. Die tun das, um in den Wettbewerb mit europäischen Hubs im transatlantischen Bereich zu kommen. Man muss der Vollständigkeit halber allein die Tatsache dazu sagen, dass Emirate 43 neue Langstreckenflieger A 380 bestellt haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, dann seid ihr schon abgewählt, wenn der Erste hier landet! – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Das zeigt doch sehr deutlich, wohin dort im wahrsten Sinne des Wortes die Reise geht. In Frankfurt reden wir nicht nur über einen Flughafen ausbau. Wir reden über eine Gesamtinvestition von sage und schreibe 7 Milliarden €, wenn man alles hinzurechnet, was mit dieser Weiterentwicklung des Frankfurter Flughafens zu tun hat – nicht nur die neue Landebahn, nicht nur der Neubau der Wartungshalle für den A 380, sondern auch der Terminalbau im Süden, das Airrail Center und Gateway Gardens, um die wesentlichen großen Investitionspunkte zu nennen. Das sollte uns zuversichtlich stimmen, dass in diesem Land noch eine Menge bewegt werden kann – vorausgesetzt, dass wir das politisch wollen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir kurz zu dem, was Herr Walter vorgetragen hat und was wir in der Presse lesen konnten, und zu dem, was wir von den GRÜNEN wissen. Herr Walter sagte als erste Reaktion, als der Landesentwicklungsplan dem Landtag zugeleitet war, sinngemäß: Bitte schreibt doch einmal sehr konkret hinein, was ihr im Bereich des Nachtflugverbotes wollt.

Herr Walter, wir haben damals schon so reagiert, wie ich es heute tue. Sie sind in der Intention, die dahintersteckt, kein bisschen besser geworden. Wir haben damals gesagt – Sie wissen das gerade als Jurist sehr wohl –, dass wir genau das, was Sie meinen, der Öffentlichkeit vorgaukeln zu können, nämlich dass man es hineinschreibt, nicht hineinschreiben dürfen, weil sonst das gesamte weitere Planungsverfahren rechtswidrig wäre.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Heute ist Ihr Versuch der, aus dieser ersten Pressereaktion heraus weiter dabei zu bleiben und zu sagen: Der Wirtschaftsminister soll doch jetzt einmal ganz dezidiert sagen, wie er sich das vorstellt.

(Jürgen Walter (SPD): Ja!)

– Herr Walter, der Wirtschaftsminister hat Ihnen heute gesagt, dass die Ausgestaltung der Frage von Nachtflugbeschränkungen ausschließlich die Angelegenheit der Planfeststellungsbehörde ist

(Jürgen Walter (SPD): Das teile ich ja!)

und nicht Teil einer Landesplanung sein kann, wie wir sie im Landesentwicklungsplan vornehmen. Bitte lesen Sie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Berlin-Schönefeld.

(Jürgen Walter (SPD): Das hat er nicht verstanden!)

Dann wissen Sie ganz genau, dass Sie versuchen, hier ein falsches Bild zu stellen. Ich sage: ein Täuschungsmanöver der Öffentlichkeit, das aber sehr einfach durchschaubar ist.

(Beifall bei der CDU)

Zum LEP selbst hat der Minister die wesentlichen Punkte angeführt. Wir haben darin klare Angaben über das, was qualitativ passieren soll. Wir reden über die von 2015 auf 2020 erweiterte Prognose von 700.000 Flugbewegungen. Wir reden – auch diese Zahl muss man deswegen wissen, weil wir sie von ausländischen Flughäfen hören – über für das Jahr 2020 prognostizierte 80 Millionen Passagiere in Frankfurt, und wir reden über 3 Millionen t jährliche Frachtleistung.

Die sind nur dann möglich, wenn wir dem Flughafen diese Wachstumsperspektive geben. Wenn wir uns anschauen, wie die aktuell aussieht, stellen wir fest: Alle anderen Flughäfen wachsen im Schnitt um 4,5 %, und der Frankfurter Flughafen wächst irgendwo um 1 %. – Ich finde, nicht ganz zu Unrecht sagt Herr Bender, der Vorstandsvorsitzende: Ich würde gerne wieder wenigstens an diesem durchschnittlichem Wachstum teilnehmen.

Die GRÜNEN haben das immer bestritten, während sie gleichzeitig gesagt haben: Wenn das am Ende 700.000 Flugbewegungen sind, finden wir das alles ganz schlimm. – Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, ob Sie Zahlen in Zweifel ziehen oder aber ob Sie weiterhin mit horrenden, noch höheren Zahlen auf den Markt gehen wollen, um die Leute zu verängstigen.

Wir sind der Auffassung, dass die Zahlen und Informationen, die wir über diesen Landesentwicklungsplan bekommen, sehr wohl rechtfertigen, zu sagen: Wir gehen in die Debatte des Landesentwicklungsplanes; wir werden vieles hinterfragen, aber sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Grundlage für einen Ausbau gegeben ist. – Das ist eine wichtige Botschaft für dieses Land und die Menschen in diesem Land, die an Arbeitsplätzen mehr als manche Politiker, insbesondere der GRÜNEN, interessiert sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesentwicklungsplan hat eine Reihe weiterer Informationen und Vorgaben definiert. Wir erfahren darin mehr über die Frage der Infrastruktur. Die Autobahn A 3 soll nach Vorstellung derjenigen erweitert werden, die das gesamte Anbindungskonzept untersucht haben und für die Zukunft darlegen. Das Gleiche gilt für die A 5 vom Frankfurter Kreuz in Richtung Zeppelinheim mit einer zusätzlichen Fahrspur. Das gilt auch für die A 67, den Bereich Mönchhofdreieck/Rüsselsheim. Auch dort soll es Erweiterungen geben. Die erste und die dritte Maßnahme sind im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Wir können also zunächst davon ausgehen, dass diese Infrastrukturerweiterungen am Ende stattfinden werden.

Herr Kaufmann, aber der Landesentwicklungsplan sagt uns auch eine Menge über die Beeinträchtigungen. Ob es

um das FFH-Gebiet im Kelsterbacher Wald oder um das FFH-Gebiet im Gundwald bei Rüsselsheim geht: Es wird dort eine Information vorgelegt, die sowohl die positiven als auch die belastenden Effekte aufführt. Insofern bin ich nach einem ersten Blick in die Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, und auch nach einer ersten Beschäftigung mit den unterschiedlichen Einwendungen, die es dazu gegeben hat, sehr sicher, dass wir im Hessischen Landtag am Ende eine Entscheidung treffen, die auf sehr viel mehr Informationen fußt, als wir sie bis zum heutigen Tag hatten.

Ein weiterer Punkt. Ich möchte noch einmal auf die Firma Ticona und das Nachtflugverbot zu sprechen kommen. Die CDU-Fraktion hat klar gesagt, was sie will. Es bleibt dabei, dass die Ergebnisse des Mediationsverfahrens, die wir uns seinerzeit zu eigen gemacht haben, umgesetzt werden.

Jetzt schauen wir uns einmal etwas genauer an, was in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu dem Flughafen Schönefeld steht. Es ist dort z. B. die Frage aufgeworfen worden, wie der Zeitraum der Nacht, über den wir hier reden, zu definieren sei. Die sogenannte Mediationsnacht dauert sechs Stunden: von 23 bis 5 Uhr. Die sogenannte gesetzliche Nacht dagegen umfasst einen ganz anderen Zeitraum.

(Lachen bei der SPD – Andrea Ypsilanti (SPD): Die machen die Nacht zum Tag!)

Das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass die Belastung von Tagesrand- oder Nachtrandstunden sehr wohl in die Abwägung einbezogen werden muss. Herr Kaufmann, das soll nichts anderes heißen, als dass eine Planfeststellungsbehörde in ihrer gesamten Abwägung am Ende nicht nur die politischen Vorgaben, sondern auch alle weiteren Vorgaben aufnehmen muss. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass eine Planfeststellungsbehörde in einer solchen Abwägung am Ende viel weitgehender prüfen wird – so wird es sicherlich auch künftig sein –, als wir bisher im Hessischen Landtag darüber diskutieren konnten.

Was die Detailfragen einer solchen Planfeststellung angeht: Dort wird es nicht nur um die Definition von Nachtflugbeschränkungen gehen, sondern es wird auch die Frage zu beantworten sein, wie lange der Zeitraum der Nacht dauern soll. Ich habe auf den Unterschied zwischen der Mediationsnacht und der gesetzlichen Nacht bereits hingewiesen.

Es werden auch die Interessen der Airlines und die Frage zu berücksichtigen sein, was das für die Deutsche Lufthansa bedeutet, die dort ihren Heimatflughafen hat. Was bedeutet es für mehrere Carrier – für die Lufthansa, aber auch für andere –, wenn sie dort über ihre wesentlichen Wartungsreserven verfügen? All das spielt eine Rolle. Herr Walter, das soll heißen, dass das Leben nicht ganz so einfach ist, wie man es sich manchmal machen möchte.

Ich fordere Sie noch einmal auf: Hören Sie auf, den Menschen zu sagen, dass wir diese apodiktischen Definitionen von der politischen Seite her schon zum jetzigen Zeitpunkt vornehmen können. Wenn Sie das behaupten – das versuchen Sie, meine Damen und Herren –, erzählen Sie den Menschen etwas Unwahres, und das wissen Sie auch.

Lassen Sie uns den Landesentwicklungsplan und die uns überlassenen Unterlagen in den nächsten Monaten intensiv auswerten. Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende zu einem guten Urteil und zu einer richtigen, hoffentlich von

einer breiten Mehrheit getragenen Entscheidung kommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Der nächste Redner ist Herr Dieter Posch für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Landesregierung – bei Herrn Wirtschaftsminister Dr. Rhiel und seinen Mitarbeitern – recht herzlich dafür bedanken, dass wir heute über den Entwurf für den Landesentwicklungsplan diskutieren können. Ich sage das deswegen, weil ich glaube, dass das, was uns heute vorgelegt worden ist, eines der für die Fortentwicklung Hessens wichtigsten Werke ist. Vielen herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, ich brauche nicht zu betonen, dass die FDP-Fraktion des Hessischen Landtags den Ausbau des Frankfurter Flughafens will. Das haben wir mehrfach betont. Wir haben Initiativen gestartet, die dazu beigetragen haben, dass die parlamentarische Diskussion über den Ausbau des Frankfurter Flughafens überhaupt erst beginnen konnte. Da wir für den Ausbau sind, wollten wir auch die parlamentarische Begleitung sicherstellen und dadurch dafür sorgen, dass in dem Verfahren Recht und Gesetz angewandt werden und die Transparenz gewährleistet ist.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass dies seitens der Verwaltung angestrebt wird. Aber es geht um die Frage, in welcher Weise dieses Parlament – der Hessische Landtag – in den Genehmigungsprozess im weitesten Sinne überhaupt eingeschaltet ist. Ich glaube, es ist ein bisher einmaliger Vorgang, dass ein Parlament in dieser Weise, nämlich durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes, in den Genehmigungsprozess eingebunden ist: Wir haben, auch dem bayerischen Beispiel folgend, darin aufgenommen, dass eine Rechtsverordnung nicht einfach von der Landesregierung erlassen werden kann, sondern der Zustimmung des Hessischen Landtags bedarf. Ich glaube, das ist von besonderer Bedeutung.

Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass alle anderen Diskussionen, die wir in diesem Haus über diese Fragen geführt haben, zwar immer recht interessant, aber für das Genehmigungsverfahren mehr oder minder belanglos waren.

(Beifall bei der FDP)

Umso wichtiger ist die Phase, in die wir jetzt eintreten. Deswegen komme ich auf den Landesentwicklungsplan und auch auf die zwei Essentials, die Herr Walter erwähnt hat, zu sprechen.

Es geht um den Standort der neuen Landebahn und um die betrieblichen Regelungen – Stichwörter: Lärmschutz und Nachtflugbeschränkungen. Wir haben damals gesagt: Die Standortfrage betrifft nicht nur den Vorhabensträger, sondern sie ist für das gesamte Land Hessen essenziell, so dass sie in den Landesentwicklungsplan gehört.

Damit übernehmen wir in vielfältiger Hinsicht Verantwortung. Darauf werde ich zurückkommen. Wenn wir nämlich im Landesentwicklungsplan z. B. von einem Sied-

lungsstrukturkonzept sprechen und darauf hinweisen, dort seien Vorsorgemaßnahmen für den Lärmschutz zu ergreifen, ist das unsere Angelegenheit, nicht mehr ausschließlich die des Vorhabensträgers.

Wenn es so ist – auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Schönefeld ist schon hingewiesen worden –, dass über den Standort der Landebahn überwiegend, wenn nicht ausschließlich im Landesentwicklungsplan zu entscheiden ist, ist die Forderung zu stellen, dass sämtliche Probleme hinsichtlich des Standorts im Landesentwicklungsplan verbindlich abgearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Frage hat Herr Walter zu Recht angeschnitten. Dann können wir nicht sagen, dass wir das im Moment offen lassen und erst ein bisschen später machen. Wenn über die essenzielle Frage des Standorts im Landesentwicklungsplan entschieden und die Vorgabe der Standortwahl im Planfeststellungsverfahren bzw. im Planfeststellungsbeschluss gewissermaßen übernommen wird, muss sichergestellt sein – ich betone das ganz bewusst –, dass alle Fragen tatsächlich in der jetzigen Phase des Verfahrens abgearbeitet werden.

Damit sind wir in der Tat bei einer neuralgischen Frage: der Überfliegung von Ticona. Wir können uns auf den Kopf stellen und wieder auf die Beine. Ich sage an dieser Stelle: Wir wissen nicht, wie der VGH hinsichtlich der Flugrouten tatsächlich entscheidet. Ich gehe davon aus – ich hoffe es –, dass die Entscheidung positiv ausfallen wird. Aber es ist nicht auszuschließen, dass die Entscheidung über die Flugrouten auf dem Wege der Revision beim Bundesverwaltungsgericht landet.

Welche Auswirkungen das dann auf den Landesentwicklungsplan hat, weiß ich nicht und kann ich auch nicht beurteilen. Ich stelle nur die Frage. Ich hoffe nicht, dass wir dann auf einmal in die Situation geraten, dass der LEP auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Daten nicht festgestellt werden kann. Ich hoffe, dass das nicht so ist. Aber dafür treten wir in diese Diskussion ein.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, mich brauchen Sie nicht zu belehren. Für die FDP gelten immer die Grundsätze des Rechtsstaats und der Transparenz, und gerade weil wir ein sicheres Verfahren haben wollen, scheuen wir uns nicht, kritische Fragen zu stellen. Ich brauche mich von Ihnen nicht belehren zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Das werden wir in den Diskussionen intensiv fortsetzen müssen. Herr Minister Rhiel, Sie haben in dem Entwurf für den Landesentwicklungsplan eine Vielzahl von Ausführungen gemacht und darauf hingewiesen, welche Gutachten erstellt worden sind. Am Schluss kommen Sie zu einer Abwägung. In dieser Abwägung wird das zukünftige Risiko mit dem Istrisiko verglichen. Sie kommen in der Abwägung zu dem Ergebnis, das künftige Risiko sei nicht höher als das Istrisiko.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sehr viel höher!)

Ergo ist der Abwägungsvorgang in dem Sinne abzuschließen, dass man sich für den Bau der Nordwestbahn ausspricht. Meine Damen und Herren, ich sage in allem Ernst: Das setzt allerdings voraus, dass sich in den folgen-

den Wochen, in denen wir das erörtern werden, keine Fragen mehr ergeben, die diesen Abwägungsprozess infrage stellen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, ich hoffe, dass die Fragen beantwortet werden können. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Wenn in diesem Verfahren die Fragen, ob der Bestand so bleiben kann oder ob Produktionsstätten von Ticona teilweise verlagert werden müssen, nicht zufriedenstellend beantwortet werden können – ich lasse mich gern belehren, wenn es anders ist –, kann die abschließende Entscheidung möglicherweise nicht getroffen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Frage ist doch angesprochen worden!)

Ich sage nur, dass das eine Folge der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist, wonach die Standortfrage im Landesentwicklungsplan geregelt wird.

Damit haben wir etwas, von dem auch ich, ehrlich gesagt, anfangs nicht ausgegangen bin: Die Standortfrage wird in dieser Art und Weise tatsächlich schon im Landesentwicklungsplan geregelt. Ich begrüße das außerordentlich, weil es in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auch heißt – so interpretiere ich sie zumindest –, dies sei nicht wie die in einem Planverfahren übliche Abwägungsentscheidung, sondern gleichzeitig auch eine politische Entscheidung. Es geht darum, an welchen Standort es zumutbar ist, eine Erweiterung des Flughafens Frankfurt vorzunehmen.

Das ist sogar von Vorteil, weil, wie wir alle wissen – das halte ich auch für richtig –, politische Entscheidungen nur einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen, wenn sie gesetzlichen Geboten oder Verboten widersprechen. Der Spielraum, den uns das Bundesverwaltungsgericht in dieser Entscheidung gewährt hat, ist positiv zu sehen. Allerdings müssen die Hausaufgaben auch gemacht werden. Ich sage das, weil wir uns an diesem Diskussionsprozess sehr gern beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen möchte ich noch etwas zum Nachtflugverbot sagen. In dem alten Landesentwicklungsplan wurde dazu – auch zu dem Mediationsergebnis – etwas gesagt. Aber ich weise darauf hin, dass dies an einer bestimmten Stelle steht, nämlich im Vorwort zum Landesentwicklungsplan. Dies ist seinerzeit aus guten Gründen erfolgt. Auch diese Fragen werden wir intensiv erörtern müssen. Sie haben jetzt die Frage des Standorts der neuen Landebahn zu einem Ziel im Sinne des Landesplanungsrechts – mit den entsprechenden Flächen – gemacht. Das ist völlig in Ordnung.

Sie haben das Thema Regelung der Nachtruhe zum Grundsatz gemacht.

Meine Damen und Herren, das Landesplanungsgesetz sagt sehr deutlich, was unter einem Grundsatz zu verstehen ist: „Grundsätze der Raumordnung [sind] allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums ... als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen“.

Ich persönlich neige dazu – gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, dass die betrieblichen Regelungen in den Planfeststellungsbeschluss gehören –, einen solchen Grundsatz im Landesentwicklungsplan für entbehrlich zu halten. Denn

ich habe eben zitiert, was ein Grundsatz bedeutet. Das ist eine Grundlage, auf der dann die Abwägungsentscheidung zu treffen ist.

Das mag rechtlich so in Ordnung sein. Ich stelle das hier infrage. Das gilt eigentlich auch für das Flughafensystem. Wir alle kennen die Probleme des Flughafensystems. Die sind nicht neu. Der Ministerpräsident hat eben in aller Offenheit dargestellt, welche Diskussionen es gibt. Die Airlines haben andere Interessen als wir. Es ist völlig nachvollziehbar, dass die nicht möchten, dass wir ihnen vorgeben, statt in Frankfurt in Frankfurt-Hahn zu landen. Das alles halte ich für nachvollziehbar. Aber wir haben ein Interesse daran, dass dieses Flughafensystem realisiert wird.

Ich sage aber sehr deutlich: Das ist keine zwingende Voraussetzung dafür – Herr Kollege Walter hat darauf hingewiesen –, dass die Nachtflugbeschränkung, wie sie die Mediation vorsieht, auch tatsächlich realisiert wird. Wenn dies eben, aus welchen Gründen auch immer, in absehbarer Zeit nicht geht, dann muss die Entscheidung auch ohne ein solches Flughafensystem getroffen werden. Der Herr Ministerpräsident hat eben gesagt, die Änderung der Richtlinien kann sechs bis sieben Jahre dauern, vielleicht kommt sie auch morgen. Deswegen ist es richtig, dass auf der Grundlage der jetzt gültigen Richtlinien entschieden werden muss. Es ist nicht die *Conditio sine qua non* zur Lösung dieses Problems.

Wenn es das ist, dann müssen wir das auch im Moment nicht unbedingt als betriebliche Regelung im Landesentwicklungsplan tatsächlich ansprechen. Wir haben es hier mit einem Grundproblem zu tun, mit dem wir uns beim Frankfurter Flughafen immer wieder auseinandersetzen: Wir haben eine Paralleldiskussion zwischen einer genehmigungsrechtlichen Abarbeitung der Fragen und einer politischen Diskussion auf der anderen Seite, natürlich maßgebend präjudiziert durch die Aussage der Politik: Wir als Politik favorisieren die Nordwestbahn. – Seither haben wir eine Paralleldiskussion.

Aber in dem Moment, in dem ich im Landesentwicklungsplan ansatzweise versuche, betriebliche Regelungen zu definieren, ermutige ich doch alle, sich daran zu beteiligen, im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan jetzt auf einmal das Nachtflugverbot zu diskutieren. Meine Damen und Herren, das halte ich für fatal.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Walter, sehen Sie, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, der Minister soll einmal sagen, auf welchen Wegen er das Nachtflugverbot hinkriegen will. Erstens gehört das jetzt nicht hierher. Zweitens. Wenn er das täte, würden Sie hinterher sagen, er ist befangen. Meine Damen und Herren, das ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Deswegen hätte er es ja gerne!)

Ich kann ja Ihre Neugierde verstehen, zu fragen: Wie wollen Sie das denn hinkriegen? – Aber wenn er sich jetzt hinstellt und sagt, es könnte vielleicht so aussehen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie der Gabriel!)

und sich auf diese ganze, nur noch semantisch zu betrachtende Darstellung zwischen Mediationsnacht, gesetzlicher Nacht, planbaren Flüge, nicht planbaren Flüge usw. einlassen würde, dann wäre er in der Tat in der Gefahr, etwas zu tun, von dem ich ihm nur abraten kann. Er würde

sich nämlich den Vorwurf einhandeln, den er schon immer wieder einmal bekommen hat,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass man nämlich etwas vorlaut im Hinblick auf die Realisierbarkeit ganz bestimmter Dinge wird.

Das ist von Ihnen zwar taktisch geschickt,

(Michael Boddenberg (CDU): Durchschaubar!)

aber ich halte es nicht für sonderlich sinnvoll, so zu verfahren.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Walter (SPD): Ja, wir sind mittlerweile ziemlich weit!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich glaube, in den nächsten Wochen und Monaten haben wir eine ganz schwere Arbeit vor uns. Für meine Fraktion sage ich Ihnen zu: Wir werden die Frage, ob sich der Abwägungsprozess aus dem dargestellten Sachverhalt ableiten lässt, exakt überprüfen. Das ist die entscheidende Frage, um dieses Verfahren gerichtsfest zu machen, soweit wir das selbst aus der parlamentarischen Position heraus beeinflussen können.

Meine Damen und Herren, deswegen bedanken wir uns für diese Vorlage. Wir wissen – damit komme ich zu dem Schluss, den die anderen Vorredner an den Anfang ihrer Ausführungen gesetzt haben –: Es ist nach meiner und nach Ansicht der FDP-Fraktion die zentrale infrastrukturpolitische Entscheidung für Hessen und für Deutschland.

Herr Boddenberg, Sie haben völlig recht: Die Wettbewerber sitzen gar nicht so sehr in München. Die sitzen jetzt aus aktuellem Anlass in München – weil sie am Wachstum nicht teilhaben können. Aber wenn Sie à la longue denken, dann sitzen die Wettbewerber überall dort, wo sich Hubs aufbauen können. Da muss man nochmals in Erinnerung rufen: In anderen Ländern, z. B. in Schwechat und Madrid, sind neue Bahnen gebaut worden, und Sie haben natürlich das Thema Dubai angesprochen.

Wir als FDP-Fraktion sind der Auffassung, uns im Zweifel dafür zu entscheiden, wenn es irgendwie vertretbar ist, im Interesse dieser 66.000 oder 99.000 Arbeitsplätze etwas für dieses Land zu tun. Denn der Bankenstandort Frankfurt, die Wirtschaftskraft Hessens stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Frankfurter Flughafen.

Aber wir sind dem Bürger eben auch schuldig, es so sorgfältig wie möglich zu prüfen. Daran wollen wir als FDP-Fraktion im Anhörungsverfahren teilhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einer Änderung des Landesentwicklungsplans, weil sich die Landesregierung in dem von ihr propagierten Flughafenausbauprojekt in einer Sackgasse befindet. Fälschlicherweise glaubt sie, hieraus mit

Hilfe der Änderung des Landesentwicklungsplans einen Fluchtweg gefunden zu haben. Fälschlicherweise deswegen, weil es überhaupt kein konkretes Planungserfordernis für die Landesplanung – ich betone dieses Wort: Landesplanung – im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau gibt, wenn man das nicht konstruiert. Denn einzig die Frage des Ob – im Zusammenhang mit dem Ausbau – und die Fixierung der politisch garantierten Bedingung Nachflugverbot wären Entscheidungen der Landesplanung. Alles andere, nämlich die Auswahl und Bewertung der Varianten, sind Gegenstand der Regionalplanung und der Fachplanung.

Nicht zuletzt deshalb kommt es auch zu dem Problem, das der Kollege Posch gerade geschildert hat. Sie wollen etwas auf landesplanerischer Ebene ansiedeln, was dort eigentlich nicht hingehört. Die Landesregierung greift zum Schwert der Landesplanung, um den nachfolgenden Ebenen die Spielräume zu nehmen und so weit wie möglich die Richtung des Zugzwangs vorzuschreiben.

Ich sage Ihnen, das hätten Sie lieber bleiben lassen sollen. Denn wenn Sie wirklich Ihr Ziel Flughafenausbau erreichen wollen, dann sollten Sie möglichst Fehler vermeiden.

Ich bin heute nicht der Erste hier am Pult, der Ihnen sagt, dass Sie dabei sind, immer mehr Fehler zu machen. Denn nicht anders sind die Äußerungen des Kollegen Walter und auch des Kollegen Posch zu verstehen.

Ich meine, aus Sicht des Flughafenausbaugesegners kann ich dieses in meinen Augen eher dilettantische Gewürge – Herr Kollege Weimar – nicht ohne eine gewisse Zufriedenheit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie Sie es machen, Herr Minister Rhiel, setzen Sie den Flughafenausbau in den Treibsand.

Schließlich will die Landesregierung mit der Änderung des LEP ja wenigstens zum Schein die Abwägungsfehler im Raumordnungsverfahren ausbügeln. Denn schließlich, Herr Kollege Boddenberg, sind die Akten in Brüssel noch nicht geschlossen. Deswegen schafft sie es mit einem umfangreichen Papier letztendlich aber doch nicht, die Lösung des Problems, beispielsweise die Gewährleistung der Betriebssicherheit für das Chemiewerk, was sowohl von der EU-Kommission als auch von der Störfallkommission kritisiert worden ist, im Ergebnis hinzubekommen. Im Gegenteil, was die Landesregierung in den Landesentwicklungsplan hineingeschrieben hat, ist eigentlich nichts anderes als die Ankündigung eines Desasters. Ich darf aus Seite 92 des Textes, Drucks. 16/6057 zitieren:

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die raumordnerische Standortfestlegung der Variante Nordwest letztlich selbst dann ohne Verstoß gegen das Störfallrecht realisierbar wäre,

– so steht es dort; d. h. eigentlich ist das nicht ohne Verstoß gegen das Störfallrecht realisierbar –

wenn sich durch die Variante Nordwest Anforderungen für die betrachteten Betriebsbereiche

– damit ist die Chemiefabrik gemeint –

ergeben würden, die in der Istsituation

– also derzeitig –

und im Prognosenullfall

– d. h. wenn die Bahn nicht käme –

(sowie bei den Varianten Nordost und Süd)

– das waren die beiden anderen –
nicht anfallen.

Also muss man davon ausgehen, dass ohne Verstoß gegen das Störfallrecht die Nordwestbahn möglicherweise nicht realisierbar ist. Deswegen kommt der zweite Satz in diesem Text – lesen Sie es nach –:

In diesem Fall ließe sich durch hoheitliche Maßnahmen, die von Betriebsbeschränkungen bis zur Stilllegung oder Verlegung der Anlagen reichen könnten, ein ordnungsgemäßer Zustand herstellen.

Die Landesregierung geht also selbst davon aus, dass ein ordnungsgemäßer Zustand wahrscheinlich nicht herstellbar ist, ohne dass es mindestens zu Betriebsbeschränkungen oder zur Stilllegung kommt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung gibt dann noch den netten Hinweis – ich darf auch aus ihrem Papier zitieren –:

Eine Variantenreihung allein unter Störfallgesichtspunkten wird nicht vorgenommen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist genau das der Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Gefahrenminimierung bezüglich des Absturzes, noch mehr aber für den Fall des parallelen Betriebs hat jetzt auch endlich die SPD bemerkt. Ich rede mir seit fünf Jahren den Mund fusselig und sage immer wieder: Klären Sie einmal die Frage, was passiert, wenn nichts passiert. Wie soll denn das parallel zusammengehen? Endlich wird gemerkt, dass das ein entscheidendes Kriterium sein kann, wie man die Sicherheitssituation in den Griff bekommen kann.

Meine Damen und Herren, die Ankündigung einer möglichen Enteignung hat der Ministerpräsident schon öfter gemacht. Aber dass das die Vernichtung von rund 1.000 direkten und ungezählten indirekten, induzierten und katalytischen Arbeitsplätzen durch die Regierung bedeuten würde,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

das ist Ihnen offensichtlich völlig egal.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Minister Karlheinz Weimar: Sie würden auch noch der Atomkraft zustimmen, wenn Sie dadurch die Bahn verhindern könnten!)

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel wird deutlich, warum die Landesregierung, gerne gefolgt von CDU und FDP in diesem Hause – da erinnere ich nur an die Kotau-Kommission unter Leitung des Kollegen Posch –, ständig eine Änderung des Planungsrechts fordert. Sie hat das gültige Planungsrecht offensichtlich nicht verstanden. Sie wendet es auf jeden Fall laufend falsch an, sodass sie auch immer öfter vor Gericht scheitert. Über Kammmlöcher und andere Fragen haben wir schon öfter geredet.

Das Planungsrecht, wie wir es haben, versucht, Konflikte – insbesondere bei Nutzungskonkurrenzen – stufenweise zu lösen, und gibt dabei durchaus den politischen Entscheidungen eine Prärogative.

(Minister Karlheinz Weimar: Was haben Sie zum A 380 alles gesagt? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, die Regierungsbank ruft hier ständig dazwischen! – Gegenruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Der Herr Finanzminister kann von rechts blöken, solange er will. Es entspricht den von uns getroffenen Vereinbarungen, dass Sie, wenn Sie hereinrufen wollen, sich dahin setzen müssen,

(Der Redner weist mit einer Geste auf das Plenum vor ihm.)

dass Sie hier aber selbstverständlich abstimmen und Ihren eigenen Leuten Beifall geben können. Aber sei es drum, ich halte das durch. Das ist nicht mein Problem.

Ich sprach gerade von der Prärogative für die Politik bei der Nutzungskonkurrenz. Das Planungsrecht versucht, das in den Griff zu bekommen. Wenn die Politik klug und begründet entscheidet – und nicht wie Roland Koch im Jahr 2000, ohne auch nur ansatzweise ausreichende, geschweige denn gesicherte Informationen gehabt zu haben, eine Ausbauvariante vorzuschreiben –, dann hätten Sie die Probleme nicht.

Herr Kollege Boddenberg, das ist doch Legendenbildung. Sie haben es doch deutlich gemacht. Denken Sie einmal darüber nach. Sie haben gesagt, dass die Gutachten vom Raumordnungsverfahren zum Teil Grundlage der Entscheidung der CDU unter Führung des Ministerpräsidenten in seiner Rolle als Parteivorsitzender im August 2000 waren. Da hatte das Raumordnungsverfahren noch überhaupt nicht begonnen. Wie kann denn dann ein Gutachten aus dem Verfahren die Grundlage gewesen sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn, schauen Sie lieber in den Kalender.

Meine Damen und Herren, die damalige Fehlentscheidung war nicht sachlich, sondern höchstens mental begründbar. Auch heute hat der Kollege Boddenberg über alles Mögliche geredet, was nicht geht. Aber was ist mit der Variante Nordost, die auch darin stand? Da müssten Sie weder Zeppelinheim noch die Firma Ticona umsiedeln, sondern möglicherweise die Frankfurter Oberbürgermeisterin. Aber das ist ein anderes Thema. Diese Variante nennen Sie gar nicht. Damit kein Irrtum entsteht: Ich propagiere hier überhaupt keine Variante. Aber eine sorgfältige vergleichende Betrachtung müsste alle Varianten, die Ergebnis des angeblich so guten Raumordnungsverfahrens waren, einbeziehen. Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, mit der Vorgabe des Ministerpräsidenten war das Raumordnungsverfahren unzulässigerweise schon determiniert. Damit kam merkwürdigerweise am Ende heraus, was natürlich das Richtige sein musste. Dass Sie dabei Fehler über Fehler gemacht haben – ich erinnere nur an das Flächenparadoxon und andere Dinge –, ist Ihnen egal. Das wird einer Nachprüfung nicht standhalten. Es nimmt deshalb natürlich auch nicht wunder, dass die jetzt anstehende LEP-Änderung diese Konflikte wiederum nicht bewältigt, sondern notfalls zu hoheitlichen Maßnahmen greifen muss, um sie zu beseitigen.

Ein Beispiel dafür ist auch in dem wunderbaren, 3.300 Seiten starken Konvolut enthalten, das wir erhalten haben. Herr Kollege Boddenberg, schlagen Sie die Seite 1.178 auf. Dort können Sie nachlesen:

Die Reduzierung von sieben Hindernissen auf dem Gelände der Firma Ticona zur Gewährleistung eines im Rahmen des ICAO-Standards sicheren

Flugbetriebs der geplanten Landebahn Nordwest bedeutet nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beeinträchtigung der Betriebsabläufe,

– gemeint ist von Ticono –

die einen Fortbestand des Betriebs ausschließt.

Das ist doch eigentlich sehr nett von der Landesregierung, dass der Weiterbetrieb einer genehmigten und ordnungsgemäß arbeitenden Anlage nicht ausgeschlossen wird. Ob allerdings das Kraftwerk des Chemiebetriebs nach Einkürzung des Schornsteins – denn das ist eines der sieben Hindernisse, die dort beschrieben sind – weiterhin eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhalten kann und damit überhaupt betrieben werden dürfte, das bleibt offen. Die Argumentation zur Begründung der LEP-Änderung betrachtet deshalb einseitig nur die Belange des Flugverkehrs und ist damit meilenweit von dem einst versprochenen transparenten und fairen Verfahren entfernt. Die Konflikte, die das Planungsrecht lösen soll, löst es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer so vorgeht, der missbraucht am Ende die Staatsgewalt und eskaliert die Auseinandersetzung.

(Michael Boddenberg (CDU): Es steht alles im Gesetz!)

Gerade in der Frage des Ausbaus des Flughafens sollte dies aufgrund der leidvollen Erfahrung der Vergangenheit niemand tun. Die Eskalation zu betreiben, wäre in höchstem Maße verantwortungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man fragt sich doch oben drein, was ein solches Vorgehen unter Anwendung der Staatsmacht der Landesregierung eigentlich nützen könnte. Jetzt sind wir beim Schönefeld-Urteil. Denn dort steht auch – ich zitiere –:

Die Zielbindung

– nämlich die der Landesplanung –

erschöpft sich in der Pflicht der Planfeststellungsbehörde, die Zielaussage, der ausgewiesene Standort sei aus raumordnerischer Sicht geeignet und vorzugswürdig, als solche hinzunehmen. Die Beachtungspflicht verlangt nicht, eine auf Erfordernissen der Raumordnung gestützte Standortentscheidung umzusetzen, wenn sich bei der anschließenden Detailplanung zeigt, dass das Vorhaben an Ort und Stelle technisch oder rechtlich nicht realisierbar wäre, der vorgesehene Standort sich aus anderen Gründen als ungeeignet erweist oder mit unverhältnismäßigen Eingriffen in private, kommunale oder öffentliche Belange verbunden wäre.

Wenn Sie es schon auf der Ebene der Landesplanung lösen, müssen Sie auf dieser Ebene auch die Frage klären, ob es ein unverhältnismäßiger oder ein verhältnismäßiger Eingriff in den privaten Bereich wäre. Genau das tun Sie nicht, denn Sie sagen: Lassen wir das offen, und schauen wir einmal. – In diesen Fällen, das hebt das Bundesverwaltungsgericht hervor, wäre am Ende der Antrag des Vorhabensträgers abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich erwarte nicht, dass der Staatsminister Rhiel seine eigene Entlassung riskieren will und als zuständige Planfeststellungsbehörde das Pro-

jekt seines Chefs ablehnt. Aber um die Faktenlage und die von mir geschilderten Beispiele – das ist ja nur ein winziger Ausschnitt aus der Sammlung der ungelösten Probleme – kommen Sie nicht herum.

Meine Damen und Herren, wir haben gehört, dass wir die Vorlage noch sehr eingehend beraten werden. Deshalb brauche ich hier keine weiteren Details anzusprechen. Aber eines ist aufzugreifen – die Vorredner haben es auch alle getan –: das hoch und heilig gegebene Versprechen der Landesregierung, es gebe den Flughafenausbaunur mit Nachtflugverbot. Wie wir wissen, gibt es den einstimmigen Beschluss des Landtags zu genau diesem Punkt, dass es eine *Conditio sine qua non* ist. Ja, wo ist das Nachtflugverbot denn geblieben?

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt fangen Sie schon wieder an!)

In der Vorlage kommt es nicht vor. Sie meinen mit „Nachtflugverbot“ doch nicht etwa den gegenüber dem ersten Entwurf neu in den Text aufgenommenen Grundsatz? Denn dort steht – der Staatsminister hat es, glaube ich, auch schon zitiert –:

In den Verfahren nach dem Luftverkehrsgesetz ist aus Rücksichtnahme auf die besonders schutzwürdige Nachtruhe der Bevölkerung ein umfassender Lärmschutz in den Kernstunden der Nacht von herausragender Bedeutung.

Erstens steht diese Aussage bereits in § 29b Luftverkehrsgesetz. Es bedürfte also keiner weiteren Erwähnung als Grundsatz. Zweitens entspricht sie der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. In dem von Ihnen gerne angesprochenen Urteil kommt es genau so vor. Allerdings verwendet der LEP – das ist neu – jetzt erstmals den Begriff „Kernstunden der Nacht“. Ich frage mich, und ich frage Sie, Herr Minister: Was soll das heißen? Das Bundesverwaltungsgericht jedenfalls versteht darunter die Stunden von 0 bis 5 Uhr, also wieder weniger als die sogenannte Mediationsnacht von 23 bis 5 Uhr, gar nicht zu reden von der „normalen“ Nacht in der allgemeinen Definition von 22 bis 6 Uhr.

Meine Damen und Herren, warum steht das Nachtflugverbot nicht klipp und klar als planerisches Ziel, d. h. als beachtungspflichtige Vorgabe im LEP-Entwurf? Wir haben heute von vielen gehört, man dürfe das nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist langweilig, was Sie sagen!)

– Ich bin doch nicht blöd. – Wir haben heute mehrere Male gehört, man dürfe es nicht, obwohl die SPD in der Vergangenheit in vielen Anträgen – ich glaube, es waren mindestens drei im Plenum – immer wieder beantragt hat, es in den LEP hineinzuschreiben. Ich finde die Anträge nach wie vor richtig, und ich hoffe, dass auch Sie sie weiterhin richtig finden. Das scheint nach den Äußerungen des Kollegen Walter leider nicht mehr der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, das Regionale Dialogforum, also ein Gremium, das sich nach seinem eigenen Selbstverständnis daran misst, die Ergebnisse der Mediation hochzuhalten, hat ein Gutachten erarbeiten lassen. Dieses kommt zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –:

Der Standortentscheidung zugunsten der Variante Nordwest ... liegt als „Planungsvoraussetzung“ die Annahme zugrunde, dass planmäßige Flugbewegungen innerhalb des Zeitraums von 23 bis 5 Uhr nicht stattfinden ... Allerdings wird diese „Pla-

nungsvoraussetzung“ nicht mit der gleichen Verbindlichkeit ausgestattet (Ziel der Raumordnung) wie die Standortentscheidung, obwohl diese Standortentscheidung und das Nachtflugverbot als funktionale Äquivalente bei der Bewältigung des Lärmproblems in einem untrennbaren planerischen Zusammenhang stehen. Diese Diskrepanz zwischen der Abwägung und dem Inhalt der Festlegung ist rechtlich als Abwägungsmangel einzustufen (Verstoß gegen das Gebot der Konfliktbewältigung).

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt das?)

So heißt es in einem Rechtsgutachten, erstattet gegenüber dem Regionalen Dialogforum von Prof. Hermes. Das Gutachten heißt „Rechtsfragen der Verankerung verbindlicher Ziele im Landesentwicklungsplan“ und stammt aus dem Mai 2006. Jetzt frage ich: Warum weigert sich die Landesregierung dennoch, das Nachtflugverbot als Ziel aufzunehmen? Schließlich ist dieser Punkt auch als Bedenken und Anregung von diversen Kommunen in dem Verfahren vorgebracht worden, und zwar von Bürgermeistern unterschiedlicher Couleur, schwarz wie rot, aus Bad Homburg, Kelsterbach, Raunheim und Neu-Isenburg, um nur einige zu nennen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, noch eine Minute.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Nachtflugverbot entspräche nicht dem Grundsatz planerischer Zurückhaltung, so schreibt es die Regierung in die Vorlage. Meine Damen und Herren, diese Art von Zurückhaltung sollte sie auch – ich sprach vom Beispiel Ticono – in anderen Bereichen zeigen. Wenn es um die Belange der Menschen geht, dann zeigt sie sich schamlos zurückhaltend. Das sollten und müssen wir an dieser Stelle kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es zeichnet sich doch ab, dass das Nachtflugverbot, das hier einst gemeinsam beschworen wurde, immer mehr durchlöchert wird und am Ende eine betriebliche Regelung sein wird. Wir werden eingeladen und mit Argumenten bombardiert, es möglichst ganz bleiben zu lassen. Am Mittwoch, also vor zwei Tagen, war das so.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben es doch gehört!)

– Ja, ich habe alles gehört, aber Sie schreiben es nicht in den Landesentwicklungsplan hinein. Das kritisiere ich.

Ich fasse zusammen: Nach unserer Auffassung kommen Sie auch mit dieser Vorlage Ihrem Vorhaben, den Flughafen Frankfurt an Ort und Stelle immer größer werden zu lassen, nicht näher. Wir werden das Verfahren gerne weiter begleiten und Sie auf Ihre Widersprüche und ungelösten Probleme in der Planung hinweisen. Herr Kollege Boddenberg, trotz etlicher Rückschläge haben wir GRÜNEN bisher bei niemandem den Glauben an die Einsichtsfähigkeit und die Vernunft aufgegeben. Wir werden auch nicht müde, für unser Konzept zu werben, nämlich den nachhaltigen Erfolg des Flughafens und der Fraport AG in einer engen Kooperation mit anderen bestehenden Flughäfen zu sichern. Deshalb wünschen wir auch dem Flughafensystem alles Gute und unterstützen das. Denn

nur mit der Kooperation sichern wir die Lebensqualität in der Region und fördern Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb des Flughafens.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wenn Sie klug wären, würden Sie uns auf diesem Weg folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kaufmann hat alles gesagt!)

– Alle haben alles gesagt, wenn ich das richtig sehe.

Der Antrag der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 18 betreffend Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Erweiterung Flughafen Frankfurt/Main; hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag, Drucks. 16/6057, soll an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen werden, und mit ihm der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wirtschaftsminister Rhiel muss Farbe bekennen beim Flughafenausbau, Drucks. 16/6110. – Dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Wiesbaden, Am Kloster Klarenthal 7a; hier: Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag nach § 64 Abs. 2 LHO – Drucks. 16/6106 zu Drucks. 16/6065 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Erster Redner ist Herr von Hunnius für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorgang, über den wir uns heute unterhalten, ist ein undramatischer Vorgang. Wir müssen deshalb auch nicht die Aufwallung der Gefühle herbeiführen. Aber es kann vielleicht, wenn wir weise entscheiden, gelingen, dass ein Stück Glauben an die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit von Politik zurückerlangt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Worum geht es? Es geht um den Verkauf einer Liegenschaft in Klarenthal, und zwar die Liegenschaft der ehemaligen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, die nicht mehr benötigt wird. Hier gab es ein öffentliches Auktionsverfahren. Es gab eine Reihe von Geboten. Ich will keine Namen nennen. Es hat ein Hauptbieter gewonnen. Ich nenne ihn A. Im Endeffekt gab es einen zweiten, einen Mitbieter, nämlich B. Im Haushaltsausschuss wurde das Ganze diskutiert. Es gab eine klare Präferenz zugunsten des Hauptbieters. Aber man kam überein, noch einmal die Stadt Wiesbaden daraufhin zu befragen, ob sie Einwände gegen diesen Deal, den Verkauf in der vorgesehenen Form, habe.

Die Entscheidung des Haushaltsausschusses fiel dann in der darauffolgenden Sitzung, nachdem zwischendurch eine Stellungnahme der Stadt Wiesbaden, von Herrn Oberbürgermeister Hildebrand Diehl, einging. In dieser Stellungnahme gab es eine Präferenz, keine sehr deutliche, aber eine klare Präferenz zugunsten von B. Daraufhin entschied der Haushaltsausschuss, dem Verkauf an B zuzustimmen, nachdem B sein Gebot auf exakt die gleiche Summe wie A erhöht hatte. – So viel als sachlicher Bericht dessen, was sich abgespielt hat.

Wir meinen, dass der Empfehlung des Haushaltsausschusses – dazu ist der Beschluss geworden, nachdem wir von unserer Möglichkeit Gebrauch gemacht haben – widersprochen werden sollte, und zwar aus zwei Gründen: erstens aus Gründen der Fairness und zweitens aus sachlichen Gründen.

Lassen Sie mich zunächst zur Fairness etwas sagen. Der Ablauf des gesamten Verfahrens ist in einer Art und Weise erfolgt, die rechtlich, unterstelle ich einmal, einwandfrei war. Etwas anderes würde ich nicht unterstellen wollen. Sie war aber gegenüber dem Meistbietenden A nicht fair.

(Beifall bei der FDP)

Das ergibt sich aus dem Zeitablauf. Ich zitiere Helmut von Scheidt, ein Mitglied der Koalition, der darüber berichtet, dass dieser Punkt plötzlich auf die Tagesordnung gekommen sei und innerhalb einer Stunde darüber habe entschieden werden müssen. Das ist eine grundsätzliche Frage: innerhalb einer Stunde, Abwägung von verschiedenen Anbietern, schulpolitischen Konzepten. – Wenn Sie sagen „Quatsch“, dann können Sie gerne belegen, warum das Quatsch ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werde ich tun!)

Das ist sicherlich eine Zumutung.

Ich weise zweitens darauf hin, dass es zumindest in einem Fall in der Stadtverordnetenversammlung den starken Verdacht eines Interessenkonfliktes gibt, weil eine der Mitentscheiderinnen ganz entschiedene Interessen in Bezug auf den Bieter B hat, der letztlich von der Stadt empfohlen wurde.

Ich weise drittens darauf hin, dass man feststellt, wenn man sich den gesamten Zeitablauf ansieht, dass Bieter B bereits vor dem Schreiben des Oberbürgermeisters sein Angebot aufgebessert hatte. Er war offenbar schon über die Brücke gehoben worden, bevor der Oberbürgermeister dieses Schreiben abgesetzt hat. Dann wurde auf die Frage, ob A noch einmal eine Chance bekommen hatte, sich dazu zu äußern, gesagt, er sei nicht erreichbar gewesen, weder telefonisch noch per Telefax. Zwei Tage darauf fiel der Hammer im Haushaltsausschuss.

Wir meinen, das ist ein Verfahren, das vom Ablauf her nicht in Ordnung ist. Wenn man den Meistbietenden nicht zum Zuge kommen lässt – das ist durchaus möglich –, dann muss es dafür schwerwiegende Gründe geben.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt komme ich zu dem sachlichen Gehalt der Entscheidung. Schwerwiegende Gründe gegen diesen Bieter bestehen keine, weil dieser Bieter eine Schule ist, die in Wiesbaden etabliert ist. Sie ist seit Jahrzehnten am Ort bekannt und hat eine Satzung, in der Völkerverständigung und Europa als Ziele genannt sind. Sie hat ein Angebot breitester Art, auch sozialer Art, mit sozialer Ausprägung,

mit finanziellen Absicherungen und mit der Garantie, ihr Konzept durchführen zu können.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich komme zum Ende und verweise in aller Bescheidenheit darauf, dass Herr Kollege Klee im „Wiesbadener Kurier“ gesagt hat, das Vorgehen sei ungewöhnlich. Man habe den einen Bieter nur dazu benutzt, den Preis heraufzutreiben. Wir meinen, all dies sei Grund genug, zu sagen: Lassen Sie uns dabei bleiben, dass der Meistbietende, gegen den überhaupt nichts spricht, den Zuschlag erhält, und stimmen wir heute bei der Abstimmung über diese Empfehlung mit Nein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zwei Vorbemerkungen machen. Erstens. Solche Entscheidungen sind immer sehr schwierig. Zweitens. Es hat selten eine so transparente Entscheidungsfindung wie in diesem Fall gegeben. Denn ich habe dem Hessischen Landtag zu einem Zeitpunkt, als wir bereits hätten protokollieren und dann vorlegen können, genau diesen Sachverhalt mitgeteilt, dass hier zwei Bieter ein Angebot für ein Grundstück abgegeben haben, das ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden kann. Ich habe vorgetragen, dass ich nach der Landeshaushaltsordnung und nach allen Regeln den Zuschlag an Obermayr erteilen müsste. Das können Sie schreiben. Das stand in allen Zeitungen und in allen Vorlagen, die im Internet sind. Ich habe damit überhaupt kein Problem.

Die Beratung im Haushaltsausschuss zu diesem Thema hat zwei Punkte ergeben. Erstens. Wir haben keinen Anlass und auch keine Ermächtigung im Haushalt, billiger zu verkaufen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das heißt, wenn überhaupt muss derselbe Kaufpreis erreicht werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so war es!)

Zweiter Punkt. Es wurde geraten, dass wir mit der Stadt Wiesbaden noch einmal Kontakt aufnehmen, weil dies offenkundig eine schulpolitische Frage der Stadt Wiesbaden ist, in der es klug sei, die Stadt Wiesbaden zu befragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so war der Ablauf!)

Ich habe am Tag nach dieser Haushaltsausschusssitzung die Stadt Wiesbaden schriftlich darüber informiert und habe darum gebeten, sehr zeitnah eine Entscheidung zu treffen, und zwar auch deshalb, meine Damen und Herren, weil diejenigen, die anbieten, Finanzierungsbestätigungen vorlegen müssen, die auch eine Bindungswirkung gegenüber denen haben, die die Finanzierungsbestäti-

gung geben, möglicherweise sogar Geld kosten. Der Sachverhalt wird ja nicht besser, wenn er über Monate läuft. Das war die Ausgangsposition.

Es hat dann ein Angebot des Zweitbieters, des EVIM gegeben, der gesagt hat: Wir bieten das, was der Höchstbietende geboten hat. – Ich sage auch dazu: Wir haben in der Ausschusssitzung gemeinschaftlich genau nicht gewollt, dass wir jetzt in ein neues Ausbietungsverfahren hineingehen, dass wir also den Preis nach oben treiben, sondern wir haben gesagt: Falls der Zweitbietende genauso viel bietet wie der Erstbietende und die Stadt Wiesbaden eine andere Entscheidung trifft – wie sie gefallen ist –, behalten wir uns vor, anders zu verkaufen. Das war die Geschäftsgrundlage.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so war es!)

Das habe ich der Stadt Wiesbaden mitgeteilt. Der EVIM hat denselben Preis geboten wie Obermayr. Die Stadt Wiesbaden hat – nur damit das klar ist, wie das von Wiesbaden aus dokumentiert wird – aus fachlicher Sicht das schulpolitische Konzept Riegel/Völkel als Privatschule unter dem Dach des EVIM als bedarfsgerechter angesehen. Weiterhin, nach sehr lobenden Worten gegenüber der Rhein-Main-Schule Dr. Obermayr:

Dennoch sehen wir in dem Vorhaben Riegel/Völkel ein Konzept, das bundesweite Bedeutung erlangen könnte. Aus unserer schulpolitischen Sicht ist dem Konzept Riegel/Völkel der Vorzug einzuräumen.

Meine Damen und Herren, es mag sein – das will ich gar nicht verhehlen –, dass es in der Stadt Wiesbaden darüber Streit gibt. Es kann sein, dass es andere Meinungen gibt. Aber für uns war vom Haushaltsausschuss aus offiziell bei der Stadt anzufragen, wie die das sehen. Das ist die offizielle Antwort, die wir von der Stadt bekommen haben. Deswegen haben wir uns ohne Schaden für das Land so entschieden.

Ich lege schon ein bisschen Wert darauf, dass hier nicht der Eindruck herüberkommt, es sei irgendwie gemau-schelt worden, sondern im Gegenteil. Ich habe dem Haushaltsausschuss den Vorschlag ausdrücklich ohne einen unterschriebenen Kaufvertrag gemacht, darüber zu beraten. Ich wäre auch in der Lage gewesen, am Tag nach der Sitzung des Haushaltsausschusses den Vertrag abzuschließen. Aber wenn wir uns gemeinsam auf ein solches Verfahren verständigen und es zu einem so eindeutigen Ergebnis führt, dann, finde ich, ist das so in Ordnung.

Dass dies, wie gesagt, gegenüber dem ursprünglich Meistbietenden möglicherweise als sehr unbefriedigend erscheint, ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, wir mussten am Ende 1 : 1 über einen Sachverhalt entscheiden. Wir haben uns im Einvernehmen mit der Stadt Wiesbaden so entschieden. Ich finde diese Entscheidung richtig und bitte Sie höflichst darum, dem auch zuzustimmen, wie wir im Haushaltsausschuss entschieden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mag für einen Oppositionspolitiker ungewöhnlich

sein, aber ich sage ausdrücklich und mit Nachdruck: Das, was der Finanzminister hier vorgetragen hat, entspricht in vollem Umfang dem Ablauf der Ereignisse.

Hinzuzufügen wäre vielleicht noch – insoweit müsste ich mich persönlich schuldig bekennen, weil ich in der ersten Haushaltsausschusssitzung Anfang September zunächst derjenige im Ausschuss gewesen bin, der darum gebeten hat, noch einmal bei der Stadt Wiesbaden anzufragen, weil ein Verkauf eines Grundstücks, das ausschließlich zu Schulzwecken nutzbar ist, etwas mit den Überlegungen des Schulträgers zu tun hat, selbst wenn es hier um eine Privatschule geht –, dass eine Koordinierung der privatschulischen Aktivitäten und dessen, was im Schulentwicklungsplan seitens des Schulträgers bezüglich der öffentlichen Schulen hineingeschrieben wird, kein Fehler sein muss.

Ich bin dem Finanzminister dafür ausgesprochen dankbar – am Ende der Ausschusssitzung wurde diesem Vorschlag mehr oder minder durch Kopfnicken allgemein gefolgt –, dass er das dann genau so gemacht hat. Die Abläufe waren im Folgenden auch genau so, wie er sie geschildert hat.

Herr Kollege von Hunnius, ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass Sie im Nachgang versuchen, zwischen einem Meistbietenden und einem, der weniger viel bietet, zu unterscheiden. Als Haushaltspolitiker bleibt uns gar nichts anderes übrig – das liegt uns in Fleisch und Blut –, dass wir für das Land wegen einer schulpolitischen Entscheidung, die jemand anderer zu tragen hat, natürlich nicht eine Mindereinnahme riskieren wollen. Das war von Anfang an völlig klar. Insoweit sind das zwei gleich Bietende.

Meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nutzen, noch eine andere kurze Bemerkung zu machen: Wir haben in Bezug auf Ausbietungsverfahren und Grundstücksverkäufe immer wieder darüber diskutiert, nicht zuletzt deshalb habe ich vor Längerem schon einmal vorgeschlagen – was mittlerweile dankenswerterweise auch aufgegriffen worden ist –, auch Versteigerungen zu machen. Denn dann haben Sie alle Interessenten an einer Stelle, dann kann sich hinterher keiner beschweren, und die Regeln sind auch klar. Nur bei Grundstücken der Art wie diesem, das nur für Schulzwecke geeignet ist und für das nur ganz wenige infrage kommen, ist sicherlich ein Versteigerungsverfahren eher nicht das Richtige. Das muss man einräumen. Deshalb haben wir es nach meiner Meinung zu Recht so gemacht, und deshalb wird meine Fraktion dieser Vorlage auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Der nächste Redner ist Herr Pighetti für die Fraktion der SPD.

Marco Pighetti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir uns hier das letzte Mal im Plenum mit Immobilien beschäftigt haben, ging es um die Durchführung einer umfangreichen Transaktion mit einem Verkaufswert von 1 Milliarde €. Heute beschäftigen wir uns mit dem Verkauf des Klosters Klarenthal, einer nicht mehr benötigten Landesliegenschaft in Wiesbaden, für die eine Wertermittlung des Landes 1,4 Millionen € ergeben hat. Der Haushaltsausschuss hat dem Verkauf an den Evangelischen Verein für Innere

Mission (EVIM) zum Preis von gut 2 Millionen € vor einer Woche bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Was ist nun geschehen? Das ist zum Teil schon geschildert worden. Es hat im Laufe der Veräußerung verschiedene Bieter gegeben, die ihre Gebote mehrfach verändert haben. Das ist ein ganz normaler Vorgang, wie er bei den verschiedensten Veräußerungen Usus ist; genauso wie die Tatsache, dass Bieter über Höhergebote von Konkurrenten informiert werden und ihrerseits noch einmal aufstocken können. Das ist übrigens ein Verfahren, das es dem Land ermöglicht, optimale Verkaufspreise zu erzielen. Es ist auch ein Verfahren, das die FDP im Haushaltsausschuss bisher immer mitgetragen hat. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur an den Verkauf der Liegenschaft Paul-Ehrlich-Straße in Frankfurt. Da gab es zunächst auch vier Gebote, von denen eines übrig geblieben war. Das war das Höchstgebot. Dann ist nachträglich ein vorher unterlegener Bieter eingestiegen, und es wurde ihm dann auch verkauft, weil er höher gegangen war. Das ist auch ein Verkauf, dem die FDP seinerzeit zugestimmt hat.

Im Fall des Klosters Klarenthal haben die beiden Bieter nicht nur unterschiedlich hohe Gebote eingereicht, sondern sie haben auch noch zwei verschiedene Konzepte gehabt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Der Finanzminister hat es bereits gesagt: Er hat die Situation dann im Haushaltsausschuss geschildert und gefragt, ob es Sinn mache, aufgrund der unterschiedlichen Konzepte schulpolitischer Art das Ganze noch einmal zu schieben. Auch ich habe dem Ausschuss seinerzeit die Anregung gegeben, das zu tun, und wir haben dann gemeinsam gesagt: Das schieben wir noch einmal; mal sehen, wie die Landeshauptstadt reagiert.

Die Landeshauptstadt hat in der Person des CDU-Oberbürgermeisters eine klare Präferenz für das pädagogische Konzept des Bieters EVIM gegeben und hat auch gesagt, es sei ein sehr sinnvolles und interessantes Konzept, welches auf der Liegenschaft vom Kindergarten über weitergehende Schulangebote bis hin zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche ohne Schulabschluss einen Mix zur Verfügung stellt, ein Konzept, das über Wiesbaden hinaus von anerkannten pädagogischen Fachleuten betreut wird.

(Florian Rentsch (FDP): Darum geht es doch überhaupt nicht! – Norbert Schmitt (SPD): Doch, darum geht es!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Herr Rentsch. – Ich stelle fest, der Preis lag 50 % über dem, was bei der Wertermittlung ermittelt worden war. Das war insofern auch kein Verlust für das Land. Zur Tatsache, dass noch neue Gebote zugelassen worden sind, habe ich schon vorhin etwas gesagt. Dennoch stellt sich die Frage, wem man etwas verkauft, ob der Verkauf eine gewisse Nachhaltigkeit hat und ob es im Einvernehmen mit der jeweiligen Gebietskörperschaft geschieht. Das sind schon Kriterien, die ein politisches Gremium wie der Haushaltsausschuss zu berücksichtigen hat, wenn er eine solche Entscheidung trifft.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Wenn das gleiche Geld hineinkommt, dann ist es überhaupt keine Frage!)

Ich darf Sie an den Verkauf der Schlitzer Kornbrennerei in der vorletzten Haushaltsausschusssitzung erinnern. Da wurde auch begründet, die Aufrechterhaltung der Bren-

nerlei bedeute für das Ansehen der Region und der Stadt Schlitz eine wichtige Komponente; und es wurde nach längeren Verhandlungen mit mehreren Bietern der Stadt Schlitz den Zuschlag gegeben, auch mit der Stimme der FDP.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel zur Politik der CDU!)

Ich will zu diesen speziellen Fällen gar nichts sagen. Man könnte das Ganze abschließen, doch ist es noch ziemlich grotesk geworden. Da hat sich am Tage nach dem Verkauf die schulpolitische Sprecherin der CDU in Wiesbaden feiern lassen. Da stand in der Zeitung zu lesen, der Verkauf sei ohne sie gar nicht möglich gewesen. Den zustimmenden Brief des Oberbürgermeisters habe ich hier schon zitiert. Dann hat sich der Vorsitzende der Wiesbadener CDU, Herr Kollege Klee, öffentlich zu Wort gemeldet, um den Vorgang massiv zu kritisieren. Er hat das Verfahren förmlich in die Nähe der Rechtswidrigkeit gezogen. Da heißt es dann: ein ungewöhnliches und problematisches Verfahren, bei dem der Mitbewerber für die Immobilie im Vergabeverfahren benachteiligt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Man habe ihn benutzt, um den Preis hochzutreiben. – Herr Klee, an der bevorstehenden Abstimmung werden Sie sich, wie ich gelesen habe, nicht beteiligen. Die ganzen Beispiele, die ich gerade zitiert habe, haben gezeigt, dass da überhaupt niemand übers Ohr gehauen worden ist. Wenn Sie sich dann auch noch darüber beschweren, dass Ihr Anliegen im Koalitionsausschuss der Wiesbadener Jamaika-Koalition nicht berücksichtigt worden sei, dann frage ich mich, wie die Mehrheiten zustande kommen. Da sitzen Herr Rentsch, Vorsitzender der FDP, und Sie als Vorsitzender der CDU; das sind zwei von drei Vorsitzenden. Da weiß ich nicht, wie in dieser Jamaika-Koalition die Mehrheiten gebildet werden.

(Zuruf von der CDU)

Es ist aber in jedem Fall ein Ergebnis herausgekommen –

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, an dieser Legende mögen Sie stricken, doch erzählen Sie Ihre Märchen ein andermal. Weihnachten ist am 24. Dezember, und Ostern ist vorbei. Das ist ziemlicher Unfug.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Lieber Herr Kollege, und jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende.

Marco Pighetti (SPD):

Ich höre gleich auf, aber es ist auch wirklich ein Problem, durch diesen Lärm zu dringen.

Ich sage abschließend: Eines muss klar zurückgewiesen werden, und zwar die Unterstellung, die Mitarbeiter des Finanzministeriums sowie der Finanzminister und der Haushaltsausschuss würden irgendwelche krummen Dinger drehen. Das muss man zurückweisen. Wer so etwas öffentlich vom Stapel lässt, der vergeift sich ganz schön, und dementsprechend kann ich nur sagen: Wenn man im eigenen Laden keine Mehrheit findet, dann muss man am besten seinen Mund halten, zumindest öffentlich, und darf nicht denjenigen, die ihrer Arbeit nachgehen, mit irgendwelchen dubiosen Unterstellungen kommen

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege!

Marco Pighetti (SPD):

und sagen, sie würden dem Verkauf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU hat Herr Kollege Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Pighetti, Sie haben zwar recht, dass Sie heute im Wiesbadener Rathaus gesprochen haben, aber Ihnen ist gleichwohl vielleicht entgangen, dass das hier nicht die Stadtverordnetenversammlung ist; denn Sie versuchen hier in einer Art und Weise an der Schulpolitik mitzuwirken, wie Sie es offensichtlich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse, die im Wiesbadener Stadtparlament herrschen, nicht können.

(Marco Pighetti (SPD): Stimmen Sie nicht zu, oder was?)

Die Veräußerung, die das Land zu machen hat, hatte ihre Ursache darin, dass das Land das Areal nicht mehr benötigte, weil die entsprechende Einrichtung umgezogen war. Insofern war die Entscheidung der Landesregierung, das Areal zu verkaufen, eine richtige und gute Entscheidung. Als Land musste man sich natürlich anschauen, welche Verwertungsmöglichkeiten es gegeben hat. Wir hatten hierbei durch den Flächennutzungsplan relativ klare Vorgaben. Der Flächennutzungsplan sieht nämlich an dieser Stelle vor, dass lediglich eine Nutzung für Bildung und Forschung möglich ist. Insofern war die Art und Weise, wie man ein solches Grundstück vermarkten kann, sehr eingeschränkt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das HBM ein Gutachten erstellt und das Grundstück mit 1,4 Millionen € bewertet hat. Es ist natürlich erfreulich, wenn man im Rahmen des Bieterverfahrens – das Ganze ist von den technischen Medien und von den Zeitungen publiziert worden – erst zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es mehrere ernsthafte Bewerber gegeben hat, die dieses Areal alle für eine Bildungs- und schulischen Nutzung haben wollten. Deshalb ergab sich für das Land Hessen die erfreuliche Situation, dass man versuchen konnte, einen optimalen Preis zu erreichen. Genau das war die Aufgabe, die die Landesregierung und insbesondere Herr Staatsminister Weimar sehr erfolgreich umgesetzt haben, und zwar so erfolgreich, dass wir heute hören konnten, dass auch die SPD und die GRÜNEN diesen Schritt für richtig gehalten haben – –

(Unruhe – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erzählen Sie keinen Scheiß!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Redner ein bisschen mehr Aufmerksamkeit schenken würden, wäre das ganz schön.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Kaufmann, wenn ich Ihren Zwischenruf richtig verstanden habe, dann ändern Sie Ihre Position wieder. Oder bleibt es bei dem, was Sie hier gesagt haben? Sie haben doch eben erklärt, dass Sie die Entscheidung teilen und dass Sie sie für richtig halten und unterstützen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollen nicht so viel Unsinn erzählen!)

– Bitte, Herr Kaufmann, wenn Sie das meinen. – Ich glaube, das Entscheidende ist hierbei, dass es richtig war, nachdem ein Gebot von über 2 Millionen € vorgelegen hat, dass der Staatsminister den Haushaltsausschuss darüber informiert hat, dass es mehrere Interessenten gegeben hat. Das ist natürlich nicht nur eine Frage dessen, welchen maximalen Wert man erzielen kann, sondern es ist natürlich auch eine politische Frage, insbesondere für die Stadt Wiesbaden, wie damit umgegangen werden kann, wenn es mehrere Interessenten gibt und wir als Land in das schulpolitische Konzept der Kommune nicht hineinregieren, sondern uns bewusst anhören wollen, was die Vorstellungen der Kommune sind.

(Florian Rentsch (FDP): Was sagt denn das Kultusministerium dazu?)

Insoweit war der Schritt meines Erachtens richtig, dass im Haushaltsausschuss veranlasst wurde, dass der Staatsminister die Stadt Wiesbaden angeschrieben und um eine entsprechende Stellungnahme gebeten hat.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Her Caspar, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Ulrich Caspar (CDU):

Ich kann nicht erkennen, dass, wie Herr von Hunnius gesagt hat, ein erheblicher zeitlicher Druck gemacht worden wäre. Denn der Minister hat mitgeteilt, dass bereits am 7. September, also einen Tag nach der Haushaltsausschusssitzung, die Stadt Wiesbaden angeschrieben worden ist und die Möglichkeit gehabt hat, Stellung zu nehmen. Ein besonderer zeitlicher Druck kann hier nicht erkannt werden.

Kurzum, das Ergebnis ist gewesen, dass sich die Stadt Wiesbaden, wie schon vom Minister berichtet wurde, in Form eines Schreibens des Oberbürgermeisters geäußert hat, dass natürlich beide Konzepte sehr gute Konzepte sind, dass aber eines eine gewisse Priorität erhalten hat. Nachdem nun auch beide bereit waren, auf den entsprechenden Preis einzugehen, war es von daher die richtige Entscheidung, das Gebot zu nehmen, zu dem wir die offizielle Unterstützung des Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden erhalten haben. Das war unsere Entscheidungsgrundlage, und ich glaube, dass die Entscheidung richtig war. Wir bitten deswegen um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der

Landesregierung betreffend Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Wiesbaden, Am Kloster Klarenthal 7a, Drucks. 16/6106. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Union, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Wir kommen jetzt zu den übrigen Beschlussempfehlungen.

Tagesordnungspunkt 40:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Genehmigungsverfahren für Stromentgelte – Drucks. 16/6025 zu Drucks. 16/5540 –

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Beschlussempfehlung angenommen, weil die CDU ihr zugestimmt hat.

Tagesordnungspunkt 41:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energieversorgung – Drucks. 16/6026 zu Drucks. 16/5714 –

Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Union. Wer ist dagegen? – Darf ich fragen, was die GRÜNEN machen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen uns enthalten! Das haben Sie aber noch nicht gefragt!)

FDP und SPD sind dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 42:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abg. Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Schäfer-Gümbel, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend neue Impulse für den Mittelstand – Drucks. 16/6027 zu Drucks. 16/5768 –

Wer ist dafür? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 43:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Mittelstand stärken – Bürokratie abbauen – Drucks. 16/6028 zu Drucks. 16/5809 –

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das ist die Union. Wer ist dagegen? – Alle drei anderen Fraktionen.

Tagesordnungspunkt 44:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Energie für die Zukunft – den Atomkurs verlassen – Drucks. 16/6042 zu Drucks. 16/5910 –

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Union und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und GRÜNE.

Tagesordnungspunkt 45:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiesicherung – Drucks. 16/6043 zu Drucks. 16/5999 –

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Antidiskriminierungsgesetz – Drucks. 16/6047 zu Drucks. 16/5228 –

Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau bei den Staatsanwaltschaften stoppen und effektive Strafverfolgung in Hessen sichern – Drucks. 16/6048 zu Drucks. 16/5468 –

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Union und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 48:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährleistung der Strafverfolgung in Hessen – Drucks. 16/6049 zu Drucks. 16/5592 –

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und SPD. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit kommen wir zu der Bereinigung der Tagesordnung. Es wird vorgeschlagen, **Tagesordnungspunkt 20:**

Große Anfrage der Abg. Hölldobler-Heumüller, Dr. Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend strafrechtlicher Umgang mit Tätern und Schutz von Opfern bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Hessen – Drucks. 16/5881 zu Drucks. 16/5001 –

auf das nächste Plenum zu vertagen.

Ebenso auf das nächste Plenum vertagt werden soll **Tagesordnungspunkt 21:**

Große Anfrage der Abg. Siebel, Gottschalck, Holzapfel, Hofmeyer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kunst für alle – Drucks. 16/5886 zu Drucks. 16/5428 –

Punkt 22:

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend richterliche Unabhängigkeit in einer modernen Justiz – Drucks. 16/5946 zu Drucks. 16/5178 –

soll ebenso auf das nächste Plenum vertagt werden.

Die **Tagesordnungspunkte 23, 26 und 32:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend konsequenten Nichtraucherschutz umsetzen – Drucks. 16/5765 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung des Nichtraucher-schutzes – Drucks. 16/5805 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend freiwillige Selbstverpflichtung für Nichtraucher-schutz in Hessen – Drucks. 16/6000 –

sollen aufs nächste Plenum vertagt werden.

Tagesordnungspunkt 25:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Informationspolitik des Hessischen Ministeriums der Justiz gegenüber dem Parlament – Drucks. 16/5770 –

wird zur abschließenden Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend staatliche Reglementierung bei dem Einsatz von Erntehelfern zurücknehmen – Drucks. 16/5960 –

wird zur abschließenden Beratung dem Umweltausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 30:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend grundlegende Korrektur des innovationsfeindlichen Gentechnikgesetzes – Drucks. 16/5961 –

sowie **Tagesordnungspunkt 58:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft – Drucks. 16/6107 –

werden auf das nächste Plenum vertagt.

Tagesordnungspunkt 31:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mautausweichverkehr vermeiden – Drucks. 16/5966 –

wird zur abschließenden Beratung dem Verkehrsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 33:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Drucks. 16/6039 –

wird im nächsten Plenum behandelt.

Tagesordnungspunkt 34:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hände weg von der Prozesskostenhilfe – Drucks. 16/6064 –

wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 38:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kritik an der Landesregierung für das Vorgehen im Zusammenhang mit der Reform des Prozesskostenrechts – Drucks. 16/6072 –

zu abschließenden Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Schaffung eines „Hauses für Jugendrecht“ in Hessen – Drucks. 16/6071 –

wird auf das nächste Plenum vertagt.

Tagesordnungspunkt 39:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Senkung des Mehrwertsteuersatzes von Arzneimitteln auf 7 % – Drucks. 16/6073 –

wird ebenfalls auf das nächste Plenum vertagt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen vergnügliche Herbstferien und ein gesundes Wiedersehen beim nächsten Plenum.

(Schluss: 17.59 Uhr)